Die Kirche Säben,

mit den

Kirchen Germaniens

vereinigt.

Erster Band. Drittes Häft.

§. I.

Resch's Nachricht von dem Bischofe Alim, mit Meldung vom h. Rupert und Bonifaz, wie auch von andern Glaubenspredigern in unserer Gegend.

Die bisher aufgeführten Bischöfe zu Säben sahen den Patriarchen von Aquileja als ihren Metropoliten, die Römer, Gothen und Longobarden als ihre weltlichen Oberherren an. Gleichwie sich aber mit Ende des 5ten und Anfange des 6ten Jahrhunderts die Macht der neu gegründeten fränkischen Herrschaft immer weiter auszudehnen anfing, und von unserm Vaterlande erst ein beträchtlicher Theil, dann das Ganze sich den Franken unterwerfen mußte; so wurde auch in hierarchischer Hinsicht die Kirche Säben aus ihrem Verbande mit Aquileja nach und nach entlassen, und mit den Kirchen Germaniens, vorzüglich mit jenen der fränkisch-bajoarischen Provinz vereiniget. Alim, Bischof zu Säben am Ende des 8ten Jahrhunderts, war der Erste, der Salzburg als den Sitz seines Erzbischofs verehrte, und durch ein ganzes Jahrtausend

that die Kirche Säben und Brixen das nähmliche. Die Nachrichten von dieser Kirche werden daher an Deutlichkeit gewinnen, wenn wir die Reihe der fränkischen Könige sowohl, als der bajoarischen Herzoge voraussetzen; und dieß um so mehr, da die vaterländische Kirchengeschichte für diesen Zeitraum noch auf keine Weise dazu geeignet ist, sich in einem verständlichen Zusammenhange darzustellen, wenn sie nicht von der Profan-Geschichte begründet und begleitet wird.

A. Fränkische Könige.

Chlodwig (Ludwig) I., der eigentliche Stifter der fränkischen Monarchie und des Merovingischen Königstammes, durch den Sieg über die Allemannier bey Zulpich unweit Köln im J. 495 auch Gründer der fränkischen Macht über Germanien, war im J. 511 gestorben. Seine vier Söhne: Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar, theilten das Reich in vier große Provinzen, von welchen die gegen Osten entlegene, die eben für uns von größter Wichtigkeit ist, Austrasien genannt wurde. *) Dieses Königreich Austrasien erhielt

Theodorich I., der seinen Sitz zu Metz aufschlug, die von dem Vater angefangenen Eroberungen in

*) Den großen Umfang von Austrasien, nicht nur jenseits des Rheins, sondern auch diesseits, wo Thüringen, Allemannien und Bajoarien dazu gehörte, zeiget Bolland (Tom. I. Febr. die 1. Febr. in vita S. Sigeberti Regis. §. 2. pag. 209. et 210. Edit. Venet.)

Deutschland beträchtlich erweiterte, und seine Herrschaft über Allemannien und Bajoarien durch die Gesetze, die er ihnen vorschrieb, deutlich an den Tag legte. Er starb im J. 534.

Theodebert I. folgte seinem Vater in der Regierung sowohl, als in der Vergrößerung der Macht; denn ihm wurde durch die Ostgothen, die wider die römisch-griechischen Kaiser und wider die fränkischen Könige zugleich sich zu vertheidigen nicht mehr im Stande waren, um das J. 536 beynahe ganz Norikum und Rhätien, in so weit diese Provinzen nicht schon die fränkischen Waffen unterjochet hatten, überlassen. Sein Tod ereignete sich im J. 547. Sein Sohn und Nachfolger

Theodebald erweiterte zwar auch durch glückliche Kriege die Gränzen des austrasischen Königreichs; da er aber im J. 553 ohne Kinder verschied, erhielt seines Großvaters Bruder

Chlotar I. die ganze fränkische Monarchie, die doch, als Chlotar im J. 562 dem Tod unterlag, wieder unter dessen vier Prinzen: Charibert, Guntram, Siegebert und Chilperick, zerstückelt wurde. Unter diesen war

Siegebert I. König von Austrasien, und Oberherr von jenem Theile unsers Vaterlandes, den die Longobarden nicht an sich gerissen hatten, da sie im J. 568 in Italien eingebrochen waren. Siegebert, mit seinem Bruder Chilperick in einen traurigen Krieg verwickelt, wurde auf Anstiftung der Gemahlinn Chil-

that die Kirche Säben und Brixen das nähmliche. Die Nachrichten von dieser Kirche werden daher an Deutlichkeit gewinnen, wenn wir die Reihe der fränkischen Könige sowohl, als der bajoarischen Herzoge voraussetzen; und dieß um so mehr, da die vaterländische Kirchengeschichte für diesen Zeitraum noch auf keine Weise dazu geeignet ist, sich in einem verständlichen Zusammenhange darzustellen, wenn sie nicht von der Profan-Geschichte begründet und begleitet wird.

A. Fränkische Könige.

Chlodwig (Ludwig) I., der eigentliche Stifter der fränkischen Monarchie und des Merovingischen Königstammes, durch den Sieg über die Allemannier bey Zulpich unweit Köln im J. 495 auch Gründer der fränkischen Macht über Germanien, war im J. 511 gestorben. Seine vier Söhne: Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar, theilten das Reich in vier große Provinzen, von welchen die gegen Osten entlegene, die eben für uns von größter Wichtigkeit ist, Austrasien genannt wurde. *) Dieses Königreich Austrasien erhielt

Theodorich I., der seinen Sitz zu Metz aufschlug, die von dem Vater angefangenen Eroberungen in

*) Den großen Umfang von Austrasien, nicht nur jenseits des Rheins, sondern auch diesseits, wo Thüringen, Allemannien und Bajoarien dazu gehörte, zeiget Bolland (Tom. I. Febr. die 1. Febr. in vita S. Sigeberti Regis. §. 2. pag. 209. et 210. Edit. Venet.)

Deutschland beträchtlich erweiterte, und seine Herrschaft über Allemannien und Bajoarien durch die Gesetze, die er ihnen vorschrieb, deutlich an den Tag legte. Er starb im J. 534.

Theodebert I. folgte seinem Vater in der Regierung sowohl, als in der Vergrößerung der Macht; denn ihm wurde durch die Ostgothen, die wider die römisch-griechischen Kaiser und wider die fränkischen Könige zugleich sich zu vertheidigen nicht mehr im Stande waren, um das J. 536 beynahe ganz Norikum und Rhätien, in so weit diese Provinzen nicht schon die fränkischen Waffen unterjochet hatten, überlassen. Sein Tod ereignete sich im J. 547. Sein Sohn und Nachfolger

Theodebald erweiterte zwar auch durch glückliche Kriege die Gränzen des austrasischen Königreichs; da er aber im J. 553 ohne Kinder verschied, erhielt seines Großvaters Bruder

Chlotar I. die ganze fränkische Monarchie, die doch, als Chlotar im J. 562 dem Tod unterlag, wieder unter dessen vier Prinzen: Charibert, Guntram, Siegebert und Chilperick, zerstückelt wurde. Unter diesen war

Siegebert I. König von Austrasien, und Oberherr von jenem Theile unsers Vaterlandes, den die Longobarden nicht an sich gerissen hatten, da sie im J. 568 in Italien eingebrochen waren. Siegebert, mit seinem Bruder Chilperick in einen traurigen Krieg verwickelt, wurde auf Anstiftung der Gemahlinn Chil-

pericks, Fredegunde, im J. 575 ermordet. Nur mit harter Mühe konnte

Childebert I. (als König von Austrasien, doch insgemein II. genannt als fränkischer König), Siegeberts fünfjähriger Sohn, unter der Vormundschaft seiner Mutter Brunehild auf den Thron von Austrasien gelangen, den er bis zu seinem Tod im J. 596 behauptete.

Theodebert II., Childeberts Sohn, war erst 10 Jahre alt, da sein Vater starb; er wurde doch zum König von Austrasien gekrönt, und ihm seine Großmutter Brunehild als Regentinn beygegeben. In dem unglücklichen Kriege wider seinen Bruder Theodorich im J. 612 wurde er geschlagen, gefangen und bald darauf, wahrscheinlich auf Anstiftung seiner Großmutter Brunehild, ermordet.

Theodorich II. folgte seinem Bruder in der Regierung von Austrasien, da er schon ehevor König von Burgund gewesen war. Aber nicht lange saß er auf dem, durch brüderliches Blut befleckten, Throne; schon im J. 613 starb er, nach Einiger Angabe des natürlichen, nach Anderer, eines gewaltsamen Todes, wovon der Verdacht schon wieder auf Brunehild geworfen wird. Doch setzte diese seinen Sohn

Siegebert II. auf den Thron; aber noch kürzer war die Dauer seiner Regierung. Nach wenigen Monathen, noch im nähmlichen Jahre 613 wurde er ermordet; und so wurde

Chlotar II., ein Sohn Chilpericks und Enkel Chlotars I., König von Austrasien, Neustrien und Bur-

gund; mithin, wie sein Großvater, Monarch von ganz Frankreich. Er starb im J. 628.

Dagobert I. hatte von seinem Vater schon im J. 622, da dieser noch lebte, das Königreich Austrasien erhalten. Zwar wurden Anstalten getroffen, nach Chlotars Tod dessen zweytem Sohne Charibert die Königreiche Neustrien und Burgund in die Hände zu spielen; aber Dagobert wußte diese Anstalten zu vereiteln, und sich als Monarch von Frankreich bis auf seinen Tod im J. 638 zu behaupten. Die Monarchie wurde nun wieder unter dessen zwey Söhne, Siegebert und Chlodwig, getheilet.

Siegebert III. erhielt das Königreich Austrasien, das ihm der Tod erst im J. 656 wieder entriß, worauf dessen Bruder

Chlodwig II. mit seinen bisher innegehabten Königreichen Burgund und Neustrien auch Austrasien vereinigte, die er aber im nähmlichen Jahre 656 durch den Tod verlor, worauf dessen drey Söhne nach einander zur Regierung gelangten; nähmlich

Chlotar III., König von Austrasien, der im J. 660 starb;

Childerich I., der im J. 670 auf der Jagd ums Leben kam; endlich

Theodorich III., welcher im folgenden J. 671 schon wieder vom Throne verstoßen wurde. Der an seiner Statt eingedrängte König von Austrasien, Chlodwig, verdiente kaum den Nahmen eines Königs, und mußte den Thron dem Sohne Siegeberts III.,

Dagobert II., überlassen. Dieser wurde im J. 678 ermordet, und nun erhielt vorstehender Theodorich III. wieder die Regierung über Austrasien, oder vielmehr den leeren Schatten von Regierung, da sich die fränkischen Hofmeister (Majores domus), besonders Pipin von Heristall, alle Gewalt zueigneten. Nach Theodorichs Tod wurde als königliches Schattenbild aufgestellt im J. 691

Chlodwig III., Theodorichs III. unmündiger Sohn, der aber selbst ein Kind kinderlos dahin schied im J. 695, und

Childebert III., seinen Bruder, zum Nachfolger erhielt. Bey seinem Tode, der sich im J. 711 ereignete, hinterließ er seinen einzigen Sohn,

Dagobert III., als Erben des Reiches, welcher im J. 715 starb.

Chilperich oder Childerich II. wurde im J. 717 überwunden, und verschied im J. 721.

Chlotar IV. wurde im J. 718 besiegt und verstoßen.

Theodorich IV. führte den Königstitel bis auf das J. 737, wo auch er den Weg alles Fleisches ging. Endlich war

Childerich III. der Letzte aus dem merovingischen Stamme, der König genannt, im J. 752 aber von dem Hofmeister Pipin, einem Sohne Karl Martells, der im J. 741 gestorben war, förmlich des Thrones entsetzt wurde.

Pipin, mit dem Zunahmen der Kurze, regierte als König von Frankreich vom J. 752 bis 768, wo

er das Ende seines Lebens erreichte, nachdem er das große Reich unter seine zwey Söhne,

Karlmann, der im J. 771 gestorben, und

Karl getheilet hatte, der sich durch so viele und herrliche Thaten, wie wir an seinem Orte hören werden, den Nahmen des Großen erwarb.

B. Herzoge in Bajoarien.

Unter der Oberherrschaft der vorstehenden Könige Frankreichs und ihrer Hofmeister regierten in Bajoarien folgende Herzoge aus agilolfingischem Stamme:

Garibald I., von welchem zwischen den Jahren 550 und 590 Meldung geschieht, da er seine zwey Töchter an longobardische Fürsten vermählte. Wahrscheinlich wurde er eben darum durch den König Childebert II. vom Herzogthum verstoßen, obschon er mit Waltrada, des Theodebald Königs von Austrasien Wittwe, verehelicht war. Daß er im J. 595 gestorben sey, kann eben so wenig bestimmt angegeben werden, als daß er darum, weil ihm einige Geschichtschreiber den Königstitel beygelegt, wahrhaft königliche oder unabhängige Macht ausgeübet habe.

Tassilo I., nicht ein Sohn, sondern nur Anverwandter Garibalds, wurde vom fränkischen Hofe als Herzog von Bajoarien aufgestellt. Er führte mit abwechselndem Glücke Krieg wider die Slaven, sehr wahrscheinlich in Ober-Pusterthal. Das erste Mahl trug er den Sieg mit großer Beute davon; das zweyte Mahl, um das J. 596, wurden 2000 Bajoarier

armselig zusammen gehauen. Da Tassilo I. um das J. 609 gestorben, folgte ihm sein Sohn

Garibald II. im Herzogthume, so wie im Kriege wider die Slaven. Diese griffen Garibalds Heer bey Agunt, dem heutigen Innichen, an, erhielten einen entscheidenden Sieg über die Bajoarier, und plünderten die ganze herumliegende Gegend im J. 610. Doch erholten sich die Bajoarier bald wieder, wagten einen abermahligen Angriff, der so glücklich ausfiel, daß die Feinde die gemachte Beute zurücklassen, und über die Gränzen zurückfliehen mußten. Unbekannt ist das Jahr, in dem Garibald II. verschieden. Von Einigen wird das J. 630, von Andern 640 oder 649 angegeben. Gewisser ist, daß ihm sein Sohn

Theodo I., oder Diet, in der Regierung gefolget, die er zwar bis auf das J. 680 geführet, doch ohne in unserem Vaterlande ein sonderbares Andenken hinterlassen zu haben. Ihm folgte

Theodo II., zwar nicht sein Sohn, doch aus dem nähmlichen agilolfingischen Stamme entsprossen. Seine beynahe vierzigjährige Regierung wurde durch die apostolischen Arbeiten des h. Rupert, von welchem wir bald ein Mehreres hören werden, wie auch durch die Theilung des Herzogthums unter seine Söhne, berühmt. Der Vater unternahm diese Theilung schon um das J. 702, und da er für sich selbst einen Theil von Unter-Bajoarien mit der Residenz-Stadt Regensburg behielt, überließ er seinem ältesten Sohne Theodebert Ober-Bajoarien mit unserem Gebirgslande. Daß er Botzen zur Wohnung erwählet habe, wird vermuthet, aber nicht erwiesen. Der zweyte Sohn,

Grimoald, soll die Gegend um Freysingen, und eben diesen Ort zur Residenz-Stadt, so wie der dritte Sohn, Theodebald, Passau mit dem östlichen Landesstriche erhalten haben. Die verschiedene Angabe der Geschichtschreiber über diese Theilung mag daher kommen, daß der Tod Theodeberts, der sich noch vor jenem seines Vaters ereignete, bald wieder eine andere Theilung veranlaßte. Theodo II. starb im J. 718, und nun rissen die zwey noch lebenden Söhne, Grimoald und Theodebald, die ganze väterliche Erbschaft ohne Rücksicht auf die noch minderjährigen Kinder Theodeberts an sich, und da

Grimoald das eigentliche Herzogthum Bajoarien übernahm, verwaltete sein Bruder Theodebald unsere Gebirgsgegenden. Als aber Letzterer um das J. 720 verschied, führte sich Grimoald allein als Herrscher der bajoarischen Provinz auf. Auch diese Alleinherrschung war von keiner langen Dauer. Da einerseits Luitprand, der Longobarden König, welcher mit Guntruda, Theodeberts Tochter, verehlicht war, für diese seine Ehegemahlinn und zugleich für ihre Brüder den gebührenden Erbtheil forderte, und diese Forderung selbst durch die Waffen unterstützte; andererseits auch in Bajoarien sich für Theodeberts Kinder eine starke Partey, von dem fränkischen Hof begünstiget, hervorthat; mußte Garibald unterliegen, ja selbst in den Kriegsunruhen sein Leben lassen, im J. 725. So erhielt nach drey Jahren das bajoarische Herzogthum

Huckbert oder Hugibert, einer von Theodeberts Söhnen, im J. 728. Um die christliche Religion sehr

wohl verdient durch die mächtige Unterstützung, die er den eifrigen Bischöfen Korbinian und Bonifaz angedeihen ließ, starb er um das Jahr 739, worauf

Odilo oder Utilo folgte, der sich gegen den heiligen Bonifaz in Beförderung der Kirchenangelegenheiten nicht minder willfährig erzeigte. Seine Verehelichung mit Hiltrud, einer Schwester Karlmanns und Pipins, welcher Letztere nachmahls das Königreich der Franken an sich zog, brachte dem Odilo großes Unglück; denn er wurde von diesen zwey Machthabern Frankreichs im J. 742 mit Krieg überzogen, überwunden, gefangen, nach Frankreich geführt, und erst im J. 745 unter harten Bedingnissen wieder in seine Provinz zurückgelassen. Da er im J. 748 starb, hinterließ er einen Prinzen von 6 Jahren, mit Nahmen

Tassilo II., der am fränkischen Hof unter Pipins Aufsicht erzogen, zwar mit der Zeit Herzog von Bajoarien, aber der Letzte aus dem uralten Stamme der Agilolfinger wurde.

Wie es nun mit der Kirche Säben in diesem Zeitraume ausgesehen habe, ist zum Theil im vorigen Häfte angezeigt worden. Wir konnten aber damahls nur von dem südlichen Theile des Vaterlandes und des säbner'schen Sprengels etwas Weniges, beynahe gar nichts von dem nördlichen Theile desselben beybringen. Immer noch wenige, aber doch einige Nachrichten finden wir für diese Gegend im Verlaufe des siebenten und achten Jahrhunderts.

Der h. Kolumban.

Im Anfange des siebenten Jahrhunderts zeigt sich an der nordwestlichen Gränze in einer Gegend, die in unseren Zeiten zum Vaterlande, ja selbst zum brixner'schen Bisthume gehört, ein eifriger Glaubensprediger, der heilige Kolumban, ein gebürtiger Schottländer. Er hatte sein Vaterland, apostolische Arbeiten aufzusuchen, um das J. 585 verlassen; hatte in Frankreich um das J. 590 das berühmte Kloster Luxen (Luxovium) errichtet, fand sich aber durch die Verfolgung der so übel berüchtigten Königinn Brunehild gezwungen, dasselbe im J. 610 zu verlassen. Bey Theodebert II. Könige von Austrasien fand er günstige Aufnahme, und erhielt sogar das Versprechen, der König wolle ihm und seinen Jüngern bequeme Wohnungen anweisen, auf daß sie den Heiden den Glauben predigen können. Sie kamen an den Zürcher-See in der heutigen Schweiz, wo sie bey Zug eine angenehme Wüste fanden, und den Entschluß faßten, sich da niederzulassen. Die Einwohner jener Gegenden waren noch größten Theils Abgötterer und rohe Menschen. Eines Tages sah Kolumban, daß sie sich um eine ungeheure Kufe Bieres in großer Menge versammelt hatten; er trat unerschrocken hinzu, und fragte, was sie damit zu thun im Sinne hätten. Sie gaben zur Antwort, daß sie dieses ihrem Gott Wodan opfern wollten, den Einige in lateinischer Sprache Merkur, Andere Mars nennen. Der Heilige blies die Kufe an, und sie zerfiel alsogleich mit großem Getöse in Stücke. Die Heiden erstaunten, und nicht Wenige ließen sich im Glauben unterrichten, Andere, die schon vormahls

getauft waren, kehrten wieder zum Christenthume zurück, welches sie verlassen hatten. Als aber Gallus, ein Schüler Kolumbans, in seinem Eifer noch weiter ging, und einige heidnische Tempel anzündete; wurden die Abgötterer so erbittert, daß sie den Gallus zu tödten, den Kolumban hinweg zu jagen beschlossen. Kolumban entfernte sich also mit seinen Gefährten, kam nach Arbon am Bodensee, und von dort zu den Ruinen eines kleinen Städtchens, das ehemahls Brigantium hieß; ohne Zweifel die heutige Stadt Bregenz. Hier fanden sie eine kleine verlassene Kapelle, die einst zur Ehre der h. Märterinn Aurelia eingeweiht war. Diese Kapelle reinigten und segneten sie durch Gebeth und Salbungen zum Gottesdienste neuerdings ein, und bauten sich kleine Wohnungen um dieselbe herum, fest entschlossen, hier das beschauliche Leben mit den apostolischen Arbeiten zu verbinden. Beynahe drey Jahre hindurch dauerte ihr Aufenthalt in dieser Gegend, und groß war der Nutzen, den sie durch Bekehrung der Heiden und Einpflanzung des Christenthums schafften. Aber der gar zu große Eifer des h. Gallus machte eine abermahlige Wanderung nothwendig; denn dieser, über die Unbiegsamkeit mancher Heiden aufgebracht, stürmte auf ihre Götzenbilder los, zerbrach sie in Stücke, und warf sie in den Bodensee. Zwar getrauten sich die Heiden nicht, über dieses Betragen bey Gunzo, dem Herzoge von Allemannien, Klage zu führen, wahrscheinlich, weil sich dieser selbst schon zum Christenthum bekannte; doch brachten sie unter dem Vorwande, daß durch die Anwesenheit so vieler Bewohner der waldigen Gegend die Jagd verhindert werde, ihre Beschwerden so nachdrücklich vor,

daß Kolumban den Auftrag erhielt, seine bisherige Wohnung zu verlassen. Er gehorchte, und wollte zwar durch Pusterthal an die Gränzen der Slaven, die noch ganz der Abgötterey ergeben waren, hinziehen, und ihnen das Evangelium verkünden; aber, von Gott erleuchtet, daß die Herzen dieser Leute noch gar nicht dazu geeignet wären, den heilsamen Samen mit Nutzen aufzunehmen, veränderte er sein Vorhaben, und wanderte im J. 612 nach Italien, wo er vom König der Longobarden, Agilulf, der bajoarischen Prinzessin Theodolinde Ehegemahle unterstützt, das Kloster Bobio unweit Mayland erbaute, und im J. 615 selig verschied. *)

Der h. Gallus.

Unter den Lehrjüngern, die den h. Kolumban auf mehreren Reisen begleiteten, verdienen zwar Eustasius und Agilus eine rühmliche Meldung, beyde mit dem Titel eines Heiligen beehrt, beyde nach dem Tode Kolumbans mit Verkündung des Evangeliums bey den Bajoariern beschäftiget; noch mehr aber verdienet von uns der h. Gallus angerühmet zu werden, von dem schon in der Erzählung von Kolumban wiederholte Meldung geschehen. Gallus hatte diesen seinen Lehrmeister schon aus Irrland, und zwar damahls schon zum Priester geweihet, nach Frankreich begleitet, und war dessen treuer Gefährte bey allen Arbeiten und Leiden. Da eben des Gallus vielleicht gar zu großer Eifer die

*) Resch Annal. Sab. T. II. p. 490. — 497. Berault, Kirchengesch. 7. B. 6. — 16.

Abreise des Kolumbanus von Bregenz nach Italien veranlaßt hatte, war auch Gallus entschlossen, ihn zu begleiten. Aber eine Krankheit, die ihn unvermuthet überfiel, machte ihm die Reise unmöglich; nur zog er sich von Bregenz gegen Helvetien zurück, und machte dort, da sich bald mehrere fromme Schüler um ihn versammelten, den Anfang zu dem berühmten Kloster St. Gallen. Dort setzte er sein heiliges Leben fort bis auf das J. 628, welches das fünf und neunzigste seines Alters war. Ein frommer Priester, Willimar, hatte ihn nach Arbon am Bodensee eingeladen, am Fest der Kirchweihe das Wort Gottes vorzutragen; bald nach vollendeter Predigt aber erkrankte Gallus, und schied von dieser Welt ab. Sein entseelter Leichnam wurde in die Einöde, oder in das von ihm gestiftete, und bald auch von ihm genannte Kloster St. Gallen überbracht. *)

Das fränkisch-bajoarische Gesetzbuch.

Daß durch die unermüdeten Arbeiten dieser und anderer Glaubensprediger, unter welche wir nicht ohne Ursache den h. Ingenuin von Säben zählen, der christliche Glaube auch in Bajoarien mit dem einverleibten Theile unsers Vaterlandes Wurzel gefasset, und im 6ten und 7ten Jahrhunderte bereits geblühet habe, läßt sich nicht nur aus Ingenuins und Theodelindens Lebensbeschreibung, sondern auch vorzüglich aus dem fränkisch-bajoarischen Gesetzbuche sicher schließen. Wenn dem an der Stirne desselben stehen-

*) Resch Annal. Sab. T. II. p. 499.

den Prolog eben so viel Glaube, als dem Gesetzbuche selbst könnte beygelegt werden; so müßte man dafür halten, Theodorich I., König von Austrasien, habe dasselbe angefangen, Childebert II. und Chlotar II. haben es vollendet, und Dagobert I. habe es verbessert. Nun glaubt aber der bayer'sche Geschichtschreiber, Veit Ant. Winter (Vorarbeiten rc. II. Band I. Abhandl. über den geschichtlichen Werth des ältesten Gesetzbuches Bajuvariens §. 6.) sagen zu dürfen: »Daß der Verfasser des — Prologs — einen Mißgriff that, lehrt uns die fränkische Geschichte mehr als zur Genüge. Den Theodorich, Chlodowigs Sohn, gingen die Bajoarier offenbar nichts an; Childebert II. und Chlotar II. hatten mit in- und auswärtigen Feinden alle Hände voll zu thun, und konnten sich also mit Bajoarien und dessen Legislatur nicht befassen. Dieses Land war sich damahls selbst ohne fränkische Einwirkung überlassen; überhaupt erlaubten die Verwirrungen in Frankreich den Gedanken an eine Gesetzgebung nicht eher, als unter Dagobert I.« — Diese Bemerkung mag größern Theils ihre Richtigkeit haben; nur werden der zuversichtlichen Angabe, daß Theodorich I. die Bajoarier offenbar nichts angingen, sehr viele, ältere und neuere Geschichtforscher beyzustimmen Bedenken tragen; indem sie weit mehr dahin lenken, schon Chlodwig I. habe durch den Sieg bey Zulpich (495) die fränkische Macht nicht nur über die Allemannier, sondern auch über die, wahrscheinlich mit ihnen verbündeten, Bajoarier gegründet; die durch Theodorich I. fortgesetzten Eroberungen in

Deutschland haben auch auf Bajoarien bedeutenden Einfluß gehabt. Doch sey diesem, wie ihm wolle; wenigstens unter Dagobert I. läßt auch Winter das Gesetzbuch entstehen, und bemühet sich mit vielen Gelehrten (nur wenige erlauben sich Zweifel) dessen Ächtheit zu beweisen. Resch hob den ersten Titel aus diesem Gesetzbuche aus, der den Klerus oder die Kirchenrechte betrifft, und liefert denselben, so wie aus den übrigen Titeln das geistliche Wesen berührende Auszüge, mit seinen Anmerkungen begleitet. Der erste Titel theilet sich in 14 Kapitel, aus welchen ich das erste ganz, von den übrigen nur den Inhalt in Übersetzung (das Gesetzbuch ist in lateinischer, freylich wohl nicht klassisch lateinischer Sprache verfaßt) vorlege.

»Im Nahmen des Herrn fängt das Gesetz der Bajuvarier an. I. Titel. Satzungen, welche den Klerus oder die Kirchenrechte betreffen. 1tes Kapitel. Daß ein freyer Bajuvarier oder wer immer, wenn er sein Eigenthnm oder was immer für eine Sache der Kirche schenken will, hierzu freye Gewalt haben soll. Wenn eine freye Person will, und ihre Sachen der Kirche zum Seelenheil (pro redemptione animae suae) wirklich übergibt; soll sie dieses aus ihrem Antheil, nach vorgenommener Theilung mit den Kindern, zu thun Erlaubniß haben. Niemand soll es ihr verwehren; weder der König, noch der Herzog, oder was immer für eine Person soll Gewalt haben, dieß zu verhindern. Was immer jemand für sein Seelenheil schenket, Landgüter, Baugründe, Leibeigene, oder Geld, hierüber soll er die Urkunde mit eigener Hand bestätigen, und sechs (Andere lesen drey) oder, wenn er

will, mehrere Zeugen beyziehen; diese sollen ihre Hände an den Brief legen, und die Nahmen derjenigen beysetzen, die er (der Schenker) darum ersuchet hat. Dann lege er den Brief selbst auf den Altar, und übergebe das Geld selbst in Gegenwart des Priesters, der dort dienet; und von nun an soll es weder in seiner, noch in seiner Nachkommen Gewalt stehen, etwas davon zu entfremden, wenn es ihm nicht der Kirchenvogt zu Lehen verleihen will (nisi Defensor Ecclesiae ipsius per beneficium praestare voluerit ei); sondern was immer von Christen zur Kirche Gottes gegeben wird, soll bey dem Bischof als Kirchengut beschützet werden.« Das 2te Kapitel handelt von jenen, welche die Kirche gesetzwidrig betriegen wollen; das 3te, wie Diebstähle von Kirchengütern vergolten, oder der Gegenbeweis geführet werden soll; wobey keine andere Probe, als der Eidschwur, in kleinern Sachen vom Bezüchtigten allein, in größern von 3, 6 oder 12 Zeugen, die mit ihm zu schwören haben, gefordert wird. — Das 4te Kapitel bestimmt jenen die Vergeltung, die einen Leibeigenen der Kirche zur Flucht verleiten, oder (5tes Kap.) einen solchen ermorden; wie auch jenen, (6tes Kap.) welche an Kirchengüter Feuer anlegen. Das 7te Kap. bewilliget den Verbrechern in der Kirche eine beynahe unverletzliche Freystätte, und dictirt den Verletzern die Strafe. Das 8te 9te und 10te Kap. bestimmt gewisse Strafen (nur Geldstrafen, niemahls die Todesstrafe; ein sonderbarer, zum Theil schon von Tacitus mit Verwunderung angeführter Gebrauch der alten Germanier) für diejenigen, die Kirchendienern, als: Subdiakonen, Lesern,

Exorzisten, Akolythen, Thürhüthern, oder Mönchen, oder wohl gar Priestern und Diakonen (alle diese Gattungen der Religionsdiener werden ausdrücklich genannt) Unbilden zufügen; sie schlagen, verwunden oder gar ums Leben bringen. Bey den Priestern und Diakonen kömmt ein Ausdruck vor, der schon damahls eine ordentliche Pfarreinrichtung hervorblicken läßt. Es heißt nähmlich: »Wenn jemand einen Priester oder Diakon, den der Bischof auf eine Pfarre verordnet, oder den das Volk zum Priester aufgenommen, und die geistliche Behörde gutgeheißen hat, eine Unbild zufüget &c.« Also Pfarrer, entweder vom Bischofe eingesetzt, oder vom Volke, doch mit bischöflicher Gutheißung aufgenommen. Merkwürdig ist das 11te Kap.: »Von Bischöfen und ihrer Ermordung. Hat jemand einen Bischof, den der König eingesetzt, oder das Volk sich zum hohen Priester erwählet hat, um das Leben gebracht, soll er ihn dem Könige, oder dem Volke, oder den Ältern auf folgende Art bezahlen. Man verfertige einen bleyernen Rock nach seiner (des Ermordeten) Größe; und als viel dieser wiegt, soll er an Gold bezahlen; hat er Gold nicht, gebe er anders Geld, Leibeigene, Felder, Meierhöfe, oder was er hat, bis die Schuld abgezahlet wird. Hat er nicht so viel Geld, überliefere er sich, sein Weib und seine Kinder der Kirche in die Dienstbarkeit, so lange, bis er sich loszukaufen vermag. Auf Befehl des Königs oder des Richters soll dieß vollzogen werden. Das Geld aber soll auf ewig zum Nutzen jener Kirche, bey welcher der Bischof gewesen, angelegt werden.« Die Verordnung lautet weiter, auch ein beschuldigter Bischof

solle nicht eigenmächtig um das Leben gebracht werden, weil er der höchste Priester (Summus Pontifex) ist; sondern er soll vor dem König, vor dem Herzog, oder seinem Volke ins Gericht gefordert, und nach den Kanonen gerichtet werden. Sehr wahrscheinlich ist es, diese Verordnung habe in der Ehrfurcht gegen die bischöfliche Würde ihren Grund gehabt; da man, die Bischöfe wider ungerechte Urtheile sicher zu stellen, verordnete, daß sie von ihren geeigneten Richtern nur in Gegenwart des Königs, des Herzogs, oder des Volkes gerichtet werden sollten. Das 12te Kap. setze ich wieder ganz hierher. »Von den Klosterfrauen, oder Gott geweihten Personen. Hat jemand eine Klosterfrau, oder eine Gott geweihte Person aus dem Kloster mit Gewalt entführet, und sie wider das Kirchengesetz zur Ehe genommen; soll sie der Bischof jener Stadt mit Rath des Herzogs zurückfordern, und (der Entführer) soll sie, er wolle oder nicht, an jenes Kloster, aus dem er sie entführet hat, zurückstellen, und sie mit noch so viel vergelten, als jener verbunden ist, der eine fremde Braut geraubt hat. Wir wissen ja, daß sich jener eines Verbrechens schuldig macht, der eine fremde Braut entführet; um wie viel mehr jener, der sich an eine Braut Christi waget? Will er sich weder zur Vergeltung, noch zur Rückgabe bequemen; soll er aus dem Lande verstoßen werden, nach dem Worte des Apostels: Entfernet das Böse aus eurer Mitte. Und wieder: Übergebet einen solchen dem Satan zum Verderben des Fleisches, damit der Geist selig werde am Tage des Herrn.« Auch das 13te Kap. soll hier Platz finden. »Von den Priestern

und Diakonen, daß sie durchaus nicht bey Weibern wohnen sollen. Von den Priestern oder Diakonen und Kirchendienern (wird verordnet), daß keinem Priester erlaubt sey, ein fremdes Weibsbild bey sich im Hause zu haben, damit er nicht durch diese Gelegenheit verführet werde, und verunreiniget Gott das Opfer bringe, etwa durch sein Vergehen das Volk ärgere, und ihm die Strafe zuziehe. Daher sollen die zur Priesterwürde Erhobenen wissen, daß ihnen der Umgang mit auswärtigen Weibspersonen untersagt, und ihnen nur bewilliget sey, ihre Mütter, Töchter und leibliche Schwestern bey sich im Hause zu haben; denn von diesen läßt die natürliche Verbindung keinen Verdacht eines Lasters zu; und selbst die Hochschätzung der Keuschheit ermahnet uns, sie nicht zu verlassen. Wegen der übrigen Händel sollen die Priester, Diakonen oder Kleriker von den Bischöfen nach den Kanonen geurtheilet werden.« So deutlich hier von der Ehelosigkeit der Priester und Diakonen die Rede ist, da ihnen nur Mütter, Töchter (die sie allenfalls vor dem Antritte des Priesterthums in rechtmäßiger Ehe erzeugt hatten) und Schwestern, nicht Ehegemahlinnen, im Hause zu behalten vergönnet wird; so sehr muß man sich über die Unverschämtheit derjenigen verwundern, die sich in die Welt hinein zu schreiben erdreisten: »Die Geistlichen waren von ursprünglicher Stiftung des Christenthums bis auf Gregor VII., sohin in einem Zeitraume 1070 Jahren allgemein verehliget.« (Gesch. der gef. Gr. Tirol, v. Heinrich Seel, II. B. pag. 53.) Das 14te Kap. schreibt den Leibeigenen der Kirche ihre bestimmten Dienstleistungen vor.

Sie hatten insgemein die Pflicht, drey Tage in der Woche für ihre Herrschaft zu verwenden; drey Tage konnten sie ihren eigenen Angelegenheiten widmen. Aus den übrigen Titeln des Gesetzbuches macht Resch nur einen kurzen Auszug, und bemerket die Verordnungen, welche den, aus Andacht oder anderer Nothwendigkeit durchreisenden, Fremdlingen Sicherheit verschaffen; Heirathen in den nächsten Graden der Blutsverwandschaft oder Schwagerschaft untersagen; am Sonntag, und zwar unter schwerer Ahndung, knechtliche Arbeiten verbiethen; (der Übertreter soll nach fruchtlos wiederholter Ermahnung 50 Streiche auf den Rücken erhalten; bey fernerer Übertretung den dritten Theil seines Vermögens, dann wohl gar seine Freyheit verlieren; der Leibeigene erstens mit Schlägen, dann mit Verlurst der rechten Hand gestrafet werden) freye Leute in die Dienstbarkeit zu schleppen abmahnen; verschiedene Gattungen der Unzucht mit bestimmten Strafen belegen; endlich von Begräbnissen handeln. *) Es ist von sich selbst einleuchtend, daß dieses Gesetzbuch nur für ein Volk geschrieben werden konnte, das sich größern Theils schon dem Christenthume unterworfen hatte; einleuchtend, daß in dieser Hinsicht wenigstens für den nördlichen Theil unsers Vaterlandes günstige Folgerungen gezogen werden können.

---

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 502 — 514.

Der h. Rupert.

Hatte sich gleich der größere Theil von Bajoarien im Anfange des 7ten Jahrhunderts dem Christenthume unterworfen; so blieb doch manchen Glaubenspredigern auch nach dieser Zeit kein geringes Stück Arbeit, theils die Überbleibsel des Heidenthums in den entlegensten Schlufwinkeln auszurotten, theils die wankelmüthigen Glaubensneulinge in der Standhaftigkeit zu erhalten, theils den so eben bearbeiteten Acker von dem Unkraut zu reinigen, das der Feind so gern unter den Waitzen säet, nicht nur wenn die verordneten Arbeiter entschlafen, sondern auch, wenn ihre geringe Anzahl für das unübersehbare Feld unmöglich hinreicht. Erwünscht war in dieser Hinsicht am Ende des 7ten Jahrhunderts die Ankunft des h. Rupert in Bajoarien. Oft und heftig wurde über die eigentliche Zeit, in der Rupert nach Bajoarien kam, gezanket. Die ältesten Geschichtschreiber hatten nur diese Merkmahle zur Zeitbestimmung angegben: Rupert habe im fünften Jahre *) der Regierung Childeberts, des fränkischen Königs, das Bisthum Worms verlassen, und den Ruf des Herzogs Theodo erhalten, nach Bajoarien zu kommen. Nun finden wir drey fränkische Könige, welche Childebert hießen. Der erste, Chlodwigs I. Sohn, regierte vom J. 511 bis 516, also kaum 5 Jahre lang, und nicht zu Metz in Austrasien, sondern zu Paris in Neustrien. Offenbar geht also dieser Childebert die Bajoarier gar nichts an. Der zweyte Childebert war König von Austrasien

---

*) Bey Andern heißt es, im zweyten Jahre.

zwischen den Jahren 575 und 596; diese 21 Jahre hindurch finden wir aber keinen Herzog Theodo in Bayern, sondern nur Garibald I. und Tassilo I. Endlich der dritte Childebert saß auf dem Throne Frankreichs vom J. 695 bis 711. Zu gleicher Zeit war Theodo II. Herzog in Bajoarien vom J. 680 bis 718. Da nun die Geschichtforscher sich in drey Parteyen absonderten, und jede einem besondern Childebert die Epoche Ruperts zutheilte; mußte natürlich über dessen Ankunft in Bajoarien, so wie über die Gründung der Kirche Salzburg eine dreyfache Meinung entstehen. Nach der ersten Meinung wurde der Eingang des 6ten Jahrhunderts, nach der zweyten der Ausgang des nähmlichen, nach der dritten Meinung gar erst das Ende des 7ten und der Anfang des 8ten Jahrhunderts für Ruperts Lebens-Epoche angenommen. Die Anhänger der ersten und zweyten Meinung sahen sich in die Nothwendigkeit versetzt, für ihren Zeitraum Theodone aufzustellen, welche der alten Geschichte ganz unbekannt waren. Johann Aventin stellt deren sechs auf; Baronius, Welser, Brunner und einige andere Geschichtforscher des 16ten Jahrhunderts sind mit vier zufrieden. Valesius, Mabillon, Pagius, Hansitz, Meichelbeck und beynahe alle neuern Kritiker erkennen nur zwey solche Theodone, und fordern mit Recht für mehrere einen hinlänglichen Beweis. Aventins Meinung wird von Baronius als ganz und augenscheinlich falsch verworfen. Des Baronius und seiner Anhänger Meinung hat zwar so manche Gründe für sich, daß sich Resch nicht getraut, dieselbe gänzlich zu verachten; doch zeigt er

deutlich genug, daß ihm die dritte Meinung als die wahrscheinlichste vorkomme. Was kann ich anders thun, als eben dieser beypflichten?

Also am Ende des 7ten Jahrhunderts, im zweyten oder fünften Jahre der Regierung Childeberts III., der im J. 695 den Thron bestiegen hatte, erfreute Rupert durch seine Ankunft Bajoarien. Er stammte aus dem Geschlechte der fränkischen Könige her, und war Anfangs Bischof zu Worms, wo er sich einen großen Nahmen erwarb. Manche neuere Schriftsteller wissen zu erzählen, daß Rupert zu Worms durch den fränkischen Hofmeister, Berthar, sehr große Verfolgungen habe ausstehen müssen; eine Erzählung, die mit der Gemüthsart des Bertharius eben nicht im Widerspruche steht, doch nach Hansitzens Meinung zu wenige Beweise für sich hat. Theodo, Herzog in Bajoarien, von Ruperts heiligem Wandel unterrichtet, hatte zu ihm geschickt mit dringender Bitte, seinen Staaten das Licht des Glaubens zu verschaffen. Rupert, um sich von der Aufrichtigkeit des Herzogs zu überzeugen sandte Anfangs nur einige seiner Schüler, hielt es aber bald der Mühe werth, selbst zu kommen. Mit Freuden ging ihm Theodo, wie einem Abgeordneten des Himmels, entgegen, und nahm ihn in seiner Residenz-Stadt Regensburg auf. Theodo nahm den Glaubensunterricht so aufmerksam an, daß er sich bald mit vielen seiner Unterthanen aus dem Adel sowohl, als aus dem Volke, zur Empfangung der Taufe würdig machte; es sey (setzt Berault hinzu), daß er ein Abgötterer gewesen war, oder daß er in irgend eine Ketzerey, dergleichen die Sekte der

Photinianer war, gefallen war, welche sich von Illyrien bis Bajoarien verbreitet, und die Form der Taufe verfälschet hatte. Daß Theodo ein Abgötterer gewesen, scheint mir wahrscheinlicher zu seyn, da die Bajoarier, als ein kriegerisches Volk, wenn auch früher zum Theile mit dem Christenthume bekannt, öfter dasselbe wieder verließen; vielleicht, weil sie die Lehren desselben für Kriegsleute zu einfältig und zu demüthig ansahen, wie der deutsche Übersetzer von Godeau mit Ferdinand Sterzinger, Resch's gelehrtem Freunde, bemerket. Nach der Bekehrung des Landesfürsten durchzog mit seiner Bewilligung Rupert diese ganze Provinz, kam längst der Donau bis an die Gränzen Nieder-Panoniens, predigte mit vielem Fortgange, errichtete Kirchen, und führte die wahre Religion in die ehemals heidnischen Gegenden ein, oder gab ihr an den Orten, wo sie schon vorher eingeführet war, ihre erste Reinheit, ihren vorigen Glanz wieder. Auf der Rückreise aus Panonien, wohin damahs ein bedeutender Theil vom heutigen Österreich gerechnet wurde, hielt sich Rupert eine Weile zu Lorch, dem alten Bischofssitze, auf; kehrte dann gegen die Salzburger-Gebirge zurück, erbaute an dem Wallersee eine Kirche, die er zur Ehre des h. Apostelfürsten Petrus einweihte, wozu Herzog Theodo manche Grundgüter schenkte. Von da suchte Rupert weiter die Gegend des alten, durch die Heruler schon längst zerstörten, und seitdem in traurigen Ruinen liegenden, Juvavia auf. Hier, glaubte er, den tauglichsten Platz zur Errichtung des bischöflichen Sitzes gefunden zu haben. Theodo bewilligte ihm ohne An-

stand diese ganze Gegend, und Rupert traf sogleich Anstalt, daß der düstere Wald ausgehauen, eine Kirche zu Ehren des h. Petrus (ungefähr da, wo noch heut zu Tage das Kloster St. Peter steht) und andere Wohnungen für seine Geistlichen gebauet wurden; worauf er einen ordentlichen, täglichen Gottesdienst einführte. So entstand aus den Ruinen des alten Juvavia das heutige herrliche Salzburg.

Da nun die Ernte von Tag zu Tag mehr anwuchs, kehrte er in sein Vaterland zurück, um neue Arbeiter aufzusuchen, und brachte deren zwölf an der Zahl mit sich, sammt seiner Nichte Ehrentrud, welche sich dem Herrn gewidmet hatte. Er stiftete für sie auf einem nahe gelegenen Berge ein Kloster, welches der Nonnenberg oder Nonnberg genannt wurde; so wie der entgegen stehende Berg von den daran wohnenden Mönchen der Mönchberg heißt. Beyde Klöster sollten für beyde Geschlechter zur Schule der Tugend und nützlicher Kenntniße durch Beyspiel und Unterricht dienen. Rupert selbst setzte indessen mit seinen Gefährten die apostolischen Arbeiten fort; er kam nach der Salzach aufwärts in das Gebirg, welches heut zu Tag Pongau genannt wird, und baute dort eine Kirche zu Ehren des h. Märterers Maximilian, bey welcher ebenfalls Wohnungen für seine Geistlichen errichtet, und die Abhaltung eines ordentlichen Gottesdienstes eingeführet wurde. Eine alte Lebensbeschreibung Ruperts, die Rosweid benützte, erzählt, Rupert sey durch das Alpengebirg bis nach Kärnthen gekommen, und habe auch dort viele Seelen für Christus gewonnen; er habe die hohen Tauren überstiegen, und

den Wandalen (den Windischen oder Slaven) nicht ohne reichlichen Nutzen geprediget; auch dort viele Kirchen und Wohnungen für Ordensgeistliche erbauet. Wirklich sagt auch die älteste Lebensbeschreibung, Rupert habe das ganze Vaterland, oder, nach dem Ausdruck einer sehr alten Legende, die Norischen Reiche (das Norikum) mit seinen Mitgehülfen durchwandert. Zwar könnte auf diese Art vermuthet werden, Rupert sey wirklich in die Gegend von Lienz und Windisch-Matrey auf seinen Bekehrungsreisen gekommen, welche Vermuthung durch den Umstand, daß diese Gegenden bis auf unsere Zeiten unter der geistlichen, zum Theil auch unter der weltlichen Gerichtsbarkeit von Salzburg gestanden, bestärket werden dürfte; doch bleibt es immer wahrscheinlicher, dieser Landesstrich habe an Rupert nur durch dessen Lehrjünger und Nachfolger den Glaubensprediger zu verehren. Eben so zweifelhaft bleibt die Angabe, daß Rupert sogar eine Reise nach Botzen unternommen, und den dort residirenden Herzog Theodebert, des Theodo ältesten Sohn, zur Annahme des Glaubens und der Taufe bewogen habe. Schon oben ist bemerket worden, daß es selbst mit Theodeberts Residenz zu Botzen seine volle Richtigkeit nicht habe, obschon übrigens der genaue Hansitz an diesem Unternehmen des unermüdeten Ruperts nichts Unmögliches findet.

Die Annäherung seines Lebensendes wahrnehmend, kehrte Rupert nach Salzburg zurück, bestimmte selbst, nach Erforderung der damahligen Umstände, zu seinem Nachfolger den h. Vitalis; und eben am heiligen Ostersonntag, der im J. 718 auf den 27. März ein-

traf, gab er unter eifrigen Ermahnungen an seine Jünger, unter andächtigem Gebeth zu Gott, nachdem er an eben diesem Tage noch das unblutige Meßopfer entrichtet hatte, seine tugendhafte Seele in die Hände des Schöpfers auf. Der schöne Titel eines Apostels von Bajoarien gebührt ihm mit allem Rechte; so wie ihm der Nahme eines Heiligen noch im nähmlichen Jahrhunderte beygelegt wurde, da der h. Virgil, einer seiner Nachfolger, ihm zu Ehren die prächtige Domkirche zu Salzburg erbaute, und im J. 773 einweihte, in welcher sodann am 24. Sept. Ruperts und seiner Gefährten, Kunield und Gisilar, ehrwürdige Überreste beygesetzet wurden. Nicht nur in der Salzburger-Diözes, sondern auch in der von Brixen, wurde die Verehrung Ruperts bald allgemein, und mehrere Gotteshäuser erhielten unter Anrufung seines Nahmens ihre Einweihung; dergleichen sind die Pfarrkirche in Kals im Landgericht und Dekanat Lienz, die Kuratie-Kirche zu Spinges in der Pfarre Rodenek, auf dem Eben in der Pfarre Münster, zu Stumm in Zillerthal. *)

Theodo II., der eben den h. Rupert nach Bajoarien berufen hatte, starb im nähmlichen Jahre 718. Kurz vor seinem Tode, im J. 716, unternahm er eine Reise nach Rom, die Gräber der heiligen Apostelfürsten zu besuchen; wohl auch, wie Hansitz dafür

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 542 — 550. Berault, Kirchengesch. VII. B. p. 321. Godeau, Kirchengesch. XV. B. p. 196 und XVII. B. Verzeichn. der Bisch. v. Salzb. p. 67. Rumpler, Geschichte v. Salzb. p. 26 etc. Dalham, Concil, Salisb. p. 4. 5.

hält, den Papst Gregor II. um die Bestätigung des zu Salzburg errichteten Bischofssitzes, und um dessen Bewilligung, noch mehrere dergleichen Sitze errichten zu dürfen, anzusuchen. Der Papst zeigte sich gegen den Herzog ganz willfährig; auf der Kirchenversammlung, die im März gehalten wurde, verordnete er drey Gesandte nach Bajoarien: einen Bischof, mit Nahmen Martinian, den Priester Gregor und den Subdiakon Dorotheus. Die Verhaltungsbefehle, die ihnen mitgetheilet wurden, bestanden hauptsächlich im Folgenden: »Mit Genehmhaltung des Herzogs der Provinz werdet ihr eine Versammlung aus den Priestern, Richtern und Vornehmsten der Nation halten; auf derselben werdet ihr die Beförderung der Priester zu ihrer Würde und ihren Glauben untersuchen; wenn ihr jene kanonisch, diesen rein werdet befunden haben, sollet ihr ihnen die Gewalt lassen, Messe zu lesen, beym Altare zu dienen und zu singen, nach Ordnung der apostolischen Kirche zu Rom. Den übrigen werdet ihr alle Amtsverrichtungen untersagen, und geprüfte Männer an ihre Stelle setzen, die ihr zur Beobachtung der römischen Gebräuche bey dem Meßopfer und priesterlichen Tagzeiten anhalten werdet. Mit Hinsicht auf Entfernung der Orte und auf die Eintheilung der Gerichtsbarkeit eines jeden Herzogs werdet ihr Bisthümer errichten, den Bezirk eines jeden bestimmen, und wenn deren drey, vier oder mehrere errichtet sind, werdet ihr den vornehmsten Sitz davon für einen Erzbischof vorbehalten. Neue Bischöfe könnet ihr sodann in Gegenwart dreyer Bischöfe durch

die mitgegebene Vollmacht des apostolischen Stuhles einweihen. Was den erzbischöflichen Sitz betrifft, wenn ihr dazu einen würdigen Mann findet, könnet ihr denselben mit eurem Empfehlungsschreiben zu uns schicken, oder ihn mit euch hierher bringen. Findet ihr keinen Tauglichen; machet es uns zu wissen, damit wir von hier aus einen schicken können.« Sodann wird den päpstlichen Gesandten der Auftrag gemacht, jeden neu geweihten Bischof zu erinnern, daß er keinen zum Priester weihe, der mit was immer für einer Irregularität behaftet ist; z. B. der sich das zweyte Mahl, oder mit einer Braut, die nicht mehr Jungfrau war, verehlichet; der die nöthigen Wissenschaften nicht erlernet hätte, unförmlich gestaltet, oder einst unter der Zahl der Büßer gewesen wäre. Afrikaner, die sich so häufig zu den geistlichen Weihen herzudrängen, sollen durchaus nicht angenommen werden, weil man schon öfter erfahren habe, daß mehrere aus ihnen wiedergetaufte Manichäer seyen. *) Der Bischof soll ferner über die Erhaltung und rechtmäßige Verwendung der Kirchengüter wachen, und sie in die gewöhnlichen vier Theile abtheilen, von welchen der Bischof den ersten, die Geistlichen jeder Kirche den zweyten, die Armen den dritten, die Kirche selbst zur Einhaltung der Gebäude den vierten erhalten sollen. Die Ertheilung der höheren Weihen wird nur zu den

---

*) Kaum wird man sich des Lachens enthalten, wenn hier Resch (not. 29) die Vermuthung beysetzet: auch in der Gegend von Säben möchten solche Afrikaner sich eingenistet, und dem rauhen Thal Afers auf der südöstlichen Seite von Brixen den Nahmen gegeben haben.

vier Quatemberzeiten und am Ostersamstage, die Ertheilung des Taufsakramentes außer der Todesgefahr nur um Ostern und Pfingsten bewilliget. Jenen, die sich verehelichen wollen, wird die Vielweiberey (vielleicht noch aus dem Heidenthum allzu tief eingewurzelt), so wie auch die Heirathen in den nächsten Graden der Verwandtschaft alles Ernstes untersagt, und zugleich der Vorzug des jungfräulichen und enthaltsamen Standes vor jenem der Verehlichten angerühmet. Abergläubischer Unterschied der Speisen, Traum- und Vogelflugs-Deutungen sollen, wie alle Zaubereyen und alberne Gebräuche an den ersten Tagen des Monaths, als heidnische Überbleibsel, sorgfältig verbannt werden. Die Sonntage und hohen Feste der Auferstehung, der Geburt, Erscheinung und Auffahrt Christi sollen nicht mit Fasten zugebracht werden. Um die christliche Liebe desto mehr einzuprägen, soll von Zwieträchtigen vor ihrer Versöhnung gar kein Opfer angenommen werden. Die Nothwendigkeit der Buße, wenigstens über tägliche Fehltritte, soll niemand mißkennen. Über unsere künftige Auferstehung soll der Unterricht ertheilet werden, daß sich dieselbe nach dem Vorbilde unsers göttlichen Heilands einrichten werde; daß der Satan mit seinen Engeln und Anhängern ohne Zweifel ewig dauernde Strafen werde zu leiden haben. — Diese Vorschrift wurde erlassen am 15. März im dritten Regierungsjahr des Kaisers Anastasius, welches eben das Jahr 716 war. Resch setzt hinzu: »Was mit diesem Brief geschehen sey, ist nicht auf uns gekommen; nur dieß wissen wir, daß der

Antrag, vier Bisthümer in Bajoarien zu errichten, erst nach mehreren Jahren durch den heiligen Bonifaz in Erfüllung gebracht worden sey.« Ehevor wir aber von diesem berühmten Apostel Germaniens Meldung machen, müssen wir noch etwas von einem andern Heiligen, dem h. Korbinian, sagen. *)

Der h. Korbinian.

Um das Jahr 680 erblickte Korbinian zu Chatre unweit von Melun in Frankreich das Taglicht, und erhielt von seiner Mutter Korbiniana den Nahmen Korbinian, da dessen Vater Waldegis noch vor seiner Geburt gestorben war. Er hatte sich von Jugend auf ganz dem Herrn gewidmet, und nahe bey der Kirche des h. Germanus zu Chatre ein kleines Kloster errichtet, in welches er sich mit seinen Hausgenossen verbarg. Nicht so leicht aber ließen sich die Strahlen seiner Heiligkeit verbergen, die ihm bald einen großen Zulauf von Personen hohen und niedern Standes zuzog. Diesem zu entgehen unternahm er in der Stille eine Reise nach Rom, und wünschte dort einen verborgenen Aufenthalt zn finden. Papst Gregor II. aber, der an Korbinian die herrlichen Wirkungen der göttlichen Gnade bald entdeckte, beredete ihn, obschon mit vieler Mühe, die bischöfliche Weihe, doch ohne Bestimmung eines Sitzes, anzunehmen; wobey er ihm das Pallium und die Vollmacht ertheilte, in der ganzen Welt den Glauben zu predigen. Er kehrte nach Frankreich zurück, predigte in verschiedenen Provinzen dieses Landes,

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 559 — 567. Berault K. G. VII. B. p. 319.

und dieß mit so großem Seelengewinne, daß sein Ruhm aller Orten ausgebreitet wurde. Hierdurch wurde er bewogen, seine vorige Einsamkeit in dem Kloster zu Chatre aufzusuchen. Aber vergebens; je mehr er den Ruhm zu fliehen suchte, desto mehr wurde er von demselben verfolget. Er beschloß, sich wieder nach Rom zu verfügen, um von dem Papste die Loszählung von den bischöflichen Verrichtungen und die Erlaubniß zu erhalten, in irgend einer unbekannten Einöde, unter dem Befehle eines Obern, von der Arbeit seiner Hände zu leben. Um desto gewisser verborgen zu bleiben, vermied er die ordentliche Straße, und kam, wie dessen gleichzeitiger Biograph, Aribo, nachgehends Bischof zu Freysingen, schreibt, in Allemannien, von dort in Germanien, und endlich in Norikum. Nach der heutigen Benennung würde er gesagt haben, Korbinian sey aus Frankreich nach Schwaben, von dort über die Donau in jenen Theil von Deutschland, welchen die Römer das große Germanien nannten, endlich in das Bayer-Land gekommen. Dieses, durch Rupert und dessen Gefährten erst neu bekehrte, Volk hielt er des fernern Unterrichts noch für höchst bedürftig, und er übernahm auch diese Arbeit auf dringendes Bitten des damahls noch lebenden Herzogs Theodo; aber lange wollte er sich auf seiner vorhabenden Reise doch nicht anfhalten lassen, er beurlaubte sich bey dem Herzoge, und kam in die Staaten seines Sohnes Grimoald. Auch dieser sparte keinen Fleiß, den heiligen Mann zu bewegen, daß er in seinen Ländern bleiben, und dem Volke das Wort Gottes vortragen wollte; da aber alles Bitten und

Verheißen umsonst war, entließ er ihn zwar, doch gab er ihm vertraute Begleiter bey, die ihn bis an die Gränzen von Norikum gegen Italien sicher hinführen, zugleich aber den Bewohnern der Alpen und des Vinschgau den Auftrag in der Stille anzeigen sollten, den h. Bischof auf seiner Rückreise so lange aufzuhalten, bis sie hierüber weitere Verordnung vernehmen würden. Da Korbinian auf dieser Reise zu den Breonen, sehr wahrscheinlich zu den Bewohnern des Innthals, kam, soll sich, wie Aribo erzählt, beynahe das nähmliche Wunder ereignet haben, wie in der Lebensbeschreibung des h. Lukan angeführet worden; daß nähmlich ein Bär das Pferd des h. Mannes aufgefressen, und dann des Pferdes Dienste habe verrichten müssen. Aribo könnte wohl mehr Glauben fordern, als der unbekannte Lebensbeschreiber Lukans; doch würde ich diese Erzählung, überzeugt, wie wenig sie für unsere Zeiten passend sey, übergangen haben, wenn nicht die Benennung der Breonen, eines Volkes vom heutigen Brixner-Sprengel, besondere Aufmerksamkeit verlanget hätte. Auch zu Trient bekam Korbinian mit dem longobardischen Grafen Husing Händel, da dieser ein anders schönes Pferd vom h. Manne zu kaufen wünschte, und da sein Wunsch nicht erfüllet wurde, dasselbe heimlich entfremdete. Korbinian schwieg dazu, aber eine heftige Seuche, die unter die Pferde des Grafen einriß, öffnete ihm so die Augen, daß er dem frommen Bischofe bey seiner Rückreise den Schaden treulich ersetzte. Unter mehr andern Wundern, die Aribo erzählt, kam Korbinian indeß zu Rom an. Seine mit ungeheuchelter Demuth

vorgetragene Bitte, von der bischöflichen Würde entlediget zu werden; konnte auch dieses Mahl keinen Eingang finden; der Papst und die zu Rom versammelte Geistlichkeit drangen in ihn, er solle sein Hirtenamt aus Gehorsam fortsetzen, wozu ihn seine Demuth desto würdiger mache, je unfähiger er sich dazu zu seyn glaubte. Da wahre Demuth immer mit Gehorsam vereiniget ist, ließ sich Korbinian zur fernern Arbeit bereden, und trat seine Rückreise nach Deutschland an.

Kaum war Korbinian über Trient an die Gränzen von Bajoarien gekommen, als er nach dem bereits angezeigten Befehle Grimoalds zu Mais, einem damahls befestigten Platze, angehalten wurde, mit dem Bedeuten, seine Ankunft müsse dem Herzoge gemeldet werden. Da hier von keinem andern Herzoge, als Grimoald, die Rede ist, muß man glauben, der Vorgang habe sich nach dem Jahr 720 ereignet, da Grimoald, allein über Bajoarien herrschte. Während seines Aufenthalts zu Mais besuchte Korbinian die umliegende sehr angenehme und fruchtbare Gegend, und fühlte dabey den sehnlichsten Wunsch, in der stillen Einsamkeit, die er vorzüglich zu Kamina (heut zu Tage Kains, beyläufig eine Stunde von Mais entfernet) beobachtete, seine künftige Wohnung aufschlagen zu dürfen. Dieser Wunsch wurde noch lebhafter, da er zu Mais das Grab des h. Valentin, des Apostels und Bischofs beyder Rhätien, erfragte. In der, von Valentin erbauten, und durch seine Begräbniß geehrten, Kirche brachte Korbinian viele Stunden mit Gebeth zu. Indessen kamen die zum

Herzog abgesandten Bothen mit dem Befehle zurück, Korbinian soll ohne alle Ausrede an seinem Hofe erscheinen. Er gehorcht, doch läßt er sich unmöglich dazu bringen, dem Grimoald unter die Augen zu treten, ehevor dieser nicht versprach, die unrechtmäßig getraute Wittwe seines verstorbenen Bruders Theodebald, Piltrud mit Nahmen, zu entlassen. Unglaublich viele Mühe kostete es, bis diese Scheidung vorgenommen wurde; und daß bey derselben, da sie geschah, nicht wahrer Ernst gewesen sey, zeigte bald der Erfolg. Während dieser anscheinenden Besserungszeit setzte nun Korbinian seinen bischöflichen Sitz zu Freysingen fest, erneuerte die uralte Kirche zu Ehren der Gottesmutter, und baute dabey ein Kloster, das er mit Ordensmännern des h. Benedikt besetzte. Dann bewog er den Herzog Grimoald, daß dieser mit ihm in unser Gebirg reis'te, und zu Kamina oder Kains einige Grundstücke kaufte, und sie der neu errichteten Kathedral-Kirche zu Freysingen schenkte. Da auch um die nähmliche Zeit ein Landgut zu Chorzes (heut zu Tage Kortsch, bey sechs Stunden von Meran entfernet) nach Hinscheiden einer reichen Wittwe, Fausta, dem Herzoge zufiel, erlegte Korbinian dafür 900 Gulden (auri solidos), die ihm einst Pipin, der fränkische Hofmeister, geschenkt hatte, und mit Beystimmung Grimoalds übergab er auch dieses Landgut der Kirche Freysingen. Bald aber äußerte sich wieder die Unbeständigkeit des Herzogs mit der boßhaften Piltrud; und da besonders Letztere die öfter wiederholten Ermahnungen des apostolischen Mannes nicht ertragen konnte, ja ihm sogar nach dem Leben

strebte; entfloh Korbinian auf die neu erworbenen Güter seiner Kirche in Tyrol, und kehrte nicht eher nach Freysingen zurück, als bis Grimoald im J. 725 sein Leben verloren, Piltrud nach Frankreich zu entfliehen gezwungen, und im J. 728 Huckbert zur herzoglichen Würde erhoben worden. Dieser berief unsern Heiligen alsobald auf seinen Sitz zurück, den er aber nicht mehr lange innehaben konnte; indem er im J. 730 am 8. Tag des Herbstmonaths das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte. Seine Andacht gegen den h. Bischof Valentin, und zugleich seine Neigung gegen unser Gebirgsland zu bezeigen, hatte Korbinian vor seinem Hinscheiden ausdrücklich verlangt, man solle seinen Leichnam bey den Gebeinen Valentins zu Mais beerdigen; und man glaubte, obschon die Beerdigung bereits zu Freysingen vor sich gegangen war, dieß um so mehr thun zu müssen, als man in dem eben eingetretenen dreyßigtägigen, unausgesetzten Regen dazu eine neue Aufforderung zu erblicken meinte, und die befürchtete allgemeine Verheerung, wenn sie wirklich erfolgt wäre, als eine Strafe der Unterlassung angesehen hätte.

Bey dieser Gelegenheit erzählt Aribo wieder Manches, was die Geschichte des Vaterlandes einiger Maßen beleuchten kann. Daß Mais mit der umliegenden Gegend in den erstern Regierungsjahren Grimoalds unter seiner Bothmäßigkeit gestanden, ist außer Zweifel; daß es in den letzteren Jahren unter die Gewalt der Longobarden gekommen sey, läßt sich aus dem schließen, daß Korbinian dort wider die Verfolgung der Piltrud Sicherheit gesucht, die er ja nicht

würde gefunden haben, wenn Grimoald noch damahls Herr über Mais gewesen wäre. Zur Zeit, da Korbinian starb, zeigte sich dieses noch deutlicher, indem er kurz von seinem Hinscheiden seinen leiblichen Bruder Erimbert zu Luitprand dem König der Longobarden absendete, ihn bitten zu lassen, daß er nicht nur die Güter der Kirche Freysingen zu Mais von aller Gewaltthätigkeit schütze, sondern auch seinem entseelten Körper bey Valentins Hülle die Ruhestätte vergönne. Wäre diese Erlaubniß nicht ausgewirket worden, so hätten die longobardischen Thorhüther zu Mais die Bajoaren mit Korbinians Leichnam gewiß nicht in die Stadt eingelassen. Also stand Mais, sehr wahrscheinlich auch Botzen, vielleicht auch Säben, um das Jahr 724 unter longobardischer Herrschaft, und blieben glaublich unter derselben bis auf des Tassilo II. Vermählung mit der Tochter des Königs Desiderius. Der Leichenzug ging durch das Innthal, wo ein edler Römer, Dominikus mit Nahmen, ein Bürger des Breonensischen Volkes, wie Aribo sagt (Breonensium plebis civis), durch vertrauenvolles Gebeth auf Berührung des Todtensarges seine verlorne Gesundheit wieder erhielt. Wo mag wohl dieser edle Römer, oder Abkömmling unserer ehemahligen Landesherren, gewohnet, und zwar als Bürger oder Einwohner einer Stadt, Mitgenoß einer bürgerlichen Gesellschaft, gewohnet haben? Kaum wissen die vaterländischen Geschichtforscher einen andern Ort anzugeben, welcher Bürger aufweisen konnte, als das uralte Veldidena, das heutige Wilten; ohne Zweifel den ansehnlichsten Ort in dem Innthale, unter den

Breonen, oder Bewohnern des so weit ausgedehnten Thales an beyden Seiten des Inn. Nur vom Innthale, nicht vom Wippthale, nicht von Säben oder Botzen geschieht in Korbinians Biographie Meldung, woraus sich schließen läßt, daß die Straße von der Scharnitz durch das Ober-Innthal, Fünstermünz, Nauders und Vinschgau nach Meran, und von dort weiter nach Botzen und Trient damahls mehr befahren gewesen sey, als jene über den Brenner, Sterzing und Brixen. *)

Der h. Bonifaz.

Kaum war Korbinian zur Belohnung abgerufen; als Gott wieder einen andern Mann erscheinen ließ, der sich durch seine apostolischen Arbeiten in ganz Deutschland, besonders auch in Bajoarien und in dem nördlichen Theile unsers Vaterlandes unvergeßlich machte. Dieser war Winfried, später Bonifaz genannt, ein gebürtiger Engländer, oder Angel-Sachs, der schon um das J. 716 nach Friesland gekommen, im J. 719, wahrscheinlich durch die Tyroler-Gebirge nach Rom, und von dort zurück nach Thüringen gereis't war. Auf seiner zweyten Reise nach Rom im J. 722 erhielt er vom Papste Gregor II. die bischöfliche Weihe; so wie er im J. 731 von Gregor III. das Pallium und den Titel eines Erzbischofes, obschon ohne be-

---

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 569 — 597. Godeau, K. G. B. XXXII. Verzeichn. d. Bisch. von Freising. p. 67. Berault, Kirch. Gesch. B. VII. pag. 323 — 327.

stimmten Sitz, erhielt. Fünf Jahre hernach, oder im J. 736 entschloß sich endlich Bonifaz, auch in Bajoarien, wo er den Abgang tauglicher Glaubensprediger auf seiner wiederholten Durchreise beobachtet hatte, das Wort Gottes vorzutragen, da noch Herzog Hugibert im Leben war. Hatte sich Bonifaz durch beynahe zwanzigjährige Ausübung seines heiligen Amtes auch noch so große Geschicklichkeit erworben; so stiegen ihm doch in Bajoarien manche Zweifel auf, um deren Erörterung er sich erstlich durch Schreiben an den apostolischen Stuhl wendete, dann im J. 738, obschon bereits im hohen Alter, eine dritte Reise nach Rom unternahm. Der Papst Gregor III. empfing ihn mit allen Ehren, beantwortete seine Anfragen, schenkte ihm viele heilige Reliquien, gab ihm ein Empfehlungsschreiben an die deutschen Bischöfe, an Wigon von Augsburg, Luido von Speyer, Rudolph von Konstanz, Bivilo von Passau, und Adda oder Hoddon von Straßburg, mit, wodurch er sie ermahnte, den Bonifaz als päpstlichen Stellvertreter zu ehren, seine ruhmvollen Bemühungen zu unterstützen, und, wenn er sie zu einer Synode in irgend einer Stadt an der Donau oder zu Augsburg berufen wollte, ohne Verzug dabey zu erscheinen. Den Auftrag, so bald es möglich, eine Kirchenversammlung in Bajoarien zu veranstalten, wiederholte der Papst durch ein Schreiben an Bonifaz selbst im J. 739; doch weiß man nicht zuverlässig, ob die Umstände die Vollziehung dieses Auftrages erlaubet haben. Vielmehr scheint Bonifaz, die wichtigsten Geschäfte in dieser Provinz theils durch päpstliches Ansehen, theils durch Beyhülfe des Her-

zogs Odilo, der im J. 739 dem Hugibert gefolget war, ohne Beyzug eines Kirchenrathes vollzogen zu haben. Er traf hier eine Menge Verführer an, die ohne Charakter gottesräuberischer Weise sich zu Priestern oder gar zu Bischöfen aufwarfen, das Volk durch ihre Ränke täuschten, und durch die Ausgelassenheit ihres Lebenswandels noch mehr ärgerten. Er unterdrückte die Einen, verjagte die Andern, stellte den Glauben und die Sitten wieder her, und um seinem Werke Beständigkeit zu verschaffen, theilte er mit Einstimmung des Herzogs Bajoarien in vier Kirchsprengel ein. Nebst dem Bischofe Vivilo, der schon vom Papste geweihet war, und seinen Sitz zu Passau hatte, ward Ehrembert, ein Bruder (Andere nennen ihn einen Enkel) des h. Korbinian, Bischof zu Freysingen; Johannes wurde auf den Stuhl zu Salzburg gesetzet, und Gaubald auf den zu Regensburg.

Hat gleich die Errichtung, oder vielmehr Bestätigung und ordentliche Abtheilung dieser vier Bisthümer, wegen ihrer Nachbarschaft, und besonders in Hinsicht auf die Bisthümer Salzburg und Freysingen wegen Ausdehnung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit über die Gränzen von Tyrol, für unser Vaterland schon ohnehin großes Interesse; so drängt sich doch hier die Frage auf, warum denn von Säben gar keine Meldung geschehe? Resch beantwortet sie mit Welser und Hansitz: »Auf Säben wurde bey dieser Eintheilung keine Rücksicht genommen, weil es damahls der longobardischen Herrschaft unterworfen war (vom J. 725 bis 770), und folglich dieses uralte Bisthum

nicht zu der Provinz Bajoarien gerechnet werden konnte; bis es endlich unter Tassilo II. mit derselben vereiniget wurde.« Johannes, wahrscheinlich des Bonifazius Landsmann, hatte auf dem Sitze zu Salzburg den Flobargisus, dieser den h. Vitalis zum Vorfahrer, welcher letztere auf den h. Rupert gefolget war. Von drey Andern: Ansologus, Savolus und Ezius, welche auch unter die Hirten von Salzburg gezählet werden, waltet großer Zweifel ob, unter welchem Nahmen, eines Bischofs, oder eines Abtes, sie dieser Kirche vorgestanden seyen. Johannes, Bischof zu Salzburg, starb um das J. 745, und erhielt den h. Virgil zu seinem Nachfolger, von welchem weiter unten Meldung geschehen wird.

Erst nach Errichtung der vorstehenden Bisthümer, die um das J. 740 geschehen seyn mag, veranstaltete Bonifaz mit Bewilligung des fränkischen Hofmeisters Karlmann im J. 742, oder wahrscheinlicher 743, eine Kirchenversammlung mehrerer deutschen Bischöfe, unter welchen Bonifaz den ersten Platz einnahm. Der eigentliche Ort, an welchem diese Versammlung gehalten wurde, ist nicht bekannt. Man bestätigte die Bischöfe, welche der Erzbischof Bonifaz im Nahmen des h. Petrus, für dessen Abgesandten man ihn ansah, eingesetzet hatte. Man verordnete, daß alle Jahre ein Concilium in Gegenwart des Fürsten zu Abschaffung der Mißbräuche gehalten werden sollte; daß den Kirchen die Güter, die ihnen waren weggenommen worden, zurückgestellet werden; daß aber der Genuß davon unzüchtig lebenden Klerikern nicht gestattet, sondern diesen vielmehr die

Absetzung und die Buße zu Theil werde. Den Klerikern, nothwendige Feldkapläne ausgenommen, wird der Gebrauch der Waffen und die Begleitung des Heeres im Feldzuge, so wie die lärmende Jagd, verbothen. Die Priester sollen ihrem Bischofe unterworfen seyn, ihm wegen des Glaubens und der Amtsverrichtung jährlich in der Fastenzeit Rechenschaft geben; ihn mit Ehrfurcht empfangen, wenn er zur Visitation oder Firmung in die Pfarre kömmt; von ihm am grünen Donnerstag den neuen Chrysam empfangen. Fremde Bischöfe oder Priester sollen ohne Gutheißung der Synode nicht aufgenommen werden. Mit Beyzug des Grafen soll der Bischof sich um Ausrottung alles heidnischen Aberglaubens, von welchem manche Arten angezeiget werden, ernstlich bemühen. Schwere Strafen werden gegen unzüchtige Kirchendiener und Ordensleute festgesetzet; diesen die Regel des h. Benedikt zu halten, jenen eine anständige Kleidertracht zu gebrauchen anbefohlen. Bald darauf (Resch meint im J. 745) wurden auf dem Concilium zu Leptines die vorstehenden Verordnungen bestätiget und erläutert, die ich nur darum weitläufiger anzuführen unterlasse, weil sie die Kirche Säben noch immer nicht unmittelbar betrafen, wenn sie auch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf dieselbe hatten, oder solchen nachgehends erhielten.

Bonifaz hatte bisher zwar den Titel eines Erzbischofes, aber keinen festen Sitz und keine bestimmte Metropolitan-Kirche. Da nun im J. 745 (nach Resch 746) Gewilieb, Bischof zu Mainz, mehr das Schwert als den Hirtenstab zu führen geeignet, we=

gen einer verübten Mordthat die Strafe der Absetzung verdienet hatte; wurde Bonifaz nicht nur als dessen Nachfolger bestimmt, sondern auch Mainz, schon aus alten Zeiten her eine Stadt von großem Ansehen, zum erzbischöflichen Sitze erhoben. Seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich einst über dreyzehn Bisthümer, nähmlich nebst dem eigenen Sprengel auch noch über Straßburg, Speyer, Worms, Köln, Lüttich, Augsburg, Würzburg, Bückeburg, Erfurth, Eichstädt, Konstanz und Chur. Zwar wurde nachgehends Köln ein eigenes Erzbisthum, und Lüttich nebst andern Kirchen demselben zugetheilt. Doch blieben bis auf unsere Zeiten unter Mainz: Straßburg, Speyer, Worms, Augsburg, Würzburg, für Bückeburg Paderborn, Eichstädt, Konstanz, Chur, Hildesheim, und die letzthin zum Bisthum erhobene Abtey Fulda. Sehr wahrscheinlich ist es, daß auch die in Bajoarien errichteten Bisthümer: Salzburg, Passau, Regensburg und Freysingen, bis zur Erhebung des Stiftes Salzburg, den h. Bonifaz als ihren Erzbischof, und die Kirche Mainz als ihre Metropolitan-Kirche anerkannt haben; da es doch gewiß ist, daß die uralte erzbischöfliche Kirche Lorch nach ihrer Zerstörung das ehemahls behauptete große Ansehen auf die Kirche Passau, wohin der bischöfliche Sitz verlegt wurde, zu übertragen nicht vermocht habe. Nur sieben Jahre lang stand Bonifaz der weitschichtigen Kirche Mainz vor. Noch in seinem hohen Alter entschloß er sich, die Bekehrung der Friesländer, unter welchen er bereits in früheren Jahren nicht ohne Erfolg gearbeitet hatte, zu voll-

enden. Mit Erlaubniß des Papstes setzte er im J. 753 seinen Anverwandten und Schüler Lullus als Erzbischof zu Mainz ein, und reis'te sodann, seinen nahe bevorstehenden Tod ahnend, nach Friesland. Er machte dort eine Menge Bekehrungen, taufte Ungläubige zu Tausenden, ließ ihre Tempel niederreißen, und statt derselben Kirchen aufrichten; bestimmte sodann den Neubekehrten die Zeit, da sie zur Firmung erscheinen sollten. Aber am festgesetzten Tage sah man nicht die Neubekehrten, sondern eine Schar abgöttischer und wohlbewaffneter Barbaren, die über den eifrigen Apostel und seine Gefährten mit grimmiger Wuth herfielen, und, da Bonifaz jeden Widerstand verhinderte, und dem Martertode mit Freuden entgegen ging, ihrer 52 um das Leben brachten. So erhielt Bonifaz die herrliche Marterkrone am fünften Tage des Brachmonaths im J. 755; im 75. Jahre seines verdienstvollen Alters; im 40. seines Apostelamtes in Deutschland; im 36. des so heilig verwalteten Bisthums. Sein Leichnam ward Anfangs zu Utrecht beygesetzt; dann nach Mainz, endlich nach Fulda, welches Kloster eben diesem Heiligen seine Stiftung verdankte, überbracht. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 598 — 632. Berault, K. G. B. VII. sparsim. Henric. Canisius, Lection. antiq. T. III. P. I. p. 333. Othloni-Vita S. Bonifacii Ep. et M.

Der h. Magnus oder Mang, Abt zu Füßen.

Zu gleicher Zeit mit dem heiligen Bonifaz lebte der heil. Magnus oder Mang zu Füßen an der nordwestlichen Gränze unsers Vaterlandes, und breitete über einen großen Theil des Algau's und des Lechthals durch seine Heiligkeit und Lehren wohlthätiges Licht aus. Man glaubte einst, durch eine verfälschte Biographie irregeführet, Magnus sey ein Lehrjünger des heil. Gallus gewesen, und habe in der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts gelebt. So viele Zweifel sich wider diese Lebensbeschreibung erhoben, ließen doch viele Gelehrte, z. B. die Bollandisten, Mabillon, Resch rc. die angesetzte Lebens-Epoche gelten. Nicht so der gelehrte Placidus Braun, Benediktiner zu St. Ulrich in Augsburg, in seiner vortrefflichen Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Er schreibt, und beweiset überzeugend, was er schreibt, um das J. 746 sey der heil. Mang aus dem Kloster St. Gallen, wo er schon eine geraume Zeit Gott gedienet hatte, in die augsburgische Diöces gekommen. Aus diesem Sprengel hatte ein ehrwürdiger und gottesfürchtiger Priester, Thosso oder Thozzo mit Nahmen, eine Wallfahrt zur Grabstätte des heiligen Gallus angestellt. Thosso wurde von den Mönchen Mang und Theodor freundlich aufgenommen, in die Kirche zu der Ruhestätte des heiligen Gallus, und nach verrichteter Andacht in das Gasthaus geführt, wo sie ihn mit allen Nothwendigkeiten versahen. In der Rückreise schlossen sich eben diese zwey Mönche Mang und Theodor an Thosso an, und begleiteten ihn in

das Bisthum Augsburg zurück, weil Mang sich zu apostolischen Arbeiten am Fuße der julischen Alpen (nicht nur das Gebirg zwischen Friaul und Kärnthen, sondern auch das zwischen Schwaben und Tyrol wurde einst mit dem Nahmen der julischen Alpen bezeichnet) berufen zu seyn glaubte. Sie nahmen den Weg über Bregenz nach Kempten, wo der heilige Mang durch seine Predigten und Wunder viele Bewohner derselben Gegend bekehrte, und der Priester Thosso ihnen die heilige Taufe ertheilte. Hier bauten sie eine Kapelle, bey der Theodor zurückblieb, da indessen Thosso und Mang nach Epfach reis'ten, wo sich der heilige Bischof von Augsburg Wikterp damahls aufhielt. Dieser, als er von seinem Priester vernommen, was er auf der Reise von Mang gehört, welche Wunder er gesehen, und wohin denselben ein himmlischer Ruf gewiesen hätte, empfing den Heiligen sehr liebvoll und ehrerbiethig, und beauftragte den Thosso, denselben zu den engen Pässen der julischen Alpen zu begleiten. Als sie nach einem harten Kampfe mit einem Drachen, den der Heilige bey Roßhaupten durch Gottes Kraft erlegt hatte, den bestimmten Ort erreichten; wählten sie am rechten Ufer des Lechs, wo das Dorf Waltenhofen stehen soll, auf einer angenehmen Ebene einen Platz, auf dem sie eine Kirche bauten, welche Wikterp auf ihr Ansuchen zu Ehren der göttlichen Mutter und des heil. Märterers Florian einweihte. Hier begannen nun die heiligen Männer, dem Dienste Gottes und den apostolischen Arbeiten sich zu weihen. Thosso

verblieb bey dieser Kirche, bis er auf den Bischofs-
sitz zu Augsburg erhoben wurde; für den heiligen
Mang aber erhielt Wikterp von Pipin, König von
Frankreich und Deutschland, den engen Paß (Fauces,
Füßen) mit einem Stücke Landes zu Erbauung ei-
nes Klosters und einige Zinsleute in dem Gaue Kel-
tenstein, oberhalb Kaufbeuern, den Alpen zugelegen.
Wie weit sich diese Schenkung erstrecket habe, kann
zwar nicht bestimmt angegeben werden; da aber das
Kloster Füßen seine Besitzungen später über das gan-
ze Lechthal ausgebreitet hat, läßt sich vermuthen,
schon dem heiligen Mang sey durch diese königliche
Freygebigkeit der größere Theil davon zugeeignet wor-
den. Wie aber Mang in diesen Gegenden Zinsleute
und Unterthanen erhielt, so kann man sicher an-
nehmen, daß diese von ihm den heilsamen Unter-
richt zum ewigen Leben erhalten haben; daß sich die
Früchte seiner apostolischen Arbeiten auch über diese,
nun zum Vaterlande Tyrol und zum brixner'schen
Sprengel gerechneten, Theile verbreitet haben. Der
Bischof Wikterp ordinirte den heiligen Mang, obwohl
er sich wegen seiner Sünden unwürdig achtete, zum
Priester, und bediente sich seines Rathes und Bey-
standes, die klösterliche Zucht in den kirchlichen Ge-
meinden zu Augsburg wieder herzustellen. Nachdem
Wikterp im J. 767 oder 768 verschieden; wurde auf
besondere Einwirkung des heiligen Mang der schon
öfter gemeldete Priester Thosso von dem Könige Pi-
pin als Bischof zu Augsburg ernannt. Mang aber
gelangte bald hernach zum Ziele seines sterblichen Le-
bens, und erreichte dasselbe unter dem Beystande

eben dieses Bischofs Thosso und seines guten Freundes Theodor am 6. September, sehr wahrscheinlich im J. 772. Thosso setzte die Liebe gegen seinen entschlafenen Freund dadurch fort, daß er für das Heil seiner Seele das heilige Meßopfer verrichtete, bey dessen Grabe Lichter und Gottesdienst stiftete, und sich gegen das Kloster zu Füßen nicht nur im Leben freygebig erzeigte, sondern auch vor seinem Tode sein ganzes Erbe nach den Gesetzen der Alemannier zu seinem Grabe übergab. *)

Indessen war Herzog Odilo oder Uttilo in Bajoarien im J. 748 gestorben, und Tassilo II., dessen sechsjähriger Sohn, unter Vormundschaft seiner Mutter Hiltrud, einer Schwester Pipins, des Hofmeisters und bald nachher Königs von Frankreich, auf den herzoglichen Thron erhoben. Da im J. 754 auch Hiltrud verschied, nahm Pipin den Tassilo an seinen Hof, und ließ ihn mit seinen eigenen Prinzen Karlmann und Karl gemeinschäftlich erziehen. Als sich Tassilo den mannbaren Jahren näherte, mußte er zwar im J. 757 zu Compiegne mit mehreren vornehmen Bajoariern dem Pipin und seinen Söhnen Treue und Ergebenheit schwören; doch erwartete er mit Ungedult den Zeitpunkt, wo er nach Bajoarien zurückkehren, und die Regierung dieses Landes übernehmen könnte. Erst im J. 763 fand er bey einem Feldzuge

*) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, I. B. pag 87 — 107. Resch Annal. Sab. T. II. p. 499. — 501. De alpibus Juliis, idem p. 347. not. 39. De pago Keltinstein Chronicon Gottwicense II. p. 649.

Pipins nach Aquitanien Gelegenheit zu entweichen; er benützte diese, und kam, nicht ohne Widerwillen des Königs, nach Bajoarien. *)

Stiftung des Klosters Skaranzia oder Scharnitz.

Hier stiftete im folgenden Jahre 764 (wahrscheinlicher 763) Reginbert, ein edler Bajoarier, mit des Herzogs Bewilligung ein Kloster zu Skaranzia, ganz nahe an den Gränzen, wo nicht gar inner den heutigen Gränzen unsers Vaterlandes, an eben jenem Orte, welchen die Römer als eine von ihnen errichtete Mansion Skarbia nannten; wir aber, als einen Gränzpaß gegen Bayern, die Scharnitz nennen. Die Kirche wurde durch Joseph, Bischof zu Freysingen, der dieses Werk nachdrücklich unterstützte, zu Ehren des heil. Apostelfürsten Petrus eingeweihet. Unter den zu dieser Stiftung gewidmeten Gütern befanden sich manche im nahe gelegenen Innthale, vorzüglich zu Pollingen, Flaurlingen und in dem Flecken Imst: (In villas nuncupantes Pollinga, et Flurininga, et in oppido Humiste, sagt der, in wahrhaft barbarischem Latein verfaßte, Stiftbrief). Die Dörfer Flaurlingen, wo noch heut zu Tag der Pfarrer zu Pfaffenhofen seinen Pfarrhof hat, und Pollingen, ein Filial-Ort der nähmlichen Pfarre Pfaffenhofen oder Flaurlingen, so wie der ansehnliche Marktflecken Imst, Sitz des Kreisamtes in Ober-Innthal und eines Pfarrers, gewöhnlich Rural-Dekans, behalten noch wirklich ihre alten Benennungen, und sind, wie einstens, noch jetzt dem Bisthume Brixen unterworfen.

---

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 648. 651. 652.

Der erste Abt, der diesem neu errichteten Kloster vorgesetzt wurde, war ein Tyroler, von Mais gebürtig, Aribo, damahls Erzpriester, bald darauf selbst Bischof zu Freysingen. Sein Vaterland zeigt Aribo selbst am Ende der Lebensbeschreibung des h. Korbinian, die wir von ihm haben, deutlich genug an, da er erzählt, eben am Feste dieses Heiligen sey ein kleiner Knabe bey nächtlicher Weile, da er an den Stadtmauern von Mais unbehuthsam daherlief, in den schauervollen Abgrund hinabgefallen, durch welchen der damahls hoch angeschwollene Passeyr-Bach tobte. Zwar alle haben ihn für verloren gehalten; aber zum allgemeinen Erstaunen habe man ihn durch hinabgelassene Seile heraufgezogen, und zwar nicht nur lebendig, sondern auch ganz unverletzt. Er schrieb diese Erhaltung Korbinians Verdiensten und Fürbitte zu, und meldet endlich, daß er nachgehends selbst Bischof in Freysingen geworden sey. *)

Auch darum muß uns die Stiftung des Klosters in der Wüste Skaranzia merkwürdig seyn, weil aus derselben nach wenigen Jahren die Stiftung des Klosters Innichen in Pusterthal, gleich einer Kolonie von Skaranzia, hervorgegangen, wie wir im folgenden §. hören werden. In der Stiftungsurkunde von Innichen kömmt das erste Mahl der Nahme Alims Bischofs zu Säben vor, der eben um diese

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 653 et 593. Idem, Ætas mill. Eccl. Aguntin. p. 19. Godeau, K. G. Th. XXXIII. Verzeichn. d. Bisch. zu Freysingen. p. 74.

Zeit, im J. 769, das geistliche Hirtenamt übernommen zu haben scheint. Welches Vaterland Alim gehabt, welche Würden und Ämter er in seinen früheren Jahren bekleidet habe, können wir unmöglich bestimmt angeben. Aus seinem Nahmen, der mit dem hebräischen El oder Elohim eine Verwandtschaft haben dürfte, will Resch vermuthen, er sey von Orient nach Hibernien, von dort zur Zeit des heil. Bonifaz nach Bajoarien gekommen. Zwar unterließ Resch in einer spätern Schrift selbst die so weite Herholung aus dem Morgenlande; doch wiederholte er die Vermuthung, der fremde Nahme, so wie Alims Bekanntschaft mit dem heil. Virgil, Bischof zu Salzburg, einem Engländer von Geburt, mit Alkuin und Arno, beyden nach Mabillons Meinung gebürtigen Britanniern, könne zum Beweise dienen, Alim sey als Kleriker von dem heil. Bonifaz aus England nach Deutschland berufen worden. Wirklich erzählen die ältesten Biographen des deutschen Apostels, er habe um das J. 740 mehrere fromme und wissenschäftlich gebildete Männer aus seinem Vaterlande zu sich berufen; ja viele haben sich von freyen Stücken um ihn herum versammelt, durch deren Bemühung die traurigen Reste der Abgötterey an sehr vielen Orten getilget worden. Theils sichere Angaben, theils gegründete Muthmaßungen, die wir von ihm in den folgenden §§. anzuführen denken, werden zur Genüge darthun, daß es Alim an Eifer in Erfüllung seiner hohen Standespflichten nicht gemangelt; daß der ungenannte Dichter bey Mabillon billig von ihm gesungen habe: Alim habe sich als der vierte Bischof zu

Säben durch Verdienste und Lehre berühmt gemacht: Praesul Alimus erat meritis qui et dogmate Quartus. *)

§. II.

Stiftung des Klosters zu Innichen, mit Erwähnung der angränzenden Slaven.

Tassilo II., Herzog von Bajoarien, hatte sich mit Luitburg, des letzten Königs der Longobarden Tochter, vermählet. Ungewiß ist es, ob dieß schon im J. 763, oder erst im J. 769 geschehen sey; gewiß, daß im letztern Jahre 769 Tassilo von einer Reise aus Italien, die er zu seinem Schwiegervater angestellt hatte, durch Trient und Botzen nach Bajoarien zurückgekehret ist. Von Trient nahm er den ehrwürdigen Leichnam des h. Bischofs Valentin mit sich, und überbrachte ihn nach Passau. Diese Übersetzung gab dem Aribo, Bischof zu Freysingen, Anlaß, auch die Gebeine des h. Korbinian nach Freysingen überbringen zu lassen. Zu Botzen wurde im Anfange des Jahrs 770 die Stiftung des Klosters Innichen beschlossen. Nach

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 667. Catalog. imperfect. p. 9. not. 18. etc.

dieser Ordnung soll nun die zweyfache Übersetzung der heiligen Leiber Valentins und Korbinians, dann die Errichtung des Klosters Innichen erzählet werden.

Uebersetzung des Leibes des h. Valentin.

Aus der Lebensbeschreibung dieses Heiligen, die Resch *) vor Augen legt, wird hier nur angeführt, daß Valentin um die Mitte des fünften Jahrhunderts, wahrscheinlich von Niederland, nach Passau gekommen, das Evangelium zu predigen; daß er nach fruchtlos wiederholtem Versuch von dem h. Papst Leo dem Großen zum Bischof geweiht, aber auch als Bischof mit dem Worte des Heils zu Passau keinen Eingang findend, sich endlich in unsere Gebirge begeben, zu Mais, damahls einer festen Stadt, wovon heut zu Tag zwey Dörfer: Ober- und Unter-Mais, wohl etwa auch die Stadt Meran zum Andenken dienen, zu Ehren des h. Märterers Stephan eine kleine Kirche erbauet, und nachdem er in dieser Gegend eine hundertfache Ernte in Betreff des Seelenheils gefunden, auch um das J. 470 ein seliges Ende, und in besagter Kirche seine Begräbniß erhalten habe. Bey dritthalb hundert Jahre ruhte der entseelte Leichnam in diesem Orte; seine Grabstätte wurde von andächtigen Verehrern häufig besucht. Der h. Korbinian, Bischof zu Freysingen, fand hier nicht nur im Leben bey seinen vielen Verfolgungen manchen Trost; sondern er wünschte auch, daß einstens nach seinem Hinscheiden sein Leichnam nach Mais zu den Resten des h. Valentin

*) Tom. I. Annal. Sab. pag. 282. — 295.

übersetzt werden sollte, welches, wie wir oben gehöret, im J. 730 auch wirklich geschehen ist. Aber nur eine kurze Zeit ruhte ein Heiliger bey dem andern; denn der große Ruhm von Valentins Nahmen bewog die Longobarden, dessen Überbleibsel um das Jahr 739 von Mais zu erheben, und nach Trient zu übersetzen. Aus welcher Ursache, auf wessen Befehl dieß geschehen sey, kann eben so bestimmt nicht angegeben werden. Zu Trient blieb Valentins Leichnam bis auf das J. 769. — Tassilo, der um diese Zeit ohnehin damit beschäftiget war, die Kirche zu Passau, so wie andere bischöfliche Kirchen seines Gebiethes, mit hinlänglichen Stiftungsgütern zu versehen, und die Gotteshäuser, wo nicht vom Grunde auf zu erbauen, doch zu erneuern und zu verschönern, wollte auch die neu erbaute Kirche zu Passau mit Reliquien versehen, und glaubte, die Reliquien jenes apostolischen Mannes, der den Einwohnern von Passau seine Arbeiten öfter, obschon ohne Erfolg, angebothen hatte, wären eben hierzu die tauglichsten; und es wäre eine Art von billiger Abbitte, wenn Passau die Beine desjenigen mit Ehrfurcht aufnehmen würde, dessen Worte es so unverantwortlich verschmähet hatte. Hierzu vom König Desiderius, unter dessen Herrschaft Trient bis zu seiner Entthronung verblieb, die Erlaubniß zu erhalten, war eben nicht schwer. Die Anstalt wird also getroffen; die ehrwürdigen Gebeine werden mit Ende des J. 769 zu Trient erhoben, und im folgenden Jahre zu Passau in der Domkirche zu großer Freude des damahligen Bischofs Wisurich und des ganzen Volkes beygesetzt. So wahrscheinlich es ist, daß auch

unser Bischof die dabey angestellte Feyerlichkeit mit seiner Gegenwart beehret habe, so wenig können wir doch hierüber etwas Gewisses angeben. *)

Uebersetzung der Gebeine des h. Korbinian.

Aribo, vom J. 746 an Bischof zu Freysingen, erzählt diese Übersetzung selbst am Ende der Biographie, die er uns von Korbinian geliefert. Ich hebe aus dieser Erzählung das Merkwürdigste, und was unser Vaterland am meisten berühret, aus. »Nachdem Herzog Tassilo den Leib des seligen Bekenners Christi Valentin mit der möglichsten Ehrbezeigung nach Passau übersetzet hatte; fing ich Aribo (im Lateinischen Haeres, Erbe), unwürdiger Bischof zu Freysingen, an nachzusinnen, was ich mit dem Leichnam unsers so hochgeehrten Vaters (Korbinian) anfangen sollte. — Ich ersuchte meine Mitbischöfe (dürfen wir unter der Zahl derselben nicht auch unsern Alim vermuthen?) und andere Geistliche von geprüfter Klugheit um ihren Rath, — wir verordneten im ganzen Sprengel eine dreytägige Faste, Psalmengesang und tägliche Entrichtung des Meßopfers, — und so wurde sieben Männern aus den Unsrigen im Schlaf durch Gottes Güte geoffenbaret, unser Vorhaben, den Leichnam des Mannes Gottes an seinen Bischofssitz zurückzubringen, möge seinen Fortgang gewinnen.

Der Fürst Tassilo und wir Bischöfe sendeten nun

*) Resch, Annal. Sab. T. I. p. 289 et T. II. p. 582 et 675.

rechtschaffene und verständige Geistliche mit andern Gefährten hin, den Leichnam abzufordern. — Sie kamen in die Stadt Mais, übernachteten mit Gebethe in der Kirche, — und da sie bey anbrechendem Tage das Grab eröffneten, fanden sie den Körper des heiligen Mannes so schön und wohlgestaltet, daß man glauben konnte, er schlummere sanft. Mit Ehrfurcht und Andacht wurde der Leib aus seiner Ruhestätte erhoben, auf eine Trage gelegt, und von der großen Schar andächtiger Ordensmänner so eilend fortgebracht, daß jene, die zu Pferd waren, ihnen kaum nachzufolgen vermochten. Da man nun die Höhe der Alpengebirge überstiegen hatte, und zu der Überfahrt des Inn-Flusses mit den heiligen Reliquien gekommen war; kam eine große Menge geistlicher und weltlicher Personen beyderley Geschlechtes dem heiligen Leibe des Mannes Gottes entgegen, die ihn unter Absingung der Litanien mit großer Freude empfingen. — — Die ganze Versammlung der Bischöfe, eine ungemein große Schar von Geistlichen, selbst der Landesfürst Tassilo, eilten ihm unter Hymnen und geistlichen Freudengesängen entgegen, und so wurde er mit größter Herrlichkeit in der Kirche der heiligen Maria, wo er ehemahls beerdiget war, beygesetzt, zur Ehre und Glorie des Nahmens Christi, und zur Freude des ganzen christlichen Volkes, das um seine Fürbitte fleht.« — — Daß auch diese Übersetzung, so wie jene Valentins, in den erstern Monathen des Jahrs 770 geschehen sey, mag aus dem Umstand entnommen werden, daß schon am 24. des Hornungs im besagten Jahre, dann am Ende

des Aprils, zum Grabe des heiligen Bekenners Christi Korbinian zu Freysingen andächtige Schenkungen gemacht wurden. Hörten wir oben, daß von einer Überfahrt des Inn-Flusses Meldung geschehe, bey welcher sich eine große Menge geistlicher und weltlicher Personen zum Lobe des Heiligen versammelte; so glaubt Resch, diese Überfahrt könne nirgends sicherer angegeben werden, als bey dem alten Orte Wilten, um so mehr, da eine alte Sage dafür laute, daß man von Wilten nach Höttingen den Inn-Strom auf diese Art übersetzet habe; und da kaum an einem andern Orte des Innthals so bald eine bedeutende Anzahl geistlicher Personen zusammen kommen konnte. Überhaupt mag diese Erzählung von einem blühenden Zustande der Religion und der Geistlichkeit im Vaterlande nicht undeutliche Winke geben. *)

Stiftung des Klosters zu Innichen.

Die eigentliche Stiftungsurkunde dieses Klosters, wie sie Resch aus Meichelbeck (Histor. Frising. Part. II. Instrum n. 22) sowohl den Annalen von Säben (Tom. II. p. 669.) als auch seiner Ætas millenaria Ecclesiae Aguntinae (pag. 22.) beygerücket, (sie folgt in der Beylage n. 13. in ihrer Ursprache) soll, hier in Übersetzung vorgelegt, zum Grunde der Erzählung dienen. Sie lautet mit ihrer Aufschrift also:

»Übergebung des Feldes Gelau, welches India genannt wird. In Gottes Nahmen. Ich Tassilo Her-

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 675 etc.

zog der Bajovarer, der hochedle Mann, durch Gottes Güte und Betrachtung der ewigen Seligkeit innigst gerühret, schenke und übergebe aus eigener Vollmacht und mit Bewilligung der vornehmsten Bajovarer, den Ort, genannt India, den man insgemein das Feld Gelau heißt, dem Abte Atto, zu der Kirche des heiligen Apostelfürsten Petrus und der übrigen heil. Apostel und Märterer, für das Heil meiner Seele und meiner Vorfahrer, zu Erbauung eines Klosters und zu dessen Unterhaltung, von dem Bach, welcher Tesido genannt wird, bis an die Gränzen der Slaven, das ist, an den kleinen Bach des Berges Anaras, alles ganz und vollständig: ebene Felder und Gebirge, Weiden, Jagdbarkeit, alle Moosgründe und Gesträuche, die zu diesem Orte gehören; so, daß für die Zukunft kein einziger Mensch befugt sey, noch sich unterfangen soll, unter welch immer für einem Vorwande oder Anspruche, auf welch immer für eine Weise, diesen Ort und seine Bewohner, nähmlich den Anfangs gemeldeten Abt Atto oder dessen Nachfolger zu beunruhigen. Darum habe ich mit eigener Hand, so gut ich konnte, den Anfang der Buchstaben bey dieser Schrift in Gegenwart meiner Richter und Vornehmsten abgebildet. Dabey haben wir vernommen, daß die dortige Gegend schon von alten Zeiten her öde und unbewohnt sey. Darum habe ich sein Verlangen und seine demüthige Bitte erhöret, und die Schenkung durch gegenwärtige Urkunde mit frohem Muthe gemacht, damit das unglaubige Geschlecht der Slaven auf den Weg der Wahrheit geleitet werde. Dabey versehe ich mich gar nicht, daß jemand aus meinen

Erben oder Miterben, oder wer immer, diesem Schenkungsbrief zuwider handeln, oder denselben entkräften möchte, wodurch er sich den Zorn Gottes und aller Heiligen zuziehen würde. Zur Bestätigung der Schenkung setze ich Tassilo das Zeichen der eigenen Hand bey. Geschehen zu Bauzonum, da derselbe aus Italien zurückkehrte, im zweyundzwanzigsten Jahre seines Herzogthums. Alizeo. Reginwolf, Handzeichen des Cundhers. Drudmund. Pillum. Datochar. Hliodro. Crimpercht. Papo. Hariperacht. Kislolt. Jubeano. Alim Bischof Zeug. Ich unwürdiger Anno habe dieß auf Befehl geschrieben und unterschrieben.«

Dieß ist also, wie Resch bemerket (Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 22. n. a.) die Stiftung der Kirche zu Innichen; dieser ausgezeichneten und tausendjährigen, ehemahls mit Mönchen besetzten Klosterkirche, dann für Chorherren eingerichteten Kollegiat-Kirche. Schon die Aufschrift der Urkunde zeiget die Lage von Innichen auf dem Felde Gelau, keinem andern, als dem heutigen Toblacher-Felde, an. Zwar pflegt man jetzt nur die weitschichtige Feldung unter Toblach das Toblacher-Feld zu nennen; da sich aber die Felder um Innichen mit jenem von Toblach in Einer Fläche befinden, mögen sie einst wohl unter gemeinschäftlichem Nahmen verstanden worden seyn. Auf diesem Felde lag, nach dem Ausdrucke der Urkunde, India. Man vermißt bey diesem Worte den stärkern Hauch; mit diesem würde es heißen: Indicha, Intichen, oder Innichen. Wahrscheinlich wurde aus der alten Benennung: Aguntum, Aguntica, das abgekürzte Wort: Intica, Intichinga, endlich Innichen, gebildet. Noch

wahrscheinlicher oder beynahe außer allem Zweifel ist, daß sich das heutige Innichen auf dem nähmlichen oder ganz nahe jenem Platze, befinde, auf welchem das alte Agunt gestanden hat. Von diesem Orte sagt Hueber (Das alte Agunt im Norikum rc. pag. 4) ganz nach Resch (Ætas millen. E. Ag. p. 10.) »Wollte man mit Vermuthungen auftreten, und ihnen eine glänzende Tünche der Wahrheit geben; (dieß verlangte Resch doch nicht, der die alte Sage über den Ursprung von Agunt dem Vater Dravus, weil eben der Fluß Drau unweit Innichen entspringt, in den Mund legt) »so würde man sagen: Das alte Agunt ist beynahe 1000 Jahre vor Christi Geburt von einigen Abkömmlingen aus Griechenland, nähmlich von den Zacynthiern (von ihnen soll auch Sagunt in Spanien erbauet worden seyn) erbauet worden. Sie verließen ihr angenehmes Eyland im ägäischen Meere, landeten im innersten Busen des adriatischen Meeres bey der uralten und reichen Handelstadt Aquileja, zogen längst dem Flusse Tagliamento herauf in unsere hohen und rauchen Gebirge, und legten hier den Grund zu einer Stadt, welche nachmahls wegen ihres Handels zwischen Deutschland, Italien und Griechenland nicht bloß den römischen, sondern auch griechischen Schriftstellern bekannt geworden ist. (Pag. 5.) Schon gegen die Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts zählet Plinius der Ältere Agunt unter die acht offenen Städte des Norikums.« (Beynahe möchte man daraus folgern, nicht erst die Römer haben Agunt erbauet, da sie dieses ohne Zweifel würden angerühmt haben.) (Pag. 7.) »Gegen die Hälfte des II. Soecul. erwähnet des al-

ten Agunts in seinem geographischen Werke der griechische Erdebeschreiber Claudius Ptolomäus von Pelusium in Ägypten. Er setzet es gleichfalls in das Norikum, und begränzet diesen Erdstrich oder dieß weitläufige Land gegen Abend mit dem Innflusse, gegen Mitternacht mit einem Theile der Donau, welcher sich vom Inn bis an den Kahlenberg erstrecket, gegen Sonnenaufgang mit dem Kahlenberg selber, gegen Mittag aber mit einem Theile des obern Panoniens.« In dem antoninischen Reisebuche finden wir Agunt als eine Mansion der Römer auf der Straße von Aquileja nach Veldidena. Hier sind angegeben von Aquileja nach Triceimo (Aquileja ad Tricesimum) 30 Meilen; von Triceimo bis Zuglio (Julium Carnicum) ebenfalls 30 M.; von Zuglio bis Loncium 22 M.; von Loncium bis Aguntum 18 M.; von Aguntum bis Littamum 23 M.; von Littamum bis Sebatum wieder 23 M.; von Sebatum nach Vipitenum 33 M.; endlich von hier nach Veldidena 36 Meilen. Die Erklärung der Ortsnahmen auf dieser Straße ist bereits im vorigen Häfte §. 7. nach Möglichkeit gegeben worden. Innichen wäre also zur Zeit der Römer von Lienz 7 Stunden, von Littamum (vermuthlich bey St. Lorenzen) 9 Stunden entfernet gewesen. Heut zu Tag wird es Ernst brauchen, wenn man den Weg von Lienz nach Innichen in 7 Stunden zurücklegen will; (ein Umstand, der Untersuchung verdiente!) um so leichter kann dieß von Innichen bis Littamum oder St. Lorenzen in 9 Stunden bewerkstelliget werden. Es ist daher zu vermuthen, diese letztere Straße müsse sich mehr über die Berge, z.

B. den Haselsberg zwischen Innichen und Toblach, über Taisten, Rasen, Wühlenbach 2c. gezogen haben. Daß Attila, der Hunnen König, seinen verheerenden Zug auch nur mit einer beträchtlichen Abtheilung seiner Räuberhorde durch Pusterthal und über Agunt genommen habe; oder daß Odoacer, der Heruler Anführer, nach zerstörtem Juvavia diesen Weg nach Italien eingeschlagen habe, ist gar nicht beurkundet, und Ersteres schon darum nicht wahrscheinlich, weil Agunt um die Mitte des 6ten Jahrhunderts durch Venantius Fortunat im blühendsten Zustande gefunden worden; sonst hätte er zu seinem Buch in dem schon öfter erwähnten Gedichte nicht sagen können: — »Wende dich gegen Norikum, wo sich der Pyrrhus (die Rienz) daher wälzet; wo sich über die Straße an der Drau Schlösser empor heben, und das bergichte Agunt stolz auf dem Hügel pranget. Schnell eile dann weiter über die lang sich streckenden julischen Alpen, die immer höher steigen, bis sie den Giebel in Wolken verhüllen.« Hätte Attila nur einen Fuß in diese Gegenden gesetzt, würde die stolze Pracht Agunts bald zernichtet gewesen seyn; nie hätten sich im Zeitraume eines Jahrhunderts hohe Schlösser an den Ufern der Drau wieder erhoben. Dagegen wurde leider! Agunt im Anfange des 7ten Jahrhunderts durch die Slaven oder Wenden in Schutt verwandelt.

Wer waren die Slaven oder Wenden?

Nach Herrn Franz Michael Reisser (Versuch der allgemeinen Weltgesch. Th. 3. p. 311.) sind die Slaven ein Hauptstamm der nordöstlichen Völker von Europa, deren Geschichte ungeheur im Umfange ist. »Kein Volk, sagt er, auf dem großen Erdboden hat seine Sprache, seine Macht, und seine Kolonien so erstaunlich weit ausgebreitet, als die Slaven. Hofrath Schlözer ordnet sie nach ihrer Lage und ihren ehemahligen Staatsverbindungen in russische, pohlnische, böhmische, deutsche, illyrische, hungarische und türkische Slaven.« Nach dieser Angabe wären die Slaven jener große Völkerstamm, der Rußland, Pohlen, Böhmen, Illyrien, Hungarn und die Türkey nach Unterjochung oder Vertilgung der alten Einwohner zu bevölkern angefangen hat. Wegen Deutschland, sagt Herr Reisser: (p. 317) »Die ganze östliche Hälfte Deutschlands, vom Ausflusse der Elbe bis hin an das adriatische Meer ist von Slaven bewohnt, allein sie erschienen erst spät, und nicht vor dem 6ten Jahrhunderte in der deutschen Geschichte. Erst unter Heinrich dem Löwen von Sachsen aus, und Albrecht dem Bären von Brandenburg her, wurden alle slavische Völker bis an den äußersten Norden von Deutschland unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Von dieser Zeit an verlieren sie sich in die deutsche Geschichte; allmählig verloren sie ihre Sprache durch die neuen Ankömmlinge, ihre Überwinder; ihre Religion durch die Mönche; ihren Muth durch die Dienstbarkeit. Mehr wurden sie im Norden gedrückt, daher starben sie in

ganzen Ländern aus; gelinder wurden sie im Süden behandelt, daher haben sie sich hier, wie wohl mit Deutschen vermengt, bis auf den heutigen Tag erhalten. Man kann die deutschen Slaven mit dem Nahmen Wenden belegen, um sie von den übrigen zu unterscheiden, und sie in die nördlichen und südlichen abtheilen.« — Nur die südlichen oder österreichischen Wenden, da die nördlichen nicht hierher gehören, berühre ich. Zu den südlichen gehören nach Herrn Reisser (ibid. p. 318): »a. Die Krainer; b. die Kärnther; c. die Steyermärker; d. die Friauler. — Die Einwohner von Kärnthen heißen bey den Alten Carni; im Mittelalter wurden sie Carinthi, und Carantani genannt. Der Adel ist heut zu Tage deutsch, das gemeine Volk sind Winden.« Die große Nation der Slaven enthält also mehrere kleinere Völker, unter welchen jene, die Kärnthen in Besitz nahmen, die Winden oder Wenden genannt wurden. Da einige aus ihnen auch Anten genannt wurden, glaubt Bolland (Tom. I. Febr. die V. Vita B. Domitiani, §. 4. n. 24.), der Nahme Carantani sey aus Carni und Antae zusammengesetzt, womit die Aussage des alten Geschichtschreibers Jornandes (Rerum Geticarum, cap. 24) im Einklange zu seyn scheint, daß nähmlich die Wenden, Anten und Slaven von einem Stamme entspringen; so wie auch Procopius unter diesen drey Nahmen wo nicht Ein Volk, doch sicher ganz nahe verwandte Völker darstellet. Dieser letztere Geschichtschreiber ist der erste, der uns von dem Einfalle der Slaven in Illyrien, welcher sich um das J. 547 ereignet hat, Nachricht ertheilet, und zwar auf eine Art,

die den Charakter dieses Volkes in ein sehr ungünstiges Licht stellet; denn er sagt, sie haben ganz Illyrien mit unbeschreiblichen Drangsalen erfüllet, eine zahllose Menge der Einwohner über die Klinge springen lassen, noch mehrere ohne Unterschied des Alters in die Dienstbarkeit geschleppet, manche feste Plätze erstürmet, und sehr viele Orte rein ausgeplündert. Billig mußte also Tassilo I., Herzog von Bajoarien, da diese ungebethenen Gäste sich immer näher an die Gränzen der bajoarischen Staaten herandrängten, und um das J. 595 die Gegend um Lienz, und das von dort an der Isel sich hineinziehende Thal bis Medaria, heut Windisch-Matrey, überfielen, auf Gegenwehr denken, und sie vom weitern Vordringen abzuhalten suchen; welches von ihm und von seinem Sohne Garibald II. mit abwechselndem Glücke geschah. Die Freude nähmlich wegen des Sieges, den Tassilo über die Slaven um das J. 595 erhielt, wurde bald wieder verbittert, da 2000 Bajoarier bey einem Angriffe der Slaven bis auf den letzten Mann das Leben einbüßten. Sein Sohn Garibald mußte ebenfalls im Treffen wider dieses wilde Volk, das bis Agunt vorgedrungen war, im J. 610 das Kürzere ziehen, und noch dazu gestatten, daß die ganze Gegend um Agunt jämmerlich verwüstet wurde. Bey diesem unglücklichen Einfalle, meinet Resch, sey die uralte Stadt Agunt ganz in die Asche gelegt worden, welche Trauerscene er mit wohl gelungenen lateinischen Versen in der Beschreibung von Innichen (p. 12. 13.) weheklagend besingt. Im folgenden Jahre erholten sich die Bajoarier in so weit,

daß sie den Slaven einen großen Theil der Beute wieder abjagten, und sie von ihren Gränzen entfernten. Ein Denkmahl dieses Sieges soll der Viktorie- oder Siegbühel zwischen Innichen und Toblach seyn. Übrigens mag die Wichtigkeit dieses Sieges, oder der Umstand, daß bald darauf die Slaven selbst durch die Hunnen und Avaren aus Panonien sehr hart unterdrücket wurden, der pusterthal'schen Gränze Ruhe verschaffet haben; gewiß ist es, daß von nun an durch viele Jahre von keinem Kriege in dieser Gegend Meldung geschieht. Selbst jener Krieg, den Dagobert I. um das J. 636 wider die Slaven führte, scheint das Pusterthal nicht berührt zu haben.

Gleichwie unmenschliche Grausamkeit der Charakter dieser Slaven oder Wenden war, so war auch heidnischer Aberglaube derselben Religion. Schon im vorigen §. ist erzählet worden, daß der h. Kolumban im J. 610 mit dem Gedanken umgegangen, diesen Barbaren das Evangelium zu predigen, was er aber aus göttlicher Eingebung unterließ. Vom h. Rupert wollen einige Biographen zwar wissen, daß er seine apostolischen Arbeiten über die slavischen Gränzen ausgedehnt habe; doch mangelt auch dieser Angabe der sichere Beweis. Erst nach der Mitte des 8ten Jahrhunderts, da Pipin König in Frankreich, und die Herzoge von Bajoarien die Slaven in Kärnthen theils durch Verträge, theils durch Gewalt der Waffen unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten; fingen sie an, den christlichen Glaubenspredigern Gehör zu geben, und ihren Götzendienst zu verlassen. Karast und Chetimar, die in

ihrer Jugend als Geißeln in Bajoarien gewesen waren, und dort den christlichen Glauben angenommen hatten, erhielten nach einander das Herzogthum von Kärnthen, und der Letztere führte den Priester Majoran, den er von dem h. Virgil Bischof zu Salzburg um das J. 767 erhalten hatte, mit sich nach Kärnthen, um sein Volk mit der heilsamen Lehre bekannt zu machen. Bald darauf sandte Virgil auch einen Bischof, Modestus, und einige Priester dorthin, das Werk der Bekehrung nachdrücklicher zu befördern. Doch waren öfter entstandene Empörungen Ursache, daß diese Arbeit sehr langsam vor sich ging. In diesem Zustande befand sich Kärnthen und die Gegend um Lienz zur Zeit, da das Kloster zu Innichen gestiftet wurde. *) — Nun kehren wir zur Stiftungsurkunde zurück.

Tassilo, der Herzog von Bajoarien, übergibt also dem Abt Atto zu der Kirche des h. Apostelfürsten Petrus, zu Erbauung eines Klosters und dessen Unterhaltung den Ort India oder Innichen. Atto war nach Aribo der zweyte Abt des Klosters Skaranzia oder Scharnitz, vom J. 764 bis 784, in welchem Jahre er eben diesem Aribo in der bischöflichen Würde zu Freysingen folgte. Die Schenkung geschieht zwar an das Kloster des h. Apostels Petrus zu Skaranzia; doch unter der Bedingniß, daß zu Innichen ein Kloster erbauet, und mit Ordensleuten aus Skaranzia besetzet werde, welche, wie es bald nachhin

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 657. Bolland ut supra.

lautet, sich bemühen sollen, das ungläubige Geschlecht der Slaven auf den Weg der Wahrheit zu leiten. Also waren diese angränzenden Slaven zu dieser Zeit noch größern Theils ungläubige Abgötterer; doch bereits in solcher Lage, daß man hoffen konnte, der Same des göttlichen Wortes werde, durch eifrige Männer ausgestreuet, nicht ohne Frucht bleiben. Atto mit seinen Religiosen biethet sich zu dieser Arbeit an, und es wird ihm durch Errichtung des Klosters hierzu Gelegenheit verschaffet. Der Schenkung werden bestimmte Gränzen gesetzt, nähmlich: von dem Bache, welcher Tesido genannt wird, bis an die Gränzen der Slaven, das ist, an den kleinen Bach des Berges Anaras, soll alles — zu diesem Orte, zu dem neuen Kloster gehören. Billig mag man sich verwundern, wie diese zwey als Gränze der Schenkung angeführten Bäche, Tesido unsern Resch, der Anrasser-Bach den jüngern Roschmann, so sehr irregeführet haben; da doch beyde Bäche noch heut zu Tage die Gränzen, zwar nicht mehr des weltlichen Gebiethes, wohl aber der geistlichen Gerichtsbarkeit des Stiftes Innichen und der dahin einverleibten Pfarren, bestimmen. Die Ähnlichkeit des Nahmens verleitete den Dr. Resch, unter dem Tesido den Täßen-Bach, der unter Sillian vom so genannten Täßenberg herabstürzet, und sich bey einem Gast- und zugleich Bauernhofe, gleichfalls Täßenbach genannt, in die Drau mündet, zu verstehen. Wollte man diese Auslegung annehmen, würde die Schenkung kaum eine meilelange Strecke Landes in sich begreifen; man würde nicht angeben können, wie die Pfarren:

Niederdorf, Toblach, Villgraten, ein Theil der Pfarre Sillian, selbst Innichen, an das Stift gelanget seyen, indem Innichen nicht auf diesem so ausgezeichneten, oder vielmehr nur so ausgedeuteten Grunde zu finden wäre. Augenscheinlich muß man daher durch den Tesido den Taistner- oder Gsießer-Bach, der bey Welsberg in die Rienz fließt, verstehen. Eben der Nahme des Dorfes Taisten mag vom Tesido, wenn nicht der Nahme des Baches vom Dorfnahmen hergeleitet werden. Da dieser Bach in spätern Urkunden auch Pudio genannt wird; so finden wir auch, daß eben das Gebirg, auf dem er entspringt, Puding genannt ist. Auch eine, durch diesen Bach weggerissene Mühle unter dem Dorfe Taisten soll die Puding-Mühle, in verdorbener Aussprache, die Pudelmühle, geheißen haben. Dieser Bach bildet bis auf diese Stunde die Gränze zwischen der Pfarre Taisten, welche niemahls dem Stifte Innichen unterworfen war, und zwischen der Pfarre Toblach, die, wie bekannt, dem Stifte Innichen, so wie die Pfarre Niederdorf einverleibet ist, welche letztere Pfarre sich einst über einen Theil des Gsießer-Thales erstreckte. Durch den andern Bach, der vom Berg Anraß herabfließt, verstehet Roschmann der Jüngere (Gesch. v. Tyr. I. p. 264) den so genannten Christeinbach, der nach seiner Angabe die ehemahls fürstlich-brixner'sche Herrschaft Anraß von dem kaiserlichen Landgerichte Lienz scheidet. Weder diese Angabe von der weltlichen Gerichtsgränze, noch die andere von der innicher'schen Stiftsgränze erwahret sich. Denn die Herrschaft Anraß erstreckte sich auch jenseits des Christeinbaches über den

größern Theil der Pfarre Aßling; Anraß selbst aber war nie Innichen einverleibt; nur bildete der Christeinbach die ehemahlige Gränze zwischen dem Brixner-Bisthum und dem Erzbisthum Salzburg; das Stift Innichen aber wurde von der Herrschaft und Pfarre Anraß durch den Erlerbach, der auf der Abendseite von Anraß vom Berg herkömmt, und bey Abfaltersbach sich mit der Drau vermischt, abgesondert. Wer dieser Gegenden und der alten und jetzigen Verhältnisse kundig ist, wird kein Bedenken tragen, dieser Erklärung Glauben beyzumessen. Von dieser Gegend, von Welsberg bis Abfaltersbach, vernimmt Tassilo, daß sie schon von alten Zeiten her öde und unbewohnt sey. Resch legt dieses dahin aus, daß Innichen seit der Zerstörung im J. 610 nicht mehr bewohnt, oder hergestellt worden, und daß die Gegend wegen ihrer rauhen Luft und hohen Lage an sich selbst sehr unfruchtbar sey, und wenig ertrage. Der Sammler von Geschichte und Statistik für Tyrol (Band III. p. 149) bemerket, dieser Ort übertreffe an Höhe vielleicht alle in der Ebene gelegenen Orte in Europa; denn nach genauen, durch zwey Jahre fortgesetzten, Beobachtungen sey zu Innichen der mittlere Stand des Barometers 288 französische Linien; — — die Stadt Lienz (9 Stunden von Innichen gegen Morgen entfernet) liege bey 130 Klafter niedriger als Innichen. Sollte vielleicht von dieser Öde und Unfruchtbarkeit die Benennung des ganzen Pusterthales herkommen, da Pust, ein slavisches Wort, leer, wüst, öde, bedeutet, russa und riss aber eine Art von Anhängsylben ist? Sollte also Pusterthal ein

verwüstetes, ödes Thal andeuten? Ich lasse diese durch Freyherrn von Hormayr (Beyträge zur Gesch. des Mittelalters, I. p. 91. 92.) vorgelegte Muthmaßung, die er seinem Freunde, H. Canonicus und Pfarrer Paprion, verdankt, in ihrem Werthe oder Unwerthe. Zwar ist Pusterthal, besonders um Innichen, noch immer eine hohe, rauhe und kalte Gegend; aber durch Lichtung der Wälder, Auströcknung der Moräste, und unermüdete Bearbeitung hat sich der dortige Boden zu einem Grade der Fruchtbarkeit erschwungen, womit er sich sehr vielen, auch nicht so hohen Gegenden von Tyrol gleich stellen kann. Gewiß erwahret sich, was Heinrich Seel (Gesch. v. Tyr. Th. I. p. 158) sagt, die Gegend um Innichen sey für die Kultur empfänglicher gewesen, als die Wüsteneyen um die Scharnitz; — die von Scharnitz nach Innichen übersiedelten Benediktiner haben sich um die Kultur der dortigen Gegend, wie um die Verbreitung des Christenthums sehr verdient gemacht. — Weit besser gesagt, als kurz zuvor, da es heißt, diesen Klosterleuten sey ein Theil des Gebieths um Innichen mit dem Toblacher-Felde bis Lumiz, Windischmatrei und Windischlaumer eingeräumet worden. Sollte auch für Lumiz nach Verbesserung des Druckfehlers Lienz erscheinen; so hatte doch Innichen weder die geistliche, noch die weltliche Herrschaft jemahls bis Lienz, oder wohl gar bis Windisch-Matrei ausgedehnt; und was durch Windischlaumer für ein Ort oder Gegend zu verstehen sey, weiß ich wirklich nicht zu entziffern.

Ohne die Schwierigkeit zu rügen, die Tassilo bey eigenhändiger Unterschrift an den Tag legt, und die den großen Mangel an Unterricht auch bey so hohen Standespersonen, wie Tassilo war, zu erkennen gibt, welcher Mangel noch deutlicher aus dem armseligen, wahrhaft mehr als barbarischen Latein erhellet, in welchem diese Urkunde verfasset ist; haben wir noch die Zeit und den Ort zu bemerken, wo dieser Stiftbrief aufgesetzt wurde. Er ist gegeben zu Bauzonum, da Tassilo aus Italien zurückkehrte, im zweyundzwanzigsten Jahre seines Herzogthumes. Da Tassilo im J. 748 seinem Vater Odilo in der Regierung folgte, zeiget sich hier das J. 770. Daß Tassilo nach Italien gereis't sey, seinen Schwiegervater Desiderius König der Longobarden zu besuchen, ist, wie schon früher gemeldet worden, wahrscheinlicher, als daß er erst um diese Zeit sich mit Luitburga vermählet habe. Die Stiftung geschah zu Bauzonum, ohne Zweifel zu Botzen; folglich kann eben aus dieser zu Botzen angeordneten Versammlung einiger Bischöfe und Edelmänner von Bajoarien geschlossen werden, daß Botzen, und noch mehr Mais und Säben, um diese Zeit wieder an das bajoarische Herzogthum zurückgekommen, und also die ehemahlige Gränze gegen das longobardische Königreich zwischen Welsch- und Deutsch-Metz wieder hergestellet worden sey. Die unterschriebenen Zeugen sind uns, den einzigen Bischof Alim ausgenommen, alle unbekannt. Dieser scheint sich nicht nur als Zeuge, sondern auch als Bischof des Sprengels unterschrieben zu haben, in welchem das neue Kloster errichtet wer-

den sollte. Vielleicht sah sich Alim aus Mangel tauglicher Priester eben dazu gedrungen, den Abt von Skaranzia zu ersuchen, daß er durch seine Ordenspriester an der Bekehrung von Ober-Pusterthal Hand anlegen möchte. Aus dieser Ursache, wohl auch, weil Skaranzia dem Bischof zu Freysingen unterworfen war, und weil der damahlige Abt Atto selbst nachgehends den nähmlichen Bischofssitz bestieg, mag es geschehen seyn, daß Innichen dem Stifte Freysingen einverleibt wurde, und dieses Stift das Patronats-Recht über die herumliegenden Pfarren erhielt. Zwar wurde dieses letztere am Ende des 14ten Jahrhunderts dem dortigen Chorkapitel überlassen; doch behauptete Freysingen bis auf unsere Zeiten die niedere Gerichtsbarkeit über den Hofmarkt Innichen. Daß Freysingen einst auch wahre Diöcesan-Rechte über Innichen, oder gar über die einverleibten Pfarren ausgeübet habe, läßt sich nicht erweisen; wenigstens ist das Gegentheil in dem 13ten Jahrhunderte sicher beurkundet. Die Geistlichen zu Innichen lebten Anfangs als wahre Mönche in klösterlicher Versammlung unter der Regel des h. Benedikt, und versahen vom Kloster aus die herumliegenden, vielleicht noch wenig bevölkerten, Ortschaften: Sillian, Toblach und Niederdorf, mit Seelsorgs-Arbeiten. Erst im zwölften Jahrhunderte wurden die Mönche in weltliche Chorherren umgewandelt, und auf den einverleibten Pfarren eigene Seelsorger angestellt, wie auch in das später ausgereutete Villgratner-Thal ein

Priester hingesandt, wie wir zu seiner Zeit hören werden. *)

Indessen fuhr Tassilo fort, die Anfangs gegen das Kloster zu Innichen gezeigte Freygebigkeit ferner an den Tag zu legen. Die Sage, daß er jenes uralte Bild des gekreuzigten Heilands, welches heut zu Tage noch in der Stiftskirche zu Innichen andächtig verehret wird, dorthin geschenket habe, möchte freylich wohl solche Beweise, die in unsern Zeiten für vollgültig angesehen werden, nicht aufbringen können; doch zeigen sich Spuren von der Anwesenheit dieses Kreuzes schon im 12ten und 13ten Jahrhunderte, und die andächtige Verehrung desselben nahm ungemein zu, da im J. 1413 bey gänzlicher Einäscherung der Stiftskirche und des Marktes Innichen dieses, aus Holz geschnitzelte, Bild ganz unverletzt erhalten wurde. Noch weniger darf ichs wagen, die Erzählung von der wunderbaren Entdeckung dieses und zwey anderer Kreuze, die Tassilo auf der Jagd im J. 750 soll gemacht haben, als historische Wahrheit vorzulegen. Genug, daß alte Legenden das erste von diesen Kreuzen dem Stifte Pollingen, das zweyte dem Stifte Wessenbrunn, das dritte endlich dem Stifte Innichen zugeeignet wissen wollen. Ein großer Theil des Wunders verschwindet, wenn man mit Roßbichler **) vermuthet, diese Bilder seyen mit mehreren heiligen Reliquien von den Christen bey den

*) Resch, Æt. millen Eccl. Agunt. pag. 22. etc. Annal. Sab. II. pag. 669. etc.

**) Beschreibung der Wallfahrtsorte in Tyrol, MS.

wiederholten Einfällen heidnischer Völker, besonders der Wenden, Hunnen und Avaren unter die Erde vergraben, von Tassilo aber auf der Jagd durch glückliches Ungefähr, oder durch andere schriftliche oder mündliche Anzeigen entdecket, und darum für sonderbar ehrwürdig gehalten, und den durch ihn gestifteten Klöstern mitgetheilet worden. Für vollkommen glaubwürdig sieht hingegen Resch die Urkunde an, wodurch Tassilo im J. 788, dem letzten seiner Regierung, die Stiftung von Innichen dadurch bestätigte, daß er dieses Kloster der Aufsicht Richards, des damahligen Abtes zu Skaranzia, und zugleich zu Schlehdorf, wohin die Mönche aus Skaranzia wegen rauher Luft nach und nach übersiedelten, anempfahl, und die Alpen ausdrücklich nannte, welche zur Unterhaltung der Klosterleute zu Innichen über den Ertrag der ersten Schenkung dienen sollten. Resch fand diese Urkunde, wo nicht als Urschrift, doch als sehr alte Abschrift in dem Archiv zu Innichen, und verleibte sie seinem Werke: Ætas millenaria Eccl. Aguntin. (pag. 24.) ein; ich gebe sie hier in Übersetzung, unter den Beylagen (n. 14.) in der originellen, lateinischen Sprache.

»Kund sey allen Christgläubigen, sowohl gegenwärtigen als künftigen, wie Herzog Tassilo für das Heil seiner Seele und seiner Ältern einige ihm eigenthümlich zugehörige Güter, in dem Orte Intichinga gelegen, mit den Dienern, die zum nähmlichen Orte gehören, auf den Altar des h. Petrus (Kirchenpatrons zu Skaranzia sowohl, als zu Innichen) und des h. Märterers Tertullinus (Patrons zu Schleh-

dorf) durch die Hand Richards, des Abtes dieser Versammlung, ohne allen Widerspruch, fest und rechtmäßig übergeben habe auf folgende Weise. Die vorgesetzten Diener und ihre Nachfolger sollen freye Gewalt haben, ihre Güter mit den Dienstleuten beyderley Geschlechtes, mit Hofstätten, Gebäuden, angebauten und ungebauten Gründen, Wegen und unwegsamen Orten, Einfahrt und Ausfahrt, gesuchten und ungesuchten, beweglichen und unbeweglichen Sachen, mit Wasser und Wasserleitungen, größern und kleinern Mühlen, Fischereyen, Wäldern, Jagdrechten, Weiden, Pfützen, Alpen, Thälern und Ebenen, mit allen Sachen, die recht und gesetzmäßig zu ihrem Eigenthume gehören, zu behalten, zu besitzen, zu vertauschen, oder was immer, und wie immer unter sich damit zu handeln. Die Nahmen der Alpen, die zu diesem rechtmäßigen Eigenthume gehören, sind: Rinalva, Monteplana, Valgrata, Campkaverin, Frontal, Valferna, Sirmenit, Maserola, Alvala, Vallesella, Plancho und andere, wie sie immer heißen. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn DCCLXXXVIII, in der XII. Indiktion, im V. Jahre seines Herzogthumes. Geschehen zu Skaranza, glücklich, Amen.«

Resch bemerkt bey dieser Urkunde: die Alpen Rinalva oder Rinalba und Monteplana seyen auf dem Weg von Toblach gegen das Cadober-Thal zu finden; unter Valgrata werde das später angebaute Villgrater-Thal verstanden; Campkaverin, Frontal und Valferna liegen in dem Geil-Thal, welches in

Tilliach seinen Anfang nimmt. Sirmenit, heut Zirmeneit, ist eine Alpe zwischen Sexten und Tilliach. Maserola, nun Muserein genannt, und Alvala, oder jetzt Albela, sind Alpen, die von Toblach, wohin letzte auch gehört, gegen Ampezzo oder Haiden sich hinziehen. Unter Vallesella will Resch die Alpe Sella, die von Innichen gegen Morgen liegt, verstehen. Plancho, meint Resch, beym Plankenhof in Außer-Villgraten anzutreffen. Wie wäre es aber, wenn man dadurch Ober- und Unter-Planken im Gsießer-Thale, dessen Hälfte doch ohnehin nach Innichen gehört, verstünde? Endlich bemerkt Resch, obschon die Indiktion XII mit dem J. 788 zu Anfang des Herbstmonaths richtig zusammentreffe, müsse doch offenbar für das fünfte Regierungsjahr des Tassilo das vierzigste gesetzet werden.

§. III.

Aenderung der Landesherrschaft unter Alim durch Absetzung des bajoarischen Herzogs Tassilo. Errichtung des Erzbisthums Salzburg.

Wenn schon dieser §. den Titel von Tassilo's Absetzung führt; so muß doch von seiner Regierungsgeschichte noch dasjenige erzählt werden, was auf die Kirche Säben und ihren Bischof Alim einen wichtigern Bezug hat. Im J. 771 am 26. September waren zu Freysingen nebst dem Herzog Tassilo mehrere Bischöfe und andere Vornehme der Provinz versammelt. Der Gegenstand ihrer Verhandlungen ist nicht sicher bekannt; nur finden sich bey einer Schenkung des Priesters Oadalgaer an die Kirche Freysingen unterschrieben: Herzog Tassilo, Alim (der Bischof zu Säben, der nun schon öfter mit den Bischöfen von Bajoarien gemeinschäftliche Sache machte) und Aribo (Bischof von Freysingen). Dann unterschreiben sich nach mehreren Priestern und weltlichen Personen: Virgil, Bischof (zu Salzburg); Wisurich, Bischof (zu Passau). *)

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 671.

Auf das folgende Jahr 772 wird erzählt, daß Tassilo Kärnthen unter seine Bothmäßigkeit gebracht habe. Die nähern Umstände, ob dieses durch kriegerische Gewalt, oder durch friedliche Verträge geschehen sey, vermissen wir; doch ist Ersteres wahrscheinlicher. Auch wird nicht ausführlich angezeigt, wie weit sich diese Eroberung erstreckte; sie ist aber für uns darum merkwürdig, weil man beynahe sicher annehmen kann, daß die Gegend um Lienz vorzüglich darunter zu verstehen sey; und weil eben diese Ausdehnung bajoarischer Herrschaft über die äußersten Theile unsers Vaterlandes dem h. Virgil Bischof zu Salzburg leichtern Zutritt zur Ausbreitung des Evangeliums verschaffet hat. *) In eben diesem J. 772 unternahm Tassilo wieder eine Reise nach Italien, nicht nur nach Pavia zu seinem Schwiegervater Desiderius, sondern auch nach Rom, wo er durch Papst Adrian I. seinen Sohn Theodo taufen ließ. Daß Einer oder mehrere aus den Bischöfen von Bajoarien den Tassilo auf dieser Andachtsreise begleitet haben, vielleicht Atto von Freysingen, vielleicht auch Alim von Säben, sieht Resch nach damahliger Gewohnheit als sehr wahrscheinlich an. **)

Ganz zuverlässig ist es, daß unser Bischof Alim im October des nähmlichen Jahres 772 bey der Kirchenversammlung zu Dingolfingen (nach Veit Anton Winters Meinung, zu Neuching. II. Abhandl. Revision der Landtäge und Kirchenräthe §. 10.) mit andern

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 683.

**) Resch, ibid. p. 685.

Bischöfen und Äbten von Bajoarien, auf Einladung und in Gegenwart des Herzogs Tassilo, der, wie Velser hier bemerket, immer deutlicher seine Unabhängigkeit von Frankreich behaupten wollte, erschienen ist. Der Kirchenrath setzte sich am 14. Oktober zusammen. In der Vorrede wird festgesetzt, daß die Ordensleute aus den Kirchensatzungen nicht hinlängliche Beweise herholen können, außer dem Falle der Noth, und außer ihren eigenthümlichen Besitzungen, sich in pfarrliche Arbeiten einmischen zu dürfen. Dann schritt man zu den Verordnungen, deren Inhalt in Folgendem besteht: Die Sonntäge sollen nach der Vorschrift geheiliget werden. Die an Kirchen gemachten Schenkungen sollen ohne wichtige Ursache nicht umgeändert werden. Die Bischöfe sollen ihr Leben nach den Kanonen, die Äbte nach der Regel ihres Ordens einrichten. Keine Klosterfrau soll zur Antretung des Ehestandes verleitet, die Übertreter aber nach den Kirchensatzungen bestraft werden. Schenkungen an Kirchen soll man weder verhindern, noch umändern. Auch die Rechte der fürstlichen Dienerschaft sollen ungekränkt bleiben. Todtschlag, Hochverrath und Verleumdung (wahrscheinlich nur des Landesfürsten) werden als Verbrechen angegeben, welche die Enterbung nach sich ziehen. Eine adeliche Frau, welche unwissend einen Leibeigenen zur Ehe genommen, soll diesen entlassen, ohne Verlurst ihrer Freyheit. Jeder Verklagte mag sich mit dem Widersacher in Güte abfindig zu machen suchen, bevor es zum Zweykampfe kömmt.

Dann folgt ein Vertrag, wodurch sich die Bischöfe und Äbte von Bajoarien wechselseitiges Gebeth

nach dem Hinscheiden der Verbündeten versprechen. Wie ich diesen Vertrag in den Beylagen (n. 15) in lateinischer Sprache beyrücke, so erscheint er hier in der Muttersprache:

»Von dem Vertrage (Anlobung), den die Bischöfe und Äbte in Bajoarien unter einander für die verstorbenen Mitbrüder gemacht haben. Im Nahmen Christi. Kund sey, welche Übereinkunft die Bischöfe und Äbte bajoarischer Nation, deren Nahmen wir beyzurücken beschlossen, getroffen haben. Nähmlich: Manno, Bischof der Stadt Neuburg, (dieses Bisthum war von kurzer Dauer) Alim, Virgil, Wiserich, Sintprecht, Aribo, Bischöfe. (Alim von Säben; Virgil von Salzburg; Wiserich von Passau; Sintprecht von Regensburg; Aribo, im Lateinischen Haeres, Bischof von Freysingen). Oportunus, Wolfprecht, Adalprecht, Ato, Uto, Landfrid, Albunne, Ruothart, Ernest, Reginprecht, Volkanhart, Perchkoch, Sigido, Äbte.« Wir bemerken nur, daß Atto Abt zu Skaranzia und Innichen gewesen; die Nahmen der übrigen mögen uns die beträchtliche Anzahl von Klöstern in dem neu bekehrten Lande Bajoarien abnehmen lassen. »Wenn einer aus diesen von der Welt abscheidet, soll jeder im Leben zurückbleibende Bischof oder Abt in seiner Domkirche oder in seinem Kloster hundert besondere Messen, und eben so oft den Psalter singen lassen. Er selbst (der Bischof oder Abt) soll für seine eigene Person dreyßig sonderbare Messen entrichten, oder diese bestimmte Zahl durch seine untergebenen Religiosen entrichten lassen. Stirbt ein Priester oder Mönch, soll der Bischof oder Abt für jeden Priester oder Mönch dreyßig besondere Messen halten, und

eben so oft den Psalter bethen lassen.« Ähnliche Verbündungen finden wir nicht selten in der Kirchengeschichte; und dürfen wir nicht vermuthen, die geistliche Conföderation, welche in heut zu Tage bestehender Form für die Geistlichkeit der Stadt Brixen im J. 1533 errichtet, auf eine bestimmte Zahl der Rural-Geistlichkeit im J. 1694 ausgedehnet worden, und nach deren Vorschrift von jedem der 250 verbündeten Priester für jedes verstorbene Mitglied eine heilige Messe gelesen wird, sey eine Nachahmung oder Fortsetzung dieser vor mehr als tausend Jahren angefangenen Verbrüderung?

Nun werden wieder einige Verordnungen politischen Inhalts beygefüget, aus welchen ich nur bemerke, daß der Zweykampf in gewissen Fällen zur Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen, nach der gewiß nicht lobenswürdigen Sitte der Franken, als ein geeignetes Mittel anerkannt worden ist. Auch Gattungen von Eidschwüren finden wir vorgeschrieben, welche nur die rohe Unwissenheit damahliger Zeiten für erlaubt halten konnte. Am Schlusse wird den Klerikern verbothen, wenn sie einmahl die Tonsur erhalten, ihre Haare nach Volksgebrauche wieder wachsen zu lassen, und den verschleyerten Klosterfrauen, wieder weltliche Kleider anzuziehen. *)

Im J. 773 brach der Krieg wider die Longobarden von Seite der Franken mit solcher Heftigkeit los, daß Desiderius im folgenden Jahre den Thron und das Reich verlassen, und nach Frankreich in das Elend

---

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 686 — 702.

wandern mußte. Tassilo soll sich zwar nach Angabe einiger Geschichtforscher in die Nothwendigkeit versetzt gesehen haben, seine Waffen mit jenen Karls des Großen wider seinen eigenen Schwiegervater zu vereinigen; doch findet Resch Ursache genug, diese Angabe als ungegründet zurückzuweisen. Eben dieß macht es überflüssig, von diesem Kriege mehr zu melden, da er Säben und unsern Landesfürsten nicht berühret; obschon übrigens durch den nähmlichen Krieg der südliche Theil unsers Vaterlandes unter fränkische Regierung gelangte. *) In eben dem J. 774 hatte der heilige Virgil, Bischof zu Salzburg, den neuen Bau der prächtigen Domkirche zu Salzburg großen Theils vollendet, und er schritt am 24. des Herbstmonaths zu ihrer feyerlichen Einweihung. Zugleich übersetzte er den Leichnam seines h. Vorfahrers Rupert, und dessen zwey hh. Gefährten, der Priester Kunialb und Gisilar. Daß unser Bischof Alim bey dieser Feyerlichkeit anwesend gewesen sey, glaubt Resch vermuthen zu können; doch weiß er keinen sichern Beweis dafür beyzubringen. Die Vermuthung Anderer, daß bey dieser Zusammenkunft mehrerer hohen Gäste geistlichen Standes eine Synode möchte gehalten worden seyn, kann sich schon darum zu keinem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erschwingen, weil Salzburg damahls die Würde eines Metropolitan-Sitzes nicht besaß. Indessen erhielt diese Kirche um besagte Zeit manche große Schenkungen, unter diesen auch einige an den Gränzen unsers Vaterlandes,

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 705 — 709.

im Pinzgau; Eine selbst in unserem Vaterlande, zu Fügen im Zillerthale, welche von einem edlen Priester, mit Nahmen Angelus, herrührte. Wirklich blieb Fügen mit dem größern Theil des Zillerthales bis auf unsere Zeiten unter der weltlichen Gerichtsbarkeit vom Hochstifte Salzburg; so wie sich auch die geistliche Gerichtsbarkeit des nähmlichen Stiftes bis an die Ziller noch heut zu Tage ausdehnet; da hingegen auf dem linken Ufer dieses Flusses der brixner'sche Sprengel seinen Anfang nimmt, unter welchem sich auch das Pfarrdorf Fügen befindet. *)

Als Karl der Große im J. 778 seine Kriegsmacht gegen Spanien wendete, welches die Saracenen seit Anfang dieses Jahrhunderts größern Theils unter ihre Herrschaft gebracht hatten, finden wir unter dem fränkischen Heere nicht nur Soldaten aus allen Provinzen Frankreichs, sondern auch aus Bajoarien und der Lombardie; so daß wir Ursache haben zu vermuthen, auch aus unserem Gebirgslande werde mancher tapfere Ritter mit seinen Knechten den Feldzug in das entlegene Spanien mitgemacht haben. Das Kriegsglück war Karl dem klugen und tapfern Helden wie meisten Theils so auch auf diesem Zuge günstig. Er nahm Pampelona ein, eroberte ganz Navarra, zwang die Saracenen, Geißeln zu liefern, und eine ungeheure Summe Geldes zu erlegen, und kehrte dann als Sieger, doch auf dem Heimwege nicht ohne einige Unfälle, nach Frankreich zurück. Ob Tassilo die

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 709. 710. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 9. not. 18.

bajoarischen Hülfstruppen in eigener Person angeführet habe, oder nicht, ist unbekannt; doch läßt sich schließen, daß um diese Zeit zwischen ihm und Karl noch die beste Harmonie bestanden habe. Es wurde aber diese bald nachhin gestöret, und Karl zu solchem Verdacht wider Tassilo's Treue verleitet, daß er ihn durch eigene Abgeordnete, zu welchen sich zwey Gesandte des Papstes Adrian I. gesellten, an die ehemahligen Verheißungen erinnern ließ, und ihn nach Worms berief, wo er im J. 781 wirklich erschien, jenen Eid, den er im J. 757 dem Könige Pipin geschworen hatte, erneuerte, und auf Karls Verlangen zwölf Geißeln stellte, die Simpert Bischof von Regensburg nach Frankreich abführen mußte. Als Ursache dieses Zwistes gibt Resch mit Aventin einige Vorkehrungen an, die Tassilo getroffen, um sich von Frankreichs Oberherrschaft loszureißen, und die Entthronung seines Schwiegervaters Desiderius zu rächen. Als Anstalt dieser Art wurde angesehen, daß Tassilo seinen Sohn Theodo feyerlich zu seinem Mitregenten erklärte, und denselben, von Alim dem Bischof zu Säben, und Atto dem Abt von Skaranzia und Innichen, wie auch von vielen vornehmen Bajoariern geistlichen und weltlichen Standes begleitet, im J. 780 nach Rom sandte, um dort, wie man vorgab, die Gräber der Apostelfürsten zu besuchen. Karl faßte wider eine so zahlreiche Reisegesellschaft Argwohn, ließ sie aufhalten, und schickte sie, Alim und Atto ausgenommen, denen er die Fortsetzung ihrer Reise nach Rom bewilligte, wieder nach Hause zurück. Hierdurch wurde Tassilo so aufgebracht, daß er seinen Unwillen nicht

mehr bergen konnte. Doch die Kräfte waren zu schwach wider Karl; er mußte, auch vom Papste dazu ermahnet, seinen Unwillen unterdrücken, und seine großen Plane fahren lassen. Ein neuer Ausbruch von Feindseligkeit geschah im J. 784; da Rupert, ein fränkischer Graf in der Lombardie, wahrscheinlich zu Trient angestellt, mit den Bajoaren in der Gegend von Botzen Händel bekam. Diese Unruhe fiel für Rupert unglücklich aus; er wurde von Gavin und Idwin, bajoarischen Kriegsmännern, geschlagen und um das Leben gebracht. Mag nun Tassilo durch Ruperts unfriedliches Betragen beleidiget worden seyn; oder mag er gefürchtet haben, Karl dürfte Ruperts Ermordung für eine Beleidigung ansehen; so wollte er sich doch für jeden Fall sicher stellen, und den Karl bey guter Laune erhalten. Da nun dieser im J. 787 wieder eine Reise nach Rom anstellte, sandte Tassilo den kurz vorher erwählten Bischof zu Salzburg, Arno, und den Abt von Monsee Heinrich nach Rom, daß sie den Papst Adrian bitten sollten, er möchte sich als Vermittler zwischen Karl und Tassilo gebrauchen lassen. Karl brachte zwar manche Beschwerden wider Tassilo auf die Bahn; dem Papste zu Lieb erklärte er sich jedoch bereitwillig zu einem Vergleiche mit Tassilo. Man fragte also die bajoarischen Abgeordneten, ob sie mit hinlänglicher Vollmacht zur Beylegung des Zwistes versehen wären. Da entweder die Vollmacht mangelte, oder die Abgeordneten aus andern Umständen einen ungünstigen Ausgang befürchteten; wollten sie keine bestimmte Antwort abgeben. Dieß wurde als eine Erklärung angesehen, daß es Tassilo nicht

redlich meine; der Papst ließ ihm daher sagen, er möchte alles Unglück, das seine Unbeständigkeit und Untreue über Bajoarien ziehen würde, sich selbst zuschreiben; er wisse dem König Karl kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn er seine Ansprüche gegen Tassilo durch die Waffen unterstützen wollte. Karl kehrt also ganz entrüstet nach Frankreich zurück, beruft den Tassilo zur Reichsversammlung nach Worms, und da er nicht erscheint, wird ohne Verzug ein dreyfaches Kriegsheer nach Bajoarien abgeordnet, wovon eine Abtheilung Pipin des Karls Sohn über Trient gegen Botzen anführte; die zweyte, die aus Sachsen, Thüringern und Ost-Franken bestand, von Norden her bey Pföring über die Donau zog; die dritte aber, von Karl selbst angeführt, das Lechfeld oberhalb Augsburg besetzte. Was wollte Tassilo nun anfangen, von drey Seiten eingeschlossen, sogar von seinen eigenen Unterthanen großen Theils verlassen? — Er überläßt sich der Großmuth Karls, geht ihm selbst entgegen, übergibt ihm die herzogliche Würde mit ihren Ehrenzeichen, bekennet seine Schuld und die begangenen Fehler, und erneuert, wie es Karl forderte, den Eid der Treue, den er durch Übergabe von 12 Geißeln, und noch dazu seines eigenen Sohnes Theodo bestätigte. Karl glaubt nun, der beständigen Ergebenheit von Seite des Tassilo vollkommen versichert zu seyn, und kehrt nach Frankreich zurück.

Tassilo mag es mit seinem Versprechen im vollen Ernste gemeint haben; anders dachte Luitburga seine Gemahlinn. Die Verstoßung ihres Vaters Desiderius von longobardischem Throne konnte sie unmög-

lich verschmerzen. Sie machte also dem Tassilo über alles Vergangene, über die gegenwärtige Lage der Dinge, über die Aussicht in die Zukunft, so viele und so nachdrückliche Vorstellungen, daß dieser des Eidschwures, der Geißeln, seines eigenen Sohnes ganz vergessend, auf neue Mittel dachte, sich von Frankreich loszureißen, und vollkommene Unabhängigkeit zu erlangen. Aber woher Unterstützung wider Karls Riesenmacht? — Luitburgens an Verzweiflung gränzende Rachsucht, den Abgrund nicht ahnend, in den sie das Vaterland, ihren Gemahl, sich selbst und ihre Kinder stürzen würde, verfiel auf den unseligen Gedanken, die Avaren oder Hunnen von Panonien zu Hülfe zu rufen. Dieß geschah, und die kriegerische raubsichtige Nation war bald in Bewegung. Karl erfragte sogleich diese Anstalten; eilends berief er den Tassilo nach Ingelheim, und zugleich die Vornehmsten des Reiches, besonders der bajoarischen Nation. Tassilo erscheint, und sieh! seine eigenen Unterthanen treten als Kläger wider ihn auf: er sey auf Luitburgens Aufhetzung wider Karl treulos und eidbrüchig geworden; er habe sich mit den Feinden des Reiches in ein Bündniß eingelassen; getreuen Unterthanen des Königs mit dem Tode gedrohet. Tassilo wollte, aber konnte nicht läugnen; selbst das Geständniß wurde ihm abgedrungen, gesagt zu haben: wenn er zehn Söhne hätte, wollte er lieber alle verlieren, als, seinem Eidschwur treu, sich mit der gegenwärtigen Lage begnügen. Nun wird gefragt, welche Strafe der Treulosigkeit gebühre? — Die ganze Versammlung ruft einhällig: Des Todes ist er würdig. Karl allein

fühlet Mitleiden gegen seinen nahen Verwandten, gegen seinen Jugendfreund; er wünscht Milderung des gerechten Ausspruches, und erhält sie von der aufgebrachten Versammlung. Nun wendet er sich selbst zu Tassilo, und fragt, was er anfangen wolle. Tassilo fällt auf sein Angesicht, und fleht um Bewilligung, in einem Kloster seine Fehltritte zu beweinen. Theodo sein Sohn thut desgleichen. So werden beyde geschoren, und in das Kloster Lorsch, unweit Worms, versperret. Luitburgens und ihrer zwey Töchter Schicksal soll das nähmliche, Einsperrung in Klöstern, gewesen seyn. Dieß geschah im Herbste des Jahres 788. So verschwand nun Tassilo vor den Augen der Welt; nur noch ein Mahl sah man ihn im J. 794 im Mönchskleide verhüllet vor dem Kirchenrathe zu Frankfurt erscheinen, wo er nochmahls seinen Meineid bekannte, und auf jeden Anspruch zum Herzogthume Verzicht leistete. Zum Tode durch mehrjährige Buße vorbereitet, ist er dann endlich gestorben. Arnold Wion sagt von ihm in dem Heiligen-Verzeichnisse des Benediktiner-Ordens: er habe sich, nachdem er wegen des Hochverraths in das Kloster verstoßen worden, aus der Noth eine Tugend gemacht, und in der Kleidung eines Laienbruders, weil er doch seines Alters wegen zum Priesterstande nicht mehr tauglich gewesen wäre, die Demuth und Armuth Christi so treulich nachgeahmet, daß er nach dem Tode, mit unzählbaren Wundern leuchtend, in das Verzeichniß der Heiligen eingetragen zu werden verdiente. Mabillon getrauet sich nicht, demselben den Titel eines Heiligen mitzutheilen. Resch sagt mit Rader, er könne ihm

zwar diesen Nahmen nicht absprechen; wage es aber auch nicht, denselben ihm beyzulegen. Nicht wenige Schriftsteller weiß Schmid in dem h. Ehrenglanz von Tyrol anzuführen, die den Tassilo mit dem Beynahmen eines Heiligen beehren.

Durch Tassilo's Verstoßung war indessen der agilolfingische Stamm der bajoarischen Herzoge ganz verdränget; Karl setzte nicht mehr Herzoge über das ganze Land ein, sondern zerstückte dasselbe unter mehrere Grafen, welche in ihren Bezirken die Gerechtigkeit handhaben mußten, dieses Amt aber nicht immer lebenslänglich innehatten, noch minder auf ihre Söhne vererben konnten, sondern hierin ganz von der Willkür des Königs abhingen. So kam also unser ganzes Vaterland unter die unmittelbare Regierung der fränkischen Könige, Karls des Großen und seiner Nachfolger. In welche Grafschaften das Land eingetheilet worden, wer die ersten Grafen gewesen, wo sie ihren gewöhnlichen Sitz aufgeschlagen haben, kann nicht so leicht angegeben werden, und gehöret auch nicht wesentlich in eine Berichtsammlung, die zunächst für die Kirchengeschichte bestimmt ist. *)

Errichtung des Erzbisthums Salzburg.

Daß sich Alim, Bischof zu Säben, an die übrigen Bischöfe von Bajoarien freundschäftlich angeschlossen, sobald Säben dauerhaft mit Bajoarien vereiniget worden, haben wir bereits aus der Stiftungsurkunde

*) Resch, Annal. Sab. II. p. 714. — 728. Schmid, Tyroler-Legende I. p. 160. etc.

vom Kloster Innichen, aus den Unterschriften bey der Versammlung zu Freysingen im J. 771, und bey der Kirchenversammlung zu Dingolfingen im J. 772 abnehmen können. Sehr warscheinlich waren auch alle Bischöfe von Bajoarien, und mit diesen unser Alim bey der zahlreichen Synode zu Frankfurt gegenwärtig, welche Karl der Große im J. 794 durch die Bischöfe von Frankreich, Deutschland und Italien in seiner und zwey päpstlicher Gesandten Gegenwart, vorzüglich wider die Ketzerey des Elipandus halten ließ; wovon aber die Erzählung in der allgemeinen Kirchengeschichte nachzulesen ist. Bestimmt kann man sagen, daß unser Bischof Alim im folgenden Jahre 795 mit drey anderen Bischöfen Bajoariens, mit Waltherich von Passau, Arno von Salzburg, und Atto von Freysingen, eine geistliche Zusammenkunft, der auch viele Äbte und andere Priester bewohnten, gehalten hat. Wir finden sie bey Entscheidung eines Zwistes, den die Kirche Freysingen wider das Kloster Tegernsee hatte, unterschrieben; sonst wissen wir nicht, was bey dieser Zusammenkunft verhandelt worden. Wie? wenn eben da von Errichtung des Erzbisthums Salzburg die Rede gewesen wäre? Daß eine geistliche Versammlung hierüber gehalten worden ist, meldet der Papst in der Errichtungsbulle; aber wann und wo sie gehalten worden, finden wir nicht aufgezeichnet. Gleichwie Karl der Große, sobald er Bajoarien unmittelbar seiner Herrschaft unterworfen hatte, die Gränzen der Provinz von außen bestimmte, die Grafschaften oder Gaue von innen austheilte, und in jeder Hinsicht für das zeitliche Wohl des Landes die

nützlichsten Anstalten traf; so wünschte er auch, für den Nutzen der Religion und der Kirche die beste Einrichtung hergestellt zu sehen. Seit die bajoarischen Bisthümer durch den h. Bonifaz errichtet worden sind, blieben sie immer dem Erzstifte Mainz unterworfen; und wahrscheinlich, wie wir schon oben bemerkt, gesellte sich auch Säben zu diesem hierarchischen Vereine. Nun aber war Mainz denn doch zu weit entfernet; die ganze Provinz war ohnehin schon von ungeheurem Umfange; ihre Gränzen dehnten sich durch Karls Eroberungen in Panonien immer weiter aus. Die Errichtung eines eigenen Erzbisthums im Südost des fränkischen Reiches schien daher ein immer fühlbarers Bedürfniß zu seyn. Die Lage von Salzburg in Mitte der bajoarischen Provinz, besonders wenn man die neu dazugekommenen Theile von Kärnthen und Panonien einrechnete; das frische Andenken an die apostolischen Arbeiten des h. Rupert für ganz Bajoarien, und an die ebenfalls sehr großen Verdienste des h. Virgil durch Bekehrung eines großen Theils von Kärnthen; die persönlichen ruhmvollen Eigenschaften Arno's, Bischofes zu Salzburg, der, wie beym Herzog Tassilo, so auch bey Karl dem Großen in hohem Ansehen stand; alle diese Umstände vereinigten sich für Salzburg so vortheilhaft, daß die Bischöfe der Provinz die erzbischöfliche Würde eben dem Arno und seiner Kirche zudachten, und Karl keinen Anstand nahm, den Arno mit seinem Empfehlungsschreiben nach Rom zu senden, damit Leo III., der damahls auf dem apostolischen Throne saß, die Errichtung des Metropolitan-Sitzes zu Salzburg gut-

heißen, und den Arno mit dem erzbischöflichen Ehrenkleide, dem Pallium, zieren möchte. Arno reis'te nach Rom im J. 797. Das große Ansehen, das sich Karl zu Rom durch so viele und so bedeutende, dem apostolischen Sitze erwiesene, Gutthaten erworben hatte, ließen an dem glücklichen Erfolge einer von ihm nachdrücklich empfohlenen Sache keinen Augenblick zweifeln. Arno erhielt im folgenden Jahre 798 von dem Papste nicht nur das erzbischöfliche Pallium, sondern auch ein dreyfaches Schreiben: Eines an die Bischöfe, die zu der salzburgischen Provinz gezählet werden sollten; das zweyte an Karl den König der Franken und Longobarden und römischen Patrizier, wie die Aufschrift lautet, wodurch ihm die Erfüllung seines Wunsches wegen Errichtung des Erzbisthums angezeigt wird; das dritte an Arno, den neuen Erzbischof selbst, wodurch er nützliche Vorschriften erhält, wie er sich in seiner erhabenen Würde betragen, wie er vorzüglich jeden Schatten von Simonie vermeiden soll. Alle diese drey Schreiben bringt Florian Dalham, Piarist, geistlicher Rath und Bibliothekär zu Salzburg, in seinem Werke (Concilia Salisburgensia etc. p. 14. 15.) aus dem Archive, wie er sagt, des dortigen Domkapitels, an das Taglicht. Schon manche Zweifel sind wider die Ächtheit dieser Urkunden erhoben worden, deren Erörterung ich Andern überlasse; indem ich mit Resch überzeugt bin, daß die Errichtung des Erzbisthumes um eben diese Zeit, auf Karls Verwendung, zu Arno's Gunsten, nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, wenn auch besagte Urkunden, vielleicht nach

Verlurst der ächten, eine Geburt späterer Zeiten seyn sollten. Das erste dieser Schreiben, an dessen Stirne der Nahme unsers Bischofs Alim erscheint, wird hier übersetzet, unter den Beylagen (n. 16.) in der Ursprache beygefüget.

»Unserm geliebtesten Alim, der Kirche von Säben; Atto, der Kirche von Freysingen; Adalwin, der Kirche von Regensburg; Waltrich, der Kirche von Passau, und Sintpert, der Kirche von Neuburg, Bischöfen der bajowarischen Provinz, Leo, Diener der Diener Gottes.

»Mit frohem Gemüthe haben wir das Bittschreiben eurer Liebe erhalten, wodurch vorgetragen wurde, daß wir in eurer bajowarischen Provinz einen Erzbischof aufstellen möchten, so wie diese Provinz von unserm Sohne Karl, dem vortrefflichsten König der Franken und Longobarden, auch römischen Patrizier, zum Erstaunen vollkommen und nach bestem Anstande ist eingerichtet worden. So muß es nun uns angelegen seyn, daß wir nach Anordnung der Kirche eben diese bajowarische Provinz in kirchlicher Hinsicht mit treuer und geistlicher Fürsorge nach Vorschrift der Kirchengesetze einrichten. Weil wir denn unter Gottes Beystand einen ausgezeichneten Mann, der in göttlicher Schrift sehr bewandert, durch Werke der Barmherzigkeit wahrhaft geistliche Sitten aufweiset, gefunden haben; haben wir mit Wissen und Willen des vorgemeldeten unsers Sohnes, des Herrn Karl, des vortrefflichsten Königs, nach der Väter Vorschrift, euch den Arno als Erzbischof der Kirche

von Juvavien, welche auch Petena heißt, verordnet; jener Kirche, die zur Ehre des seligen Apostelfürsten Petrus mit Andacht ist eingeweihet worden, und in welcher der Leib des heiligen Bischofs Hroudbert, und seiner ehrwürdigen Gefährten Chunialb und Kyslar ruhen, deren Körper dort von den Gläubigen verehrt werden. Dieser (Arno) bisher euer Mitbischof, noch zwar unser Bruder und Mitbischof, soll nun euer Erzbischof seyn; seinen ehrwürdigen Sitz sollet ihr als den Metropolitan-Sitz ansehen; wozu wir unserem heiligen Erzbischofe Arno den Gebrauch des Palliums verliehen, mit beygefügtem Befehle, daß er nach Vorschrift der Kanonen für alle eure vorgenannten Kirchen, und ihm untergeordneten Sprengel gehörige Sorge trage, damit er bey künftiger Untersuchung vor dem Richterstuhle Christi unverholen sagen dürfe: Sieh, Herr, mich und meine Kinder, die du mir anvertrauet hast; keines von ihnen habe ich verloren! Er möge sodann von dem Herrn selbst die Worte zu hören verdienen: Wohlan du guter und getreuer Knecht! weil du im Wenigen getreu gewesen bist, will ich dich über Vieles setzen; gehe ein in die Freude deines Herrn! Lebet wohl.«

Eingang, Inhalt, Redensart, Schluß dieses Schreibens, alles bestätiget das ungünstigste Urtheil über desselben Ächtheit; doch setze ich aus Resch und Dalham einige Anmerkungen darüber hierher. Die bischöflichen Kirchen: Säben, Freysingen, Regensburg, Passau und Neuburg werden der neu erhobenen erzbischöflichen Kirche Salzburg als Suffragan-Kirchen untergeordnet. Mit Regensburg war damahls noch

ganz Böhmen, freylich noch größern Theils in der Abgötterey vertieft, doch auch nach der Bekehrung eine Zeit lang vereiniget. Theils unter Passau, theils unter Salzburg selbst befand sich Mähren, und jener große Theil von Panonien, den Karl der Große den Hungarn entrissen, so, daß sich die salzburgische Provinz auf dieser Seite nicht nur über das heutige Österreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, sondern auch über einen bedeutenden Theil vom heutigen Ungarn, nähmlich bis an den Einfluß der Drau in die Donau, erstreckte. Anfangs wollten zwar die Erzbischöfe von Salzburg ihre geistliche Gerichtsbarkeit in Kärnthen, Krain und Ungarn auch über die Mittagsseite der Drau ausdehnen, wie sie ihre apostolischen Arbeiten über die an beyden Ufern wohnenden Slaven verbreitet hatten; hierüber beschwerten sich aber die Patriarchen von Aquileja, und Maxentius erhielt vom Kaiser Karl für seine Kirche im J. 812 die Entscheidung, daß ihre, seit undenklichen Zeiten über das ganze rechte Ufer der Drau ausgeübte, geistliche Gerichtsbarkeit durch die Anmaßungen des Stiftes Salzburg nicht beeinträchtiget werden sollte. Wirklich blieben, diesem Ausspruche gemäß, selbst inner den Gränzen Tyrols die Pfarren Ampezzo oder Heiden, dann Tristach und Lavant, weil sie am rechten oder mittägigen Ufer der Drau liegen, bis zur Regierungszeit Josephs II. dem Erzstifte Aquileja, und nach dessen Auflösung dem Erzbisthume Görz einige Jahre unterworfen. Neuburg an der Donau wird in dem päpstlichen Schreiben eine bischöfliche Kirche genannt, und Simpert als Bischof derselben

angegeben. Gewiß ist es zwar, daß Neuburg wenigstens durch ein halbes Jahrhundert eigene Bischöfe gehabt hat, dergleichen Wikko, Manno und Hildegart gewesen sind; aber ungewiß ist es, ob Simpert jemahls Bischof zu Neuburg gewesen sey. Er war vielmehr Bischof zu Augsburg, und soll es durch sein Ansehen bey Karl dem Großen, seinem nahen Anverwandten, (Simperts Mutter soll Karls Schwester gewesen seyn) zuwege gebracht haben, daß die Augsburger-Diöces durch Aufhebung des Bisthums Neuburg um ein Nahmhaftes vergrößert worden ist. Auch das Bisthum Säben soll sich vor dieser Zeit viel weiter gegen Schwaben hinaus erstrecket, und die Klöster Pollingen, Wessobrunn, St. Magnus zu Füßen etc. unter sich begriffen, diese Gegenden aber auf Befehl Karls des Großen an Augsburg überlassen haben. Zwar ist Resch weder der Erste noch der Einzige, der diese Meinung vorträgt; doch finde ich weder bey ihm, noch bey seinen Gewährsmännern hinlänglichen Grund, derselben beyzupflichten.

So ehrwürdig nun die Hierarchie von Salzburg wegen ihres mehr als tausendjährigen Alters immer ist; hat sie doch im Verlaufe der Zeiten sehr viele und große Veränderungen gelitten. Der große Theil von Ungarn wurde im 11ten, Böhmen im 10ten, Mähren schon im 9ten Jahrhunderte von der Provinz Salzburg getrennet. Zu Wien in Österreich wurde um das J. 1480 ein Bisthum errichtet, und Anfangs zwar unter der erzbischöflichen Aufsicht von Salzburg gelassen, aber im J. 1721 zu einem eigenen Erzbisthume erhoben, und ihm der Bischof von Wienerisch-

Neustadt als Suffragan beygegeben. Unter der Regierung Josephs II. wurde zu Linz in Ober-Österreich ein neues Bisthum errichtet, jenes von Wienerisch-Neustadt nach St. Pölten übersetzet, beyde diese Sprengel dem Erzbischofe zu Wien untergeordnet, und eben dadurch der Einfluß des Bischofes zu Passau und des Metropoliten von Salzburg in ganz Österreich gehemmt. Zu Gurk hatte schon der Erzbischof Gebhard im J. 1072, dann der Erzbischof Eberhard II. zu Chiemsee im J. 1215, zu Seckau im J. 1219, zu Lavant im J. 1226, eigene Bisthümer errichtet, wodurch die Zahl der Suffraganen nach Auflösung von Neuburg, und vor Errichtung des Bisthums Wien auf acht vermehret wurde. Zu diesem kam, doch nach Absonderung von Österreich, das durch Kaiser Joseph II. errichtete Bisthum Leoben in Steyermark. Was jetzt, nachdem durch das päpstliche Concordat mit der Krone Bayern, dd. 5. Jun. 1817, der bischöfliche Sitz von Freysingen nach München übersetzt, und mit Unterwerfung von Augsburg, Passau und Regensburg zur Metropole erhoben, Chiemsee aufgehoben, und von dem unmittelbaren Sprengel Salzburg selbst beträchtliche Theile getrennt worden sind, mit Salzburg geschehen werde, steht zu erwarten.

Daß Salzburg ehedem verschiedene Benennungen, als Hadriana, Adria, Jopia, Juvavum, Juvavia etc. geführet habe, läßt sich zwar nicht läugnen; doch will weder Resch, noch Dalham von dem Nahmen Petena, der in der päpstlichen Bulle vorkömmt, etwas wissen; beyde glauben, es sollte vielmehr Pe-

trina heißen, und Letzterer gibt die Ursache an; weil Salzburg von der, durch den h. Rupert zur Ehre des h. Apostelfürsten Petrus erbaueten Kirche öfter Petrena, so viel, als Petersstadt genannt worden sey. Andere Bemerkungen über die päpstliche Bulle, und die darin vorkommenden Ausdrücke, so wie die Anführung der vielen und großen Vorzüge, die Salzburg in geistlicher und weltlicher Hinsicht zur nähmlichen Zeit, oder bald darauf erhalten hat, übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie die Kirche Säben nicht so nahe angehen. Nur eine Meldung füge ich noch bey von jener Aufzeichnung, welche der erste Erzbischof Arno, sobald er die bischöfliche Würde im J. 786 erlanget hatte, über die weltlichen Besitzungen seiner Kirche verfertiget hat; weil aus dieser zu entnehmen ist, daß die Religion in Unter-Innthal um diese Zeit schon auf das schönste geblühet haben müsse. Er führt nähmlich unter den Besitzungen des Hochstiftes in dem Gau zwischen den Thälern (Pagus inter Valles) folgende Orte an, von welchen mehrere sich in Tyrol befinden: »Zu Ratfeld eine Kirche mit dazu gehörigem Bezirke. Eben so zu Prisslech. Zu Burian (Beuern) eine Kirche mit drey Bauerngütern bey Georgenkirchen. Bey Achingen eine Kirche allein. Bey Fügen (ad Fuginas) eine Kirche allein. Bey dem Berg Orian desgleichen. Bey Unzdorf eine Kirche mit ihrem Bezirke. — Bey Brixen (Brixenthal in Unter-Innthal) eine Kirche mit Bezirke. Bey Pirchnawanch eben so. Bey Caofstain eine Kirche mit ihrem Bezirke und einer klösterlichen Wohnung, in der unsere Mitbrüder Handarbeiten ver-

richten. Zu Eps zwey Kirchen mit ihrem Bezirke.« Also zu Fügen im Zillerthal, zu Brischlegg, zu Brixen im Brixnerthal, schon um diese Zeit Kirchen; zu Kufstein, der heutigen Gränzfestung von Tyrol gegen Bayern, nicht nur eine Kirche, sondern auch ein kleines Kloster, in dem sich die Ordensleute, wahrscheinlich aus dem Kloster zu St. Peter in Salzburg, darum von Arno Mitbrüder genannt, mit der Arbeit ihrer Hände ernähren. Zwar ist dieses Kloster mit der Zeit ganz eingegangen; doch wurde dafür im J. 1681 in eben dieser Stadt ein Hospitium der Augustiner-Eremiten errichtet, welchen auch von dem Pfarrer zu Eps mit salzburgischer Ordinariats-Bewilligung die Verwaltung der Seelsorge in der Stadt und Umgebung überlassen wurde. *)

Daß die päpstlichen Schreiben wegen Errichtung des Erzbisthums Salzburg, besonders das angeführte an die Bischöfe von Bajoarien, in irgend einer Versammlung dieser Kirchen-Prälaten, öffentlich werden vorgelesen worden seyn, läßt sich nicht ohne Grund vermuthen. Resch meint, dieß möchte schon im J. 798 auf einer Versammlung zu Regensburg geschehen seyn, von welcher in einer vorgeblichen Bulla des Papstes Leo III. Meldung geschieht. Aber auch diese

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 747 — 702. Delham, Concil. Salisb. p. 14 — 30. Godeau, Kirchengesch. Tom. XVII. Verzeichn. der Erzbisch. von Salzb. p. 96. 97. Eben dieser, Tom. XIX. Verzeichn. der Bisch. zu Augsburg, p. 82 — 85. Veit Anton Winter, IV. Abhandl. über das Bisthum Neuburg. §. 5. 6. 7. 8. etc. Heinric. Canisii Lect. antiq. Edit. Basnag. T. III. P. II. p. 455.

Bulle kann sich durch ihren Inhalt und ihre Schreibart keine hinlängliche Glaubwürdigkeit verschaffen. Für das nächste J. 799 finden wir auf den 20. Jänner wieder eine Kirchen-Versammlung nach Reisbach in Nieder-Bayern, unweit Landshut, einberufen. Winter will auch von dieser, wie von der vorhergehenden nichts wissen, sondern glaubt, beyde sollen zusammengenommen und auf das J. 803 zurückgesetzt werden. Resch erzählt die Versammlung zu Reisbach im J. 799; glaubt aber im J. 803 sey am nähmlichen Orte wieder eine ähnliche Zusammenkunft gehalten worden. In diesem Jahre werden wir auch hören, was auf derselben verhandelt worden sey. Indessen muß hier eingeschaltet werden, was sich mit dem h. Vater Leo III. zugetragen. Im J. 799 am Tage des h. Evangelisten Markus haben sich einige boßhafte Römer, an deren Spitze zwey von der Klerisey waren, wider den Papst empört, und ihn gräulich gemißhandelt. Man schrieb es einem Wunder zu, daß er ihren mörderischen Händen noch entkam, und zwar mit der Sprache und dem Augenlicht, da sie doch meinten, ihm die Zunge und die Augen herausgerissen zu haben. Er wurde nach Spoleto in die Sicherheit gebracht, und da er auf den Beystand des Königs Karl, dessen Gesandte eben zu Rom waren, sicher rechnen konnte; entschloß er sich, zu ihm nach Deutschland zu reisen. Karl befand sich damahls zu Paderborn, wo er den Papst mit außerordentlich großer Ehrbezeigung empfing, und ihn ersuchte, die neu erbaute Kirche zu Paderborn, wo er auch ein neues Bisthum errichtete, einzuweihen. Nach vollendeten Geschäften wurde der

Papst mit einem ansehnlichen Gefolge hoher geistlichen und weltlichen Standespersonen, unter welchen sich auch Arno, der Erzbischof von Salzburg, und Atto der Bischof von Freysingen befanden, nach Rom zurückgesandt, wo man über die Empörung genaue Untersuchung anstellte, und durch gerechte Bestrafung der Missethäter alles wieder zur Ruhe brachte. Die Reise des Papstes scheint auf den Hin- und Rückwege durch unsere Gebirge gegangen zu seyn; ob aber die alte Sage, daß er unterwegs eine oder die andere Kirche soll eingeweiht haben, Glauben verdiene, kann ich nicht entscheiden. Im folgenden J. 800 unternahm Karl selbst wieder eine Reise nach Rom, wo er am hohen Weihnachtsfeste vom Papst Leo III. und dem gesammten römischen Adel und Volke als römischer Kaiser des Occidents ausgerufen und gekrönet wurde. Nach seiner Rückkehr in Frankreich ließ er zu Aachen, wo er sich im J. 802 längere Zeit hindurch aufhielt, eine zahlreiche Versammlung von Bischöfen, Äbten und weltlichen Großen seines Reiches zusammen treten. Sie wurden von einander nach Verschiedenheit des Standes abgesondert, wo sodann die Bischöfe mit ihren Priestern und Diakonen die Verordnungen der Concilien und der Päpste durchlasen, und überlegten, wie sie ihr Leben nach denselben einzurichten hätten. In der zweyten Abtheilung versammelten sich die Äbte mit ihren Religiosen, durchsuchten die Ordensregel des h. Benedikt, und entnahmen aus derselben, was unter ihnen zu verbessern wäre. Die Herzoge, Grafen und Rechtsverständigen bildeten die dritte Abtheilung dieser großen Versammlung, durch-

gingen die bestehenden Gesetze, machten zu neuen Gesetzen nach Erforderniß der Umstände Vorschläge, berathschlagten sich, wie die Gerichte zu halten, und den Armen gleich den Reichen das Recht zu verschaffen wäre. Zwar scheint bey dieser großen Versammlung unser Bischof Alim nicht gegenwärtig gewesen zu seyn; aber aus eben dieser Ursache, um ihn und andere Bischöfe der bajoarischen Provinz von den wichtigen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen, berief der Erzbischof Arno auf den 20. des Augustmonaths seine Suffragan-Bischöfe nach Reisbach zusammen. Nach Angabe derjenigen, die diese Versammlung auf das J. 799 ansetzen, erschienen dabey: Waldrich Bischof von Passau, (er scheint seines Alters wegen am ersten Platze genannt zu werden) Arno Erzbischof, Adalwin Bischof von Regensburg, Atto Bischof von Freysingen, Alim Bischof zu Säben, Simpert Bischof zu Augsburg. Dann werden 9 Äbte mit Nahmen aufgeführt; ferner 8 Erzpriester, 3 gemeine Priester und 3 Diakonen. Unter den Erzpriestern kömmt vor Emerich Erzpriester, wie Dalham lies't, oder Einrich, vielmehr Heinrich, wie Resch dafür hält, der an diesem Heinrich eben jenen zu finden glaubt, welcher nach Alim Bischof zu Säben geworden ist. Von der Versammlung im J. 803 haben wir keine eigentlichen Unterschriften; doch finden wir in einer Urkunde, die für die Kirche Freysingen in der Synode zu Reisbach aufgerichtet worden, nebst dem Bischof Atto als Zeugen unterschrieben den Bischof zu Passau Waltrich, den Erzbischof Arno, den Bischof Adalwin von Regensburg; etliche Äbte und Erzpriester mit einem Diakon,

ohne Meldung von Alim oder seinem Erzpriester Heinrich. Eben dieser Unterschied bewog unsern Resch, ein zweyfaches Concilium zu Reisbach anzunehmen.

Nur von der Versammlung des Jahres 799 kommen Satzungen vor, und auch diese scheinen nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gelanget zu seyn. Insgemein werden 12 solche angeführet, welche vorschreiben: 1. Ehrerbiethigkeit im Hause Gottes; 2. das Alter von 30 Jahren, und das Zeugniß guter Sitten für jene, die Priester werden wollen; 3. Enthaltsamkeit vom Fleische und Weine an jedem Mittwoch und Freytag, mit Ausnahme gewisser Festtage für die Kleriker; 4. anständige Kleidertracht für eben dieselben; 5. Verboth für die nähmlichen, nach den Gütern der Edelleute zu haschen; 6. Vorschrift, den Zehent in vier Theile zu theilen, deren Einen der Bischof, Einen die Priester, Einen die Armen, Einen die Kirchen zu beziehen haben; 7. Sorgfalt der Bischöfe für armselige Personen, mit dem Verbothe des herumstreifenden Bettelns, und dem Auftrage, die Armen in der eigenen Gemeinde zu versorgen; 8. Verboth, unbekannte Heilige und Märterer zu verehren; 9. Auftrag, über das Verbrechen der Giftmischer und Schwarzkünstler die Untersuchung durch die Probe mit dem glühenden Eisen anzustellen; 10. Verboth für andere, als Mönche den Kukull (Cucullum, eine Haupbedeckung) außer dem Fall der Noth, bey großer Kälte, zu tragen; 11. Verboth für eben dieselben Mönche, sich in die Verrichtungen der Weltpriester einzumischen; 12. Verboth für Bischöfe, Abteyen an sich zu ziehen, und überhaupt für Prälaten und Kle-

riker, solche Kirchengüter sich zu zueignen, über welche der König ein Recht anspricht, oder die zum Gebrauche des Adels bestimmet sind. Dalham setzt hinzu, Regino ein Schriftsteller des 9ten und 10ten Jahrhunderts weise auf zwey Kanonen hin, die für den 41ten und 42ten der Reisbacher = Synode angegeben werden, und durch welche a. den Klerikern die Kleidung der Weltleute, und das Tragen der Waffen verbothen, b. als Festtage bestimmet werden: der Ostertag mit vier darauf folgenden Tagen; eben so das Pfingstfest (doch mit der Nachsicht, daß an diesen 4 Tagen erlaubt werde vor der Messe zu ackern, zu säen, einen Garten oder Weinberg zu bearbeiten, oder einen Zaun aufzuführen, mit Ausschluß anderer Arbeiten); das Fest des h. Laurentius; der erste Tag des Novembers, als das Fest aller Heiligen; das Kirchweihfest. Nach dieser Angabe müßte die Anzahl der zu Reisbach verfaßten Kanonen weit größer seyn, als man insgemein glaubt. Einen kurzen Inhalt dieser Verordnungen fand man, wie Dalham weiter erzählt, zu seiner Zeit in uralter Abschrift (wie er dafür hält, aus dem 11ten Jahrhunderte) im Archive des Konsistoriums zu Salzburg. Hier wird vor allem Übrigen vorgeschrieben, daß vier Mahl im Jahre: am Samstage vor dem Palmfeste, vor Pfingsten, vor dem dritten Sonntage des Herbstmonaths, und vor Weihnachten für das Seelenheil ein öffentliches Almosen, zum erbauenden Beyspiele, doch nach eines jeden Kräften und freyem Willen, ausgetheilet werde. Die übrigen Verordnungen kommen mit den 12 vorstehenden größern Theils überein. Ohne mich über die

Ächtheit aller dieser Satzungen, über den Geist, der aus denselben hervorleuchtet, über die Zeit und den Ort der Versammlungen, bey welchen diese Satzungen entworfen worden, in weitere Untersuchung einzulassen, genüget es mir, dieselben kurz angeführt zu haben.

Da Karl der Große im J. 803 eine Reise an die Gränzen von Panonien über Bajoarien unternahm; hielt er sich einige Tage zu Regensburg auf, wo er in einer zahlreichen Versammlung der Bischöfe seines Reiches die Verordnung über die so genannten Chorbischöfe (Chorepiscopi) bekannt machte. Es hatte nähmlich die Unwissenheit oder Trägheit gewisser Prälaten den schädlichen Mißbrauch eingeführet, einen großen Theil ihrer Verrichtungen den Chorbischöfen aufzuladen; wiewohl diese insgemein keine andere, als die Priesterweihe empfangen hatten, und sich folglich keiner höhern Gewalt, als jener der Erzpriester oder Land-Dekane unserer Zeiten hätten unterwinden sollen. Über diesen wichtigen Punkt ließ der gottselige Kaiser durch Arno Erzbischof von Salzburg, den er am Eingange dieses Jahrs nach Rom sandte, den heiligen Stuhl befragen, und zwar, wie er sich ausdrückt, gemäß dem löblichen Herkommen und den kanonischen Satzungen, die dem apostolischen Sitze Streitigkeiten von größerm Belange anheimstellen. Papst Leo antwortete hierauf gleichförmig mit der Disciplin der alten Concilien von Ancyra und Neocäsarea, von denen derley Chorbischöfe lediglich in den Rang gemeiner Priester waren versetzet worden: man solle sie von den bischöflichen

Verrichtungen ausschließen, die Einweihungen, die sie vorgenommen haben mochten, für ungültig achten; ja man solle diese Chorbischöfe ganz absetzen, und in das Elend verstoßen. Diese päpstliche Entscheidung wurde nun in der Hauptsache durch die zu Regensburg versammelten Bischöfe, unter welchen Arno mit Nahmen genannt wird, angenommen, und nur in so weit gemildert, daß diese Chorbischöfe zwar nicht ganz zum Lande hinausgejagt, doch auf die Stufe der Landpfarrer herabgesetzt wurden, mit dem Verbothe für die Zukunft, Priester oder Kirchendiener zu weihen, das Sakrament der Firmung zu ertheilen, Kirchen, Altäre oder den Chrysam zu segnen, Klosterfrauen einzukleiden, oder dergleichen bischöfliche Amtsverrichtungen vorzunehmen. Ob nun bey dieser zahlreichen Versammlung der Kirchen-Prälaten Frankreichs und des vereinigten Bajoarien auch unser Bischof Alim zugegen gewesen sey, läßt sich mit Gewißheit nicht behaupten. Nehmen wir an, daß die Versammlungen vom J. 798 und 799 mit jener zu Reisbach im J. 803 in Eine müssen zusammengeschmelzt werden, und daß folglich die im J. 799 vorkomenden Unterschriften der Versammlung des Jahres 803 zugehören; so würde die Muthmaßung sehr wahrscheinlich, Arno habe im Augustmonathe dieses Jahres die Bischöfe seiner Provinz, mithin auch unsern Alim, nach Reisbach zusammenberufen, und habe jenes, was diese Provinz betroffen, mit ihnen sonderheitlich verhandelt; dann habe er zu Regensburg die Ankunft des Kaisers abgewartet, ihm von seiner Gesandtschaft nach Rom Bericht erstattet, und die Bekanntmachung der

vorstehenden Verordnung wegen der Chorbischöfe veranlasset; habe ihn endlich nach Salzburg begleitet, wo er am 3. Tage des Weinmonaths angelangt ist. Die Anwesenheit des Kaisers hatte für das Hochstift herrliche Folgen, indem er demselben große Schenkungen machte. Die weitere Reise Karls nach Pannonien war für unser Vaterland ohne bekannte Folgen. *)

Weder das Jahr, noch der Tag ist uns eigentlich bekannt, da Alim dieß Zeitliche verlassen hat. Nur können wir sagen, bey der Kirchenversammlung im J. 799, oder 803, komme Alims Nahme das letzte Mahl, und jener seines Nachfolgers Heinrich im J. 806 das erste Mahl vor. Es erhellet, daß Alim seiner Kirche beyläufig 30 Jahre lang vorgestanden ist. Seine öftere Anwesenheit bey den Kirchenversammlungen, sein vertrauter Umgang mit den tugendhaftesten Kirchen-Prälaten jener Zeiten: Virgil, Arno, Simpert, Aribo und Atto, lassen uns vermuthen, daß er seinen hohen Standespflichten mit großem Eifer nachgekommen, und die Kirche Säben in gutem Stande dem Nachfolger zurückgelassen

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 752 — 761. et Tom. III. p. 3 — 12. Idem Catal. imperf. Episc. Sab. p. 9. 10. not. 18. Dalham, Concil. Salisburg. p. 32. 42. Winter, Revision der Landtäge und Kirchenräthe Bajoariens, II. Abhandl. §. 4. Berault, Kirchengesch. 8. B. pag. 123 — 126. et pag. 168. Godeau, Kirchengesch. T. XVII. Verzeichn. der Erzbisch. zu Salzb. p. 97. et Th. XXII. p. 212. 220. 224. etc.

habe. Auch Alkuin, Karls des Großen Lehrmeister, scheint unsern Alim hochgeschätzt zu haben, da in dessen Briefen an Arno, Erzbischof zu Salzburg, das wiederholte Ersuchen vorkömmt, »unserem liebsten Vater, dem Bischofe Alim«, wie sich Alkuin ausdrückt, den freundlichsten Gruß zu melden. Alims sterbliche Hülle ward in der Domkirche zu Säben beygesetzt, wo sie noch ruhet. Atto Bischof zu Freysingen überlebte unsern Alim einige Jahre; denn er starb erst im J. 811 am 27. September. Er hatte, wie wir bereits gehört, aus dem Kloster Skaranzia die ersten Ordensleute nach Innichen übersetzet, und dort zur Errichtung des Klosters, zur Anbauung der herumliegenden Gegend, zur Bekehrung der angränzenden Slaven, mit vielem Eifer beygetragen. Atto war es, der die ehrwürdigen Gebeine des h. Märterers Candidus, die noch jetzt zu Innichen verehrt werden, in diese Kirche übersetzet hat. Man war einst in der Meinung, Candidus sey Erzbischof zu Rheims gewesen; man mußte aber bey kritischer Untersuchung bald eingestehen, daß diese Angabe weit mehrere Gründe gegen sich, als für sich habe, und man ließ sie daher billig fahren. Nicht so viele Widersprüche leidet die Muthmaßung, daß Candidus zu der zahlreichen Gesellschaft des h. Märterers Maurizius gehöre, unter welcher auch das römische Martyrologium (am 22. September) eines Candidus erwähnet. Nun war der Leib eines h. Märterers Candidus bereits vor dem J. 768 nach Rom gebracht, und dort vom Papste Paulus I. einem Priester, Aciulph mit Nahmen, übergeben worden, der denselben in eine römische Kirche

zur Aufbewahrung hinterlegte. Bald darauf kamen diese Reliquien in die Hände eines gewissen Erzbischofes Wulcharius, *) der dieselben dem Papste Adrian I. wieder überließ, da Karl der Große durch Atto, damahls noch Diakon und Abt zu Skaranzia, und Fulrad, Abt zu St. Denis in Frankreich, um Übersendung eines solchen h. Leibes um das J. 775 hatte ersuchen lassen. Papst Adrian ließ in einer Versammlung seiner Geistlichkeit diesen Leichnam untersuchen, und da ihm glaubwürdig berichtet wurde, daß er eben der nähmliche wäre, den sein Vorfahrer dem Priester Aciulph anvertraute, übergab er ihn dem Atto, der ihn, ohne Zweifel mit Karls Bewilligung, in die neu errichtete Klosterkirche zu Innichen übersetzte. Wie die Geschichte der Übersetzung und Übergabe dieses h. Leibes an Atto in einem Schreiben des Papstes Adrian an Karl selbst erzählet wird; so läßt sich die fernere Überbringung eben dieses Leibes nach Innichen nicht ohne Grund aus einer Urkunde vom J. 816 abnehmen, in welcher nebst dem h. Apostelfürsten Petrus, zu dessen Ehre die Kirche zu Innichen Anfangs eingeweiht worden, auch der h. Märterer Candidus als Mitpatron eben dieses Gotteshauses angegeben wird. Billig verehrt daher das Chorstift Innichen diesen h. Blutzeugen und dessen

*) Ein Erzbischof Wulcharius erscheint wirklich in der Reihe der Erzbischöfe von Rheims. Vermuthlich ist die ungegründete Meinung, daß auch Candidus daselbst Erzbischof gewesen sey, darum entstanden, weil seine ehrwürdigen Reste einst in Verwahrung des Erzbischofs Wulcharius gestanden sind.

ehrwürdige Reste noch heutiges Tages mit sonderbarer Andacht, da diese Verehrung vor mehr als tausend Jahren dort ihren Anfang genommen hat. Nachdem Atto im J. 784 zum Bisthum Freysingen befördert worden war, erhielt er theils für dieses Hochstift selbst, theils für die Klöster Skaranzia oder Schlehdorf und Innichen mehrere Schenkungen. Eine solche machte im J. 799 ein Edelmann Gajus im Gau Poapintal, in Oparinhofe, und Eyreola. Resch meint, durch Poapintal, oder Pfaffenthal, werde das heutige Ober-Innthal verstanden; Pfaffenthal sey es genannt worden entweder, weil schon mehrere Seelsorger dort angestellt waren, oder weil die Klöster an der Gränze von Bajoarien viele Besitzungen in dieser Gegend hatten. Durch Oparinhofe versteht er Oberhofen, ein Filial-Dorf der Pfarre Pfaffenhofen oder Flaurling; durch Eyreola das Dorf Zirl oberhalb Innsbruck mit einer Kuratie-Kirche, die dem Pfarrer zu Arams unterworfen ist. Eben so eine Schenkung an das Stift Freysingen machten um das J. 800 zwey Priester Johannes und Sliu. Sie übergaben eine Kirche in Hipach, die ihnen eigenthümlich zugehörte, mit all dem, was sie um diese Kirche herum als Erbtheil besaßen. Sollte hier die Kirche Hippach in Zillerthal, eine uralte Kuratie in der Pfarre Fügen, verstanden werden? Resch zeigt sich hierzu weit geneigter, als Ipach, oder vielmehr Eipach im heutigen Bayern zu verstehen. Die Kirche zu Hippach in Zillerthal verehret die heiligen Bischöfe Ingenuin und Albuin als Kirchenpatronen. Wahrscheinlich wurde Albuin erst später dem h. Ingenuin

beygesellet; und in Hinsicht dieses Letztern würde es ein deutlicher Beweis der uralten ihm erwiesenen Verehrung seyn, wenn er in der Kirche Hippach schon am Ende des achten Jahrhunderts als Kirchenpatron wäre angesehen worden. Daß zu Fügen in Zillerthal schon um die nähmliche Zeit, oder noch früher eine nach Salzburg gehörige Kirche gestanden sey, ist schon oben bemerkt worden. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. II. pag. 763 — 781. Idem Ætas millenar. Eccl. Agunt. pag. 18. n. a. pag. 22. n. b. pag. 26. c. pag. 30. n. d. Idem, Catal. Imperf. Episcop. Sab. p. 10. not. 18.

§. IV.

Erste Spuren weltlicher Macht in Säben unter den karolingischen Landesfürsten.

Nur Spuren und einen kleinen Anfang weltlicher Macht der bischöflichen Kirche Säben finden wir unter den Landesfürsten aus des großen Karl Stamme. Fünf Bischöfe standen in dieser Epoche nach Alim der Kirche Säben vor. Ich liefere die von ihnen vorfindigen Nachrichten größerer Deutlichkeit halber in fünf Unterabtheilungen, mit beygesetzter Bemerkung, unter welchen Landesfürsten jeder gelebt hat.

A. Heinrich, Bischof zu Säben, unter den Kaisern Karl dem Großen, und Ludwig dem Frommen oder Gütigen.

Die erste Meldung von Heinrich, als Bischofe zu Säben, kömmt im J. 806 vor, da er sich mit vielen andern Bischöfen, Äbten, Grafen und Richtern als Zeuge bey einer kaiserlichen Gerichtsverhandlung zu Öttingen unterschreibt. Als abgeordnete kaiserliche Richter

(Missi regii; wir möchten sie nach heutiger Sitte Kommissarien heißen) erscheinen: Arno Erzbischof zu Salzburg, Adalwin Bischof zu Regensburg, und die Grafen Audulf, Werinhar und Cotefred (Gottfried). Der Gegenstand der Verhandlung war der Anspruch, welchen zwey Verwandte, Egilhard und Hrocholf, wider einen Kleriker, Wago mit Nahmen, machten, um das Erbtheil, das dieser im Besitze hatte, jene aber für sich forderten. Der Kleriker mit seinem Advokaten Helmoin trug vor, das angeforderte Erbtheil besitze er nicht als Eigenthum, sondern als Lehen der heil. Maria, und des h. Korbinian zu Freysingen, welcher Kirche der Vater des Wago, Toto mit Nahmen, diese Besitzungen freywillig und rechtmäßig geschenket habe. Die Aussage wurde auf der Stelle durch schriftliche Urkunden und vollgültige Zeugen bestätiget. Also wurde die Forderung Engilhards und Hrocholfs als unbillig zurückgewiesen, der Kirche Freysingen das Eigenthum, dem Kleriker Wago der Lehenbesitz zugesprochen. Dieser Ausspruch erging am 15. des Christmonaths im 6ten Jahre der Regierung des Kaisers Karl. Als Richter und Zeugen sind unterschrieben: Arno Erzbischof, Adalwin Bischof, Einrich Bischof, Hato Bischof (zu Passau), Urolf Abt (zu Nieder-Altaich), Meginhard Abt (zu Tegernsee), Hepfilo Abt (wahrscheinlich in Herrenwerd, in Chiemsee), Sigimot (nachgehends Abt zu Mosburg), Graf Otolf (eben jener, der oben Audulf heißt), Graf Werincheri, Graf Cotefrid, Graf Adalprecht, Graf Ribheri, Graf Walto, Graf Amalrich, Graf Engilhard, Graf Randulf, Graf Drudmunt, Kupalhard,

Richter; Ellanprecht, Richter; Helmuni, Wenilo, Ernust, Johan, Regimprecht, Engilschalch, Cundalpercht, Chunipercht, Cundpald, Dadalger, Peradeo, Engilpercht, Alprich, Hroadprecht, Luitprand, Cundheri, Ratold, Haholt, Starcholf, Hunpercht, und sehr viele andere. Egipald, Levit und Notarius, wie er sich selbst nennet, gibt sich als Schreiber dieser auf Befehl des Erzbischofs Arno verfertigten Urkunde an. Ob der angezeigten Grafen Einer oder mehrere in unserem Gebirge das Richteramt zu verwalten hatten; ob von den angezeigten Edelleuten Einer oder der Andere Stammvater irgend eines edeln Geschlechtes im Vaterlande gewesen sey, oder unsern Bischof Heinrich zu dieser Gerichtsversammlung begleitet habe; ob vielleicht Heinrich bey eben dieser Gelegenheit die bischöfliche Weihe erhalten habe; ob, oder welche andere Gegenstände bey dieser feyerlichen Zusammenkunft verhandelt worden, ist und bleibt uns unbekannt. *)

Im folgenden Jahre 807 am 17. Jänner wohnte unser Bischof Heinrich jenem Provinzial-Concilium bey, das Erzbischof Arno nach Salzburg zusammenberufen hatte. Nur die einzige Verabredung der Bischöfe mit den Äbten im Betreffe der Zehenten ist aus diesem Concilium auf uns gekommen. Sie erscheint in der Beylage (n. 17.), so wie hier in Übersetzung:

»Übereinkunft der Bischöfe und Äbte wegen der Zehenten. Da sich die Synode der Bischöfe, Äbte

*) Resch, Annal. T. III. p. 14 — 17. ex Meichelbeck Hist. Frising. Num. 122.

und anderer Kleriker der Provinz Bajoarien in der Metropolitan-Stadt Salzburg versammelt, und bereits mehrere nützliche Gegenstände verhandelt hatte; warfen die Bischöfe: Arno, der Erzbischof, Atto, Adalwin, Einrich, Hatto, die Frage wegen der Zehenten auf, die das gläubige Volk zu den Kirchen darbringt. Da man die einschlägigen Kapitel aus den Kirchensatzungen, um zu erkennen, wie hierin zu verfahren sey, vorgelesen hatte; zeigte sich, daß hieraus vier Theile zu bilden seyen, wovon Einer dem Bischofe, der zweyte den Klerikern, der dritte den Armen, der vierte den Kirchen-Fabriken zugehöre. Alle anwesenden Äbte gaben zu dieser, den Kanonen gleichlautenden, Verordnung ihre Einwilligung, und stellten den Bischöfen jenen Antheil, der ihnen (den Bischöfen) zugehörte, wieder zurück; nähmlich, Meginhart, Urolf, Johannes, Wolfdregi, Wolchanhart, Kerrih, Hepfilo, und die übrigen; ein jeder seinem Bischofe; aus dem Beweggrunde, daß für die Zukunft keine Mißhälligkeit zwischen ihnen entstehen, sondern allezeit Eintracht unter ihnen herrschen möchte. Dieß geschah am 17. Jänner im 7ten Jahre der Regierung Karls des glorreichen Augustus nach seinem Consulat. (Eine damahls öfter vorkommende Formel). Ich Deoderich habe dieß geschrieben.« — Diese einzige Verordnung ist uns aus den Verhandlungen dieses Conciliums zu Salzburg übrig geblieben. Dalham bemerket dabey, eben diese Verordnung sey vorzüglich wider die Klöster und ihre Vorsteher gemeint gewesen, welche von jenen Besitzungen, die ihnen fromme Stifter und andere Gutthäter ge-

schenkt hatten, keinen Zehenten entrichten wollten, wozu sie nun durch diese Verordnung angehalten werden. Ferner geht aus eben dieser Verordnung hervor, daß die Pfarrer auf dem Lande schon um diese Zeit auf den ganzen Zehenten aus ihrem Pfarr-Distrikte bey weitem nicht Anspruch machen konnten; sondern daß sie sich mit dem vierten Theile davon begnügen mußten. Nachgehends scheint in dieser Hinsicht die Veränderung eingetreten zu seyn, daß die Zehenten nicht mehr in vier, sondern nur in drey Theile getheilet wurden, wovon ein Theil dem Bischof, ein anderer dem Pfarrer, der dritte der weltlichen Herrschaft, vielleicht in Vertretung der Kirchen und Armen, zugehörte. In sehr vielen Pfarren unsers Bisthums behauptet der Pfarrer noch heutiges Tages nicht mehr, als den dritten Theil des Zehenten, und auch diesen mit sehr großer Verschiedenheit, sowohl in Betreffe der Früchte, von welchen er bezogen wird, als auch in Hinsicht auf die Art, wie er eingehoben wird. Von jenem Antheile des Zehenten, welchen der Bischof zu fordern hatte, blieben zwar bis auf unsere Zeiten einige Spuren; aber auch nicht mehr als Spuren, da aus dem so weitläufigen Bisthume nur etwas sehr Unbeträchtliches von Zehenten unmittelbar dem Bischofe zufloß; vorzüglich aus jenen Theilen der Diözes, welche nicht zugleich unter weltlicher Herrschaft des Fürst-Bischofes standen. Was aber jenen dritten Theil des Zehenten betrifft, der ursprünglich den Kirchen und Armen vorbehalten ward, nachgehends an vielen Orten auf die weltliche Herrschaft überging; haben sich damit durch Ver-

käufe, Vertauschungen, Lehenverleihungen, Schenkungen, Erbsverträge u. d. m., so viele Veränderungen zugetragen, daß in manchen Gemeinden nicht nur die mehreren Bauerngüter, sondern auch bey manchem Bauerngute mehrere einzelne Theile einen soderbaren Zehentherrn erhalten haben. Wenn aber der Bischof aus der ganzen Diözes den dritten Theil des Zehenten zu fordern hatte; konnte sich nicht schon dadurch seine weltliche Macht auf eine erhabene Stufe erschwingen? — Wenn auch große Strecken unsers Bisthums zu diesen Zeiten noch nicht urbar gemacht waren; so läßt doch der große Umfang desselben, dann die ehemahlige Gewohnheit, dreyfachen Zehenten zu geben, nähmlich den Landzehenten aus unbeweglichen Gütern, den persönlichen aus dem Ertrage der Arbeiten und des Gewerbes, und den vermischten aus Gütern und Arbeiten zugleich; endlich wohl auch die Gewissenhaftigkeit früherer Zeiten, bey anerkannter Nothwendigkeit und beym Abgange anderer Quellen, die Religionsdiener zu erhalten, gar wohl vermuthen, daß dieser dritte Theil des Zehenten dem Bischof nicht unbedeutende Einkünfte gewährt habe. *)

Waren die Einkünfte der Bischöfe schon bedeutend, da sie nur aus dem dritten Theile der Zehenten des ganzen Bisthums, und etwa aus freywilligen Gaben oder Opfern der Gläubigen bestanden; so mußten sie durch Schenkungen von liegenden Gütern, Gebäuden, Leibeigenen, u. d. noch sehr vermehret

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 18 — 19. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 11. n. 19. Dalham, Concil. Salisb. p. 43.

werden. Hierzu hatte, wie wir aus dem bajoarischen Gesetzbuche (I. Tit. 1. Kapit. oben, §. 1.) vernommen haben, jeder freye Bajoarier freye Gewalt; und so wie die fromme Freygebigkeit der bajoarischen Herzoge und vieler anderen Gutthäter sich gegen die Kirche Salzburg, und andere Kirchen und Klöster, sehr deutlich gezeiget, selbst durch viele Schenkungen an Besitzungen in unserem Vaterlande; so kann ja billig vermuthet werden, auch die bischöfliche Kirche Säben, wenigstens nachdem der Bischofssitz dauerhaft unter bajoarische Herrschaft gelanget ist, werde an dieser Freygebigkeit Antheil genommen haben. Diese Vermuthung erhält ein neues Gewicht aus der Thatsache, daß schon Karl der Große der Kirche zu Säben einen — vielleicht mehrere Schutz- oder Freyheitsbriefe verliehen hat. Zwar sind die Urschriften dieser Briefe längst verloren gegangen; ihr ehemaliges Daseyn aber bezeugen spätere Briefe dieser Art, worin auf die von Karl ertheilten Hinweisung geschieht. Wozu aber solche Schutzbriefe der weltlichen Macht, wenn noch keine weltliche Besitzungen vorhanden sind? *)

Sicher erhielt auch die Kirche Säben Antheil an dem großen Schatze, den Karl der Große durch frommes Vermächtniß den Kirchen seines großen Reichs zurückließ. Bey Verfertigung seines Testaments theilte er alles Gold- und Silbergeschmeide, alles Edelgestein und den ganzen Hausschatz in drey Theile.

---

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 763 et T. III. pag. 23.

Die zwey ersten Theile wurden wieder in eine Masse zusammengenommen, und daraus 21 Unterabtheilungen gemacht, welche er indessen mit seinem Siegel zu verwahren, geschwind nach seinem Tode aber unter die 21 Metropolitan-Kirchen seines Reiches zu vertheilen befahl. Jeder Metropolit durfte jedoch für seine Kirche nur ein Drittel behalten; die zwey andern Drittel mußte er unter seine Suffragan-Bischöfe vertheilen. Die bey dieser Gelegenheit mit Nahmen genannten Metropolitan-Kirchen sind: Rom, Ravenna, Mayland, Friaul (oder Aquileja), Gradus (immer von Aquileja getrennt), Köln, Mainz, Salzburg, Trier; dann die übrigen 12 in Gallien selbst. Von dem letzten Drittel des Ganzen behielt er sich den Gebrauch bis zu seinem Tode bevor; nach diesem sollte man davon vier Abtheilungen machen, wovon die erste den Vermächtnissen für die Kirchen beyzulegen, die zweyte unter seine Kinder, die dritte unter die Armen, nach christlicher Gewohnheit, wie er sagte, die vierte unter die leibeigenen Knechte und Mägde, die im Palaste dienten, zu vertheilen wäre. Dieses Testament wurde im J. 811, mithin drey Jahre vor Karls Tod errichtet. Viele Bischöfe, unter welchen auch unser Erzbischof Arno war, Äbte, Grafen und andere Edelleute unterzeichneten dabey ihre Nahmen. Ein nicht unbedeutender Antheil dieses großen Schatzes mag also durch die Erzbischöfe von Aquileja, Mayland, Mainz und Salzburg in unser Vaterland in die Bisthümer Säben, Trient, Chur, Augsburg und andere, die sich mehr oder weniger über unsere Gränzen herein erstreckten, gekom-

men seyn. Daß Ludwig der Fromme, Karls Sohn, die väterliche Anordnung getreulich in Erfüllung gebracht, sagt uns die Geschichte; wie groß jeder Theil gewesen, auf welche Art das Geld in jedem Sprengel verwendet worden, sagt sie uns nicht. Der große Gutthäter und Beschützer der Kirchen, Karl, verließ durch den zeitlichen Tod das irdische Reich, um das überirdische in Besitz zu nehmen, am 28. Jänner im J. 814. Dürfte man der alten Sage, die Tschafeller Chorherr zu Wilten im Anfange des 18ten Jahrhunderts, anführt, einigen Glauben beymessen; so hätte Karl noch in diesem letzten Jahre seines Lebens zur Erbauung der St. Jakobs-Kirche an dem nähmlichen Platze, auf dem heute des Landes Hauptstadt Innsbruck stehet, Befehl ertheilt. Als Beleg führt er an die Jahrzahl 814, die sich auf dem Frohnbogen der alten Pfarrkirche, die Tschafeller selbst noch mit eigenen Augen sah, befunden hat. Jeder fernere Beweis mangelt. *)

Ludwig der Fromme, obschon er seinen Vater an Herrschertugenden von weitem nicht erreichte, zeigte doch sehr große Sorgfalt für die Religion, für Verbesserung der Geistlichkeit und der Klöster. Er berief daher im J. 816 ein zahlreiches Concilium nach Aachen zusammen, auf welchem die Verbindlichkeiten der Chorherren sowohl, als auch der Klosterfrauen aus den heiligen Vätern und alten Concilien in

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 23 et 39. Berault Kircheng. Th. VIII. p.164. Tschafeller, uralter Gnadenthron. etc. Cap. 3.

weitläufigen Auszügen vorgetragen, und mit nahmhaften Beysätzen vermehret wurden. Der Kaiser wünschte mit Gutheißung der versammelten Bischöfe, daß alle Geistlichen, besonders die an den Domkirchen ein gemeinschäftliches Leben führten, mit den Bischöfen dem Gottesdienste abwarteten, und mit ihnen an Leitung der Diöces Antheil hatten, ihr Leben nach diesen Vorschriften einrichten sollten. Er ließ daher jenen Metropoliten, welche bey diesem Concilium nicht gegenwärtig gewesen waren, die Regeln zuschicken, und ihnen bedeuten, sie sollen ihre Suffragane versammeln, und in Gegenwart eines kaiserlichen Abgeordneten ihnen die Satzungen übergeben, und Sorge tragen, daß sie von jedem ganz und unverfälscht abgeschrieben werden. Dabey wird ihnen angezeigt, daß eben dieser Abgeordnete den Auftrag habe nachzusehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Verordnungen aufgenommen werden; was man für Anstalten treffe, dieselben alsobald in Erfüllung zu bringen; wie die nothwendigen Wohnungen für die Chorherren, für die Dienerschaft, für die Armen errichtet werden. Ein Jahr wurde zum Termin bestimmet, nach dessen Verlauf der nähmliche Abgeordnete wieder bey jeder Kathedral- und Klosterkirche erscheinen, und über den getreuesten Vollzug der Vorschriften genaue Erkundigung anstellen, und über den Befund einen vollständigen Bericht erstatten sollte. So weit ging die kaiserliche Fürsorge, daß sogar ein geprüftes Maaß und Gewicht, nach welchem jedem Geistlichen Speise und Trank täglich sollte abgegeben werden, beygelegt wurde. Eben unser Erz-

bischof Arno war Einer aus denjenigen, die bey dieser Kirchenversammlung nicht persönlich zugegen waren, und das kaiserliche Schreiben, das hierüber an ihn erlassen worden, hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten, wie es auch wirklich Resch aus Melchior Goldast seinen Annalen einverleibt hat. Finden wir auch nicht ausdrücklich, wie Arno und seine Suffragan-Bischöfe dieser Verordnung Folge geleistet haben; so dürfen wir doch nicht zweifeln, daß sie nicht sogleich, wo die vorgeschriebene Ordnung nicht schon eingeführt war, Hand an das Werk werden gelegt haben, das zu vollziehen, was ihnen so gemessen war aufgetragen worden. Wir haben daher Ursache genug zu glauben, daß wenigstens um diese Zeit das gemeinschäftliche Leben unter den Chorherren zu Säben eingeführet worden sey, von welchem in den Urkunden der folgenden Jahrhunderte öftere Meldung geschieht; daß wenigstens von nun an ordentliche Schulen bey den Domkirchen und in den Klöstern errichtet worden seyen, in welchen Jünglinge für den Dienst der Kirche und des Staates die nothwendige wissenschäftliche und sittliche Bildung erhalten konnten. *)

Vielleicht ist Arno bey der großen Kirchenversammlung zu Aachen, die im Monathe August gehalten wurde, darum nicht persönlich erschienen, weil er sich eben im vorhergehenden Winter, im Februar, am kaiserlichen Hofe zu Aachen eingefunden hatte, und

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 45 — 60. Berault Kircheng. B. VIII. p. 223. Sammler für Gesch. u. Statist. v. Tyrol., B. III. p. 174.

weil man nun bey seinem hohen Alter eine wiederholte und so mühesame Reise innerhalb eines so kurzen Zeitraumes von ihm nicht fordern wollte. Diese frühere Gegenwart des Arno zu Aachen nimmt man aus einer Urkunde für das Kloster Innichen, oder vielmehr für das Stift Freysingen ab. (Sieh Beyl. n. 18.) — Schon hatte Resch diese Urkunde aus Meichelbeck in seine Annalen eingerückt, als er nachgehends eine uralte Abschrift davon (er meint, diese sey aus dem 10ten Jahrhunderte) in dem Archive zu Innichen fand, und zwar weit genauer abgeschrieben, als jene bey Meichelbeck. Mit Freuden setzte er daher diese Schrift in seine Ætas millenaria Eccl. Aguntinae, und begleitete sie mit eruditen Anmerkungen. Hier folgt die Übersetzung davon:

»Im Nahmen Gottes des Herrn und unsers Heilandes Jesu Christi. Ludwich aus Anordnung göttlicher Vorsicht Kaiser, Mehrer des Reichs. Wenn wir an Orten, die zum Gottesdienste gewidmet sind, aus Liebe Gottes Personen, die ihm dort dienen, erwünschte Gutthaten erweisen; hoffen wir zuversichtlich, es werde uns dieses von dem Herrn durch die ewige Vergeltung belohnet werden. Allen unsern Getreuen, gegenwärtigen sowohl als künftigen, soll daher zu wissen gemacht seyn, daß Atto, einst Bischof der Kirche Freysingen, ein kleines Kloster, Inticha mit Nahmen, erbauet und dort Ordensbrüder zur Entrichtung des Gottesdienstes, in dem Bezirke zwischen Puding und Karnien, in welchem der Drau-Fluß entspringet, versammelt habe. Diese Kirche hat

er zur Ehre des heiligen Apostelfürsten Petrus, und des heiligen Märterers Candidus errichtet, und nach ihrer Errichtung, mit eigenthümlichen Gütern beschenket, der nähmlichen Kirche Freysingen auf ewig zu besitzen übergeben. Nachgehends wurde sie aber durch Zufall diesem Stifte entrissen, und als Commende vergeben. Darum bath der ehrwürdige Bischof Arno, welcher eben dieses Kloster als Commende besaß, unsere Hoheit, wir möchten dasselbe mit aller Zugehörde dem Stifte der h. Maria zu Freysingen zum Heil unserer Seele, und die ewige Belohnung zu erwerben, wieder zurückstellen. Wir wollen daher und befehlen, und beschließen durch Gegenwärtiges, daß zu unsern und künftigen Zeiten besagtes Kloster, das wir zur Vermehrung unserer Belohnung der Kirche der h. Maria zu Freysingen, welcher der ehrwürdige Hitto als Bischof vorsteht, wieder zurückgestellet, und dessen ewigen Besitz wir durch unser Ansehen bestätiget haben, zu jeder Zeit im Besitz und in der Gewalt der vorgemeldeten Kirche verbleiben soll; doch nur auf diese Art, daß die Vorsteher eben dieser Kirche zwar ganz nach freyer Willkür handeln mögen, wenn sie was immer mit dem Kloster, oder in demselben zu dessen Nutzen und Beförderung unternehmen wollen; niemand aber soll sich unterfangen, das Kloster aus der Gewalt vorbenannter Kirche zu entfremden, oder die Güter desselben zu verkleinern; vielmehr soll es bey dem Inhalte unserer Bestätigung sein ewiges Verbleiben haben. Damit nun diese Urkunde für alle künftigen Zeiten ihr beständiges Ansehen behaupte, haben wir dieselbe mit eigener Hand

unterzeichnet, und mit unserm Ring zu versiegeln befohlen.« Der Schluß dieser Urkunde, welcher Zeit und Ort derselben anzeigt, mangelt in der innich'schen Abschrift, wird aber aus der Meichelbeckischen ergänzt: »Gegeben am 5. Februar, unter Christi Beystand im Jahr der neunten Indiction: geschehen zu Aachen im königlichen Pallaste.«

Aus dieser Urkunde erfahren wir nun, daß Innichen auf eine kurze Zeit dem Stifte Freysingen, wahrscheinlich nach dem Tode des Atto im J. 811 entzogen, und dem Erzbischof Arno als Commende übergeben worden ist; ein Gebrauch, der schon damahls bisweilen beobachtet wird, und der nachgehends in einen Mißbrauch ausgeartet, über welchen viele und laute Klagen geführet wurden, da manches Mahl durch diese Behandlung der Klöster die geistliche Zucht und die zeitlichen Güter derselben in gleichen Verfall geriethen. Arno, der rechtschaffene Mann, mag diese Gefahr selbst eingesehen haben, da er seinen zeitlichen Vortheil, den er aus dem anvertrauten Kloster erwarten konnte, fahren ließ, und selbst den Kaiser ersuchte, er möchte Innichen wieder der Kirche Freysingen zurückstellen, der es seinen Ursprung, wie wir oben gehört, zu verdanken hatte. Die Meichelbeckische Abschrift sagt, das Kloster Innichen sey erbauet im Bezirke von Tiburnien und Karnien; jene, die Resch aus dem Archive zu Innichen liefert, sagt: in dem Bezirke zwischen Puding und Karnien. Durch Karnien versteht Resch sowohl in den Annalen von Säben, als in der Schrift von Innichen, Kärnthen;

durch Tiburnien wollte er in den Annalen den alten Bischofssitz Tiburnien, oder Liburnien verstehen; durch den Pudingischen Distrikt in der Ætas millenaria — Peutelstein, das die Italiäner Pudien heißen sollen, bezeichnet finden. Ich habe jedoch schon bemerket, daß der Taistner-Bach (Tesido), oder vielmehr der Gsießer-Bach, der bey Welsberg in die Rienz fließt, eigentlich Pudio, oder Puding-Bach genannt wird; woraus mit Recht geschlossen wird, die Urkunde wolle hier sagen, das Gebieth von Innichen erstrecke sich von den damahligen Gränzen Kärnthens, von der Morgenseite bis an den Pudio oder Gsießer-Bach gegen Abend hin; wie diese Gränzen in kirchlicher Hinsicht noch heut zu Tage bestehen. Sagt auch die Urkunde, der Kaiser habe ihr das Siegel aufdrücken lassen; so meldet Meichelbeck doch nicht, daß er wirklich ein solches daran gefunden; also hatte er nur eine Abschrift vor sich. Zwar auch nur eine Abschrift fand Resch zu Innichen; doch diese mit dem bischöflichen Siegel von Freysingen, welches den h. Korbinian vorstellt, versehen, woraus wahrscheinlich wird, daß diese Abschrift von dem Originale selbst entnommen worden sey. Die neunte Indiktion trifft, wie Resch bemerkt, mit dem Jahre 816 richtig ein.

Daß Ludwig der Fromme im folgenden Jahre 817 seinen ältesten Sohn Lotharius als Mitgenossen des Kaiserthums, den zweyten Sohn Ludwig als König von Bajoarien, den dritten Pipin als König von Aquitanien ernannt hat; daß im J. 818 Bernard König von Italien des Pipin, eines Bruders vom Kaiser Ludwig, Sohn ei-

ner Empörung wider Ludwig beschuldiget, zuerst sein Augenlicht, dann sogar das Leben verloren; daß Ludwig der Kaiser im J. 819 nach dem Tode seiner ersten Ehegemahlinn Hermengard die Tochter des Welf, eines hochadelichen Bajoariers, Judith mit Nahmen, zur Ehe genommen; daß im J. 820, die in Panonien entstandenen Unruhen zu dämpfen, ein dreyfaches Kriegsheer dorthin gezogen sey, wovon eine Abtheilung durch Pusterthal zog; — alles dieses kann hier nur kurz berührt, nicht aber umständlich erzählt werden. Hatte gleich unser Vaterland an diesen Begebenheiten mehr oder weniger Antheil genommen; so eignet sich die Beschaffenheit derselben dennoch mehr für die allgemeine Geschichte, als für die vaterländische Kirchengeschichte, oder für die Geschichte der Kirche von Säben.

Wichtiger ist für die Kirche Säben der Tod Arno's ersten Erzbischofes in Salzburg, der sich im J. 821 am 24. Jänner ereignete. Nicht nur der vertraute Umgang desselben mit unseren Bischöfen Alim und Heinrich; nicht nur das Band, wodurch Säben an Salzburg durch die dem Arno zu Theil gewordene Metropoliten-Würde geknüpfet worden; sondern vorzüglich die vielen apostolischen Arbeiten, die Arno durch Bekehrung der Slaven oder Wenden an den Gränzen unsers Vaterlandes, und selbst inner den Gränzen desselben zu Lienz, zu Windisch-Matrey, zu Anraß und in der ganzen umliegenden Gegend, nach dem Beyspiele seines h. Vorfahrers Virgil, mit unermüdetem Eifer verrichtete, dürfen seinen Nahmen in jenen Gegenden nie in Vergessenheit kommen las-

sen; so wie auch ein beträchtlicher Theil von Unter-Innthal, zu seiner Zeit schon mit Kirchen und Klöstern versehen, wie oben erzählet worden ist, Ursache hat, sein Andenken zu segnen. Manche legen Arno den Titel eines Heiligen bey; worüber jedoch die Kirche nichts entschieden hat, und deren Ausspruche wir nicht vorgreifen wollen.

Von unserem Bischof Heinrich geschieht indessen um jene Zeit gar keine Meldung mehr; nur läßt die erste Urkunde, die uns seinen Nachfolger Arybo nennet, vermuthen, Heinrich werde um das J. 828 gestorben seyn. Er fand gleich seinen Vorfahrern sein Grab in der alten Domkirche zu Säben. *)

B. Arybo Bischof, unter Kaiser Ludwig dem Frommen, und König Ludwig dem Deutschen.

Arybo oder Arbeo kömmt zwar als Bischof zu Säben in dem öfter angeführten Kapitel-Kataloge vor; erscheint aber sonst nirgend, als in einigen Urkunden des Stiftes Innichen. Schon im J. 822 machte ein gewisser Matheri, um die Last seiner Sünden zu verringern, wie er sich selbst ausdrückt, und Gottes Güte in der ewigen Seligkeit zu verdienen, eine Schenkung von Gütern bey Truchsna und Crivina (wahrscheinlich in Unter-Kärnthen) in die Hände des Bischofs Hitto von Freysingen, für das Klo-

*) Resch, Ætas millen. p. 29. Idem Annal. Sab. Tom. III. p. 67. Godeau, Kircheng. Th. XVII. Verzn. d. Erzb. v. Salzburg. p. 97. Dalham, Concil. Salisb. p. 51.

ster des h. Apostels Petrus und des h. Märterers Candidus zu Innichen. Ein wiederholter Beweis, daß die Bischöfe von Freysingen zugleich Vorsteher des Klosters Innichen waren; die Schenkung selbst ein Beweis, daß die Religiosen dieses Klosters durch frommen Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen sich solcher Schenkungen würdig zu machen wußten. Als Zeugen wurden bey den Ohren herbey gezogen: Reginhoh, Reginolf, Wicco, Petto, Adalum, Ratpot, Delanto, Wolfperht, Meginrat, Wisurich, Keppahoh, Willahart, Marcho, Arpeo 2c. Die Urkunde ward gegeben am 10. Juli 822. Daß der letztunterschriebene Arpeo eben jener sey, der nach einigen Jahren Bischof zu Säben geworden, ist unsers Resch Muthmaßung; so wie auch, daß der früher vorkommende Zeuge Ratpot aus dem uralten Hause Andechs herstamme, das sich später in unserem Vaterlande zu so großem Ansehen erschwungen hat. Die Gewohnheit, welche aus dieser Urkunde hervorleuchtet, die Zeugen bey den Ohren herbeyzuziehen, darf um so minder auffallen, da sie nicht nur in spätern Urkunden unzählige Mahl vorkömmt; sondern auch den Römern schon bekannt war, und durch die alten bajoarischen Gesetze selbst angeordnet wurde. *)

Ausdrücklich wird des Arybo Nahme aufgeführet in den Urkunden, welche über des Quartinus Schenkung zum Kloster Innichen nach dreymahligen Ver-

---

*) Resch, Æt. mill. Agunt. pag. 31. 32. Idem, Annal. Sab. T. III. p. 75. 76. et Tom. II. p. 662. not. 313. Idem, Catal. imperf. Sabion. p. 12. not. 19.

handlungen im J. 828 errichtet wurden. Hier folgt von denselben ein Auszug, in den Beylagen (n. 19.) erscheinen sie in der lateinischen Sprache. Quarti oder Quartinus aus dem Geschlechte der Noriker und Brenner-Bewohner bringt Gott, und dem h. Candidus zu Innichen, für sein und seiner Ältern Seelenheil sein erbliches Eigenthum zum Opfer dar in folgenden Orten: zu Wipitina im Schlosse und in dem Dorfe selbst, so wie in den herumliegenden Dörfern: zu Stilfes, Torrentes, Valones, Zedes, Telves, Teines, Tulvares, zu Bauzana, in dem Dorfe Suczano, mit Weingärten und Wäldern, mit Wiesen und Äckern; so wie auch sein Eigenthum zu Taurane, und eine Kolonie zu Stavanes. Dazu übergibt er einige Leibeigene, und zwar mit dem Vorbehalte, daß er und seine Mutter Clauza alle diese Güter lebenslänglich innehaben und benützen können, und das unbeschränkte Eigenthum erst nach ihrem Tode an die Kirche gelangen soll. Hitto Bischof zu Freysingen übernimmt diese Schenkung, und verspricht dagegen dem Quartin und seiner Mutter Clauza ein Lehengut in dem Dorfe Duplago zu übergeben. Nun folgt eine große Anzahl von Zeugen; doch für dieses Mahl noch ohne Meldung von unserem Bischofe Arybo. Am Schlusse heißt es: »Diese Übergabe geschah zu Intiche vor dem ehrwürdigen Bischof Hitto am letzten Tag des Jahres 828, an der fünften Indiction, im 15ten Regierungsjahre des Kaisers Hludwig.« Undeo ein Diakon hat die Schrift verfasset.

Ehe wir die Fortsetzung eben dieser Schrift anführen, müssen wir das Gesagte durch Reschs Anmerkungen beleuchten. Quarti im Anfange, oder Quartin in Mitte der Urkunde, aus dem Geschlechte der Noriker und Brenner-Bewohner, ist der Gutthäter gegen das Kloster Innichen. Wurde auch die Gegend um Sterzing zur Zeit der Römer noch kaum zu Norikum, sondern vielmehr zu Rhätien gerechnet; so dehnte sich doch später die Benennung von Norikum viel weiter aus, und begriff beynahe ganz Bajoarien, und besonders das Eisack-Thal in sich, welches nun das Norikanische oder Norische Thal genannt wurde, wie es der unbekannte Dichter im Verzeichnisse der Bischöfe zu Säben wirklich nennt. Zugleich nennt sich Quartin einen Bewohner des Brenner-Gebirges; wahrscheinlich wollte er sagen, er oder seine Vorältern haben am Fuße des Brenners zu Sterzing oder dort herum seinen Ansitz gehabt. Bey dieser Gelegenheit erinnert Resch an einen Leichenstein, der sich noch heut zu Tage zu Mauls, einem Dorfe im Landgerichte Sterzing, eben an der Landstraße, die von Brixen dahin führet, bey dem Zollhause befindet. Laut der Inschrift setzte Älius Quartinus denselben seiner verstorbenen Mutter Aurelia Ruffina. Die reinen Buchstaben des Steines lassen vermuthen, derselbe sey zur Zeit der Römer, da noch Künste und Wissenschaften im Flore waren, errichtet worden. Die Gleichheit des Nahmens bewegt Resch zu glauben, der spätere Quartin leite sein Geschlecht von diesem altrömischen her. Die Güter, welche er nach Innichen schenkt, befinden sich:

a. zu Wipitina, im Schlosse und im Dorfe selbst. Von Vipitenum oder Vepitenum geschieht in Antonins Reisebuch und in der Karte des Theodosius Meldung, welcher zufolge sich eben in Vipitenum die römische Mansion in einer Entfernung von 32 oder 35 Meilen von Sublabione, oder 33 Meilen von Sebatum befindet. Kaum darf man zweifeln, daß durch Wipitina oder Vipitenum Sterzing verstanden werde. Von dem Schlosse zwar mögen die Ruinen der alten Veste Straßburg, eine halbe Stunde oberhalb Sterzing, am Fuße des Brenners, als Überbleibsel angesehen werden; das Dorf aber scheint sich eben in die heutige Stadt Sterzing umgewandelt zu haben. b. Stilfes, ein Pfarrdorf an des Eisacks rechtem Ufer, eine Stunde unterhalb Sterzing; c. Torrentes, Trens, eine Filial-Kirche von Stilfes, an dem linken Ufer des Eisacks, als marianischer Wallfahrtsort seit mehreren Jahrhunderten bekannt; d. Valones oder Flains ist ebenfalls eine Filial-Kirche der Pfarre Stilfes. e. Zedes mag das Dorf Tscheves in der Pfarre Sterzing seyn. f. Telves führt noch immer denselben Nahmen, nur jetzt abgetheilet in Ober- und Unter-Telfes, zusammen durch einen Lokal-Kaplan versehen; g. Teines oder Tuins, wieder ein kleines Dorf oberhalb Sterzing, in welcher Pfarre sich dieses Dorf, so wie Telfes, befindet; da hingegen h. Tulvares oder Tulfers, ein Dorf in der Kuratie Wiesen, der Pfarre Stilfes untergeordnet ist. i. Bauzana wird kaum was anders, als Botzen, k. so wie Suczana das Dorf Suffian auf dem Rittner-Berge seyn. l. Über Taurane und m. Stavanes sind schon

mehrere verschiedene Meinungen aufgetreten. Taurane wollte Resch zu Thauer in Innthal finden; legte es aber später für Terlan bey Botzen aus. Stavanes, meinte er, sey Steinach jenseits des Brenners, oder vielleicht ein anders Dorf oberhalb Meran. Ein anders Mahl hielt er es auch für Staflach, am mitternächtigen Abhange des Brenners. Heinrich Seel geräth auf den Einfall, es möchte den, zwischen dem Eisack und der Rienz liegenden, Ort Steuffels (wahrscheinlich sollte es Stufels heißen) bedeuten. n. Daß unter Duplago Toblach, das ansehnliche Pfarrdorf in Ober-Pusterthal, verstanden werde, unterliegt keinem Zweifel. Der Nahme mag von zweyen Seen herkommen, von welchen Einer, der Toblacher-See, auf dem Weg gegen Höllenstein und Ampezzo noch vorhanden ist; der andere bey Welsberg, im Landgericht Toblach oder Welsberg, sich nun verloren hat. Eben so mag dieser Nahme vom zweyfachen Wasser, das unweit Toblach entspringt, der Drau und der Rienz, hergeleitet werden. Hitto Bischof zu Freysingen wird zugleich ausdrücklich Vorsteher des Klosters Innichen genannt; weil dieses Kloster dem Stifte Freysingen geschenket und einverleibt war. Die Urkunde wird gegeben am letzten Tage des Jahrs 828; vielmehr, weil man nach Art der Franken das neue Jahr mit Weihnachten zu berechnen anfing, sollten wir nach unserer Zählungsart das Ende des Jahrs 827 verstehen. Nun fährt die Urkunde weiter:

»Aufzeichnung der Übergabe, welche Quartinus unter dem zweyten Mahl bey Wipitina vor Hitto dem ehrwürdigen Bischof, und Arpeo dem genannten

Bischof erneuert hat.« Er übergab nähmlich hier seine geschenkten Güter wirklich in die Hände des bischöflichen Vogtes von Freysingen, Ellanperht mit Nahmen, wobey sehr viele Zeugen anwesend waren, unter welchen ein Harimar Magister auffällt. Diese Übergabe geschah zu Wipitina am 17. Jänner; und der nähmliche Diakon Undeo ließ sich als Schreiber der Urkunde verwenden.

Arpeo oder Arybo kömmt hier vor unter dem Titel eines genannten Bischofs; da doch Hitto der ehrwürdige Bischof heißt. Dieser Unterschied bringt unseren Resch auf die Meinung, Arybo sey um diese Zeit nur noch Mitbischof oder Coadjutor seines alterlebten Vorfahrers Heinrich gewesen. Er führet mehrere Beyspiele von Bischöfen und Äbten an, bey welchen der Ausdruck: genannter Bischof, genannter Abt (vocatus Episcopus, — Abbas) so viel, als einen Mitbischof oder Mitabt andeutet. Wir lassen den Grund oder Ungrund dieser Meinung indessen dahingestellet seyn; doch setzte Resch selbst später hinzu: vielleicht ist Bischof Heinrich um diese Zeit wirklich gestorben und Arybo zwar als dessen Nachfolger ernannt, aber noch nicht zum Bischofe geweihet gewesen. Beynahe könnte diese Meinung mehr Beyfall finden. Der Zeuge, Magister Harimar, verdienet darum bemerket zu werden, weil er auf die Errichtung der Domschulen, nach Vorschrift der aachner'schen Kirchenversammlung vom J. 816, und zwar sehr wahrscheinlich bey der Kirche Säben, schließen läßt. Denn wie der Titel: Magister, zu diesen Zeiten einen Lehrmeister oder

Aufseher der Schulknaben andeutet; so kann man glauben, dieser Harimar sey eben zu Säben angestellt gewesen, weil zu Freysingen andere Lehrmeister in den nähmlichen Jahren vorkommen.

Über den nähmlichen Gegenstand wurde in eben diesem Jahre 828 noch die dritte Zusammenkunft angestellet. »Wieder trug sichs zu, sagt die Urkunde, daß Arbeo Bischof, und Felicius Dekan und Priester des mehrbemeldten Gotteshauses (Innichen) an dem Orte, das Pressena heißt, zusammen kamen, wo auch ich Quartinus mich einfand, und die vorhergehende Schenkung erneuerte, auch alles, was ich vom väterlichen Eigenthume, vom mütterlichen Erbtheile besaß, oder sonst erworben hatte, der Domkirche des heiligen Candidus zu Innichen, das Feld Gelau genannt, bestimmt und unwiderruflich für mein Seelenheil übergeben habe. Dieß geschah am 4. Juli im vorgesagten Jahre. Als Zeugen wurden bey den Ohren herbeygezogen: vor andern Aurelius als Bürge, Crimperht, Willihelm ꝛc. — Ich Adalperht Diakon habe auf Befehl meines Herrn, des Bischofs Arpeo, dieß geschrieben.« Bey dieser letzten Übergabe, oder Bestätigung der Schenkung finden wir nicht mehr den Bischof Hitto, unter dessen Aufsicht das Kloster Innichen sich befand, sondern den Diöcesan-Bischof Arybo gegenwärtig, woraus sich die schon angezeigte Bemerkung, daß Säben, und nachgehends Brixen, die Ordinariats-Rechte über Innichen allezeit beybehalten habe, wenn auch dieses Kloster dem Stifte Freysingen geschenket und einverleibet war, erwahret. Für den Bischof zu Freysingen zeiget

sich aber bey dieser Schenkung der Dekan zu Innichen Priester Felicius, Einer aus den wenigen, deren Nahmen wir in den ersten Jahrhunderten nach Stiftung des Klosters bestimmt angeben können. Diese Zusammenkunft geschieht an dem Orte, der Pressena genannt wird. Dürfen wir hier Brixen verstehen, die bischöfliche Residenz-Stadt, welche bey den Italiänern noch heut zu Tage Bressanone heißt? — Resch findet kein Bedenken, diese Meinung anzunehmen, und ohne Wahrscheinlichkeit ist sie gewiß nicht; doch ist sie vollkommen erwiesen eben auch nicht; ich lasse sie daher einstweilen auf sich selbst beruhen. Da Quartin bey dieser Schenkung auch sein mütterliches Erbtheil übergibt, und von seiner Mutter Clauza keine Meldung mehr macht; so kann man glauben, diese sey indessen gestorben. Vielleicht hat eben dieser Umstand diese dritte Zusammenkunft veranlaßt. Der Diakon Adalperht mag wohl billig, wie Resch meint, für einen Domherrn zu Säben angesehen werden. *)

Hier ist nun alles beysammen, was uns die Geschichte von unserem Bischofe Arybo aufbewahret hat. Daß der unselige Zwist im Hause Ludwigs des Frommen auf unser Vaterland betrübenden Einfluß werde gehabt haben, ist gar nicht zu läugnen. Da unser Landesregent, Ludwig der Deutsche, des frommen Kaisers zweyter Sohn, im J. 832 alle Bajoarier und Slaven aufforderte, ihn wider seinen Vater beyzu-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 86. — 94. Idem, Ætas mill. Agunt. p. 32. — 34. Idem, Catal. imperf. Sab. pag. 12. not. 20. Heinrich Seel, Tyrol Gescht. I. 194 — 204.

stehen, und diesen zu zwingen, daß er dem jüngsten Sohne Karl das verheissene Erbtheil wieder abnehme; blieb es zwar nur bey der Rüstung, indem bald eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohne zu Stande kam; aber desto heftiger loderten die Flammen der Zwietracht im folgenden J. 833 auf, da sich auch Lothar und Pipin mit Ludwig zum Verderben ihres Vaters vereinigten, und die schuldige kindliche Liebe so weit vergaßen, daß sie ihren eigenen Vater vom Throne verstießen und gefangen setzten. In unserem Ludwig erwachte doch bald wieder das zärtliche Gefühl eines Sohnes gegen den Vater; er ließ daher seinen Bruder Lotharius Anfangs durch Gesandte ersuchen, er möchte sich gegen den Vater pflichtmäßiger betragen; und da diese Vorstellungen fruchtlos waren, rückte er mit einer starken Armee in Frankreich ein, und zwang ihn, den Vater wieder loszulassen. Im J. 837 entstand neue Unruhe, da Ludwig der Kaiser seinem lieben Karl, den er von seiner zweyten Gemahlinn Judith erhalten hatte, wieder ein Erbtheil zumitteln wollte. Die zwey ältern Söhne hielten über diesen Gegenstand in der Gegend von Trient im J. 837 eine Unterredung, die, obschon nicht vollkommene Ruhe, doch Stillung des Zwistes auf einige Zeit zur Folge hatte. Lothar war dieses Mahl leichter zu besänftigen, als unser Ludwig. Der Vater sah sich daher gezwungen, im J. 839 wider diesen seinen Sohn zu Feld zu ziehen. Der Sohn ließ es aber nicht auf das Äußerste kommen; sondern versöhnte sich mit dem Vater, und kehrte nach erhaltener Verzeihung nach Bajoarien zurück. Die Strafe

seiner Empörung wider den Vater bestand in Entziehung von Ost-Franken, das ihm früher war zugetheilet worden. Auch diese Strafe fiel ihm zu hart; er griff noch ein Mahl zu den Waffen im J. 840; aber das Glück kehrte dem Pflichtvergessenen so sehr den Rücken, daß er von Frankfurt über Thüringen in das Ausland entfliehen mußte, und nur nach weiten Umwegen in Bajoarien zurückkehren konnte. In eben diesem Jahre 840 am 20. Juni starb der wahrhaft fromme, der gar so gütige Kaiser Ludwig, und hinterließ das weitschichtige Reich seinen Söhnen: Lothar, Ludwig, und Karl; da Pipin kurz vor ihm verstorben war. Nach blutigen Fehden vereinigten sich endlich die Kaisersöhne durch den Vertrag zu Verdun im J. 843, wodurch Lothar Italien mit der kaiserlichen Würde, Ludwig das Königreich Bajoarien oder Deutschland, der jüngste Bruder Karl aber Frankreich erhielt. Ludwig blieb also unser Landesfürst, bekannt unter dem Nahmen: Ludwig der Deutsche. Welchen Antheil nun unser Bischof Arybo oder dessen Kirche Säben an diesen Unruhen genommen; welche Zusammenkünfte, die in dieser Hinsicht öfter von geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs veranstaltet wurden, Arybo oder dessen Stellvertreter besuchet haben; ob unser Bischof den sehnlich erwünschten Friedensvertrag im J. 843 erlebt habe, oder nicht, alles dieses ist uns unbekannt. Resch nimmt als wahrscheinlich an, Arybo sey um das J. 842 gestorben. *)

---

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 96 — 105. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 12. not. 20.

C. Bischof Lentfried unter dem König Ludwig dem Deutschen.

Daß Lentfried oder Landfried ein Alemannier oder Bajoar von Geburt gewesen, weil sein Nahme deutsch klingt; daß er, wenn nicht von erster Jugend auf, doch einige Jahre vor seiner Erwählung als Kleriker in der Kirche Säben gedienet, weil in Urkunden unter den vielen Zeugen bisweilen ein Landfried erscheinet; daß er durch freye Wahl des säbner'schen Klerus, mit Beystimmung des Volkes und Gutheißung des Landesfürsten, wohl auch mit Bestätigung des päpstlichen Stuhles um das Jahr 842 oder 843 zum Bisthume Säben gelanget sey, sind Muthmaßungen, die Resch den Nachrichten von Landfried vorangehen läßt, ohne für dieselben unbedingten Glauben zu fordern. Die erste sichere Meldung von ihm kömmt vor in dem Diplome, das er für sich und seine Kirche Säben im J. 845 vom König Ludwig dem Deutschen erhalten hat. Eben dieses Diplom ist die älteste Schrift dieser Art, die sich in dem fürstlichen Archive zu Brixen bis auf die Zeiten der Säkularisation des Hochstiftes erhalten hat. Resch konnte das eigentliche Original benützen; er legte es in den Annalen sowohl, als in der Ætas millenaria Eccl. Agunt. vor Augen, und begleitete es mit seinen gelehrten Anmerkungen. Auch hier soll dieses Diplom in die deutsche Sprache übersetzt, (unter den Beylagen n. 20. in der lateinischen Sprache) mit näherer Beleuchtung einen Platz finden. Auf einem breiten Pergamentblatte ist diese Urkunde geschrieben; die Buch-

staben der ersten Zeile bestehen aus sehr dünnen, zugespitzten, eng zusammengepreßten, hohen Strichen und Zügen. Abkürzungen kommen sehr wenige, Interpunktions-Zeichen keine anderen, als der einzige Punkt um die Mitte des letzten Buchstabens vor. Ein großes C, der Anfangsbuchstabe vom Nahmen Christus, dieses C aber mit sehr vielen Zügen und Schlangenstrichen durchkreuzet und verwebt, erscheint im Anfange der Schrift, und nimmt einen guten Theil des Randes ein. Nun folgt die Schrift selbst:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Hludwig, durch göttliche Gnade begünstigt, König. Wenn wir den gerechten und billigen Bitten der Priester aus Liebe des göttlichen Dienstes Gehör geben; glauben wir dafür himmlische Vergeltung von dem Herrn zu erlangen. Alle unsere Getreuen, sowohl gegenwärtige als zukünftige, sollen daher wissen, der ehrwürdige Mann Lantfried, Bischof der Kirche zu Säben, welche zu Ehren des h. Märterers Kassian erbauet ist, sey vor Unserem Gnadenthrone erschienen, und habe Unsere Durchlaucht gebethen, wir möchten ihn und gedachten Bischofssitz mit allem, was gegenwärtig mit Recht und Billigkeit dahin gehört, gegen die Weigerung boßhafter Leute unter Unseren Schutz und unmittelbaren Schirm aufnehmen. Dieser seiner Bitte haben Wir aus Liebe zum Gottesdienste, und zum Heile Unserer Seele Gehör gegeben, haben alles so bewilliget, und durch diesen Unseren Befehl bestätiget. Daher wollen und gebiethen Wir, daß vorgesagter Bischof und die Kirche, welcher er aus Gottes Anordnung vorstehet, mit allen Gü-

tern und Leuten, die gegenwärtig mit Recht und gesetzmäßig dahin gehören, sich auf alle Weise unter Unserem Schutze befinden sollen. Kein öffentlicher Richter, oder wer das Richteramt ausübet, soll sich unterfangen, in die Kirchen, Orte, Felder, oder übrigen Besitzungen des gemeldten Bischofssitzes, welche er zu dieser Zeit in was immer für Gauen und Bezirken inner den Gränzen Unsers Reiches mit Recht und Billigkeit besitzet, oder womit Gottes Güte dieses Stift künftighin auf rechtmäßige Art vergrößern will, hinein zu gehen, um gerichtliche Verhöre aufzunehmen, Strafgelder einzufordern, Quartiere zuzubereiten, Bürgen auszuheben, oder die Dienstleute der Kirche mit ungerechtem Zwang zu belegen, oder was immer für Forderungen zu machen, oder unerlaubte Abgaben einzutreiben, zu welch immer für einer Zeit zu kommen, oder, was hier gemeldet worden, wie immer zu verlangen. Vielmehr soll es besagtem Bischofe und seinen Nachfolgern vergönnet seyn, die Güter der benannten Kirche mit allem dazu Gehörigen unter dem Schutze Unserer Freyheit ruhig zu besitzen, nur Unserem Befehle zu gehorchen, für das Wohl Unserer Gemahlinn und Kinder, für beständiges Glück Unsers ganzen Reiches, mit seiner Geistlichkeit und dem untergebenen Volke die unermessene Güte des Herrn immerdar anzuflehen. Damit nun diese Verdornung zu unsern und künftigen Zeiten unter Gottes Schutz unverletzt bleibe, haben wir sie mit eigener Handschrift bekräftiget, und durch Aufdrückung Unsers Ringes zu versiegeln befohlen.

Das Handzeichen des Herrn Hludwig, des durchlauchtigsten Königs. Ich Reginbert, anstatt des Radlwig habe die Schrift übersehen. Gegeben am 4. September, unter Christi Beystand, im 14ten Jahre der Regierung des Herrn Hludwig, des glorreichsten Königs in Ost-Franken, in der 8. Indiktion. Geschehen zu Frankfurt, im königlichen Pallast, in Gottes Nahmen, glücklich. Amen.«

Aus den vielen Anmerkungen, womit Resch diese Urkunde beleuchtet, setze ich folgende hierher.

a. Die voraus geschickte Anrufung der heiligsten Dreyeinigkeit, das H vor dem L im Nahmen des Königs Ludwig, den Ausdruck: Durch göttliche Gnade begünstiget ꝛc. geben alle Diplomatiker als wahre Kennzeichen ächter Diplome dieses Zeitalters an.

b. Der heilige Kassian wird als Schutzpatron der Kirche Säben angegeben, doch ohne Meldung, daß sein Leib dort ruhe, (welches sonst immer beygesetzt zu werden pflegt, wo der Fall wirklich eintritt): zwar nur unter dem Nahmen eines Märterers, aber ohne die bischöfliche Würde darum auszuschließen, da dergleichen Urkunden fern von aller Weitläufigkeit die Kürze lieben. Hier setzt Resch Beyspiele an, daß nähmlich z. B. die hh. Markus, Hermagoras, Emmeram, und Kilian nur Märterer; Martin, Zeno und Korbinian, nur Bekenner Christi mit Verschweigung der bischöflichen Würde genannt werden.

c. Der Freyheitsbrief gegen die Weigerung boßhafter Leute verliehen scheint, schon damahls übliche und gefährliche Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchen

und ihre Güter anzuzeigen. Wirklich glaubten die Väter der Kirchenversammlung zu Mainz im J. 847, in die Nothwendigkeit versetzet zu seyn, dergleichen gewaltthätigen Leuten den Kirchenbann anzudrohen, und die Grafen und königlichen Richter um nachdrücklichen Beystand zum Schutze der Kirchengüter zu ersuchen. Die kurz vorhergehenden Zwiste im königlichen Hause hatten das landesfürstliche Ansehen nothwendig verkleinern, hingegen die ungezähmte Raubsucht mancher Edelleute vermehren müssen.

d. Leute und Güter besitzet die Kirche Säben schon um diese Zeit. Daß unter den Leuten leibeigene Knechte und Mägde oder Sklaven beyderley Geschlechtes verstanden werden, bedarf nicht einmahl einer Erinnerung, da die zu jener Zeit und bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts auch in unserm Vaterlande bestehende Leibeigenschaft eine ohnehin bekannte Sache ist, wovon noch unzählige Beyspiele vorkommen werden. Wie ansehnlich aber die Besitzungen und liegenden Güter der Kirche Säben um diese Zeit gewesen seyen, wie viele eigene Knechte und Dienstleute sie gezählet habe, läßt sich gar nicht bestimmt angeben. Sie scheint, sich damahls über den Stand der Mittelmäßigkeit noch kaum erschwungen zu haben.

e. Diese Güter der Kirche werden nun unter königlichen Schutz und unmittelbaren Schirm aufgenommen. Da allen Richtern die Ausübung ihres Amtes, so wie die Eintreibung aller öffentlichen Abgaben in Hinsicht auf die Leute und Güter der Kirche vorbothen wird; da der Bischof die Anweisung

erhält, nur dem unmittelbaren Befehle des Königs zu gehorchen, und so an dessen Hoflager zu erscheinen, wenn er dahin berufen wird, mit seinen Unterthanen in den Krieg zu ziehen, so oft es die Noth erheischet: glaubt Resch, an dem Bischofe zu Säben bereits den Fürsten des deutschen Reiches zu sehen, wenn auch dieser Titel erst eine Geburt späterer Zeiten war. Wenn ferner die Schirmbriefe, welche Karl der Große und Ludwig der Fromme der Kirche Säben verliehen, die aber nicht mehr vorhanden sind, gleiches Inhaltes gewesen; so müßte folgen, daß diese Würde eines deutschen Reichsfürsten schon damahls dem Bischofe zu Säben eigen gewesen sey.

f. Die Gemahlinn Ludwigs, für welche der Bischof und seine Geistlichkeit ihr Gebeth zum Himmel abschicken sollten, war Hemma, die Stifterinn des Frauenklosters Ober-Münster zu Regensburg, eine wahre Mutter des Vaterlandes, und vorzüglich der Armen, wie ihr die Geschichtschreiber das Lob beylegen. Die königlichen Prinzen waren: Karlmann, Ludwig und Karl. Der König erwartet für ihr Wohl und beständiges Glück des ganzen Reiches andächtiges Flehen zu Gottes unermessener Güte. Was die christliche Kirche für die Landesfürsten schon damahls zu thun befahl, da diese das Gebeth und heilige Altarsopfer der Gläubigen noch nicht zu schätzen wußten; wird hier durch Ludwig mit bestem Fuge anbefohlen, indem er wohl erkennet, daß an dem Segen des Himmels alles gelegen sey, und dabey die Hoffnung nährt, dieses Segens durch der Priester eifri-

ges Gebeth und andächtige Darbringung des unblutigen Opfers theilhaftig zu werden.

g. Das eigene Handzeichen, von welchem am Schlusse des Diploms Meldung geschieht, besteht in verzogenen und zusammengesetzten Nahmens-Buchstaben, welches die Alten das Monogramma hießen. Das an die Urkunde selbst aufgedrückte, nicht, wie es später in Übung kam, angehängte Siegel stellt den Kopf des Königs ohne Diadem oder Lorberkranz mit kurzen Haaren ohne Bart vor. Dessen Umschrift heißt: »Christe protege Hludovicum Regem (Christus beschütze den König Ludwig.)« Radlwig der königliche Kanzler war, nach Resch's Angabe, Abt zu Seligenstadt. Wer dessen Stellvertreter Reginbert gewesen, ist nicht so sicher bekannt; doch ist es wahrscheinlich, auch er sey nachgehends zur Kanzlerwürde gelangt.

h. So wie die 8. Indiktion mit dem Jahre 845 genau übereinstimmet, so glaubt Resch, auch das 14te Regierungsjahr Ludwigs treffe mit dem nähmlichen Jahre 845 zusammen, wenn man annimmt, daß mehrere königliche Schreiber die Regierungsjahre Ludwigs vom J. 832 an gezählt haben, obschon manche andere das J. 833 für das erste ansahen. Ost-Franken wurde das den fränkischen Königen unterworfene Deutschland, zum Unterschiede vom eigentlichen Frankreich, genannt. Der fränkische Kreis in Deutschland behält noch heut zu Tage durch seine Benennung das Andenken von dem alten ost-fränkischen Königreiche. Zu Frankfurt am Main hatten

die Könige einen der ältesten und ansehnlichsten Palläste, aus welchem nicht nur die säbner'sche, sondern auch sehr viele andere königliche Urkunden erschienen sind. Für die Hauptstadt dieses deutschen Reiches selbst aber wurde Mainz gehalten. *)

In eben dieser ansehnlichen Stadt Mainz versammelte der berühmte Erzbischof Rhabanus im J. 847 eine Synode seiner Provinzial-Bischöfe, bey welcher zwar unser Bischof Landfried nicht mehr zu erscheinen hatte, wohl aber die benachbarten Beschöfe: Lanto von Augsburg, Salamon von Konstanz und Gerbrach von Chur, gegenwärtig waren. Man ersuchte bey dieser Versammlung den König um seinen Schutz für die Kirchengüter, die, wie schon im Diplom für Säben beobachtet wird, von manchen Seiten schwere Anfechtungen zu leiden hatten. Dagegen versprach die Geistlichkeit dem Könige, bey dem h. Meßopfer und Chorgebethe seiner nicht zu vergessen. **)

Da im J. 851 Luiphram Erzbischof zu Salzburg eine andächtige Wallfahrt nach Rom anstellte, und von dort den Leib des heiligen Märterers Hermes nach Salzburg zurückbrachte; mag wohl auch unser Bischof Landfried, wie Resch vermuthet, weil doch des Erzbischofs Reise sehr wahrscheinlich bey Säben vorbey ging, an der Feyerlichkeit Antheil genommen haben, die bey dieser Gelegenheit angestellt wurde.

---

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 118. — 132. Id. Ætas millen. Sal. Ag. p. 35. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 12. n. 21.

**) Resch Annal. Sab. T. III. p. 134. Annal. Cur. p. 26.

Im folgenden Jahre 852 wurden die Bischöfe und Äbte von Ost-Franken, Bajoarien und Sachsen, also vom ganzen Reiche Ludwigs nach Mainz zu einer Kirchenversammlung berufen, bey welcher Rhabanus der Erzbischof zu Mainz den Vorsitz hatte. Wenn auch von Bajoarien die Vorsteher der Kirchen und Klöster dabey erschienen; warum sollte man nicht vermuthen dürfen, auch unser Erzbischof Luiphram, auch der Bischof zu Säben Landfried habe sich dabey eingefunden? Doch es bleibt bey der Vermuthung. Eben so kann es nur als Vermuthung angegeben werden, daß unser Landfried bey jener Zusammenkunft unsers Königs Ludwig des Deutschen und seines Vetters Ludwig des longobardischen Königs, und bald darauf römischen Kaisers, zu Trient im Frühling des Jahrs 855 gegenwärtig gewesen sey. Anno Bischof zu Freysingen erhielt bey dieser Gelegenheit die Bestätigung eines Urtheils, das kurz zuvor wegen eines Weinberges zu Botzen wider Udalschalch Bischof in Trient zu Aibling im heutigen Ober-Bayern war gesprochen worden. Allgemeine Wonne herrschte übrigens bey dieser Zusammenkunft; nicht nur, weil sie die Bestätigung des guten Einverständnisses zwischen den zwey Königen und ihren untergebenen Völkern zum Zwecke hatte, sondern auch, weil eben die Bajoarier aus einem Feldzuge, den sie wider die Böhmen hatten unternehmen müssen, als Sieger zurückkehrten, und die freudenvolle Nachricht vom glücklichen Ausgange der Unternehmung selbst zum Könige nach Trient brachten. Graf Ernst ein tadelloser Ritter, in welchen Ludwig unser König seit

mehreren Jahren volles Zutrauen setzte, war der Anführer des Kriegsheeres gewesen, welches auch von einigen Bischöfen Bajoariens (vielleicht wohl auch von unserem Landfried) war begleitet worden. Ludwig kehrte nach Frankfurt zurück, und erhielt dort einen Besuch von seinem ältern Bruder Lothar I., der sich nun entschlossen hatte, den Schauplatz dieser Welt freywillig zu verlassen. Er theilte nähmlich seine Staaten unter seine drey Söhne: Ludwig, Karl, und Lothar. Dem ersten wurde die Lombardie mit der kaiserlichen Würde zu Theile, wie wir eben gehört haben; die zwey andern erhielten die Besitzungen des Vaters in Frankreich, aus welchen jene Provinz, die Lothar bekam, von nun an das Königreich Lothringen genannt wurde. Lothar, der Kaiser, verschloß sich in das Kloster Prüm, um sich dort auf den wichtigen Schritt in die Ewigkeit vorzubereiten; er ließ sich das Haar abschneiden, zog den Mönchshabit an, aber nur 6 Tage lebte er in diesem neu erwählten Stande; er starb den 29. Sept. 855. *)

Ich unterlasse, manche Reisen unsers Königs, auf welchen unser Landfried ihn möchte begleitet haben, manche Zusammenkünfte geistlicher und weltlicher Fürsten, welchen auch er möchte beygewohnet haben, anzuführen; nur eine Urkunde, die das Stift Innichen betrifft, die Erzählung vom Kirchenrathe zu Worms, bey dem Landfried wirklich erschienen, endlich die Sage von Errichtung des Klosters Wilten, die zu Landfrieds Zeit geschehen seyn soll, will ich noch vorlegen.

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 138 140 — 143. Berualt, Kirchengesch. Th. VIII. p. 422.

Die Urkunde für Innichen, die Resch aus Meichelbeck mittheilt, wurde im J. 861 verfertiget; dadurch (Beyl. n. 21.) übergibt ein gewisser Kegio für die Kirche des h. Candidus der Kirche der heiligen Maria an dem Orte, der nahe bey dem kleinen Bache Tesido mit Nahmen liegt, alles und jedes, was ihm sein Herr Katto mit Nahmen zum erblichen Eigenthume geschenket hat, für sich und für seinen Herrn. Dagegen dingte er sich vom Bischof Anno das Gebeth bey 300 Messen und eben so oftmahliger Absingung des Psalters aus. Darüber erhielt er vom Bischof in Geld und Geldeswerth, an Leibeigenen, Vieh und Kleidern 300 Schillinge (Solidos), damit die Übergabe für alle Zeiten unverändert bleibe, und Niemand sie der Kirche der heiligen Maria streitig mache. Die Nahmen der Zeugen zu finden, geschieht Hinweisung auf das Buch der Schenkungen, oder das Saalbuch. Diese Verhandlung ging vor sich in der öffentlichen Gerichtszusammenkunft bey der Kirche des h. Georgius im Jahre nach der Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi 861.

Wer war Kegio? fragt Resch; getraut sich aber keine bestimmte Antwort darauf zu geben. Nur sagt er, er müsse Güter in Pusterthal, und zwar, was doch nicht richtig ist, unterhalb Innichen nahe bey Sillian an dem kleinen Täßenbach besessen haben. Wie schon oben (§. 2.), so auch hier, doch an beyden Orten irrig, versteht Resch unter dem Tesido den Täßenbach, der unterhalb Sillian von dem Täßenberge bey dem Gasthof Täßenbach in die Drau stürzet. Weit richtiger nehmen Hueber, Paprion und Freyherr

von Hormayr unter dem Nahmen des Tesido den Taistner-Bach an. Hueber unterscheidet sogar den Taistner-Bach von dem Pudio oder Gsießer-Bach und meint, indeß dieser letztere vom Tefferecker-Bach herab kömmt, und das ganze Thal von Mitternacht gegen Mittag durchläuft, der Taistner-Bach sey jener ungestüme Waldstrom, der aus der so genannten Taistner-Alpe von der Abendseite des Thales herabströmet, und hinter dem Pfarrdorfe Taisten bey den Ruinen des Schlosses Mäusenreiter sich mit dem Gsießer-Bache vereiniget. Da nun in dieser Gegend die Herren von Welfsberg und die mit ihnen verbrüderten Mäusenreiter ihre Schlösser hatten, glaubt Hueber daraus schließen zu dürfen, Kegio sey ein Anherr der heutigen Grafen von Welsberg gewesen: eine Muthmaßung, über welche sich Paprion öfter lustig machte, indem er sie in die Klasse jener genealogischen Komplimente setzte, die edeln Familien nur dann Schimmer und Glanz beyzulegen meinen, wenn sie ihren Ursprung aus dem trojanischen Pferde herzuleiten sich bemühen. Dafür wagte Paprion, wie ich aus dessen Mund öfter vernahm, eine andere Muthmaßung: Kegio habe seinen Ansitz zu Keil, einem nicht unbedeutenden Bauernhofe im Gsießer-Thale (heut zu Tage der Lokal-Kaplaney Pichel, ehemahls der Kuratie St. Martin eingepfarrt), gehabt. Zu dieser Muthmaßung ließ er sich durch anscheinende Nahmens Ähnlichkeit verleiten.

Auch wer Katto gewesen, wird weiter gefragt. Resch sieht ihn für einen Mönch an, und zwar für den Dekan des Klosters Innichen, der im Nahmen des

Klosters, und dessen eigentlichen Vorstehers, des Bischofs zu Freysingen, dem Kegio ein Stück Landes früher als Erbtheil überlassen hatte, das nun durch gegenwärtigen Vertrag wieder dem Kloster zukömmt. Hueber hingegen sagt: »Wir werden kaum irren, wenn wir den Katto als einen Grafen von Pusterthal angeben.« Freyherr von Hormayr stimmt mit Hueber überein, indem er den Kegio als einen Vasallen des Seniors Katto, den Nahmen des Seniors aber und jenen eines Grafen für gleichbedeutend ansieht, und zugleich aus der Abhaltung eines öffentlichen Plazitum, einer vorzüglichen Amtspflicht der Grafen, folglich aus der Ausübung des Rechtes auf die Existenz des dazu begwaltigten Individuums schließt, worauf er beynahe Huebers Worte hinzusetzt: »Wir können also mit Grunde den Senior (oder Grafen) Katto als einen Gaugrafen von Pusterthal aufführen.« Wer die etwas dunkle Stelle besser verstanden habe, Resch, oder Hueber und Frhr. von Hormayr, wage ich nicht zu entscheiden. Eben so wird es nicht gar leicht seyn, den Werth der 300 Schillinge zu bestimmen. Hueber meint, unter einem Schilling (Solidus) dürfte ein heutiger Reichsthaler verstanden werden. Resch bemerket vorläufig den Unterschied zwischen römischen und fränkischen, dann zwischen goldenen und silbernen Schillingen, und glaubt den, römischen Goldschilling auf beynahe 2 Gulden festsetzen zu können; dabey erinnert er, die fränkischen wären etwas minder geschätzt worden; und so könnte sich, da hier sehr wahrscheinlich von fränkischem Gelde die Rede ist, Huebers Angabe erwahren.

Noch nicht genug gefragt! Welche ist die Kirche des h. Georgius, bey welcher diese Zusammenkunft gehalten wurde? Resch, und Hueber mit ihm, will von keiner andern wissen, als von der zu St. Georg in der Pfarre Gaiß unweit Bruneck. Wirklich scheint diese Kirche uralt zu seyn; schon in ältesten Urkunden führt das um die Kirche herumliegende Dorf den Nahmen von der Kirche; die nicht unbeträchtliche Ebene am Eingange des Dorfes biethet zu zahlreichen Zusammenkünften gute Gelegenheit dar. (Ich war selbst zugegen, da auf dieser Aue im J. 1797 am 26. März der Landsturm aus der Herrschaft Taufers wider die Franzosen gemustert wurde.) Frhr. von Hormayr weicht hier von Resch's und Huebers Meinung ab, und läßt dieß öffentliche Plazitum ohne Bedenken bey der St. Georg-Kirche zu Taisten abhalten. Wer diese Kirche genau betrachtet, wie ich öfter hierzu Gelegenheit hatte, wird an ihr noch ein weit höhers Alter, als an jener zu St. Georg in der Pfarre Gaiß, wahrnehmen; er wird die Sage, daß hier die alte Pfarrkirche der Gemeinde Taisten gestanden, ehe die heut zu Tage bestehende auf ihrem Orte erbauet wurde, nicht so leicht als ungegründet zurückweisen; er wird sich um so mehr bewogen finden, der Meinung des Frhrn. von Hormayr beyzupflichten, da diese Kirche weit näher bey Innichen, ganz nahe dem Bache Tesido, und jenen Gütern ist, über welche hier verhandelt wird. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 185. et Tom. I. pag. 403, et 404. not. 169 et 170. Idem, Ætas mill.

Andere Verträge, die eben dieser Anno Bischof zu Freysingen gemacht hat, übergehe ich, weil sie meisten Theils nur für Freysingen selbst, nicht für Innichen lauten; nur bemerke ich, daß dabey die Nahmen von Perchach, Hall, Rum, Loupach, Lenginfeld, von den Bergen Tauern und Ritten vorkommen. Mag es auch wahrscheinlich seyn, daß unter Perchach das noch jetzt so genannte kleine Dorf an der Landstraße von Bruneck nach Ober-Pusterthal, unter Hall und Rum die Stadt Hall in Unter-Innthal mit dem nahe dabey liegenden Dorfe Rum; unter Tauren die von der Gränze Kärnthens sich an die Gränzen von Salzburg hinziehenden hohen Schneegebirge, unter Ritten eben der, für viele Einwohner Botzens den Sommer hindurch so angenehm erfrischende, Rittner-Berg verstanden werde; so kann doch für Loupach und Lenginfeld nicht so eine begnügende Vermuthung, daß dadurch Orte unsers Vaterlandes angedeutet sind, eintreten, weil unser Loupach, oder Lappach, ein kleines Dorf in der Pfarre Taufers, für jene Zeit wohl kaum 58 Jauchert Ackerfeld, nebst großen Strecken von Wiesmahd, wie in der Urkunde vorkömmt, möchte gehabt haben; der Nahme Lenginfeld aber, nicht nur in unserem Ötzthal, sondern auch in Bayern vorkömmt. Sollte die Angabe Brunners, der dabey auf ältere Urkunden hinweis't, daß Bischof Anno von Hall in Innthal gebürtig sey, hin-

Eccl. Agunt. p. 36. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 14. not. 21. Hueber, das alte Agunt, p. 165 et 166. Frhr. v. Hormayr Beyträge zur Gesch. des Mittelalters. T. I. p. 117.

längliche Wahrscheinlichkeit haben, wie Resch eben nicht zweifelt; so würden wir uns erfreuen können, an ihm einen Mann zu finden, der das Verzeichniß berühmter Männer aus dem Vaterlande zieret und vermehrt. Als eine vorzügliche Merkwürdigkeit wird von ihm angeführt, daß Papst Johann VIII. durch ein Schreiben von ihm verlangte, er möchte ihm die beste Orgel mit dem Künstler, der sie zu verfertigen, und auf derselben zu spielen wüßte, nach Rom schicken, oder selbst überbringen, um die Erlernung dieser Kunst weiter verbreiten zu können. Dieses Schreiben ist vom J. 872. Nicht lange zuvor, und nicht so allgemein hörte man den lieblichen Orgelton bey dem christlichen Gottesdienst erschallen; so daß der gelehrte Mabillon die Einführung dieser Art von Kirchenmusik eben aus vorstehendem Briefe des Papstes auf gegenwärtigen Zeitpunkt festsetzen zu können glaubt. Widerspricht ihm gleich Muratori, der den Gebrauch der Orgel bedeutend früher findet; so gesteht er doch ein, Papst Johann müsse in Deutschland ausgezeichnete Künstler erfragt haben, die sowohl im Bau, als im Spielen der Orgel in Italien ihres Gleichen vergebens suchten; welches eben die Ursache war, warum er an den Freysinger-Bischof vorstehendes Ansuchen ergehen ließ. Wo möchte aber Anno diesen Künstler mit seinem Kunstwerke gefunden haben? — An seinem Bischofssitze zu Freysingen? In seinem Vaterlande, in Unter-Innthal? In der Gegend, wo er zugleich Klostervorsteher war, zu Innichen? — Resch, der in Muratori einen Orgelmacher von Venedig, einen Priester Georg, zur Zeit Ludwigs des Frommen fin-

det, nimmt für wahrscheinlich an, der talentvolle Künstler mit seinem edeln Instrumente sey aus der Gegend von Innichen, als Nachbarschaft von Venedig, durch den Bischof Anno aufgesuchet und gefunden worden. *)

Eben dieser Bischof Anno war schon einige Jahre vor dem Empfang dieses päpstlichen Schreibens bey der Kirchenversammlung gegenwärtig, die im J. 868 zu Worms in Anwesenheit des Königs Ludwig gehalten wurde. Auch Adalwin Erzbischof zu Salzburg, Salomon Bischof zu Konstanz, Witgar Bischof zu Augsburg, Esso oder Hesso Bischof zu Chur, und Landfried Bischof zu Säben, fanden sich bey derselben mit Luitberd Erzbischofe zu Mainz, welcher den Vorsitz führte, und Remberd Erzbischofe zu Hamburg und Bremen, beyde mit vielen Suffragan-Bischöfen und Äbten, ein. Am 16. May als an einem Sonntage wurde die erste Sitzung eröffnet, und in derselben das orthodoxeste Glaubensbekenntniß, eine weitläufige Erklärung jenes von Nicea und von Konstantinopel, verfaßt. Dann schritt man zu den Disziplinar-Verordnungen, von welchen, nicht wenigeren als 80 an der Zahl, Resch die Inhaltsanzeige, dann aber die merkwürdigsten selbst vorlegt. Aus diesen Verordnungen ist zu entnehmen, daß zu jener Zeit das Sakrament der Taufe nur um Ostern und Pfingsten, außer dem Fall der Noth,

27

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 185 — 191. not. 433. Idem Catal. imperf. Sab. p. 14. not. 21. etc.

feyerlich, und zwar durch Eintauchung des Kindes ertheilet wurde. Bey Einweihung der Kirchen sollte der Bischof nichts fordern, durfte aber ein freywillig angebothenes Geschenk annehmen. Das von dem Lehrmeister der Wahrheit, wie sich die Väter ausdrücken, seinen Jüngern anempfohlene Opfer unsers Heils sollte nur aus Brod und mit wenig Wasser gemischtem Wein bestehen. Die Kirchengüter, unter der Verwaltung des Bischofs, sollen in die gewöhnlichen vier Theile zerfallen. Die Priester sollen sich keiner den Bischöfen zustehenden Amtsverrichtung anmaßen. Unter angedrohter Strafe der Entsetzung sind Bischöfe, Priester, Diakonen, und Subdiakonen zur Beobachtung des Cälibats angewiesen. Da der 10. und 15. Kanon die Entrichtung des h. Meßopfers für beschuldigte Priester und Ordensleute als Beweis ihrer Unschuld vorschreibt; muß man eben so, wie bey dem 22. und 23. Kanon, wodurch auch Kindern, die in die Klöster sind verlobt worden, die Ausdaurung in dem Kloster zur Pflicht gemacht wird, bemerken, daß spätere Kirchensatzungen hierüber, wie billig, anders verfügt haben. Der 25. und einige folgende Kanonen bestimmen für gewisse Verbrechen die verschiedenen Grade der öffentlichen Kirchenbuße; doch wird dem Gutbefinden des Bischofs die Abkürzung der Bußzeit überlassen. Vom 32. Kanon an zeigen sich Vorschriften in Betreff der Ehe, welche, so weit sich eine bekannte Blutsfreundschaft erstrecket, dann zwischen Gevattersleuten verbothen wird. Über Todtschlag, Ehebruch und Feindschaft wird Verschiedenes angeordnet. Dann folgen wieder Vorschriften über die Einsegnung der Kirchen, über die Weihe der

Kleriker, auch auf Vorstellung weltlicher Patronen, welche nur dann vorgenommen werden soll, wenn über die Sitten und Wissenschaft der Anwerber gute Empfehlung vorhanden ist; über die Verwaltung der Kirchengüter; über die Behandlung des Chrysams; dann wieder über geheime Ehehindernisse. Der 65. Kanon erneuert das apostolische Verboth über den Genuß jenes Fleisches, von dem Hunde oder Wölfe verkostet haben, oder das von Thieren herkömmt, die man todt gefunden hat. Im 72. Kanon werden die Worte des Apostels Jakob (K. 5.) von dem Sakrament der letzten Ölung ausgelegt, welches die Priester, und noch vielmehr die Bischöfe ertheilen können; wovon jedoch die Büßenden (vor erhaltener Lossprechung) ausgeschlossen werden. Der 73. Kanon macht von den damahls noch üblichen Diakonissinnen Meldung, die nicht vor dem vierzigsten Jahre des Alters, und nicht ohne große Behuthsamkeit zu diesem Amte befördert, dann aber nicht mehr zur Verehelichung zugelassen werden sollen. Endlich der 80. und letzte Kanon erlaubt, daß auch zum Tode verurtheilte Missethäter am Ende ihres Lebens die heilige Wegzehrung empfangen dürfen; daß ihr Leichnam bey den Kirchen beerdiget, und für sie das heilige Meßopfer entrichtet werden darf.

Da bey der nähmlichen Kirchenversammlung die von Luthard Bischof zu Paderborn gemachte Stiftung eines Frauenklosters zu Heres gutgeheißen wurde; unterzeichnete nebst den vorstehenden drey Erzbischö-

sen, vielen Bischöfen und Äbten, auch unser Bischof Landfried den Stiftbrief. *)

Unter Landfrieds bischöflicher Regierung soll um das J. 860 das Stift Wilten unweit Innsbruck zwischen den Flüssen Inn und Sill am Fuße des Berges Isel errichtet worden seyn. Heymo, ein gewaltiger Ritter aus Lothringen, nach andern aus Italien gebürtig, gerieth mit Thyrsus, ich weiß nicht, ob wegen verwehrten Durchzugs, oder wegen Eifersucht über gleiche Macht, Waffenruhm und Riesengröße (beyde waren über 9 Schuh hoch; nach Tschafeller hätte Heymo gar 12 Schuh, 4 Zoll gemessen) in unversöhnliche Fehde. Thyrsus soll am Eingange des obern Innthales nahe am Inn, an dem Orte, der heut zu Tage noch Thyrsenbach heißt, oder, wie Tschafeller meint, nahe bey Seefeld unweit des Klosters Skaranzia seine Burg gehabt haben. Sie fordern sich einander zum Kampfe heraus; Thyrsus wird überwunden und erschlagen. Das Verbrechen abzubüßen faßt Heymo den Entschluß, in der Nähe ein Kloster zu stiften, selbst bey dem Baue desselben mitzuarbeiten, dann sich inner diesen Mauern zu verschließen. »Gar glaublich, sagt Tschafeller, war eben dieß nach Strenge selber Zeiten seine heilsame Buß.« Er wählte hierzu den Platz, wo einst die altrömische Mansion oder Kolonie, Veldidena oder Vetonina, gestanden hatte. Hier versammelte er Benediktiner-Mönche nicht nur zur Abhaltung des Gottesdienstes,

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 155 — 177. Cat. imperf. Sab. p. 15. not. 21.

sondern auch zur Ausreutung und zum Anbaue der verwildeten Gegend. Ein furchtbares Ungeheuer aus der benachbarten Wildniß, einen Drachen oder Lindwurm, welcher dem Baue immerwährende Hindernisse in den Weg legte, hat er, wie man erzählt, in seiner Höhle aufgesucht und erlegt. Der Klosterbau wurde nun bald glücklich zu Ende gebracht; Heymo selbst ließ sich unter die Zahl der Laienbrüder einverleiben, und führte ein bußfertiges Leben in demselben bis auf das J. 878 fort, wo er dasselbe mit einem seligen Ende krönte. Ein Grabstein, dessen Alter ich nicht zu verbürgen weiß, die drey Schuh lange Drachenzunge, verbunden mit alter Sage, sollten der vorstehenden Erzählung Zeugniß geben. Diese Drachenzunge befindet sich seit dem Jahre 1808 in dem Naturalien-Kabinete des k. k. Lyceums zu Innsbruck, jedoch entblößt von jenen silbernen Verzierungen, welche bis zu jenem Jahre noch daran waren. Kenner der Naturgeschichte meinen aber, beym ersten Anblick urtheilen zu können, die angebliche Drachenzunge sey eigentlich nichts mehr und nichts weniger, als die natürliche Waffe eines Schwertfisches. Sonst weiß kein gleichzeitiger oder nahe folgender Geschichtschreiber bis auf das 12te Jahrhundert auch nur eine Sylbe vom Kloster Wilten zu erzählen. Auch nur der Nahme von einem Orte Wilten kömmt vor dieser Zeit äußerst selten vor. Wollte daher jemand wider vorstehende Erzählung Zweifel und Einwendungen vor-

bringen; so müßte ich aufrichtig gestehen, daß ich zu keiner gründlichen Beantwortung gefaßt wäre. *)

Das Jahr, in welchem Landfried Bischof zu Säben von dieser Welt geschieden ist, wissen wir nicht zuverlässig anzuzeigen. Beyläufig um das J. 875 mag sich dieß ereignet haben. **)

D. Bischof Zerito, unter Ludwig dem Deutschen, dessen Söhnen, dann unter Kaiser Arnulph.

Nur in dem öfter angeführten Verzeichnisse der Bischöfe zu Säben und Brixen finden wir zwischen Landfried und dem folgenden Zacharias den Nahmen des Bischofs Zerito; sonst kann von ihm, von seinem Vaterlande, von seinen Handlungen, von der Zeit seiner angefangenen oder beschlossenen bischöflichen Regierung lediglich gar nichts erzählet werden. Auch von dem Zustande der Kirche Säben um diese Zeit weiß ich nichts zu melden. Manche Unruhen, die unter den letzten Sprößlingen des karolingischen Hauses entstanden sind, und wohl auch feindliche Auftritte an den Gränzen des Vaterlandes, vorzüglich auf der Mittagseite, verursachet haben, übergehe

---

*) Tschafeller, Uralter Gnadenthron rc. p. 47. — 62. Austria sacra, II. Th. 3. Band, p. 426. Tyroler Almanach, 1804 p. 244. — 246. etc. Allgemeiner National-Kalender für Tyrol und Vorarlberg 1821, p. 32.

**) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 182. Idem, Catal. imperf. Sab. pag. 14. etc.

lich, weil sie zu meinem vorhabenden Zwecke nicht dienen, mit Stillschweigen. Unser Landesfürst Ludwig der Deutsche starb am 28. August im J. 876. Seine Söhne Karlmann, Ludwig und Karl theilten sich in dessen Länder und Provinzen, von denen Bajoarien mit dem nördlichen Tyrol auf den Erstgebornen Karlmann fiel, der nach dem Tode seines Onkels Ludwigs II. auch Italien erhielt. Karlmann starb im J. 880, und sein Bruder Ludwig übernahm die Regierung; doch entriß ihm diese der Tod schon wieder im J. 882, und ließ dieselbe auf seinen jüngsten Bruder Karl übergehen. Dieser Karl, mit dem Zunahmen der Dicke, schien auf die höchsten Stufen des Glückes erhoben zu werden, da alle Länder der fränkischen Monarchie unter seinem Szepter vereiniget wurden. Aber er verstand es nicht, denselben zu führen. Bereits im J. 887 sah sich Karl von allen seinen Reichsständen und Unterthanen, als ihm das Kriegsglück abhold wurde, und Geistes und Leibeskräfte ihn verließen, auf einmahl so ganz verlassen, daß er den Stand eines Privatmannes erwählen mußte, in welchem er bald hernach, im J. 888, sein Leben am 12. Januar endete. Nach Karls Absetzung übernahm die Regierung Arnulph, ein natürlicher Sohn des deutschen Königs Karlmann. Diesem Arnulph war schon nach dem Tode seines Vaters Karlmann das Herzogthum Kärnthen zu Theil geworden. Er führte die Regierung mit großem Lobe bis auf das Jahr 899, wo er am 29. November starb. Eine einzige Urkunde Arnulphs, die er im ersten Jahre seiner Regierung gegeben, zu welcher

Zeit unser Bischof Zerito noch am Leben gewesen seyn mag, scheint auf die Kirche Säben Bezug gehabt zu haben. In dieser vergalt er einem tapfern Kriegsmanne Engilger, der bey Jezo einem Grafen von Bajoarien in Diensten stand, die Beweise seiner Treue durch Schenkung einiger Güter im bajoarischen Gebirge an den Gränzen Italiens. Diese Güter bestanden in acht Huben zu Völs (an des Eisack linkem Ufer, zwischen Klausen und Botzen) solcher Art, wie man sie den Leibeigenen zu überlassen pflegte. Ernust Notarius übersah die Urkunde anstatt des Erzkaplans Theotmar Erzbischofes zu Salzburg. Sie ward gegeben am 20. Februar 888, zu Rantesdorf, dem heutigen Ranshofen in Ober-Bayern; nicht zu Otterhofen oder Osterhofen, wie Resch früher aus einer fehlerhaften Abschrift in den Annalen von Säben sagte; welchen Fehler er, wie einige andere in der Ætas millenaria Ecclesiae Aguntinae verbesserte. Aus eben dieser wird die Urkunde in der Beylage (n. 22.) erscheinen.

Diese Urkunde wurde bis auf Resch's Zeiten in dem fürstlichen Archive zu Brixen aufbewahret. Warum dieß? fragt er. Vielleicht war Jezo, wie Resch meint, ein Ministerial oder Lehenvasall der Kirche Säben. Oder konnte nicht auch Engilger ein solcher seyn? Vielleicht kamen nach dem Tode des Einen oder des Andern, vielleicht durch andere Verträge diese hier genannten Güter zu Völs an die Kirche Säben; wie das Hochstift Brixen in jener Gegend wirklich viele Güter besaß; so wie auch die Freyherren von Völs und Schenkenberg in spätern Zeiten als

brixner'sche Erbkämmerer bedeutende Lehen von Brixen empfingen.

Im nähmlichen Jahre 888 wurde zu Mainz eine zahlreiche Versammlung deutscher Bischöfe und Äbte gehalten. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, so wie auch Theotmar oder Thietmar Erzbischof zu Salzburg, mit vielen ihrer Suffragan-Bischöfe, unter welchen Waldo von Freysingen und Theodulf von Chur sich befanden, wohnten derselben bey, und verfaßten, oder erneuerten viele heilsame Verordnungen für die Kirchenzucht, welche durch die Unruhe jener Zeiten, besonders durch die verheerenden Einfälle der Normänner nicht geringen Schaden hatte leiden müssen. Ich würde mit Resch die wichtigeren dieser Verordnungen im Auszuge beysetzen, wenn ich nicht die vorgesetzten Schranken zu überschreiten fürchten müßte. Geschieht doch ohnehin von einem Bischofe zu Säben bey dieser Versammlung keine Meldung, weßwegen Resch auf die Vermuthung kömmt, dieser bischöfliche Sitz möchte um diese Zeit durch des Zerito Tod erlediget, und vielleicht eine längere Zeit hindurch nicht besetzet worden seyn. Daß uns das Sterbejahr Zerito's unbekannt ist, haben wir bereits angezeigt. *)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 218. 233. Ætas mill. Eccl. Agunt. p. 37. Catal. imperf. Sab. p. 14. n. 22.

E. Bischof Zacharias, unter dem Kaiser Arnulph, und unter dem König Ludwig IV., mit dem Zunahmen, das Kind.

Um das Jahr 890 mag Zacharias (um sein Vaterland, vorherige Würden, u. d. m. fragt man vergebens) auf den bischöflichen Sitz zu Säben erhoben worden seyn. Ein königliches Diplom, wodurch Arnulph im J. 892 die Forstrechte, welche der Kirche Säben schon früher zugehörten, derselben wieder zurückgestellt hat, weiset des Zacharias Nahmen zum ersten Mahle auf. Resch fand dieses Diplom im fürstlichen Archive zu Brixen, und legte es sowohl in den säbner'schen Annalen, als auch in der Ætas millenaria vor, so wie es auch hier unter den Beylagen (n. 23.) erscheint. Arnulph, der damahls nur noch den Titel eines Königs führte, weil er die kaiserliche Krone aus den Händen des Papstes noch nicht empfangen hatte, sagt in der Urkunde: der ehrwürdige Bischof Zacharias sey vor seinem Throne erschienen, mit der Bitte, daß seiner Kirche, die von dem theuren Blutzeugen Christi Kassian den Nahmen führt, jenes Jagdrecht, welches inner den Gränzen eines dem Stifte eigenen Forstes derselben zwar früher schon zugehörte, nachgehends aber entrissen wurde, wieder zurückgestellet werden möchte. Der König gewährt die Bitte, nicht nur zur Beförderung des Gottesdienstes, sondern auch zur Vergeltung der treuen und werkthätigen Anhänglichkeit, die der Bischof immerdar gegen den König zeigte. Dann werden die Gränzen bestimmt, innerhalb deren das Jagdrecht der

Kirche Säben zustehen soll. Von den Försten bey Lusina gehen sie bis zum Flecken Millana zum Hause des Amalbert; dann auf den Berg Numeratorius, und von dort bis auf den Berg, der Susulona genannt wird; und von da aus bis zur Spitze des Berges Elina, von dannen bis nach Oneja, hernach an den Fluß Pirra genannt, welcher zur Grafschaft gehört; von dort endlich bis Kumpanna. Innerhalb dieser Gränzen soll kein Graf, keine andere Person von was immer für einem Stande, ohne Erlaubniß des Bischofs und seiner Nachfolger, das Jagdrecht ausüben. Der Notarius Engilpero übersah anstatt des Erzkaplans Deotmar die Urkunde, die gegeben ist am letzten Tage des Jahrs 892, in der 11. Indiktion im 6ten Regierungsjahre Arnulphs, in der Stadt Regensburg.

In den angefügten Bemerkungen erklärt Resch:

a. den Nahmen Forst aus verschiedenen Schriftstellern; Forst bedeute einen Wald, in welchem das Wild noch seine natürliche Freyheit genießt, gleichwie der Park einen Wald bedeute, in welchem das Wild bereits eingeschlossen ist. Nach Adelung ist Forst ein gehegter Wald, oder ein Wald, in welchem das Stock- und Jagdrecht nicht allgemein preisgegeben, sondern gewissen Personen vorbehalten ist.

b. Bey dem Titel Kassians, des theuren Blutzeugen Christi, vergißt Resch nicht, der Einwendung gegen Kassians Hirtenamt vorzubeugen, weßwegen er wieder einige Beyspiele, vorzüglich aus den Urkunden eben dieses Königs Arnulph, wo Bischöfe

nur Märterer, oder Bekenner Christi genannt werden, aufweiset.

c. Da sich die Ortsnahmen, welche in der Urkunde erscheinen, mehrern Theils verändert haben, findet Resch bey ihrer Erklärung nicht wenig Mühe. Er zieht in den Annalen selbst die Gränzen von Lüsen, einem Thale auf der nordöstlichen Seite von Brixen, in die Gegend der heutigen Stadt Bruneck, wo er, und sonst nirgends einen Ort zu finden glaubt, der den Nahmen eines Flecken verdienen möchte. Durch das Haus Amalberts will er das heutige Schloß Lamprechtsburg unweit Bruneck bey Reischach verstehen. Der Berg Numeratorius soll auf der Nordseite des Dorfes Zwischenwasser in der Pfarre Enneberg an dem Bach Gader, der Berg Cusulona über dem kleinen Dorfe Salen in der Pfarre St. Lorenz zu finden seyn, in dessen Nachbarschaft auch die Spitze des Ellener-Berges, auf welchem sich nähmlich die zwey Dörfer, Wälsch-Ellen in der Pfarre Enneberg, und Deutsch-Ellen in der Pfarre St. Lorenz zeigen, und zwischen welchen das Dorf Ohnach, oder Oina eine Kuratie-Gemeinde der Pfarre St. Lorenz liegt, angetroffen wird. Unter dem Flusse Pirra versteht er die Rienz, die aus Pusterthal nach Brixen, und hier dem Eisack zueilet. Bey Kumpanna oder, wie er in den Annalen schreibt, Kampanna zweifelt er, ob er es für Sichelburg zu Pfalzen, für die Alpe Kampan in der Kuratie Ohnach, oder für Kampatsch im Gerichte Thurn an der Gader sollte gelten lassen. Diese Erklärungen genügten ihm so wenig, daß er in den Verbesserungen und Zusätzen am Ende

der Annalen von seiner frühern Meinung mehrfältig abwich. Er hält nun dafür: Von Lüsen werde der Forstbezirk bis an den Flecken Millana ausgeschieden, und hier vorläufig dessen Anfang und Ende bestimmt; der Flecken Millana wäre beyläufig an der Stelle des alten Litamum zwischen St. Lorenz und Pfalzen; Mülen wäre noch heut zu Tage ein Schloß zu Pfalzen, von welchem die edlen Herren von Mörl das Adels-Prädikat von Mülen und Sichelburg führen. Den Berg Numeratorius möchte er nun lieber Muratorius heißen, und diesen zu Mauern in der Pfarre Lüsen finden. Den Berg Susulona trifft er auf einer Alpe in Enneberg an; Ellen und Ohnach behalten die vorige Auslegung; von Ohnach ziehen sich die Gränzen über die Rienz nach Pfalzen; oder vielleicht, setzt er noch bey, gehen die Gränzen an der linken Seite der Rienz bis Brixen, und von dort eine gute halbe Stund weit nach Kampan zu Sarns, einem alten adelichen Ansitz in diesem Dorfe, welcher dem Adels-Prädikat der Herren von Pallaus (von Kampan und Razötz) einverleibet ist. Beynahe diese nähmliche Erklärung behält Resch in der Ætas millenaria; nur verläßt er Kampan zu Sarns, und sieht wieder Sichelburg zu Pfalzen für Kampan an. Auch den Fluß Pirra unterscheidet er hier von der Rienz; indem er sagt, unter dem Pyrrhus werde der Tauferer- und Ahrner-Bach verstanden, der bey Stegen unterhalb Bruneck in die aus Ober-Pusterthal kommende Rienz einfließt, einst den Nahmen bis zur Mündung in den Eisack beybehalten, nun aber denselben der Rienz überlassen hat. Ich glaube, bey

dieser Erklärung könne man es um so mehr bewenden lassen, da die Hauptsache doch immer da hinaus gehet, daß die Forstrechte sich von der Gegend um Brixen bis in die Gegend von Bruneck ausgedehnet haben; wenn auch einzelne Berg- und Ortsnahmen nicht sicher können erklärt werden.

Nur als Muthmaßung sey es mir doch erlaubt, die Frage beyzusetzen: Könnte man unter Lusina nicht die Gegend auf der Morgenseite von Klausen, noch heut zu Tage die Malgrey Lusen genannt, wo sich der adeliche Ansitz Lusenegg, und der Bauernhof Oberlusen befindet, verstehen? — Dürfte man nicht von dort den Forstbezirk über Guffidaun und Teis nach Klerant und Mellaun über Mühlland, zwey Ortsnahmen, die unter dem Vicus Millana könnten verstanden werden, hinziehen? — Möchte das Haus des Amalbert nicht bey den alten Ansitze der Herren von Berg zu Mellaun, oder bey Platsch (Palatium) zu Mühlland gefunden werden? — Wie? wenn der Berg, der jetzt von den Kirchen des h. Andreas und des h. Leonhard den Nahmen führt, ehemahls Mons Numeratorius geheißen hätte? — Oder sollte dieser Nahme eher dem Lüsner-Berge zugehören, auf dem sich ein ansehnlicher Bauernhof, einst der Zahlhof, nun gewöhnlich der Runggerhof genannt, befindet? — Der Berg Susulona, vielmehr auf einer Alpe von Enneberg als über Saalen, an der Gader rechtem Ufer, die Spitze des Berges zwischen Deutsch- und Wälsch-Ellen, Oneja oder Ohnach, würden an ihrem bisherigen Platze zu verbleiben haben. Wäre es wohl gar so unwahrscheinlich, wenn die Forstmarken von Ohnach

an der Gader bis zu der Rienz bey Sonnenburg, und von dort am linken Ufer der Rienz bis zu ihrer Mündung in den Eisack unter den Feldern von Kestlan hingezogen würden, da doch ein Theil dieser Felder, und zwar eben jener, der sich beynahe an der Stelle befindet, wo sich diese zwey Flüsse vereinigen, noch heut zu Tag Kampill genannt wird? — Würde sich nach dieser Erklärung der säbner'sche Forst nicht in der füglichsten Arrondirung, von der Nachbarschaft Säbens ausgehend, bis in die Gegend von Brixen zurückkehrend, größern Theils das ehemahlige weltliche Gebieth von Säben und Brixen in sich begreifend, darstellen? Doch, eine Vermuthung, die niemand aufgedrungen wird! — —

d. Bemerkenswerth sind in dieser Urkunde die Worte: »Welcher (Fluß Pirra) zur Grafschaft gehöret.« Daß Karl der Große seine vielen und weitschichtigen Provinzen nicht mehr durch Herzoge, sondern durch Grafen habe verwalten lassen; daß diese Grafen ihr Amt nicht durch Erbschaft, sondern nur durch willkürliche Anstellung des Königs erhalten und ausgeübt haben; daß die Gränzen dieser errichteten Grafschaften, oder, wie wir's nach heutiger Einrichtung beynahe gleichlautend ausdrücken könnten, dieser Gerichtsbezirke, eben nicht so unabänderlich bestimmt gewesen, und daß ihre Bestimmung innerhalb unsers Vaterlandes uns nicht mehr bekannt sey; ist oben (§. 3.) schon bemerkt worden. Da nun hier von einer Grafschaft Meldung geschieht, und der Fluß Pirra oder Pyrrhus als ihre Gränze angegeben wird; so mag man dieß bereits als eine Spur ansehen,

daß um diese Zeit, wo sich das Ansehen der karolingischen Könige von Tag zu Tag verminderte, die Macht der Gaugrafen, mit bestimmten Gränzen ihres Gebiethes, mit Anmaßung größerer Rechte und Freyheiten, mit Fortpflanzung ihrer Würde auf ihre Kinder und Nachkommen sich zu vergrößern angefangen habe; worüber bald deutliche Beweise vorkommen werden. Dergleichen Grafschaften zeigen sich in der Gegend um Brixen, und im untern Pusterthale zwey; eine wurde die Grafschaft im Norithal (Comitatus Vallis Noricae), die andere Grafschaft Pusterthal genannt. Auf die Frage, welche aus beyden in dieser Urkunde gemeint sey, antwortet Resch: Der Fluß Pyrrhus habe zur Grafschaft des Norithals gehört; die Gränzen aber der Grafschaft Pusterthal haben sich an das nördliche Ufer dieses Flusses erstreckt. Freyherr von Hormayr aber sagt unverholen, hier werde unter dem Nahmen der Grafschaft jene von Pusterthal verstanden; und ich glaube dieser Meinung um so mehr beytreten zu können, da ja der Fluß Pyrrhus oder die Rienz beynahe ganz Pusterthal durchwässert, und bey seinem Eintritte in das Norithal, oder in das Eisackthal gar bald seinen Nahmen verliert.

e. Wann, und durch wen diese Forstrechte der Kirche Säben entrissen worden, ist eben so unbekannt, als wann, und durch wen sie in frühern Zeiten an die Kirche gekommen sind.

f. Der Nahme des Notarius Engilpero kömmt zwar in mehreren Urkunden dieser Zeit vor; doch weiß man nicht eigentlich, wer derselbe gewesen sey; von dem Erzkaplan Deotmar aber ist bekannt, daß

er Erzbischof zu Salzburg gewesen ist, von welchem noch öfter Meldung geschehen wird.

g. Das Jahr 892, die Indiktion 11, das Regierungsjahr Arnulphs 6 stimmt ganz überein, wenn man nur annimmt, die Urkunde sey am letzten Dezember (secundo Kalendas Januarii), nicht aber am letzten May (secundo Kalendas Junii) gegeben worden. Dieses Letztere gab Roschmann vor, dem dabey manche Schwierigkeit aufstieß; jenes beobachtete Resch, der das Original selbst genau betrachtete. *)

Daß unser Bischof Zacharias den Arnulph auf seinen Feldzügen nach Italien im J. 893 und 896, in welchem letztern er nach Rom gekommen, und vom Papst Formosus die kaiserliche Krone erhalten hat, begleitet habe, mag als wahrscheinlich angesehen werden, obschon es sich nicht erweisen läßt. Auch von der Anwesenheit des Zacharias bey der großen Kirchenversammlung zu Tribur, nahe bey Mainz, im J. 895, geschieht keine Meldung, obschon die Bischöfe: Waldo von Freysing, Theodulph von Chur, Adalbero von Augsburg, Salomon von Konstanz, nebst vielen andern dabey erschienen sind. Resch liefert einen Auszug aus den 58 Satzungen, welche bey dieser Versammlung gemacht wurden. Sehr günstig lauteten diese für die Rechte und Güter der Kirche, für

---

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 255. — 259. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 38 — 39. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 15. n. 23. Horm. Beytr. zur Gesch. des Mittelalt. I. 1. p. 118. Roschmann, Disquisit. Epist. Tartarott. I. p. 48 — 50.

welche der König so eine väterliche Sorgfalt zeigte, daß die versammelten Bischöfe, als sie des Königs Worte hierüber vernahmen, mit herzlichem Frohlocken, unter Zusammenläutung der Glocken, den Lobgesang: Te Deum laudamus, anstimmten. (Selten werden wir vor dieser Zeit von diesem Lobgesange so eine bestimmte Meldung finden; so wie auch von dem Glockengeläute unter dessen Absingung.) — In den ersten Verordnungen wird den Bischöfen und Kirchendienern der königliche Schutz zugesichert, und für jene die Strafe bestimmet, die sie am Leibe, an Rechten und Gütern verletzen. Sollte es sich ereignen, daß der Bischof und der Graf an einem Tage ihre Untergebenen zusammenberufen; so soll der Ruf des Bischofs den Vorzug haben, und demselben auch der Graf Folge leisten. Die Absetzung eines Bischofs soll nur durch 12 andere Bischöfe, die eines Priesters durch 6, jene eines Diakons durch 3 Bischöfe vorgenommen werden. Die Zeit der feyerlichen Taufhandlung wird, außer dem Falle der Noth, noch immer auf Ostern und Pfingsten eingeschränkt. Mit großem Nachdrucke wird die Entrichtung des Zehenten, auch aus den Neuräuten anbefohlen. Wo es thunlich ist, sollen die Christgläubigen nach ihrem Hinscheiden bey der Kathedral-Kirche, im Fall der gar zu weiten Entfernung, bey Kollegiat- oder Klosterkirchen, endlich wenn auch dieß nicht leicht seyn kann, bey jener Kirche beerdiget werden, wohin sie im Leben ihren Zehenten ablieferten. Die Beerdigung soll unentgeldlich, doch jene der Laien nicht inner der Kirche erfolgen. Hölzerne Gefässe werden bey dem heiligen

Geheimnisse des Leibes und Blutes Jesu Christi verbothen; dagegen vorgeschrieben, daß dem Opferweine ein Drittheil Wasser beygemischt werde. Bey der vorgeschriebenen Gerichtsordnung geschieht noch Meldung von der Probe mit dem glühenden Eisen. Die Verehelichung Gott verlobter Personen wird für ungültig erklärt. In der 30ten Verordnung wird Demuth und Gehorsam gegen den heiligen römischen und apostolischen Stuhl zum Andenken des h. Apostels Petrus anbefohlen, mit dem Ausdrucke: »Die Mutter der priesterlichen Würde soll auch die Lehrmeisterinn der kirchlichen Einrichtung seyn (ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis.«) Die Anhörung der h. Messe an Sonn- und Feyertagen, so wie das Fasten in der 40tägigen Faste und an andern Fasttagen wird alles Ernstes vorgeschrieben. Im Betreffe der Ehe werden die Hindernisse angezeigt; doch bey manchen dem Bischofe die Erlaubniß zugestanden, in einzelnen Fällen nach Gutbefinden zu dispensiren. Für öffentliche Sünder werden zwar die Vorschriften der öffentlichen Kirchenbuße erneuert; doch dabey gestattet, daß die Büßer auf nothwendigen Reisen, oder im Falle der Unpäßlichkeit die vorgeschriebenen Fasttage durch Almosen auswechseln mögen. Da den Büßern in den letzten Bußjahren erlaubt wird, am Erchtag, Donnerstag und Samstag zu essen, was sie wollen; möchte man beynahe vermuthen, das Fleischessen sey

damahls an den Samstagen noch nicht verbothen gewesen. *)

Am Ende des Jahrs 899 starb Kaiser Arnulph. Geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands kamen alsobald im Jänner des folgenden Jahrs 900 zu Forchheim (nach dem Abt von Gottwich wahrscheinlicher zu Forchheim in der Gegend von Speyer, als zu Forchheim zwischen Bamberg und Nürnberg. Chronic. Gottw. Parte prodr. II. p. 472.) zusammen, und erwählten Ludwig, den rechtmäßigen Sohn Arnulphs, zum König, obschon er erst sieben Jahre alt war, weßwegen man ihm den Zunahmen, das Kind, beylegte. Hatto Erzbischof zu Mainz, der das Wahlgeschäft vorzüglich geleitet hatte, zeigte dieß dem Papst Johannes IX. durch ein Schreiben an, mit beygefügter Entschuldigung, daß sie wegen Unsicherheit der Straßen, die von Heiden besetzt wären, (er versteht die Hunnen, oder Hungerer, von welchen bald die Rede seyn wird) seine Meinung über die Königswahl nicht hätten einvernehmen können. Dem nähmlichen Schreiben fügte Hatto eine nachdrükliche Empfehlung der Bischöfe Bajoariens an den Papst bey. Dieser hatte nähmlich die neubekehrte Kirche von Mähren mit eigenen geistlichen Hirten versehen, und sie von der salzburg'schen Provinz, besonders von der Diözes Passau, unter welcher sie bisher standen, auf eine solche Art abgesondert, daß sich dadurch diese Bischöfe, welche mit Grund dazwischen gekommene Verläum-

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 263 — 284. Berault, Kirchengesch. Th. IX. p. 237 — 239.

dungen ahnten, sehr beleidiget fanden. Hatto verthei-
diget sie daher, und schreibt unter anderm: »Diese
unseren Brüder und Mitbischöfe von Bawarien (Ba-
warienses) sind ächte Diener Gottes und gute Hirten,
welche die ihnen anvertraute Herde mit unermüdeter
Sorgfalt bewachen, damit der grimmige Wolf nicht
ein einziges Schäflein aus ihrer Mitte entreißen möge.
Gleich einer Mauer stehen sie für das Haus Israel,
damit keine Feindeskraft die Grundfeste der Kirche
erschüttern möge. — — Diese wahrhaft heiligen christ-
lichen Hirten weichen in keinem Stücke von dem ka-
tholischen Glauben ab, sondern zieren vielmehr den-
selben durch heilige Werke und geistliche Amtsverrich-
tungen. — — Noch ein Mahl wiederholen wirs: so-
wohl die Bischöfe, als auch die Laien Bavariens, stehen
keinem Volke an Religiosität und Christensinne zurück;
und nie haben die Franken ohne ihre Hülfe in Kir-
chen- oder Kriegsgeschäften etwas Nahmhaftes oder
Ruhmwürdiges, so wie auch die Bavarier nicht ohne
die Franken, ausgeübet.«

Die Beschwerde wider die in Mähren eingesetzten
Bischöfe trug Theotmar Erzbischof zu Salzburg mit
seinen Suffragan-Bischöfen: Waldo von Freysingen,
Erchenpald von Eichstädt (warum dieser hier stehe,
weiß ich selbst nicht), Zacharias von Säben, Tuto
von Regensburg, Richarius von Passau, selbst durch
ein eben so ehrfurchtvolles, als nachdrückliches Schrei-
ben dem Papste vor. Zwar ist kein Rückschreiben des
päpstlichen Stuhles auf diese Vorstellung der bejoari-
schen Bischöfe bekannt; doch scheint die Errichtung der
Bisthümer in Mähren, wo nicht durch das Ansehen

des Papstes, doch durch die wiederholten verheerenden Einfälle der Hungarer für diese Zeit vereitelt worden zu seyn. *)

Des jungen Königs Erziehung, so wie die Verwaltung der Staatsgeschäfte wurde größern Theils den Bischöfen anvertraut. Ob auch unser Zacharias an diesen Geschäften unmittelbaren Antheil genommen habe, ist zwar nicht bekannt; wohl aber, daß er sich nicht selten am königlichen Hofe aufgehalten hat, da sein Nahme in manchen Urkunden nicht nur für Säben, sondern auch für andere Kirchen erscheinet. Für seine eigene Kirche Säben erhielt er die höchst merkwürdige Schenkung des königlichen Landgutes Prichsna, welches eben seine Nachfolger schon durch mehr als 800 Jahre als ihre bischöfliche Residenz-Stadt benützet haben. Das Diplom in seiner Original-Sprache erhält, wie gewöhnlich, unter den Beylagen n. 24. seinen Platz; hier zeige ich dessen hauptsächlichen Inhalt an, und setze die nöthigen Bemerkungen bey.

König Ludwig hofft, wenn er die Bitten seiner getreuen Unterthanen für das Wohl ihrer anvertrauten Kirchen erhört, nicht nur die bereitwillige Ergebenheit derselben, sondern auch des Allmächtigen Gnade zu erlangen. Darum erhöret er das Gesuch des ehrwürdigen Bischofs der h. Kirche zu Säben Zacharias, welches durch die Fürbitte der ehrwürdigen Bischöfe: Dietmar, Adalbero, Waldo, Erchambold und Tuto unterstützet wird, und wodurch derselbe um

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 295 — 306. Berault, Kirchengesch. B. IX. p. 244.

einen Meierhof in dem Thalgelände, in der Grafschaft des Ratpod Prichsna mit Nahmen bittet, welchen Kaiser Arnolph, des Königs Vater, seiner Gemahlinn Otta der Mutter Ludwigs geschenket, diese aber nach Verlauf einiger Zeit ihrem Sohne wieder überlassen hatte. Die Bitte wird um so bereitwilliger gewährt, weil die bischöfliche Kirche Säben aus Sorglosigkeit ihrer Vorsteher beynahe gar keine königliche Schenkung erhalten hat, und daher in wahrer Armuth schmachten muß. Auf die Fürbitte also der vorgemeldeten Bischöfe, womit sich das Fürwort des königlichen Anverwandten Grafen Luitbold vereinet, wie auch zur Ehre des seligen Stephan des Erzmärterers und Kassians, unter deren Nahmen die Kirche eingeweihet ist, wird vorstehendes Landgut mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Leibeigenen beyderley Geschlechts, zum Theil freygelassenen Dienern, Zinsen, Weingärten, Bergen, Ebenen, Hügeln, Thälern, Alpen, felsichten Gegenden, Forst- und Jagdrechten, Äckern, Wiesen, Auen, Wäldern, Wasser und Wasserleitungen, Mühlen und Fischereyen — mit den umliegenden Dörfern und Weilern — der Kirche zu Säben als Eigenthum auf ewige Weltzeiten geschenket, und ihr zum Besitze eingeräumt. Der König befiehlt, den Brief mit seinem Ringe zu versiegeln, und setzt sein Handzeichen bey. Der Notarius Engilpero überschaut das Diplom anstatt des Erzkaplans Diotmar. Dieß wurde gegeben am 13. September, in der vierten Indiktion, im zweyten Regierungsjahre Ludwigs, in der Stadt Radaspona.

Bemerkungen. a. Die fürsprechenden Bischöfe mögen dem Leser bereits bekannt seyn; Dietmar oder Theotmar nähmlich, der Erzbischof von Salzburg; dann die Bischöfe: Adalbero von Augsburg, Waldo von Freysingen, Erchambold von Eichstädt und Tuto von Regensburg.

b. Das Landgut, welches dem Bischof geschenket wird, befindet sich in dem Thalgelände, von allen Seiten mit Bergen eingeschlossen, doch in einer nicht unbedeutenden Ebene, in der Grafschaft des Ratpod, das ist, in dem Gerichtsbezirke, der dem Grafen Ratpod zu verwalten überlassen war, und auch noch für die Zukunft überlassen bleibt; denn erst im folgenden Jahrhunderte fingen die Kaiser an, den Bischöfen und ihren Kirchen ganze Grafschaften mit der weltlichen Gerichtsbarkeit zu schenken.

c. Wer war aber dieser Ratpod? — Resch hält ihn für einen Grafen von Andechs, für einen natürlichen Sohn des Kaisers Arnulph, welche Angabe er öfters wiederholt. Freyherr von Hormayr trat in seinen jüngern Jahren dieser Meinung bey; verließ sie aber später, und sieht diesen Ratpod für den Sohn eines gleichnahmigen Ratpod aus dem uralten Geschlechte der Housier in Bajoarien an. Der Vater soll als Graf im Hoisigau und Inter Valles um die Jahre 845, 846, 848, 854 in Urkunden vorkommen, und um das J. 870 gestorben seyn. Er war, da kein früherer bekannt ist, der eigentliche Stammvater der später so genannten Grafen von Andechs und Wolfertshausen, der Herzoge von Dalmatien, Kroatien und Meran. Sein Sohn, Ratpod, der in ge-

genwärtiger Urkunde genannt wird, wäre jener unter dem Nahmen des h. Grafen Rath bekannte Graf in Ober-Bayern und Norithal, der um das J. 947 alle weltliche Herrlichkeit verlassen, und als Mönch zu Wörd den 15. Juni, im J. 954 gestorben sey. Aus seiner Gemahlinn Adalonna habe er einen Sohn wieder gleichen Nahmens, Ratpod, erhalten. So sehen wir nun bereits die Grafen ihre Würde als Erbgut betrachten, und dieselbe den Kindern und Nachkommen überlassen.

d. Wie weit erstreckte sich diese Grafschaft, die Ratpod besaß? Freyherr von Hormayr sendet die Bemerkung voraus, das zu seiner Zeit noch so genannte Eisack-Viertel und der ganze, auch jenseits des Brenners bis an den Schluß des Wippthales auf dem Schönberg sich erstreckende Gau, sey Norithal, oder Orithal (Vallis norica, pagus Orithal) genannt worden. Dann meint er ferner, in diesem Gaue haben drey Grafschaften bestanden: a. die Grafschaft Botzen, welche den Welfen zugehörte; b. eine den Grafen von Andechs zugehörige Grafschaft, die sich vom Thinnebach bey Klausen bis an den Schalderer-Bach an des Eisack rechten Seite, und auf der linken Seite von Preybach oberhalb Botzen bis auf den Schönberg, oder den Zusammenfluß der Rutz- und Sill-Bäche erstrecket hätte; c. die ebenfalls den Andechsen zugehörige Grafschaft Mareith, die den größern Theil von Sarnthal, Pens und Durnholz, Schalders, Riol, das an Eisacks rechter Seite befindliche Landgericht Sterzingen in sich begreifen sollte. Unser Ratpod sollte nun die zweyte aus diesen Grafschaften im Besitze, und

wahrscheinlich zu Brixen seine Wohnung gehabt haben. Ich bin überzeugt, wenn Freyherr v. Hormayr diese Angabe einer spätern und reifern Untersuchung gewürdiget hat, wird er selbst wieder davon abgewichen seyn. Eine Grafschaft Mareith, von Mareith bey Sterzingen den Nahmen führend, hat niemahls bestanden. Die in Urkunden vom 11ten und 12ten Jahrhunderte vorkommenden Grafen von Morith waren höchst wahrscheinlich nur eine Seiten-Linie der Grafen von Botzen und Eppan. Wird nun diese Grafschaft Mareith jener der Grafen von Andechs im mittern Eisack-Viertel in der Gegend um Brixen einverleibt; so möchte man muthmaßen, Ratpod habe seine gräfliche Gerichtsbarkeit an beyden Ufern des Eisack, und zwar am linken Ufer von dem Preybach, am rechten Ufer vom Thinnebach an bis wenigstens auf den Brenner, wo nicht gar bis auf den Schönberg, ausgeübt. Gegen Pusterthal scheint sich Ratpods Grafschaft bis an den Einfluß des Pfunderer-Baches in die Rienz bey Nieder-Vintel erstreckt zu haben. Aber auch mit diesen Gränzen scheinen später große Veränderungen vorgegangen zu seyn; indem die Welfen ihre Grafschaft Botzen sehr weit auszudehnen wußten, bis ihnen der größere Theil zur Strafe der Rebellion entrissen wurde. Daß endlich Ratpod, oder seine Voraltern ihren Sitz zu Brixen gehabt haben, scheint mir ebenfalls nicht gegründet zu seyn. Sollten sie denselben in der Gegend um Brixen aufgeschlagen haben, möchte es wohl eher in einem der herumliegenden Schlösser, z. B. in der Pfefferburg, wovon noch der so genannte öde Thurm auf der Abendseite von Bri-

ren laut zuverlässigen Urkunden zum Andenken dienet, oder zu Voitsberg oberhalb Wahrn geschehen seyn.

e. Den im Verlaufe der Urkunde erscheinenden Grafen Liutpold, oder Leopold, den der König seinen Anverwandten nennt, hält man insgemein für einen Grafen, nachgehends Herzog von Bajoarien, der in der Schlacht wider die Hungarn im J. 907 sein Leben verloren hat. Seine Verwandtschaft mit dem König Arnulph scheint sich von der mütterlichen Seite herzuschreiben. Andere wollen von diesem Leopold einen eben so genannten Grafen von Nordgau unterscheiden.

f. Die Schenkung geschieht zur Ehre der heiligen Märterer, Stephan und Kassian. Daß der h. Stephan auch schon zu Säben vorzüglich verehret worden sey, ist wohl möglich; da aber bald nachhin eine Kirche zu Ehren der heiligen Stephan und Ingenuin in dem Orte Brixen vorkömmt, wird die Angabe Resch's wahrscheinlich, hier werde die Domkirche zu Säben unter dem Titel des h. Kassian, und zugleich eine Kirche zu Brixen, die man dem h. Stephan zu Ehren entweder schon erbauet hatte, oder zu erbauen Willens war, verstanden. Ersteres vermuthet Resch in den Annalen von Säben; mit Letzterm begnügt er sich in dem unvollendeten Kataloge der Bischöfe zu Säben, wo er sagt, durch des Königs Ludwig Freygebigkeit unterstützet, habe Zacharias nebst der Kirche des h. Stephanus ein Münster oder Erziehungshaus für die jungen Geistlichen erbauet. In diesem Münster glaubt er, wären die Diöcesan-Priester, und vorzüglich auch der h. Albuin, gebildet worden. Von dieser Kirche

des h. Stephan aus, meint er ferner, sey von dieser Zeit an die Seelsorge über Brixen und die herumliegende Gegend ausgeübt worden; wovon das Andenken noch darin zu finden wäre, daß der heut zu Tage noch bestehende Kaplan oder Beneficiat zu St. Stephan noch immer einen Theil pfarrlicher Rechte ausübe, Zehente als eine Art pfarrlicher Einkünfte beziehe, und deßwegen auch insgemein der Dompfarrer genannt werde. Gern will ich dieser Meinung beytreten; aber um so weniger könnte ich der folgenden meinen Beyfall geben: daß nähmlich schon vor dieser Zeit die Kirche zu St. Erhard in Brixen unter dem Nahmen der Kirche des h. Thomas im Wald als Pfarrkirche gedienet habe. Vielmehr halte ich dafür, die St. Erhards-Kirche sey ein Werk der edeln Voitsberger, vom 12ten oder 13ten Jahrhunderte; und das in dieser Kirche vorkommende Beneficium zu St. Thomas habe seine Stiftung erst im Anfange des 16ten Jahrhunderts durch Johann Greudner, brixner'schen Dompropst, erhalten. Daß aber bey dem königlichen Landgute eine Kapelle zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria, ungewiß, wann sie erbauet worden, bestanden habe, welche nach Übersetzung des Bischofssitzes als bischöfliche Hauskapelle gebraucht, später in die Kollegiat-Stiftskirche umgeändert worden ist, hat seine gute Richtigkeit.

g. Von welchem Umfange das geschenkte Landgut gewesen sey, kann wieder nicht eigentlich angegeben werden. Die Worte der Urkunde mögen wohl mehr den damahls üblichen Kanzley-Styl, als die Beschaffenheit des Meierhofes andeuten. Nimmt man

aber diese Ausdrücke in dem Sinne, den die Eigenschaft eines königlichen Landgutes fordert, das Kaiser Arnulph seiner Gemahlinn schenket; das Ludwig der König einer bischöflichen Kirche, ihr aus der bisherigen Armuth zu helfen, überläßt; so wird man nicht weit fehlen, wenn man annimmt, der größere Theil von der Gegend um Brixen, wenigstens der Theil an der rechten Seite des Eisack, der noch heut zu Tage zur Pfarre Brixen gerechnet wird, folglich auch die Dörfer Tschätsch und Tötschling, Pinzagen und Tils, Vahrn und Schalders, weil doch von herumliegenden Dörfern und Weilern, Bergen, Alpen und Thälern Meldung geschieht, werden die Bestandtheile dieses königlichen Meierhofes, und nun der königlichen Schenkung ausgemacht haben.

h. Das Jahr nach Christi Geburt 901, die 4te Indiktion, das zweyte Regierungsjahr Ludwigs III. (einige nennen ihn den vierten, die Ludwig den Stammler als Kaiser erkennen) stimmen vollkommen zusammen. In den Annalen schlich sich bey dem Monathstage der 23. August (X. Kal. Septembr.) irrig, für den 13. September (Idibus Septembris.) ein. Resch verbessert den Fehler in den Beysätzen und in den später erschienene Schriften. Daß unter dem Nahmen Radaspona kein anderer Ort, als die Stadt Regensburg zu verstehen sey, läßt sich leicht denken. Übrigens ist das Siegel auch bey dieser Urkunde nicht angehängt, sondern dem Briefe selbst aufgedrückt, und stellt den König Ludwig in seinen Jugendjahren, mit einem Speer in der rechten, einem Schild in der

linken Hand, ohne Krone auf dem Haupte vor. Die Umschrift heißt: Hludovicus Rex. *)

Die öftere Anwesenheit unsers Bischofs Zacharias am königlichen Hofe (ob sie zu loben oder zu tadeln sey, wer wird dieß entscheiden, da man die eigentliche Ursache davon nicht angeben kann?) wird ferner dadurch beurkundet, daß sein Nahme mit jenen des Theotmar von Salzburg, des Waldo, Erchembald und Tuto, wie auch des Burchard von Passau in einem Briefe für St. Emmeram zu Regensburg, gegeben zu Öttingen am 12. August 903, dann in einem Briefe für Freysingen, gegeben zu Regensburg am 30. November eben desselben Jahrs, ferner in einem Diplome für Unter-Alteich, gegeben zu Regensburg am 14. Februar 905, vorkömmt. Auch glaubt Resch mit Aventin und Hansitz, Zacharias sey im Anfange des Jahrs 906 bey den Zusammenkünften aller Bischöfe von Bajoarien zu Öttingen und Ratfeldstadt erschienen, wo für die Sicherheit der Landstraßen und der Schifffahrt auf den Landesströmen so wie in Hinsicht auf die Zoll- und Mautgebühren verschiedene Anordnungen erlassen wurden. **)

Außer Zweifel ist es, daß Zacharias bey der großen Reichsversammlung zu Holzkirchen im J. 906 erschie-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 308 — 314. Addend. et Corrigend. p. 741. Idem, Ætas millen. Eccl. Agunt. pag. 40. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 15. 16. Hormayr Beyträge z. Gesch. des Mittelalt. I. 124. — 145. — 155. Auch hier erscheint der 23. August irrig.

**) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 323. 324. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 16.

nen ist; denn er wird mit den Erzbischöfen Hatto von Mainz, und Diethmar von Salzburg, dann mit den Bischöfen: Waldo von Freysingen, Erchembald von Eichstädt, Adalbero von Augsburg, und Deotoloch von Worms, wie auch mit vielen Grafen in jenem Diplome angeführt, welches der König Ludwig am 23. April 906 der Kirche Freysingen ertheilte, und wodurch er derselben das alte Recht der freyen Bischofswahl bestätigte. An eben diesem Tage, als am Feste des h. Märterers Georgius (im brixner'schen Bisthum wird sein Andenken am 24. April begangen) hielt unser Bischof vor der ganzen hohen Versammlung des Königs und der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten eine Kanzelrede zum Lobe des besagten heiligen Ritters, dessen Verehrung in der allgemeinen christlichen Kirche schon von den frühesten Zeiten an, in unserem Vaterlande aber ganz vorzüglich in der Übung war, was die sehr vielen ihm zu Ehren erbauten Kirchen beweisen. Da eben kurz vorher (am 13. April) das Osterfest eingefallen war; richtete Zacharias seine Rede auf beyde Festtage zugleich ein, und ermunterte seine Zuhörer durch das Beyspiel des h. Georgius, nachdem sie durch das Sakrament der Taufe über das rothe Meer gesetzt, und den Feind des Seelenheils besieget haben, durch fernere Besiegung ihrer Leidenschaften den wahren und vollkommenen Triumph unter dem Beystande der göttlichen Gnade zu erwerben. Ich hoffe vielen meiner Leser einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich diese Rede unter den Beylagen (n. 25.) ganz liefere. Sie wurde in der reichhaltigen Bibliothek bey St. Emmeram zu Regensburg gefunden, mit

der Aufschrift: Rede des Bischofs Zacharias von dem h. Georgius. Bernard Pez, der berühmte Geschicht-sammler von Österreich, hat dieselbe durch den Druck bekannt gemacht (Anecdot. thesaur. Tom. IV. part. 2. col. 16.) mit der Bemerkung, er wisse nach langem Nachdenken keinen andern Zacharias zu finden, dem man diese Rede zuschreiben könnte, als eben den Zacharias Bischof zu Säben; die Rede aber wäre so gehaltvoll, gelehrt und schön, daß sie öffentlich bekannt gemacht zu werden allerdings verdiene. Der Umstand, daß Zacharias eben am Feste des h. Georgius ganz gewiß zu Holzkirchen bey der Reichsversammlung zugegen gewesen; daß eben in diesem Jahre 906 das Osterfest kurz vor dem Georgi-Tag zugetroffen, geben der Muthmaßung ein solches Gewicht, daß sie Resch beynahe als erprobte Wahrheit ansieht. *)

Bey den oftmahligen Zusammenkünften geistlicher und weltlicher Reichsfürsten, die König Ludwig veranstaltete, mag wohl die Vertheidigung des Vaterlands gegen die Hungarn immer der erste und wichtigste Gegenstand der Verhandlung gewesen seyn. Die Hungarn, die sich in ihrer Sprache Madyaren, Madgyaren, auch Morscharen nennen, sind wahrscheinlich ein finnischer Volksstamm, der sich später an dem Fuße des asiatischen Gebirges Ural niedergelassen; von dort sich an die Wolga, den Don und Dnieper gezogen, endlich sich Unter-Panoniens bemächtiget hatte. Auf das Ansuchen des Kaisers Arnulph überfielen sie die Mährer, welche einen Aufstand erregt

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 326. — 332. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 16.

hatten. Bald machten sie zwischen Freunden und Feinden keinen Unterschied mehr, fielen selbst in Ober-Panonien, und von da in alle angränzenden Länder ein, und setzten durch Plünderung, Mord und Brand alles in Schrecken. Im J. 899 waren sie in Italien eingedrungen. Die Gläubigen versammelten sich in der Gegend von Padua, bothen ihnen an dem Flusse Brenta eine Schlacht an, wurden aber am 24. des Herbstmonaths aufs Haupt geschlagen; mehrere Tausende wurden getödtet und ersäuft, worunter viele Grafen und Edelleute, vielleicht auch manche aus Süd-Tyrol, und etliche Bischöfe sich befanden. Im folgenden Jahre 900 durchbrachen sie die deutschen Gränzen im heutigen Österreich, und ehe man auf Widerstand nur denken konnte, war das ganze Land bis über die Ens gräulich verheert. Luitpold Markgraf im Nordgaue (nach Andern in Österreich) ging ihnen, da sie sich schon wieder zurück zogen, auf den Fuß nach, und griff sie so entschlossen an, daß 1200 theils auf dem Platze getödtet, theils in die Donau gesprengt, die übrigen aber über die Gränze getrieben wurden. Dieser Verlurst war nicht im Stande, sie im J. 901 von einem neuen Einfalle abzuhalten, den sie dieses Mahl durch Krain gegen Kärnthen unternahmen, welche Provinz wieder großen Theils verwüstet wurde, bis die Feinde endlich am Charsamstag ihren Rückzug nehmen mußten; wovon uns jedoch die nähern Umstände, und ob auch ein Theil unsers Vaterlandes dabey habe leiden müssen, nicht bekannt sind. Ihrem Vordringen ins Künf-

tige Einhalt zu thun, erbaute man an der Ens die Festung Anesburg (die heutige Stadt Ens), wie auch die Schlösser Ebersberg und Bösenboig. Aber vergebens; im J. 907 fand sich König Ludwig gezwungen, ein allgemeines Aufgeboth an alle seine Unterthanen: Franken, Schwaben, Bajoarier, Kärnthner, Steyermärker und Österreicher, ergehen zu lassen. Ein zahlreiches Heer sammelte sich an beyden Ufern der Donau; selbst Bischöfe und Äbte führten ihre Dienstleute zum Krieg wider den allgemeinen Feind der Kirche sowohl als des Vaterlandes. König Ludwig machte mit Burkhard Bischof von Passau und einem Theile des Heeres zu Anesburg Halt. Markgraf Luitpold rückte an der Donau linkem Ufer weiter vor. Auf dem rechten Ufer thaten das nähmliche Diethmar Erzbischof von Salzburg, Zacharias Bischof von Säben, Otto Bischof von Freysingen und einige Äbte. Das mittlere Treffen bildete Graf Sieghart von Semta, der mit mehreren bajoarischen Grafen zu Wasser dem Feinde entgegen zog. Bey Theben unweit Preßburg (wie einige meinen; wahrscheinlicher wie Resch glaubt, nicht so weit von Anesburg entfernt) kam es zu Anfange des Augustmonaths zu einer mörderischen Schlacht, welche drey ganze Tage dauerte, und für die deutschen Truppen höchst unglücklich ausfiel. Die Bischöfe mit ihrer Mannschaft wurden am ersten Tage geschlagen. In der folgenden Nacht setzten die Barbaren über die Donau, und brachten Luitpolds Lager in Schrecken und Verwirrung. Nun war es ihnen ein Leichtes, am dritten Tage die Schiffe mit der darauf befindlichen Mannschaft, die

schon allen Muth verloren hatte, zu vertilgen. Luitpold Markgraf, Diethmar, Zacharias, Otto, die drey Bischöfe, blieben auf dem Schlachtfelde. Groß war die Anzahl anderer edeln Ritter, unermeßlich groß die Anzahl gemeiner Kriegsleute, die ihr Leben einbüßten. Der 9. 10. und 11. August waren nach Aventins Angabe die drey verhängnißvollen Tage, die so viel deutsches Heldenblut gekostet haben, obschon Andere vorgeben, die Schlacht habe sich bereits im Juli ereignet. Daß die entseelten Leichname Diethmars und Otto's in ihre Kathedral-Kirchen überbracht worden, ist zuverlässige Erzählung; daß eben dieß mit unsers Zacharias Leichname geschehen sey, — nicht ungegründete Vermuthung. Untersuchen, ob diese Bischöfe und andere Kämpfer, die in dem Streite für das Vaterland gegen die Ungläubigen gefallen, dem Chor der seligen Märterer beyzuzählen seyn, wozu Resch mit vielen Geschichtforschern Neigung äußerte, halte ich für unnöthig, da diese Untersuchung der Kirche zusteht; diese aber hierin nichts entschieden hat. Doch setze ich des jüngern Roschmann Bemerkung hierher, welcher sagt: »Daß ein jeweiliger Bischof (von Säben und Brixen) ein mit fürstlichem Ansehen begabtes deutsches Reichsglied gewesen ist, bezeugt der vor den Hunnen gebliebene Bischof Zacharias zu Säben mit seinem Blute.« *)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 250. 261. 295. 307. 308. 334 — 341. Idem Catal. imperf. Ep. Sab. p. 17. Idem, Annal. Cur. §. 35. P. Schmid, Tyroler Legend. I. Th. p. 196. Roschm. Tyrolge. II. p. 217. etc.

§. V.

Berichte von den Bischöfen des zehenten Jahrhunderts bis auf den heil. Albuin.

A. Bischof Meginbert, unter den Königen, Ludwig III., Konrad I., und Heinrich. I.

Meginbert oder Meinbert, auch Majenbert, irrig in dem brixner'schen Katalog Reinbert genannt, folgte dem Zacharias in der bischöflichen Würde zu Säben, wenn nicht am Ende des Jahrs 907, doch gewiß zu Anfang des folgenden Jahrs 908. Die Verheerungen der Hungarer trafen in diesem letztern Jahre die nördlichen Provinzen Deutschlands, Thüringen und Sachsen; unsere Gegenden blieben dieß Jahr in so weit verschont, daß unser Bischof Meginbert dem frommen Bischof zu Augsburg Adalbero auf seiner Wallfahrtsreise nach St. Gallen in der Schweiz Gesellschaft leisten konnte. Diese Reise wurde so angeordnet, daß die zwey Bischöfe am Vorabende des Festtags, an dem Gallus verehret wird, am 15. des Weinmonaths im dortigen Kloster anka-

men, wo sie dann beyde eine ganze Woche zubrachten. Adalbero zeigte sich ungemein freygebig durch kostbare Geschenke, die er auf dem Altare des heil. Gallus opferte, wie auch durch überflüssige Herbeyschaffung von Speise und Trank, und Darreichung vieler Kleidungsstücke für die Mönche des Klosters. Zur Danksagung für die Gutthaten wurde dem Adalbero für die Zeit seines Lebens und Hinscheidens das nähmliche Gebeth, das man im Kloster für den Abt zu verrichten pflegt, verheißen; unserem Bischof Meginbert aber, der wahrscheinlich dem Kloster ebenfalls seine Freygebigkeit zu erkennen gab, wurde das für jeden Ordensbruder gewöhnliche Gebeth versprochen. Da um diese Zeit der selige Notker, ein Ordensmann in diesem Kloster, lebte, der den Kirchengesang nahmhaft verbessert, und die Verbesserung auch in andern deutschen Kirchen verbreitet hat; vermuthet Resch, Meginbert möchte auf dieser Reise auch eine solche Verbesserung aus dem Kloster St. Gallen nach Säben mit sich gebracht haben. *)

Im Anfange des folgenden Jahrs 909 finden wir unsern Bischof Meginbert schon wieder auf der Reise nach Holzkirchen in Bajoarien; denn da erhielt er vom König Ludwig auf Fürbitte der Bischöfe Adalbero von Augsburg, und Salomon von Konstanz, am 20. Jänner die Bestätigung jener Freyheiten, die seine Kirche Säben vom Kaiser Ludwig, von dessen Sohne König Ludwig, und vom Kaiser Arnulph erhalten hatte. Den Bischof Adalbero nennt der König

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 347 — 359. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. pag. 17. not. 24.

in dieser Urkunde seinen geistlichen Vater und Lehrmeister, weil er von diesem sowohl das heilige Sakrament der Taufe, als auch nach des Vaters frühzeitigem Tode die Erziehung und Bildung erhalten hatte. Die übrigen Ausdrücke des Diploms, das in den Beylagen (n. 26.) folgt, sind bereits erklärt worden. Salomon, der eben gemeldete Bischof zu Konstanz, vertrat bey Übersehung dieser Urkunde die Stelle des Kanzlers, anstatt des Erzkaplans Pilegrin, Erzbischofes zu Salzburg. Das Jahr nach Christi Geburt 909, das neunte Regierungsjahr Ludwigs, die 12te Indiktion, treffen genau zusammen. *)

Übrigens brachten auch in diesem, so wie im folgenden Jahre 910 die Hungarn Tod und Verderben nach Deutschland. Beynahe schienen sie im J. 909 in unsere Gebirge eindringen zu wollen, da sie in ganz Bajoarien und Alemannien (Schwaben) herumstreiften, und die Klöster Öttingen, Tegernsee, Schlehdorf, Pollingen, Wessenbrun, so wie viele andere herumliegende Gotteshäuser und Orte in Brand steckten, und zu Grunde richteten. Im J. 910 ging es um kein Haar besser. Der König hatte wieder ein Kriegsheer versammelt, um den Feinden den Rückweg zu weisen; aber er wurde besiegt, und die meisten seiner Leute erschlagen. Darum ward er gezwungen, den Frieden mit Geld zu erkaufen. Aber woher das Geld nach so oftmahliger Plünderung? — So

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 359. — 368. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 17. Id. Ӕt. mill. Eccl. Agunt. p. 42. Godeau, Kirchengesch. B. XIX. Verzeichn. d. Bisch. zu Augsb. p. 101.

weit kam es, daß die Bischöfe Bajoariens, wie Aventin erzählt, sogar ihre leinenen, seidenen und wollenen Amtskleidungen, die heiligen Altargeschirre, alle aus Gold oder Silber verfertigten Statuen, dargeben mußten, um die erschöpften Staatskassen und die Armuth des Volkes zu unterstützen. Der gute König erlag unter der schweren Last so großer Unglücksfälle; er verblühte noch als ein Jüngling von 18 Jahren im J. 911 am 20. Juni. Mit ihm ging der karolingische Mannsstamm zu Grabe. Man schritt daher zur Wahl eines neuen Königs, und diese fiel auf Konrad Herzog von Franken, da Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, für den sich ebenfalls nicht wenige Stimmen zu sammeln begannen, unter dem Vorwande des hohen Alters auf die Krone Verzicht that. Im folgenden Jahre erschienen die Hungarn wieder in Deutschland, da ihnen der Tribut, den ihnen Ludwig versprochen hatte, verweigert wurde. Sie fingen zwar wieder ihr gewöhnliches Räuberhandwerk an; aber für dieses Mahl gelang es ihnen gar nicht. Arnulph, Herzog von Bajoarien, ließ sich mit ihnen an dem Inn-Flusse bey Öttingen in eine Schlacht ein, und trug den herrlichsten Sieg davon, indem das ganze hungarische Heer, nur sehr wenige ausgenommen, aufgerieben wurde. Nicht so glücklich war Arnulph zu Hause; denn da er sich dem allgemein anerkannten Könige Konrad nicht unterwerfen wollte, zog dieser mit einer starken Armee nach Bajoarien, und jagte dem Herzog einen solchen Schrecken ein, daß er mit Weib und Kindern nach Hungarn, oder vielmehr, wie Hansitz dafür hält, nach Kärnthen nahe an die

Gränze von Hungarn floh. Dieser Arnulph war ein Sohn des vor den Hungarn im J. 907 gebliebenen Markgrafen, oder, wie ihn einige nennen, Herzogs Luitpold. Denn eben um diese Zeit fing die durch Karl den Großen abgeschaffte Würde der Herzoge sich wieder empor zu heben an, indem die Könige entweder selbst ausgezeichneten Kriegsmännern ein größers Ansehen und den Heerbann über mehrere Grafen einräumen, oder doch gestatten mußten, daß sich mächtigere Grafen über andere herumliegende erschwangen; weil sie ihrer Hülfe wider in- und ausländische Feinde allzusehr bedurften. Wirklich hätte auch König Konrad froh seyn können, wenn im J. 915 Herzog Arnulph wieder zur Vormaur gegen die Hungarn gedient hätte. Denn diese leidigen Gäste waren schon wieder vor der Thür, und fanden so geringen Widerstand, daß sie ganz Schwaben, Thüringen und Sachsen bis an das Kloster Fulda verwüsteten. Auch Konrad sah sich in die traurige und schimpfliche Nothwendigkeit versetzt, ihnen, wie Ludwig das Kind, Tribut zu zahlen. *)

Im J. 916 erhielt Meginbert, Bischof der Kirche zu Säben, die zur Ehre des h. Märterers Kassian erbauet ist (sieh das Diplom in den Beylagen n. 27.) vom König Konrad die Bestätigung aller Privilegien und Freyheiten, welche diesem Stifte Karl der Große, Ludwig der Kaiser, und der gleichnahmige Ludwig der König, wie auch Kaiser Arnulph, und sein Sohn

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 368 — 371. Franz Reisser, Versuch allgem. Gesch. III. B. p. 259.

Ludwig der König verliehen hatte. Durch die Hinweisung auf die Schutzbriefe der vorhergehenden Landesfürsten erfahren wir, daß mehrere dieser Urkunden verloren gegangen sind, weil wir keine von Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen, Arnulph dem Kaiser mehr besitzen. Als Fürbitter bey dem Könige Konrad zur Ausfertigung dieses Gnadenbriefes sind aufgezeichnet: Heriger Erzbischof zu Mainz, Pilegrin Erzbischof zu Salzburg, dann die Bischöfe: Tuto zu Regensburg, Dracholf zu Freysingen, Adalwiord oder Adalward zu Verden, Udalfrid zu Eichstädt. Salomon Bischof zu Konstanz übersah als Kanzler, anstatt des Erzkaplans Pilegrin die Urkunde, die am 6. des Heumonaths im Jahre nach des göttlichen Heilandes Menschwerdung 916, in der vierten Indiktion, im fünften Regierungsjahr Konrads, zu Niuwenburch oder Neuburg an der Donau gegeben wurde. Das auf dem Pergament selbst in Wachs aufgedrückte Siegel stellt das Bild des Königs bis an die Lenden, ohne Krone, ohne Bart, mit einem Harnisch und Kriegsmantel bedeckt, mit dem Speer in der rechten, dem Schild in der linken Hand vor. Die Umschrift lautet: ✝ Chuonradus Rex. *)

Daß Meginbert im Herbstmonathe eben dieses Jahrs 916 einer Kirchenversammlung zu Altheim in Rhätien, (sollte wohl etwa heißen, in Rieß, in Schwaben, obschon Dalham diesen Ort in Unter-Bayern zwischen Salzburg und Dingolfingen zu finden glaubt)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 373 — 378. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 17. Idem, Ætas mill. Eccl. Agunt. p. 43.

beygewohnt habe, die König Konrad in Gegenwart päpstlicher Gesandten abgehalten hat, mag nach Resch's Meinung wohl wahrscheinlich seyn; doch finden wir hierüber nichts Zuverlässiges, indem weder die Unterschriften der versammelten Prälaten, noch die verfaßten Anordnungen, sondern von diesen nur einige Bruchstücke auf uns gekommen sind. Aus diesen, wenn wir dem Aventin glauben, läßt sich entnehmen, daß die Empfehlung der Treue und des Gehorsams gegen den König, einer der vorzüglichsten Gegenstände der Verhandlungen gewesen sey; aus Burchards Sammlungen aber besonders aus der Einleitung zum Kirchenrathe, die er uns liefert, erscheinet, daß die Sittenverbesserung unter der Geistlichkeit selbst, mit Anwendung des göttlichen Lehrspruches: »Zuerst reiß selbst den Balken aus deinem Auge,« den Vätern am Herzen lag. *)

Nach aufgehobener Versammlung rückte Konrad mit seinem Kriegsheere in Bajoarien ein, da sich der unruhige Herzog Arnulph aus seiner Flucht wieder dahin zurückbegeben hatte. Dieser wurde auch dieses Mahl zu fliehen gezwungen, und getraute sich erst nach Konrads Tod, welcher sich im J. 918 ereignete, das Vaterland wieder zu betreten. Nun erwählten die vornehmsten deutschen Fürsten am 21. des Hornungs im J. 919 Heinrich den Vogelfänger, Herzog in Sachsen, Sohn eben jenes Herzogs Otto, der die königliche Würde neben Konrad von Franken

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 378. — 388. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Dalham, Concil. Salisb. p. 52 — 56.

ausgeschlagen hatte, zum König. Burchard Herzog in Schwaben wollte mit dieser Wahl nicht zufrieden seyn; aber er mußte es seyn, da er des neuen Königs Macht zu empfinden anfing. Der bajoarische Herzog Arnulph, nach Konrads Tod aus seiner Verbannung zurückkehrend, wollte wieder von keinem Gehorsam wissen; ja er unterstand sich sogar, dem Könige mit gewaffneter Hand entgegen zu rücken, und sich wider ihn in Schlachtordnung zu stellen. In diesem Augenblicke ließ der König dem stolzen Herzog eine Unterredung antragen; sie fand Statt, und es gelang dem König, den Arnulph zu bereden, daß dieser ihn als König des gesammten Deutschlandes anerkannte, wogegen Arnulph die Bewilligung erhielt, mit beynahe königlicher Macht in Bajoarien zu herrschen. Insbesondere überließ ihm Heinrich die Ausübung eben jenes Ansehens, das sich die fränkischen und deutschen Könige bey Erwählung der Bischöfe und Äbte zugeeignet hatten: die Wahl zu veranstalten, zu leiten und zu bestätigen; wobey es nicht selten so weit kam, daß von einer freyen Wahl kaum mehr der Schatten übrig blieb, sondern beynahe alles von der Ernennung des Landesfürsten abhing. Arnulph wird von vielen beschuldigt, er habe diese große Macht zu großem Schaden, ja beynahe zum Untergange vieler Kirchen gemißbraucht; er erhielt daher den Zunahmen: Arnulph der Böse. Aber auch ihm mangelt es nicht an Vertheidigern, die sein Betragen entschuldigen, und zeigen, wie unbillig man ihm jenen schimpflichen Titel beygelegt habe. Wie weit auch Säben in diese Abhängigkeit

gegen Bajoarien gezogen worden; ob dieses Stift dem Arnulph zu danken, oder gegen ihn zu klagen Ursache gehabt habe, ist nicht bekannt. *)

Unser Bischof Meginbert ist der Erste, dessen Nahme in dem brixner'schen Saalbuche erscheint. Die Saalbücher waren eine Art von Protokollen, die bey jedem Domstifte, in jedem Kloster, auch in manchem Pfarrhofe aufbewahret wurden, um in denselben die Schenkungen, Tausch- und Kaufverträge, zum Vortheil oder Nachtheil der Kirche geschehene richterliche Aussprüche zu verzeichnen. Sie wurden im Lateinischen, in welcher Sprache die Aufzeichnung gewöhnlich geschah, Codex Traditionum oder Liber Testamentorum, Verzeichnung der Übergaben, Buch der Testamente genannt, weil doch Schenkungen und Übergaben unter den Lebenden, oder letzte Anordnungen der Sterbenden größern Theils ihren Inhalt ausmachten. Saalbücher hießen sie, weil sie gewöhnlich in den Sälen der Bischöfe oder Äbte, in großen zu den Zusammenkünften bestimmten Vorzimmern aufbewahrt wurden. Ein sehr altes Saalbuch vom Kloster Neustift, das ich beynahe ganz abgeschrieben habe, führt den Titel: »Iste est liber Testamentorum, qui dicitur Saalbuch.« Zu Brixen befanden sich drey solche Saalbücher, (heut zu Tag sind sie dort nicht mehr zu sehen; nur Auszüge davon hat uns Resch zurückgelassen) wovon das erste, mit AAA bezeichnet, Schenkungen und Verträge vom 10ten Jahrhundert; das zweyte, mit der Aufschrift BBB, Ur-

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 388. — 393.

kunden vom 11ten und 12ten Jahrhundert; endlich das dritte, mit CCC bemerket, Verzeichnungen vom 13ten Jahrhundert in sich begreift. Dem ersten Buche sind etliche einzelne Blätter beygehäftet, Chartae Pagenses genannt, die wir nicht unbillig fliegende Blätter nennen möchten, weil sie eben nicht bey Hof mit bestimmter Feyerlichkeit, sondern in jedem Orte des geschehenen Vertrages, auch auf Dörfern, Landgütern, Schlössern rc. verfaßt, und dann meistentheils dem Saalbuche beygelegt, bisweilen auch in demselben abgeschrieben wurden. Solche fliegende Blätter sind auch dem neustiftner'schen Saalbuche manche beygehäftet. Auf einem solchen Zettel befindet sich nun die Urkunde, die unter Bischof Meginbert errichtet wurde. Sie lautet, wie sie hier übersetzt, in den Beylagen n. 28. aber lateinisch vorgelegt wird, also:

»Aller Christgläubigen Wißbegierde soll wissen, daß eine gewisse Frau, Williburg mit Nahmen, ihr Eigenthum, welches sie in dem Orte Hassinheim im Besitz hatte, nähmlich fünf Huben (nach Adelung, Husen, aber in Tyrol ganz unbekannt) mit zwey Mühlen, durch die Hand ihres Vogtes Dietmar dem h. Ingenuin zu einem Gegenwechsel in die Hand des Bischofs Meginpert und seines Vogtes, ohne irgend eine Gegeneinwendung für immer geschenket und übergeben habe; wobey als Zeugen beygezogen wurden: Hunold, Lanzo, Ruodprecht, Engildeo, Reginhari, Nothart, Heinrich, Graman, Gerhoh, Niger, Sigilant, Eintreiber. Dieß ist geschehen bey Wilten. Die Übergabe des Ortes geschah an den Mouton und Hato.

Aus den Bemerkungen, die Resch dieser Urkunde beysetzt, lege ich folgende vor: a. Den Ort Hassinheim sieht er für das zu seiner Zeit und auch jetzt noch bestehende Schloß Hauzzenheim in Innthal zwischen Hall und Volders auf dem rechten Ufer des Inn an. Es gehörte damahls den Herren von Stachelburg zu, welches Geschlecht im J. 1809 ausgestorben ist.

b. Unter dem Nahmen Hube oder Hufe versteht Aventin ein kleineres Bauerngut, im Lateinischen auch Mansus genannt; da hingegen ein größeres Bauerngut Curtis oder Hofa heißt. Ob dieser Unterschied auf solche Art richtig angegeben sey, zweifle ich um so mehr, da der Nahme Hufe oder Hube ganz mit dem nicht klassisch-lateinischen Worte Hofa zusammenzustimmen scheint. Insgemein pflegt bey uns durch das Wort Hube ein größeres Bauerngut, als durch die Benenung Hof, angedeutet zu werden. Es gibt aber auch sogenannte Höfe, die mancher Hube gleich kommen, ja dieselben weit übertreffen.

c. Die Schenkung wird an den h. Ingenuin gemacht; also nicht unmittelbar an die Kirche Säben, in welcher der h. Kassian als Schutzheiliger verehrt wurde, sondern an die Kirche des Münsters zu Brixen, die kurz vorher dem h. Erzmärterer Stephan, und dem h. Beichtiger Ingenuin zu Ehren war erbauet und eingeweihet worden.

d. Die Schenkung geschieht zwar als Gegenwechsel (Congambium oder Concambium) und so scheint Frau Williburg eine Vergütung erhalten zu haben;

worin aber diese bestanden habe, wird hier nicht angezeigt.

e. Die Übergabe geschieht von Williburg durch ihren Vogt; heut zu Tag möchten wir sagen, durch ihren Anweiser; sie wird aber auch vom Bischofe Meginbert durch seinen Vogt, der doch hier nicht genannt wird, angenommen. Von der Zeit an nähmlich, da die Bischöfe und Kirchen mehrere zeitlichen Güter erhielten, brauchten sie Sachwalter, die für ihre Rechte vor Gericht besorgt seyn mußten, weil es doch für die Geistlichen unanständig zu seyn erachtet wurde, in den weltlichen Gerichtshöfen zu erscheinen. Diese Sachwalter wurden nun Vögte, Advocati, oder Defensores Ecclesiarum ganannt. Die römische Kirche hatte solche Defensores schon zur Zeit des h. Papstes Gregorius des Großen, und noch früher. Die Vögte wurden noch nothwendiger, da die Leute und Güter der Kirche durch königliche Freyheitsbriefe von dem Gerichtszwange niederer Beamten ausgenommen wurden; noch mehr, da Bischöfe und Äbte später selbst ganze Grafschaften mit vollständiger Gerichtsbarkeit erhielten; denn da mußten nun die Vögte über die Gotteshaus-Leute Gericht halten, und selbst den Blutbann über die Missethäter ausüben. Beym Ausbruch eines Krieges mußten insgemein die Vögte die Mannschaft, welche das Stift als Contingent ins Feld zu stellen hatte, dem Landesfürsten zuführen. Wie nun die Sache mit der Zeit so weit kam, daß die Güter der Kirche zu nicht unbedeutenden Fürstenthümern heranwuchsen; glaubten sich die geistlichen Vorsteher bald in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, ihre

Rechte mit den Waffen zu vertheidigen, und auch da mußte insgemein der Vogt als Anführer der bischöflichen Unterthanen sich brauchen lassen. Hatten die Bischöfe und Äbte bisher ihre Vögte nach Belieben, meistens aus ihren eigenen Unterthanen erwählet, und sie als eigentliche Beamten betrachtet; so fanden sie sich später veranlaßt, solche Vögte aufzustellen, die selbst Macht und Ansehen besaßen, und folglich die Kirchengüter kräftiger schützen konnten. Freylich fanden die Bischöfe an ihren Schirmvögten nicht allezeit, was sie erwarteten, sondern vielmehr oft das Gegentheil: Feinde anstatt der Freunde und Beschützer. Besonders ließen sich dergleichen mächtigere Schirmvögte nicht mehr durch das Wort des Bischofs ihrer Macht entsetzen; sondern sprachen dieselbe als ein Recht für sich und ihre Familie an, wovon wir im Verlaufe der Geschichte mehrere Beyspiele finden werden. Einen Vogt, wenn auch nur von der untern Klasse, hatte also bereits der Bischof Meginbert, ja schon vor ihm Bischof Zacharias, welcher, wie aus einer freysinger'schen Urkunde erhellet, Petto geheißen, da hingegen der Nahme von Meginberts Vogt nicht ausgedrückt wird.

f. Bey den einfachen Nahmen der Zeugen bemerket Resch aus Muratori, daß der Gebrauch der Zunahmen, der Familie- oder Schreibnahmen, obschon bey den Römern üblich, doch bey den longobardischen, gothischen und fränkischen Völkern des Mittelalters gar nicht gewöhnlich gewesen sey. Nur selten unterschied man Personen des gleichen Nahmens durch Beysetzung ihrer Würde, ihres Vaterlandes, ihrer Ältern, wohl auch durch Bezeichnung ihrer persönlichen Ei-

genschaften, Leibesgestalt, selbst ihrer Naturfehler, und Letzteres auch sogar bey höheren Standespersonen. So scheint der Nahme: Niger, unter den hier aufgeführten Zeugen, ein bloßer Übernahme eines schwarzen Mannes gewesen zu seyn. Der letzte Zeuge, Sigilant, erhält von seinem Amte eines Eintreibers öffentlicher Einkünfte seinen Zunahmen. Diese Gewohnheit einfacher und oft gleichlautender Nahmen verursachet nicht wenig Dunkelheit in der Geschichte; sie macht die Bildung der Stammbäume uralter Familien vor dem 11ten und 12ten Jahrhunderte beynahe unmöglich. Auch um diese Zeit fangen nur wenige adeliche Geschlechter an, sich durch Beysetzung ihrer Zunahmen kenntlich zu machen; bey der niedern Volksklasse vermißt man diese Nahmensunterscheidung noch in weit spätern Zeiten.

g. Bey Benennung des Ortes, an welchem die Urkunde verfaßt wurde, bemerket zwar Resch, daß Wilten ohne Zweifel aus den Ruinen des alt-römischen Veldidena, oder Vetonina entstanden sey, einem zur Zeit der Römer sehr bedeutenden Orte, weil von mehrern Seiten her die Straßen nach Veldidena ihre Richtung erhielten; doch meldet er noch kein Wort von einem zu Wilten bestehenden Kloster; wahrscheinlich, weil sein Glaube an die Errichtung desselben durch den Riesen Heymo eben nicht gar fest gegründet war. Ähnliche Gesinnung habe ich §. 4. C. geäußert. Hier erscheinet doch der Nahme von Wilten, und läßt, weil der Bischof mit seinen Leuten hier eine

Zusammenkunft anstellt, doch einen nicht unbedeutenden Ort vermuthen.

h. Da es am Schlusse der Urkunde heißt: Moutunio et Hatoni ipse jam dictus locus per multum dictus est'; glaubt Resch, es sey vielleicht durch einen Abschreiber ein Fehler eingeschlichen, und es sollte vielmehr heißen; Moutonio et Hatoni ipse jam dictus locus per cultrum, oder per culmum datus est. Es bestand nähmlich die Gewohnheit, geschenkte, vertauschte, oder verkaufte Güter dem neuen Besitzer durch gewisse sichtbare Zeichen, unter bestimmten Feyerlichkeiten zu übergeben, und ihn in den körperlichen Besitz einzuführen. Man gab ihm etwa von dem Gut einen Wasen (Wasonem), einige Strohhalmen (Festucam, culmum), einen Stab oder eine Ruthe (Baculum, Virgam), einen Zweig (Ramum); oder man übergab ihm ein Messer (Cultrum, Cultellum), anzuzeigen, er habe nun das Recht, in dem Felde nach Belieben zu arbeiten, zu schneiden, oder zu ernten. So geschah nun die Einsetzung des neuen Besitzers auf verschiedene Art: Investitura per Wasonem, Watonem, per Festucam, Baculum, Virgam, Ramum, Cultrum, sive Cultellum; manchesmahl wurden zwey oder drey solcher Sinnbilder zusammengenommen. — Mouton und Hato scheinen als bischöfliche Abgeordnete zu Hassinheim selbst den körperlichen Besitz der fünf Huben und der zwey Mühlen übernommen zu haben.

Das eingentliche Jahr, in dem diese Urkunde errichtet worden, ist nicht bekannt; es pflegte bey solchen Schriften nicht beygesetzt zu werden. Eben so

ist auch Jahr und Tag von Meginberts Hinscheiden nicht bekannt. Es mag sich um das Jahr 926 ereignet haben. *)

B. Bischof Nithart unter König Heinrich I. und Kaiser Otto I.

Wie gelangte Nithart auf den Bischofssitz zu Säben? — Resch hält es für wahrscheinlich, Arnulph Herzog in Bajoarien habe bey Nitharts Beförderung jene Vollmacht gebraucht, die ihm König Heinrich durch öffentlichen Vertrag zugesichert hatte. Heinrich Seel gibt dieß für ungezweifelt aus, und bestimmt noch darüber das Jahr, indem er schreibt: »Im J. 931, nach dem Hintritte des Bischofs Meginbert zu Säben, (hat Arnulph) den Nithart zum Bischof ernannt.« Woher er diese Nachricht habe, will oder vielmehr kann er nicht anzeigen. Sicher ist's, daß in eben diesem Jahre 931 Berthold, Arnulphs Bruder, und nach ihm selbst Herzog in Bajoarien, Graf in Vinschgau gewesen ist. Dieß sagt deutlich eine freysinger'sche Urkunde bey Meichelbeck, wodurch König Heinrich jene Güter zu Mais, Chorzes und Chaines, die einst der h. Bischof Corbinian für das Stift Freysingen erkaufte, die eben nachgehends dem Stift sind entzogen worden, übrigens in Vinschgau (Pago Venusta) in der Grafschaft Bertholds gelegen

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 394 — 398. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18.

sind, dieser Kirche wieder zurückstellt. Gegeben im J. 931, in der vierten Indiktion, am 14. April, im 13. Regierungsjahre Heinrichs. Geschehen zu Quitilingiburc (Quedlinburg). Schon seit Karls des Großen Zeiten waren Grafen in Vinschgau, zugleich in Chur-Rhätien oder Graubünden bekannt. Hundfried, von Karl ernannt, stiftete im J. 809 das adeliche Damenstift Schennis unfern Utzenach. Von Hundfrieds Söhnen, Adalbert und Burchard, folgte der erstere um das J. 825 seinem Vater, wurde zwar im J. 837 von einem kaiserlichen Höfling, Hrodpert oder Roderich, verdrängt, jagte aber diesen wieder davon, und starb im J. 846 mit Hinterlassung eines Sohnes Adalrich. Diesem folgte in den rhätischen Grafschaften sein Vetter Burchard, dessen Nahme in Urkunden der Jahre 889, 905 und 909 erscheint. Burchards Sohn Ulrich erhielt zwar die väterliche Grafschaft, wurde aber derselben mit seinem Sohne Adalbert wieder verlustig, weil sie auf des schwäbischen Herzogs Burkard Seite sich wider den König Heinrich empört hatten. An ihre Stelle trat nun Berthold, Arnulphs des Bösen Bruder; wahrscheinlich durch diesen empfohlen, durch den König aber eingesetzt. *)

Im J. 932, am 12. Jänner traten zu Regensburg, der Hauptstadt des Norischen Reichs, wie Mansi aus einer Urkunde des Klosters Stablo schreibt, in eine Kirchenversammlung zusammen: Odulpert (Adalbert)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 405. 406. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Heinrich Seel, Tirol Gesch. II. p. 11. Freyh. v. Hormayr Beyträge z. Gesch. des Mittelalt. I. p. 167 — 171.

Erzbischof zu Salzburg, Uodalfred (Udalfried) Bischof zu Eichstädt, Wolfram Bischof zu Freysingen, Hitzingrin Bischof zu Regensburg, Gerhard Bischof zu Passau, Schwarzloch Chorbischof, (wahrscheinlich zu Eichstädt), Egilolf Abt mit vielen andern Priestern. Nachdem sie unter Vortragung des h. Kreuzes und Absingung heiliger Litanien andächtige Bitt-Prozessionen zur Erflehung des göttlichen Beystandes gehalten hatten; kamen sie in der Hauptkirche der Stadt zu St. Peter zusammen. Die Bischöfe ermunterten Anfangs sich selbst unter einander, dann auch die übrigen anwesenden Priester zur Lebensbesserung, und zu einem ihres erhabenen Berufs würdigen Wandel. Unter Anderm wurde einmüthig beschlossen: So bald einer aus den Bischöfen das zeitliche Leben verlassen würde, sollte jeder der übrigen Bischöfe zwölf Messen für dessen Seelenheil lesen, welches auch die Priester zu thun hätten; die andern Kleriker aber und Klosterfrauen sollten vier Mahl den Psalter sprechen. Nebst diesem sollten die Bischöfe für die Seele ihres verstorbenen Mitbruders ein bestimmtes Almosen unter die Armen vertheilen. Keine Meldung von unserem Bischofe Nithart geschieht bey dieser Versammlung, wohl aber bey jener, die zu Dingolfingen an der Iser nach der allgemeinen Meinung, der auch Resch in den Annalen von Säben beypflichtet, im nähmlichen J. 932, oder spätestens im folgenden J. 933 gehalten wurde, wie Resch im unvollständigen Verzeichnisse der Bischöfe zu Säben angibt. Hier kamen nun mit dem Herzog Arnulph selbst und vielen Grafen und Vornehmen Bajoariens zusammen:

Adalpert Erzbischof zu Salzburg, Isagrim Bischof zu Regensburg, Gerhard Bischof zu Passau, Wolfram Bischof zu Freysingen, Nithart Bischof zu Säben, und die Gesandten Udalfrieds Bischofs zu Eichstädt, die Chorbischöfe Dnipert und Suaterloch mit andern Priestern, Diakonen und Klerikern, die sich über kirchliche Gegenstände und Haltung der Feyertage berathschlagten. Aventin setzt bey, Herzog Arnulph habe sich bey dieser Versammlung durch eifrige Vorstellungen der Bischöfe bewegen lassen, den Kirchen jene Güter wieder zurückzustellen, die entweder die Hungarn verwüstet oder er selbst und andere Große des Reichs wider Recht an sich gerissen hatten. Diesem Entschlusse soll jene Urkunde zu verdanken seyn, die nach Arnulphs Tode sein Bruder und Nachfolger in der herzoglichen Würde, Berthold, ausgefertigt hat. Durch diese Urkunde wird den zwey Richtern Rudpert und Merold befohlen, der Kirche Freysingen die ungerecht entzogenen Besitzungen in Vinschgau wieder dahin zurückzustellen. Freyherr v. Hormayr zweifelt mit H. v. Roschmann an der Ächtheit dieser Urkunde. *)

Weder vor noch nach dieser Versammlung erscheint Nitharts Nahme auch nur ein einziges Mahl. Ob er also den Feldzug des Königs Heinrich wider die Hungarn, wo diese bey Merseburg auf das Haupt geschlagen wurden im J. 934, in Person mitgemacht,

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 407 — 412. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Dalham, Concil. Salisb. p. 57. 58. Freyh. v. Hormayr Beytr. I. p. 171.

oder, welches doch wahrscheinlicher ist, seine Gottes-Haus-Leute unter des Vogtes Befehlen der königlichen Armee zugeführt habe; ob er den Herzog Arnulph, der über die brixner'schen und trientner'schen Gebirge im nähmlichen Jahre einen Einfall in Italien wagte, der aber unglücklich ausfiel, begleitet oder durch das Aufgeboth seiner Mannschaft verstärket habe, ist uns bis jetzt noch ganz unbekannt. Vielmehr müssen wir dafür halten, nachdem König Heinrich I. im Jahre 936 gestorben, und seinen Sohn Otto I. oder den Großen zum Nachfolger erhalten; nachdem auch Herzog Arnulph im J. 937 das Zeitliche gesegnet, und die herzogliche Würde seinem Bruder Berthold nach des Königs Anordnung überlassen hatte, sey auch Nithart um das J. 938 in die Ewigkeit hinüber gegangen, und habe zu Säben in der Kathedral-Kirche gleich seinen Vorgängern die Ruhestätte erhalten. Noch zu seiner Zeit mag jener Vertrag zwischen dem Bischofe zu Freysingen Wolfram, und einem gewissen Edelmanne geschehen seyn, wodurch dieser dem Bischofe vier Leibeigene, der Bischof aber dem Edelmanne zwey andere Leibeigene, mit Nahmen Job und Anthalm, die zum Kloster Innichen gehörten, tauschweise übergab. Durch einen andern Tauschvertrag überließ eben dieser Bischof Güter zu Prifingen, Nidirindorf (wohl etwa Niederdorf im Bezirk von Innichen?) und Keraltahusen den Edelmännern Isamgrin und Adalhoch, gegen andere Güter zu Rechpach. Wolfram zeigte durch dergleichen Verträge,

daß er noch immer Vorsteher des Klosters zu Innichen war. Er starb um das J. 938. *)

C. Bischof Wisundus unter Kaiser Otto I.

Wisundus, Wisuntho, Wisumptus oder Wisumpert (so verschieden lies't man den Nahmen) folgte dem Nithart in dem Hirtenamte zu Säben um das J. 938. Er wird genannt in der Bulle, die Papst Leo VII. an Eberhard Herzog von Bajoarien und die Bischöfe dieser Provinz in eben diesem J. 938 ausfertigte. Vorläufig muß hier bemerket werden, daß nach dem Tode Arnulphs des Bösen im J. 937 dessen Sohn Eberhard die herzogliche Würde als Erbschaft sich zueignen wollte, weßwegen er auch in diesem päpstlichen Schreiben Herzog genannt wird. Aber König Otto I. wollte nichts von einem erblichen Herzogthume wissen, sondern noch das Recht der deutschen Könige, Herzoge nach ihrem Gutbefinden einzusetzen, geltend erhalten. Eberhard mußte also im J. 938 weichen, und an Berthold, seines Vaters Bruder, die Würde überlassen. Die päpstliche Bulle an Eberhard und die bajoarischen Bischöfe hatte Gerhard Bischof zu Passau erwirkt. Dieser konnte es unmöglich verschmerzen, daß seine Kirche jener von Salzburg unterworfen seyn sollte; da er doch glaubte, Passau wäre in die Rechte der uralten Metropolitan-Kirche von Lorch eingetreten, welcher Sitz zwar ganz zerstört war, doch im Sprengel Passau sich befand.

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III p. 414 — 421. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 19. Idem, Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 47.

Gerhard reis'te also nach Rom, machte bey dem Papste so nachdrückliche Vorstellungen, zugleich wider den salzburgischen Erzbischof Egilolf, und zum Theil auch wider die gesammte Klerisey der bajoarischen Provinz so ungünstige Anzeigen, daß der Papst, allem Ansehen nach ohne die übel Geschilderten zu vernehmen, durch sein Schreiben dem Gerhard die erzbischöfliche Würde, und die Gewalt eines päpstlichen Vikärs durch ganz Bajoarien verlieh, den übrigen Bischöfen aber, selbst den Egilolf von Salzburg nicht ausgenommen, Ehrfurcht und Gehorsam gegen Gerhard, vorzüglich in Hinsicht auf die Verbesserung der Kirchenzucht, anbefahl, mit Ersuchen an den Herzog Eberhard, er möchte den neuen Erzbischof Gerhard unter seinen Schutz nehmen, und für die Vollziehung des päpstlichen Auftrages besorgt seyn. Man kann sich leicht vorstellen, wie unbeliebig die Erscheinung so eines Schreibens für das Erzstift Salzburg, und die ganze Provinz habe seyn müssen. Doch scheint Egilolf wider Passau wenig angefangen zu haben; denn er starb im J. 940. Desto eifriger unternahm dessen Nachfolger Herold die Vertheidigung der salzburgischen Rechte, und brachte es dahin, daß Papst Agapet II. im J. 946 die Metropolitan-Provinz abtheilte: dem Gerard von Passau Ober-Panonien, Österreich und Mähren; dem Erzbischofe von Salzburg aber nebst Bajoarien auch Kärnthen, Steyermark, Krain und Nieder-Panonien zuwies. Später wurde auch diese Abtheilung wieder aufgehoben. Gerhards Nachfolger Adalbert begnügte sich mit dem bloßen Titel eines

Bischofs; die erzbischöfliche Würde blieb bey Salzburg. *)

Da indessen König Otto mit Beylegung innerlicher Unruhen, die von allen Seiten selbst durch seinen Bruder und andere nahe Anverwandte wider ihn erregt wurden, beschäftiget war; mußte Bajoarien wider seine Erbfeinde, die Hungarn, abermahl die Waffen ergreifen. Diese waren im J. 943 bis an den Traun-Fluß im heutigen Österreich vorgedrungen; wurden aber hier durch Herzog Berthold und seine tapfern Bajoarier aufs Haupt geschlagen. Den Schimpf zu rächen fielen sie künftiges Jahr gegen Kärnthen in die deutschen Provinzen ein; aber auch hier wurden sie mit empfindlichem Verlurst zurückgewiesen. Daß mancher tapfere Kriegsmann aus unserem Vaterland dergleichen Feldzüge werde begleitet haben, ist eine in den damahligen Verhältnissen wohlgegründete Vermuthung. Der ruhmvolle Sieger Herzog Berthold mußte dem Tode unterliegen im J. 948. Otto verlieh nun das Herzogthum Bajoarien seinem eigenen Bruder Heinrich, nicht Bertholds Sohne Hezilo, der nur erst zwey Jahre alt war, noch minder des früher verstorbenen Herzogs Arnulph Söhnen, die noch immer auf eine Gelegenheit sich empor zu schwingen lauerten. Arnulph der Zweytgeborne unter ihnen erhielt vom Kaiser die Grafschaften Scheyren und Wittels-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 421 — 429 et 433 — 437. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 19. Godeau, Kirchengesch. Th. XVII. Verzeichn. der Erzb. v. Salzb. p. 111. et XVIII. Verzeichn. der Bisch. v. Passau. p. 109. etc.

bach, das Herzogthum Bajoarien aber erst seine Nachkommenschaft nach mehr als 200 Jahren. Daß eben dieser Arnulph der Stammvater der Grafen von Tyrol sey, ist eine Angabe, die sich unmöglich erweisen läßt. *)

Im J. 948 wurde zu Ingelheim bey Mainz unter dem Vorsitze eines päpstlichen Gesandten, in Gegenwart des Königs Otto und des Königs von Frankreich Ludwig eine Kirchenversammlung von 34 Bischöfen beyder Reiche gehalten. Unter andern Erzbischöfen erschien auch Herold von Salzburg; unter den Bischöfen, Ulrich von Augsburg, Konrad von Konstanz, (diese zwey Sterne erster Größe in der deutschen Kirche, deren Tugendglanz auch jene Theile unsers Vaterlandes beleuchtete, welche damahls zu ihrem Sprengel, nun zum Bisthume Brixen gehören) Michael von Regensburg, Adalbero von Passau. Nur von den Bischöfen zu Säben und Freysingen geschieht keine Meldung; obschon es höchst wahrscheinlich ist, daß sie zu einer so zahlreichen Versammluug wenigstens ihre Abgeordneten werden gesandt haben. Nebst Anordnungen für das Erzbisthum Rheims wurden zur Herstellung der verfallenen Kirchenzucht, zur Aufrechthaltung königlicher Rechte und zum Schutze der Geistlichkeit mehrere Vorschriften erlassen. **)

Wie bey dem Kirchenrathe zu Ingelheim, so geschieht auch keine Meldung von unserm Bischof Wisund

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 437. 438. Heinrich Seel, Tyr. Gesch. II. p. 14. etc.

**) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 438 — 445. not. 230. Id. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 20.

bey den wiederholten Feldzügen Heinrichs Herzogs von Bajoarien wider die Hungarn im J. 948; obschon sich bey diesen Ratho oder Rasso Graf von Andechs, der auch in unseren Gegenden beträchtliche Güter besaß, vorzüglich ausgezeichnet hat. Eben so hören wir nichts von Wisund bey dem Durchzuge des Königs Otto durch unsere Gebirge nach Italien im J. 951, noch bey dessen glorreicher Rückkehr im J. 952. Auch nichts bey der Versammlung sehr vieler geistlicher und weltlicher Fürsten von Deutschland und Italien, die im nähmlichen J. 952 zu Augsburg gehalten wurde; obschon bey dieser die Nahmen Herolds Erzbischofs zu Salzburg, Manasses Erzbischofs zu Mayland, der sich auch des Bisthums Trient anmaßte, Ulrichs von Augsburg, Konrads von Konstanz, Hartberts von Chur, Lantberts von Freysingen, zu lesen sind. Herstellung der verfallenen Kirchenzucht war wieder der vorzüglichste Inhalt der Verhandlungen für die Kirchen-Prälaten, da indessen Otto mit den Großen des Reichs die Angelegenheiten des italiänischen Königreichs in Ordnung zu bringen suchte. Berengar, aus dessen Händen Otto kurz vorher Italien, und des verstorbenen Königs Hugo hinterlassene Wittwe Adelheid befreyet hatte, erhielt nun wieder dieses Königreich zu Lehen; doch mit Ausnahme der zwey Marken Verona und Aquileja, zu deren ersterer Trient gerechnet wurde, die Otto seinem Bruder Heinrich, Herzog von Bajoarien, anvertraute. Ließ sich auch Herold Erzbischof von Salzburg in jene Unruhen verwickeln, die wider König Otto in den Jahren 953 und 954 von dessen eige-

nem Sohne Ludolf und des bösen Arnulphs bösen Söhnen erregt wurden; so kömmt doch unsers Wisund Nahme nirgends auf der Liste der Unruhestifter vor. Zum Glücke wurde die traurige Uneinigkeit zwischen Otto und dessen Sohne Ludolf durch die Bischöfe, Ulrich von Augsburg, und Hartbert von Chur, im J. 954 vermittelt; denn im folgenden Jahre brauchte es wieder Einigkeit, Vereinigung der Gemüther und Waffen wider die Hungarn, die dieses Mahl mit so einer unzählbaren Menge in Deutschland einbrachen, daß sie prahlend erklärten: nur wenn der Himmel einfalle, oder der Erdboden sie verschlinge, könnten sie überwunden werden. Schon hatten sie ganz Bajoarien durchstreift, über den Lech gesetzt, und Augsburg mit Furcht und Schrecken erfüllet; als sie endlich mehr durch Ulrichs Heiligkeit und Gebeth, als durch seiner Unterthanen und des Kaisers Waffen am 10. August 955 vollkommen geschlagen wurden; so daß von der ungeheuren Menge nur sehr wenige mit der Nachricht ihrer Niederlage nach Hungarn zurückkamen. Nebst dem h. Bischof Ulrich fanden sich bey dieser Schlacht ein: Starhand Bischof zu Eichstädt, der dabey sein Leben einbüßte; Michael Bischof zu Regensburg, der verwundet wurde; und da es sicher ist, daß drey bajoarische Legionen zu des Königs Kriegsheer gestoßen sind, wird es nicht unglaublich scheinen, daß auch andere Bischöfe, wohl etwa auch unser Wisund, mitgefochten haben. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 445. 453. — 456.

Wenige Jahre vor seinem Tode scheint unser Bischof Wisund jenen Tauschvertrag mit der edeln Frau Irminlind veranstaltet zu haben, der in dem brixner'schen Saalbuch (A.A.A.) am Ende vorkömmt. (Sieh Beylage n. 29.) Diese Frau übergibt zu der Kirche des h. Kassian unter Beystand ihres Vogtes Hugo dem Bischof Wisunto und dessen Vögten Wolvold und Papo ihr Eigenthum, welches sie zu Perge im Housigau besaß, und erhält dafür vom Bischofe mit Beystimmung seiner Vögte, auch der anwesenden geistlichen und weltlichen Standespersonen, Besitzungen zu Duxuuenes (heut zu Tag, Arams, in Innthal). — Zeugen sind: Wisunt (vielleicht des Bischofs Nepot, oder Anverwandter), Peringer, Ratpot (wahrscheinlich wieder aus dem Hause Andechs) Welisinch, Wolafrid, Paldran, Lantpolt, Lantprecht, Wago, Chadalhoh, Waltprecht, Engilperht, Rihperht, Immolf, Heripreht, Heimpreht. Dieß geschah in dem Orte Prixina am 25. des Weinmonaths. Dieser Vertrag wurde nachgehends durch Bischof Richpert, Wisunts Nachfolger, erneuert, wobey sich als Zeugen beyziehen lassen: Erimpercht, Papo, Engilpreht, Wisund, Meginhoh, Adalpreht, und viele andere. Dieß ging vor am 13. April an dem Ort mit Nahmen Alpines (Albeins?), unter dem König Otto, und dem Grafen Ratpot, wahrscheinlich noch vor dem J. 962, wo Otto als Kaiser gekrönt worden; da indessen unser Bischof Wisund vor dem J. 960, beyläufig um das J. 956 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht hat. *)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 457 — 458. Idem. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 20.

Unter den freysinger'schen Urkunden berührt die Kirche Säben, und einige Orte dieses Sprengels jene, wodurch der Bischof Lantbert mit einem Edelmanne Jagobo einen Tausch trifft. (Sieh Beyl. n. 30) Jagobo übergibt aus seinem Eigenthume zu Cubidunes (wohl keinem andern Orte als Gufidaun, einer Seelsorgsgemeinde in der Pfarre Albeins zwischen Brixen und Säben an dem linken Ufer des Eisack, nun der Diözes Trient zugetheilt) zwey Höfe mit 30 Jauchert Ackers, und Wiesen von 40 Fuder Heu; dann zu Stilfes im Wippthale 4 Jauchert Ackers und ein Wiesmahd, das 5 Fuder Heu erträgt. Dafür übergibt der Bischof Güter an dem Orte Toura; sicher zu Thauer, unweit Hall in Unter-Innthal. Der Bischof Lantbert, der in dieser Urkunde genannt wird, und zugleich Vorsteher zu Innichen war, starb im J. 957 am 19. des Herbstmonaths, an welchem Tage ihn die Kirche Freysingen unter der Zahl der Heiligen verehret. Auch eine andere Urkunde, die seinen Nahmen an der Stirne führt, bemerke ich hier noch, wodurch ihm ein Edelmann Papo (vielleicht eben der vorbemeldete Vogt des Säbner-Bischofs) das vom Vater Piligrim an dem Orte Omaras (Ombras oder Amras, das bekannte Schloß und Dorf bey Innsbruck) erhaltene Eigenthum, und zu Piparbach (etwa zu Biberbach unterhalb Biberwier, außer dem Berge Fern in der Kuratie Lermoos?) ein Landgut übergibt, und wofür der Bischof den Ort Waltkeshofen überläßt. *)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 459. 460. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 20. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 48.

D. Bischof Richprecht unter den Kaisern Otto I. und dessen Sohne, Otto II.

Richprecht oder Richpert scheint sich vor seiner Beförderung zum Bisthume Säben eine längere Zeit am Hofe des Königs Otto aufgehalten, und ihm treue Dienste erwiesen zu haben, wovon wir in einer Urkunde vom Jahr 961 deutliche Meldung finden werden. Bey der Versammlung von 16 Bischöfen zu Ingelheim im J. 958, bey welcher Friederich zum Erzbischof von Salzburg, anstatt des abgesetzten und seiner Augen beraubten Herolds, geweihet wurde, finden wir den Nahmen eines Bischofs zu Säben nicht aufgezeichnet. Die schon oben gemeldete Bestätigung des Tauschvertrages zwischen seinem Vorfahrer Wisund und der Frau Irminlind mag eine aus seinen ersten Handlungen als Bischof gewesen seyn. Mit eben dieser Irminlind wurde noch ein ähnlicher Vertrag errichtet. (Sieh Beyl. n. 31.) Irminlind übergab dem Bischof Richpert und dessen Vogt Erimpert ihr Eigenthum, das sie in Bawarien (Bayern) an dem Orte Perge, so wie auch ihre Besitzung, die sie in dem Norithal an dem Orte Fieres (Viers, oder Viersch, ein fürstlichbrixner'scher Küchen-Meierhof oberhalb Klausen zwischen Feldthurns und Latzfons) inne hatte. Sie erhielt dagegen von dem Bischofe an dem Orte Duxuuenes oder Axams alles, was dem Bischofe und seinem Stifte dort zugehörte, mit Ausnahme der Kirche und der Zehenten. Kaum dürfen wir zweifeln, daß hier die Pfarrkirche zu Axams verstanden werde, über welche sich der Bischof das freye Verleihungsrecht, so wie

den Antheil an den Zehenten, welchen der Bischof zu fordern hatte, vorbehielt. Später wurde diese Pfarrkirche dem brixner'schen Domkapitel, und durch dieses den Einkünften des Dompropstes einverleibt. Die anwesenden Zeugen sind: Aripo (wahrscheinlich des h. Bischofs Albuin Bruder) Wolamunt, Engilpreht, Isinrich, Peringer, Lantpolt, Adalpreht, Pernhart, Peridio, Diethoch, Richpreht, Mimiger, Madalhart, Ediram, Ruodolf, Waldmann, Engilrich, Wicpreht, Adalger, Peringer, Laurentius. Über die Nahmen dieser Zeugen würde wohl eine oder andere Muthmaßung, gewiß aber keine beruhigende Erklärung beygebracht werden können. *)

Für die Zukunft, wie Resch bemerkt, läßt sich unser Richpert selten zu Hause, öfter außer seinem Sprengel bey National-Synoden und bey sehr vielen Reichsversammlungen mit andern Bischöfen finden, wie es die von Karl des Großen Zeiten an eingeführte Sitte forderte. Daß er während seiner Abwesenheit durch taugliche Stellvertreter, und bey jedesmahliger Rückkehr zum Bischofssitze mit desto größerm Eifer für das geistliche Wohl seiner Untergebenen werde Sorge getragen haben, ist ganz sicher zu hoffen. So eine geistliche Versammlung wurde am Ende des J. 960 zu Regensburg gehalten, wie Resch aus dem sächsischen Annalisten erzählt. In Gegenwart nähmlich der apostolischen Legaten, die Papst Johannes XII. an den Kaiser Otto, ihn wider die Tyranney des Be-

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 465 — 467. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. pag. 20. not. 27.

rengar um Hülfe zu ersuchen, abgeordnet hatte; dann in Anwesenheit der Erzbischöfe: Waltberts von Mayland, Wilhelms von Mainz, Friderichs von Salzburg; und der Bischöfe: Ulrichs von Augsburg, Papo von Würzburg, Michaels von Regensburg, Hartberts von Chur, Adalberts von Lorch (Passau), Abrahams von Freysingen, Lanwards von Minden, Peters von Novarien, Richperts von Säben, und Landelaus von Basel, kamen am h. Weihnachtsabend die Leichname des h. Mauritius und einiger seiner Martergefährten, so wie viele andere kostbare Reliquien zum Könige Otto nach Regensburg, wo dieser das Weihnachtsfest beging. Der Leib des heil. Märterers Mauritius wurde bald nachhin mit großer Feyerlichkeit nach Magdeburg gebracht. Bey dieser Versammlung mag der König Otto unserem Bischofe Richpert jenes Diplom gegeben haben, das zwar unsere Zeiten nicht erreichet hat, von welchem aber in einem folgenden vom J. 967 Meldung geschieht, und wodurch Otto dem Bischofe zur Vergeltung treuer, durch viele Jahre erwiesener Dienste, jene alte Kapelle zu Regensburg, die Kaiser Ludwig (der Fromme) zur Ehre der heiligen Gottesgebährerinn Maria erbauet hatte, auf die Zeit seines Lebens geschenket hat. Im folgenden Jahr 961 wußte es Otto dahin zu bringen, daß sein Sohn, ebenfalls Otto genannt, zwar erst ein Knab von sieben Jahren, doch nach dem Tode Luidolfs, der älteste, zu Worms als römischer König erwählt, und bald darauf am 26. May als am Pfingstfeste zu Aachen gekrönet wurde. Dann kehrte Otto nach Sachsen zurück; von dort aus unternahm er im Spätjahre durch Bajoarien und Trient seinen

Zug nach Italien, beging zu Pavia das heilige Christfest, rückte dann nach Rom, wo er am 31. Jänner 962 ankam, am 2. Februar aus den Händen des Papstes Johannes XII. die kaiserliche Krone erhielt, und sodann noch bis zum 14. desselben Monaths dort verweilte.

Hat auf dieser Reise auch unser Bischof Richpert den König, und nun gekrönten Kaiser begleitet? — Resch vermuthet nicht nur dieß, sondern auch, Richpert habe bey seiner Anwesenheit zu Rom die päpstliche Bewilligung nachgesucht, den Bischofssitz von Säben nach Brixen zu übertragen. Darum sey schon dem Richpert manches Mahl der Titel eines Bischofs zu Brixen beygelegt worden, wie wir bald hören werden. Nichts desto minder gebühre die Ehre der eigentlichen Übersetzung dem heil. Albuin, weil dieser erst ganz vollendet, was Richpert angefangen hat. *)

Im J. 963 unternahm Otto den zweyten Zug nach Rom, wo er die entstandenen Unruhen dadurch beyzulegen hoffte, daß er für den entflohenen Papst Johannes XII. einen andern durch die versammelten Bischöfe erwählen ließ, der sich Leo VIII. nannte; wodurch aber, weil ihn viele nicht anerkennen wollten, die Unruhe nur vermehret wurde. Erst im J. 965 kam Otto wieder aus Italien zurück, feyerte zu Pavia das heilige Weihnachtsfest, zu Chur das Fest der Erscheinung des Herrn, zu Worms den Lichtmeßtag, endlich zu Ingelheim unweit Mainz die

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 476 — 479. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 21.

Ostern. Hier ertheilte er dem Negomir, einem Vasallen des Bischofs zu Freysingen Abraham, der in der Gegend von Innichen gewohnt zu haben scheint, ein Diplom, das Resch aus dem Archiv zu Innichen bekannt gemacht hat. (Sieh Beyl. n. 32.)

Auf Fürbitte der Herzoginn Judith, und des Bischofs Abraham schenkt Otto der Kaiser diesem Negomir sein Eigenthum, das er zu Wirzsosah inner den Gränzen von Kärnthen in der Grafschaft des Grafen Hartwig, dem der Zunahme Waltpot beygelegt wird, und in dem Bezirke des Dekans Wolframm besitzt, mit Häusern und Gebäuden, Wiesen, Weiden, — Wäldern, Wässern, — Mühlen, Fischereyen. — — Der Notarius Liutust übersieht die Urkunde anstatt des Erzkaplans Bruno. Sie ward gegeben am 3. April 965, in der 8. Indiktion, im 4. Jahre der kaiserlichen Regierung des Otto, zu Ingilinheim.

Diese Urkunde verdienet wieder mit Noten beleuchtet zu werden. a. Die Fürbitterinn Herzoginn Judith war eine Tochter des oft gemeldeten Arnulph des Bösen Herzogs von Bajoarien, Gemahlinn Heinrichs des nachfolgenden Herzogs, welcher eben des Kaisers Otto I. Bruder war. Nachdem dieser Heinrich im J. 955 gestorben war, lebte Judith in dem Wittwenstande unter Aufsicht des frommen Bischofs zu Freysingen Abraham. Sie stiftete das Kloster Niedermünster zu Regensburg, und trat nachgehends selbst in dasselbe als Klosterfrau ein.

b. Abraham war als Bischof zu Freysingen und als Vorsteher des Klosters Innichen dem heil. Lantbert im J. 957 gefolgt.

c. Die Schenkung geschieht an Negomir, welcher Nahme, wie Resch vorgibt, gleichbedeutend ist mit Neumaier, einem Vasallen oder Dienstmanne des Bischofs, der von ihm oder wahrscheinlich von seinem Kloster Innichen Güter zu Lehen hat.

d. Das geschenkte Gut liegt zu Wirzsosah, inner den Gränzen von Kärnthen. — Resch und Freyh. v. Hormayr verstehen hier das Dorf Viersach, eine halbe Stunde unter Innichen, an beyden Ufern der Drau, nun mit einer Lokal-Kaplaney versehen. Resch läßt sich darüber schon gar keinen Zweifel beygehen; Freyh. v. Hormayr findet wohl darin einige Schwierigkeit, daß Viersach nicht inner den Gränzen von Kärnthen, sondern vielmehr im Bezirke von Innichen selbst liegt; folglich nicht zur Grafschaft Hartwigs gehören konnte; er meint aber den Zweifel zu lösen, da er sagt: Die Bischöfe von Freysingen haben sich öfter über gewaltsame Gränzverrückungen beklagt, die sich die benachbarten Grafen beständig erlaubten, und eben dieser Hartwig scheine wegen seines Frevels nachgehends die Grafschaft verloren zu haben. Dieß mag wohl wahr seyn; aber hätte der Bischof Abraham, hätte der Kaiser selbst so eine ungerechte Gränzverrückung in dem Diplome öffentlich anerkannt? Hätten sie Viersach so deutlich und bestimmt in der Grafschaft Hartwigs angesetzt? Wer sollte dieß glauben? Ich meine daher, man sollte lieber Viersach fahren lassen, und dieß Wirzsosah inner den eigentlichen, wenigst damahligen Gränzen von Kärnthen, jenseits des Anrasser-Baches, unterhalb Abfaltersbach suchen. Finden wirs nicht um Lienz, wo die meisten Nahmen

der am Wasser liegenden Orte mit ach enden; z. B. Leisach, Namlach, Tristach, Döllsach, Görtschach ꝛc., so möchte es wohl endlich um Friesach in Kärnthen anzutreffen seyn.

e. Hartwig, sagt Freyh. v. Hormayr, ist der erste erweisbare Saugraf von Lurn. Diese Grafschaft war ein Bestandstück des Herzogthums Kärnthen, und nur ein kleiner Antheil derselben ist es, den wir seit dem Jahre 1500 der Grafschaft Tyrol beyzählen (Lienz, Matrey, Virgen, Deffereggen). Sie hat ihren Nahmen von Lurn (Liburnia) und Lurnfeld in Ober-Kärnthen bey Saxenburg. Sie erstreckte sich gegen Westen bis an den Anrasser-Bach bey Abfaltersbach. Resch meint, zu der Grafschaft Lurn habe auch das Landgericht Heimfels gehört; doch ist dieß ungegründet. Er meint ferner, und dieß mit besserem Grunde, Hartwig sey ein Anverwandter des h. Albuin Bischofs zu Brixen, nähmlich seines Vaters Bruder gewesen.

f. Der Zunahme Waltpot, der noch einmahl vorkommen wird, mag nach Resch einen Waldgrafen, Forstaufseher, oder Forstmeister andeuten.

g. Bey dem Dekan Wolframm dürfen wir ja kein geistliches Amt oder ein Rural-Dekanat suchen, sondern können ihn für einen Landrichter, doch wohl nicht für den Richter zu Heimfels ansehen, wie Resch meint.

h. Der Notarius Liutust heißt in andern Urkunden Liutulf. Der Erzkaplan Bruno war des Kaisers Bruder, Erzbischof zu Köln, der im October eben dieses Jahrs 965 gestorben ist.

i. Die Jahrzahl, Indiktion und das kaiserliche Regierungsjahr treffen zusammen. Zu Ingelheim beging Otto in diesem Jahre am 26. März das Osterfest, und verweilte auch nach diesem eine Zeit lang an demselben Orte. *)

Hier muß endlich jenes berüchtigte Diplom des Kaisers Otto I. für die Kirche Innichen eingeschaltet werden, von welchem bereits in Resch's Biographie Meldung geschah. Ich lege es mit Resch ganz unter den Beylagen n. 33. vor; setze seine und andere Bemerkungen und Verbesserungen dem hier folgenden Auszuge bey, und überlasse dann dem geneigten Leser das Urtheil über dessen Ächtheit.

Der Eingang lautet: »Im Nahmen der heiligen und unzertheiten Dreyeinigkeit. Alle Christgläubigen, gegenwärtige sowohl als künftige, sollen wissen, daß Otto römischer Kaiser und Mehrer des Reichs einige ihm mit Recht zugehörige, an dem Ort Intichinge gelegene Güter, mit den Dienern und aller Zugehörde, Fahrnissen und anderem Anhange zur Kirche der heiligen Gottesmutter und Korbinians des heiligen Bekenners Christi auf ewig zu besitzen übergeben habe. — Darüberhin befreyet eben dieser glorwürdigste Kaiser den nähmlichen Ort von aller Regierungslast der Herzoge, Grafen oder anderer Oberkeiten; mit einziger Ausnahme des Vogtes, der nach erhaltener kaiserlichen Fahne aus des Königs Hand, was zu

---

*) Resch, Ætas millen. Intic. p. 48 — 50. Idem Catal. imperf. Ep. Sab. p. 21. Freyh. v. Horm. Beytr. zur Gesch. des Mittelalt. I. p. 93. 97. 98.

regieren ist, regiere; was zu beschützen ist, beschütze. Und sollte sich wer immer, ein Bischof oder andere Mächtige unterfangen die Kirchendiener zu beunruhigen, sie ungerecht zu unterdrücken, oder ihnen das Eigenthum zu schmälern, soll ihnen die freye Befugniß eingeräumt seyn, darüber an den kaiserlichen Hof zu appelliren, und Klage zu führen. Nahmen der der Alpen, die zu diesem Eigenthum gehören: Pragas, Serla, Plezies (Plezces), Cunasella, Viscalina, Sexta, Nemes, Anavanto, Valdomenega, Valpericula, Kartitsa, Vallesella, Ulvala (Alvala) Masserola, Sirminit, Valferna, Irontal (Frontal), Campcaverin, Valgrato, Plancho, Monte plana (Monteplano), Rivalva.«

Dann folgt des Kaisers Monogram, oder eigenes Handzeichen. Ferner: »Hartadus Kanzler habe mich anstatt Chonrads des Erzkaplans unterschrieben. Gegeben am 22. July im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 925. In der 12. Indiction; geschehen zu Magoncia, glücklich, Amen.« Das aufgedrückte Wappen stellt den Kaiser mit der Krone auf dem Haupte, einem Stab oder Speer in der rechten, und dem Reichsapfel in der linken Hand, übrigens mit Bart, Harnisch und Kriegsmantel vor. Die Umschrift lautet: Otto Imp. Aug.

Der einzige Ausdruck: »Otto römischer Kaiser im Jahre 925,« möchte schon das ganze Diplom über den Haufen werfen. Denn Otto wurde erst im J. 936 nach seines Vaters Heinrich des Voglers Tode als ein Jüngling von 24 Jahren zum römisch-deutschen König erwählt, nachdem er kurz vorher von seinem

Vater zu dieser Würde bestimmt worden; und erst im J. 962 am 2. Februar erhielt er zu Rom die Kaiserkrone, und nahm den Titel eines römischen Kaisers und Augustus an. Wie konnte also Otto im J. 925 den Titel: »Römischer Kaiser« führen? Wie konnte er im Wappen mit Krone und Bart vorgestellt, und mit der Umschrift: Otto Imp. Aug., beehret werden? Nichts zu melden von der ganz ungewöhnlichen Form des Diploms, in welchem der Kaiser anstatt der sonst üblichen ersten Person die dritte gebraucht; von Weglassung der Nahmen des Bischofs, welcher der Kirche vorstehet, der Fürbitter, die das Diplom erwirken, der Kirche selbst, welcher es zu Statten kommen soll, der Regierungsjahre des Kaisers, von falscher Angabe der Indiktion, die im J. 925 nicht 12, sondern 13 war; von dem sonst ganz unbekannten Kanzler Hartadus; von dem Orte Mainz, wohin Otto zu derselben Zeit gewiß noch nie gekommen war; kurz, Alles schreyet wider die Glaubwürdigkeit dieses Briefes zusammen. Resch beobachtete dieß Alles gar wohl, und sagt daher, das Diplom sey zwar falsch nach seiner äußerlichen Form; aber ächt in seiner Wesenheit. Er meint, im J. 925 sey es durch Heinrich den Vogler ausgefertiget; später aber durch Kaiser Otto I., doch mit Beyhaltung einiger alten Ausdrücke bestätiget und erneuert worden.

Erst nach Reschs Tode beschaute man das Original noch einmahl, und nun las man in demselben nicht: Hartadus Cancellarius vice Chonradi Archicapellani subscribsi. Data XI. Kalendas Augusti, Ann. Incarn. Dom. DCCCCXXV, etc.; sondern: Hartradus

Cancellarius vice Brononis Archicapellani subscripsi, data XI. Kalendas August. ann. inc. DCCCCLXV. indictione VIII. Magoncie etc. Hatte Resch das Original nicht selbst gesehen? Er sagt deutlich: Ja. Hatte er's nicht mit gehöriger Genauigkeit betrachtet? Mag seyn, daß er's nur ein Mahl mit etwas flüchtigem Auge anschaute, die Abschrift selbst aber aus einer unrichtigen Kopie entnahm. Wurde vielleicht das Original selbst umgemodelt, und verfälscht? Ich hatte es auch in Händen, ich betrachtete es mit H. Paprion seel. mit großer Aufmerksamkeit, besonders an den zweifelhaften Stellen; konnte aber keine Spur von Verfälschung entdecken. Hätte also Resch dieß Original selbst eingesehen, würden ihm die mehreren Schwierigkeiten gelöset worden seyn. Im J. 965 war Otto wirklich schon römischer Kaiser; sein Bruder Bruno, Erzbischof zu Köln, war damahls noch Erzkaplan, oder Erzkanzler; die 8 Indiktion stimmt mit dem Jahr 965 überein; in den kaiserlichen Siegeln pflegt Otto mit einem Bart vorgestellt zu werden. Sind aber nun alle Schwierigkeiten gelös't? — Daran zweifle ich sehr. Weil aber der Hauptinhalt nicht ganz zu verwerfen ist, will ich die Erklärung der Alpennahmen, wie sie Resch in seinen letzten Lebensjahren gab, vortragen.

Unter Pragas versteht er Prags, eine Thalgemeinde unweit Niederdorf mit einer Kuratie unter der Pfarre Olang. Nahe bey Prags findet er Serla oder Schärl, wie auch Plezies oder die Alpe Plez. Cunasella erklärt er für Sella oberhalb Innichen gegen Mittag; Viscalina für Fischgalein auf dem Wege

nach Sexten. Sexta spricht sich selbst für das heut zu Tag wohl bevölkerte, und mit einer Kuratie unter der Pfarre Innichen versehene Sexner-Thal aus. Nemes ist ebenfalls deutlich die Nemeser-Alpe, die man von Innichen aus gegen Morgen hin sieht. So läßt auch Kartitsa keinen Zweifel zu, daß die Kuratie Kartitsch unter der Pfarre Sillian an der Drau rechtem Ufer hier zu verstehen sey. Alvala nennt Resch das so genannte Albele, oder die Schwabenalpe; Maserola, die Alpe Muserein; Sirminit, die Alpe Zirmboden, nahe bey dem Albele; Valgrato sieht er für das Villgrater-Thal an, welches nun ebenfalls bevölkert, eine Kuratie im äußern Thal, eine Pfarre in der Mitte, und endlich eine Kaplaney im Innersten des Thales, im Kalchstein, besitzt. In Hinsicht der übrigen Alpen bezieht sich Resch, und ich mit ihm, auf die Urkunde von Tassilo, am Ende des 2. §.

Aus dem, was hier und schon oben (§. 2.) gesagt worden, erhellet, daß Otto der Große, wie die Aufschrift über der Kirchenporte zu Innichen noch heut zu Tag lautet, im strengen Verstande Stifter dieses Kollegiat-Stiftes nicht könne genannt werden; Gutthäter, und Erneuerer mag er billig heißen. *)

Im J. 966 fand sich Kaiser Otto schon wieder veranlaßt, nach Italien zu ziehen. Er nahm den Weg von Worms aus, wo er das Fest Maria-Himmel-

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 399. — 403. et 484, 485. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Idem Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 45. — 47. Chronicon Gottwicense, Tomus Prodrom. Lib. II. Cap. III. pag. 159. etc.

fahrt feyerlich begangen, und einen Reichstag gehalten hatte, über Elsaß und Chur; hielt zu Rom das Weihnachtsfest, und im folgendem Jahre 967 zu Ravenna das Osterfest, wohin ihn auch Papst Johannes XIII. begleitet hatte. In einer eben dort gehaltenen Kirchenversammlung wurde die Absetzung des ehemahligen Erzbischofs von Salzburg Herold bestätiget, und dieser weil er sich dem Ausspruche nicht unterwerfen wollte, mit dem Kirchenbanne belegt. Unter den vielen Bischöfen, die das Urtheil unterschrieben haben, bemerket man die Bischöfe: Arnald von Trient, Johannes von Belluno, Teutpert von Feltre, keinen einzigen aus der Provinz Salzburg; sehr wenige aus Deutschland. *)

In eben diesem Jahre 967 erhielt auch Otto II. von seinem Vater die Einladung, zu ihm nach Italien zu kommen. Ohne Verzug gehorchte er, und nahm seinen Weg aus Sachsen über Augsburg, wo er das Fest des h. Erzengels Michael (29. Sept.) beging, über Brixen und Trient. Zu Brixen hielt er sich am 15. October auf, und theilte dort unserem Bischofe Richpert ein Diplom mit, dessen Original sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. (Sieh Beylage n. 34.) Sein wesentlicher Inhalt heißt:

»Otto König. — Richpert der ehrwürdige Bischof der heiligen Kirche zu Brichsen — bath durch die Fürbitte der ehrwürdigen Männer, Diotrichs des Bischofs und Huoto des Grafen, unsers geliebten Lehrmeisters,

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 486 — 491. Id. Annal. Curiens. §. 46.

daß wir jene alte Kapelle, die einst unser Vorfahrer Kaiser Hludwig seligen Andenkens zur Ehre der h. Gottes Gebährerinn Maria erbauet hat, die in der Stadt Radaspona sich befindet, und nun ganz zerfallen und zerstört ist; die unser gütiger Vater Otto der Kaiser — mit Erinnerung an die ihm erwiesenen treuen Dienste dem besagten Bischofe bis an das Ende seines Lebens geschenket hat (etwa) ihm wieder zusichern. — Wir schenken ihm nun diese Kapelle bis zu seinem (des Bischofs) Tod. — Liudolf Notarius unterzeichnet die Urkunde, anstatt des Erzkaplans Willhelm. Gegeben am 15. October 967, in der zehenten Indiktion, im siebenten Regierungsjahre des Königs Otto. Geschehen zu Brichsen.

Also heißt hier a. Richpert Bischof zu Brixen; also bewirthet er den Kaisersohn und selbst König Otto II. zu Brixen. Läßt sich aus dieser und andern dergleichen Urkunden nicht deutlich schließen, daß Richpert, und vielleicht schon einige seiner Vorfahrer an der Wohnung zu Brixen allmählig mehr Behagen fanden, als an ihrer alten Residenz auf dem steilen und unbequemen Säbner-Berge?

b. Diotrich der fürbittende Bischof war sehr wahrscheinlich der Bischof zu Metz, ein bis zum Tode getreuer Gefährte des Königs und bald auch Kaisers Otto II.; Huoto aber oder Uto der Graf und Lehrmeister des Königs war ein Bruder Hermanns, des Herzogs in Schwaben, oder in Elsaß; er soll nachgehends auch selbst ein Herzogthum erhalten haben.

c. Die Kapelle der seligsten Jungfrau zu Regensburg, schon selbst nicht ohne Einkünfte, scheint mit dem Amte Teygen, das die brixner'schen Bischöfe zu

Regensburg besaßen, und wovon noch öfters Meldung geschehen wird, in Verbindung zu stehen.

d. Liudolf der Notarius kömmt auch in andern Urkunden vor, obschon man nicht weiß, ob und welches Amt er sonst bekleidet. Willhelm der Erzkaplan war zugleich Erzbischof zu Mainz; und eben bey diesem Sitze blieb von nun an meistentheils die Würde des Erzkanzlers, da sie bisher nach Gutbefinden des Kaisers verschiedenen Bischöfen war anvertraut worden.

e. Die Jahrzahl, die Indiktion und des Otto Regierungsjahr treffen ordentlich zusammen. *)

Von Brixen reis'te Otto durch Trient nach Verona, wo ihm sein Vater entgegen kam, ihn nach Rom führte, und am heiligen Christtage die kaiserliche Krone mittheilen ließ. Am ersten Jänner des folgenden Jahres begannen die Sitzungen einer Kirchenversammlung, welcher nebst dem Papste Johannes XIII., und beyden Kaisern, nicht nur sehr viele Bischöfe von Italien, sondern auch 36 deutsche beywohnten. Diese bedeutende Anzahl, die vorhergehende Krönungsfeyerlichkeit, das kurz zuvor erhaltene Diplom, sind Umstände, die beynahe sicher auf unsers Richpert Anwesenheit zu Rom um diese Zeit schließen lassen. Wichtige Geschäfte hielten beyde Kaiser bis auf das Jahr 969 in Italien zurück. Im Maymonathe dieses Jahrs wurde zu Rom wieder eine Versammlung von 117 Bischöfen gehalten. Diese sollen sich einem kai-

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 491 — 494. Id. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 21.

serlichen Schutzbriefe unterschrieben haben, den Otto I. dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg verlieh. Es kommen aber hier nicht die eigenen Nahmen der Bischöfe, sondern nur die ihres bischöflichen Sitzes vor, und da heißt es, es haben sich unterschrieben nach sehr vielen italiänischen Bischöfen, die Bischöfe: von Trient, von Konstanz, von Augsburg, von Chur, von Salzburg, von Passau, von Freysingen, von Brixen, von Prag, von Regensburg. Allerdings ist diese Art, unterschreibende Bischöfe nur von ihrem Sitze zu nennen, ganz ungewöhnlich, und macht die Urkunde selbst sehr verdächtig. Im J. 971 erhielt der Kaiser von dem h. Bischof Ulrich einen Besuch zu Ravenna. Ulrich hatte die Reise dorthin durch unsere Gebirge gemacht. Man erzählt, er habe in dem Schlosse Firmian, unweit Botzen, das heilige Meßopfer entrichtet. Erst im folgenden Jahre 972 kehrte Otto aus Italien zurück, und ertheilte zu Konstanz im Monathe August dem Bischof zu Chur ein Diplom, wodurch ihm ein Gut zu Zizers in der Grafschaft Rhätien zugesprochen wurde. Im Herbste des nähmlichen Jahrs 972 wurde zu Ingelheim in Gegenwart des Kaisers eine Kirchenversammlung gehalten, bey welcher unter anderm untersucht wurde, welche Beschaffenheit es mit der Resignation des Bisthums habe, die der h. Ulrich an seinen Nepoten Adalbero zu machen im Sinne hatte. Dabey war Friederich, Erzbischof von Salzburg, sicher zugegen; ob auch einige seiner Suffraganen? welcher? vielleicht unser Richpert? ist nicht bekannt. Noch wahrscheinlicher war unser Richpert im J. 973 zugegen, da der Erz-

bischof Friederich mit seinen Suffraganen, wie es heißt, den h. Wolfgang zum Bischof von Regensburg einweihte. Dieses glänzende Licht der deutschen Kirche wurde auf den Leuchter gestellet, da eben zwey andere für diese Welt erloschen, um in der Ewigkeit heller zu schimmern: Konrad nähmlich Bischof zu Konstanz war am 26. November 972 verstorben, *) Ulrich aber Bischof zu Augsburg folgte ihm auf diesem Wege am 4. Juli 973. Beyde werden mit Recht auch in dem Bisthume Brixen verehret, nicht nur als Hirten benachbarter Kirchen, sondern auch besonders in unsern Tagen als Hirten, die ihre Sorgfalt über Gegenden unsers Vaterlandes erstreckten. Zu Ehren des h. Ulrichs sind nicht wenige Kirchen im brixner'schen Sprengel eingeweihet. Kurz vor dem h. Ulrich hatte auch Otto der Große am 7. May dieß Zeitliche verlassen, und nun seinem Sohne Otto II. die Regierung allein überlassen. **)

Otto II. berief nach dem Tode seines Vaters die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten zu einer Unterredung nach Frankfurt zusammen. Die Bischöfe von Bajoarien erschienen dabey im Monathe Juni 973; ob auch Richpert dabey gewesen sey, wird ausdrücklich

---

*) Die Angabe des Hermannus Contratus, daß Konrad im J. 974, oder des Breviers von Augsburg, daß er erst im J. 976 gestorben, hält Resch für gar nicht wahrscheinlich. Resch, Annal. Sab. T. III. p. 514. not. 392.

**) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 494. — 525. Idem, Annal. Trid. §. 81. — 83. Id. Annal. Cur. §. 48. — 49. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22. Bolland. Contin. T. II. Jul. p. 85.

nicht gemeldet; vielmehr mußte er sich bald zur Reise in die Ewigkeit gefaßt machen. Bevor ich aber seinen Tod erzähle, muß ich einer Schenkung erwähnen, die er für die Kirche Brixen, ungewiß in welchem Jahre, erhalten hat. Sie wurde wie gewöhnlich im brixner'schen Saalbuche aufgezeichnet, aus welchem sie Resch abgeschrieben. Sie lautet:

»In Gottes Nahmen. Ich Graf Ratpot, da ich die Zergänglichkeit des Zeitlichen betrachte, und die ewige Belohnung zu erlangen wünsche, übergebe zum Kloster des h. Stephan, und des seligen Ingenuin, der auserwählten Märterer Gottes, welches an dem Orte, Prixen genannt, erbauet ist, und wo nun der ehrwürdige Bischof Richpert Vorsteher ist, aus meinem rechtmäßigen und väterlichen Erbgute zwey Huben an dem Ort Tulis mit Namen, sammt den Häusern und übrigen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Auen, Wäldern, — — und allem, was dazu gehört; doch mit der Bedingniß, daß ich dieß Eigenthum bis an mein Lebensende besitzen möge. Nach meinem Tode aber soll es dem gemeldeten Kloster zum Gebrauche der Kleriker, die dort Gott dienen, ohne alle Einwendung zufallen, und dieser Geistlichkeit zum ewigen Besitze eingeräumt werden. Wollte der Bischof des Ortes, oder eine andere Person dieses Eigenthum den vorgesagten Dienern Gottes entziehen, soll es wieder meinen nächsten Erben zukommen. Zeugen dieser Übergabe sind folgende: Erimpreht, Wago, Waltheri, Liuto, Isenrich, Luto, Palthram, Alpkis, Gozprecht, noch ein Gozprecht, Ruotprecht,

Richprecht, Gros, Tessilo, Gundwin, Udalrich, Perenger, Gundolt.«

Bemerkungen. a. Graf Ratpot ist nach Resch's Meinung ein Sohn oder Enkel jenes Ratpot, in dessen Grafschaft, wie es im Diplome Ludwigs des Kindes vom J. 901 lautet, Brixen lag. Er war also Graf im Norithal, oder im Eisack-Thale. Sehr wahrscheinlich hatte er, wie ich schon dort bemerket, seinen Sitz in der Pfefferburg, unweit Tüls, wo eben die zwey Huben liegen, mit welchen er nun die Schenkung macht.

b. Tüls nähmlich ist ein kleines Bergdorf auf der Abendseite oberhalb Brixen, mit einer uralten zur Ehre des h. Bischofs Cyrillus eingeweihten, dann mit einer etwas jüngern Kirche zur Ehre des h. Märterers Veit, von welchem auch das Dorf und die umliegende Gegend insgemein den Nahmen führt.

c. An diesem Orte werden zwey Huben dem Kloster oder Münster des h. Märterers Stephan und Ingenuin, das zu Brixen erbauet ist, dem Bischof Richpert vorstehet, geschenket. Also ein Kloster, ein Münster zu Brixen selbst; eine Pflanzschule und Erziehungshaus für junge Kleriker, die dort Gott dienen; mithin die schon (§. 4.) vorgebrachte Angabe von Errichtung so eines Münsters durch Bischof Zacharias, oder einen noch frühern Säbner-Bischof bestätiget; so wie der heiligen Stephan und Ingenuin frühzeitige Verehrung dargethan, und zwar dem Ingenuin als einem Märterer die Verehrung erwiesen; Richpert, als Vorsteher des Klosters im Orte Brixen,

folglich öfter hier wohnend, vorgestellet. — — Alles mit den frühern Angaben im Einklange.

d. Die zwey Huben gehören nicht zur Tafel des Bischofs, sondern zur Unterhaltung der Kleriker, die in dem Münster zu Brixen Gott dienen. Diese Kleriker, die zum Dienste der Kirche hier erzogen, und von ältern Priestern unterrichtet wurden, bildeten nachgehends das brixner'sche Domkapitel; jene ehrwürdige Versammlung, die dem Bischofe in der geistlichen sowohl, als weltlichen Regierung mit Rath und That an die Hand zu gehen, und nach bestimmten Vorschriften gemeinschäftlich mit dem Bischofe, so lang er lebte, an der Stelle des Bischofs aber, wenn der Sitz erlediget wurde, für das Wohl des Bisthums zu sorgen hatte. Wirklich besaß das hochwürdige Domkapitel bis auf unsere Verwüstungszeiten zu Tüls beträchtliche Güter.

e. Resch's Muthmaßungen über die Nahmen der unterfertigten Zeugen; z. B. daß Erimpreht ein bischöflicher Vogt, Wago ein Edler von Säben, Waltheri Stammvater der im 11ten und 12ten Jahrhunderte öfters vorkommenden Walther von Brixen (wohl nicht der heut zu Tag blühenden Walter'schen Familie, die ihren Ursprung aus Ober-Pusterthal herschreibt) gewesen seyen, möchten zu wenig Grund haben, als daß man dabey länger verweilen sollte. *)

Auch auf das Kloster Innichen müssen wir noch einen Blick heften, ehevor wir Richperts Tod ver-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 521 — 524.

nehmen. Väterlich waren die Bischöfe von Freysingen für dessen Aufnahme als Vorsteher desselben besorgt. Bischof Abraham erhielt für dasselbe noch vom Kaiser Otto I. im J. 972, als er auf der Rückreise von Italien nach Deutschland war, eine Schenkungsurkunde, die in der Beylage (n. 36.) erscheint und ihrem wesentlichen Inhalte nach also lautet:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Otto, durch göttliche Güte Kaiser und Augustus. Alle unsere Getreuen sollen wissen, daß wir auf die Fürbitte unserer geliebten Ehegemahlinn Adelheid, wie auch unsers gleichnahmigen (Sohnes) einige uns zugehörige Besitzungen in der Grafschaft Trevigo, nicht ferne vom Flusse Vallat, und an dem Orte, der Chunio heißt, und an dem Ufer der Brenta liegt, welcher Ort von Wichbert dem Juden Isaak war gegeben worden; wie auch an dem Orte, der Piskatorus genannt wird; dann in der Grafschaft Vizenza, in dem Umfange von drey Meilen um Gudago; wie auch das Recht der Schachtbank an beyden Ufern der Brenta bis an die Gegend von Aunarium; andererseits bis an das Wasser Musone, und an den Fluß Diso und Litrano, wo die Sill hervorkömmt; von Seite des Hofes Gudago aber selbst, bis nach Aurilia, und dann nach Resio; daß wir also innerhalb dieser Gränzen alles, — was zu demselben Hofe gehört, zum Dienste des h. Candidus nach Innichen in die Hände unsers aufrichtig geschätzten Bischofs Abraham zum Heil unserer Seele übergeben haben; auf diese Art, daß eben dieser Bischof bis zu seinem Hinscheiden alles genieße; nachgehends aber alles ohne

Abgang zum Dienste des h. Candidus nach Innichen komme. — — Gegeben am 28. May 972, in der 15. Indiktion, im 30. Jahre der königlichen, im 8. der kaiserlichen Regierung des Otto. Geschehen zu Proilo (in dem Wald) bey Pavia.

Anstatt mehrerer Bemerkungen wird hier nur aus Hueber angeführt, daß die hier gemeldete Herrschaft Gudago mehrere Jahrhunderte hindurch bey dem Bisthume Freysingen geblieben. Sie wurde im eilften Jahrhunderte dem Geschlechte der Ezeline von Bassan als Lehen verliehen; kam nach Erlöschung dieses Geschlechtes ebenfalls als Lehen im J. 1261 an den edeln Herrn von Tyso de Campo S. Petri, einen ansehnlichen Bürger von Padua, der dabey 700 kleine Venediger-Pfund, und ein Pferd von 300 Pfund im Werthe erlegte. Nach dem J. 1272 geschieht von diesem Lehen keine Meldung mehr, weder für Innichen, noch für Freysingen. *)

Ungewiß ist es, ob durch Riod innerhalb der Gebirge, einer von mehrern so genannten Orten in Tyrol: Ried in Ober-Innthal, Ried im Zillerthale, Ried bey Sterzingen, Ried bey Welsberg, oder in der Pfarre Anraß verstanden werde; ob Uotinhuni vielleicht Uttenheim in der Pfarre Taufers; Ipach, unser Hippach im Zillerthale seyn möchte. Diese Orte wer-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 527 — 528. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 51. 52. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22. Hueber, das alte Agunt rc. p. 200. etc.

den in freysinger'schen Urkunden genannt, doch ohne nähere Bestimmung. *)

Mehr berühret unser Vaterland die Urkunde, welche Otto II. im J. 974 dem Bischof Abraham verliehen hat. (Siehe Beyl. n. 37.)

Durch diese macht der Kaiser bekannt, Abraham der ehrwürdige Bischof zu Freysingen habe bey ihm die Klage angebracht, daß seiner Kirche einige Orte in Mitte der Grafschaften Pustrussa, Lurn und Catubria unrechtmäßig entfremdet worden seyen. Auf Fürbitte seiner lieben Mutter Adelheit und seines Nepoten des Herzogs Heinrich stellt er nun dem Bischofe alles zurück, was der Kaiser an diesen Orten besitzt, nähmlich von der Stelle an, wo der Fluß Pudio in die Rienz kömmt, von dort an bis an die Bergspitzen an beyden Ufern der Rienz, mit der Grafschaft Catubrien, bis an den Fluß Affalterbach, die Alpen, welche so heißen, nähmlich: Nemes, Anaganto, Valcum, Munega, Fiscalina, Cunisello, Plezzes, Serula, Pragas, Sexta: alles, wie es immer heißt, was zwischen den Flüssen Pudio und Rienz liegt, Berge, Thäler und Ebenen werden der Gewalt des Bischofs unterworfen, und früher darüber erlassene Urkunden bestätiget. Darüberhin wird dem Bischof das ausschließende Fisch- und Jagdrecht in diesem Bezirke ertheilet. Willigis der Kanzler unterschreibt die Urkunde anstatt des Erzkaplans Ruodbert. Sie ist gegeben am 28. May, im J. 974, in der 1. Indiktion, im 13.

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 525 — 527. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22.

Jahre der königlichen, im 5. der kaiserlichen Regierung des Otto, zu Altstet.

Bemerkungen. a. Wird auch in dem Diplome des Kaisers Otto I. vom J. 972 die Grafschaft Kadober nicht deutlich genug angeführet; so läßt sich doch aus gegenwärtiger erweisen, daß sie mit andern Besitzungen des Klosters Innichen nach Freysingen gehört habe. Sie wurde, wie die Herrschaft Cudago dem Geschlechte der Ezeline zu Lehen gegeben; kam später an die Patriarchen von Aquileja, dann im J. 1420 an die Republik Venedig.

b. Von der Grafschaft Pusterthal, unter dem Nahmen Pustrussa, geschieht hier das erste Mahl Meldung. Die eigentliche Grafschaft Pusterthal konnte erst bey Welsberg, diesseits des Pudio oder Gsießer - Baches ihren Anfang nehmen, und dann das übrige Unter-Pusterthal in sich begreifen. Indessen wird auch das Gebieth der Kirche Innichen jenseits des Pudio bis Abfaltersbach zu Pusterthal gezählet, und Ober-Pusterthal genannt.

c. Von der Grafschaft Lurn ist bereits in diesem Abschnitte bey Gelegenheit der Urkunde vom J. 965 das Nöthige gesagt worden. Von diesen drey Grafschaften: Lurn, Pusterthal, und Kadober wird also das weltliche Gebieth des Klosters Innichen begränzt, ja die Grafschaft Kadober wird selbst inner diesen Gränzen eingeschlossen. So groß waren einst die Besitzungen dieses Stiftes. Über die Gränzen des Stiftes vom Gsießer - bis zum Anrasser - Bache kann ebenfalls nachgesehen werden, was in diesem Häfte §. 2. gesagt, und schon öfter wiederholt worden ist.

d. Als Fürbitter erscheint bey Ausfertigung gegenwärtiger Urkunde, nebst der verwitweten Kaiserinn Adelheid, Heinrich Herzog von Bajoarien, den der Kaiser zwar hier seinen Nepoten nennet, der aber nur seines väterlichen Onkels, nähmlich Heinrichs, Otto I. Bruders Sohn war. Heinrich, der hier vorkömmt, erhielt das Herzogthum Bajoarien nach seines Vaters Tode im J. 955; wurde von Otto II. wegen erregter Unruhen in das Elend verstoßen im J. 975; kam wieder zurück im J. 985; und starb endlich im J. 995. Er ist der Vater des heiligen Kaisers Heinrich II.

e. Willigis, der hier die Urkunde als Kanzler unterschreibt, wurde im folgenden Jahre 975 nach des Ruodberts Tode selbst Erzkaplan und Erzbischof zu Mainz.

f. Für die erste Indiktion muß nach Resch's Bemerkung die zweyte, für das fünfte kaiserliche Regierungsjahr das siebente angesetzt werden. Nicht selten haben sich dergleichen Unrichtigkeiten in die Urkunden eingeschlichen, ohne daß man darum alle sogleich verwerfen kann.

g. Altstet ist eine ihres Nahmens würdige sehr alte Stadt in Thüringen, wo sich ein königlicher Pallast befand, den die Kaiser von Heinrich dem Vogler an nicht selten bewohnten. *)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 530. — 533. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 52. — 54. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22. 23. Hueber, das alte Agunt p. 214. etc.

Nun muß zwar der Tod unsers Bischofs Richpert gemeldet werden, doch wieder mit dem Beysatze, daß das eigentliche Jahr seines Hinscheidens (nach Resch's Muthmaßuug 974 — 976), so wie andere Umstände desselben unbekannt sind. Das einzige ist hierbey noch bemerkenswerth, daß Richpert der Letzte ist, welcher von den Bischöfen zu Säben, obschon er und vielleicht schon einige seiner Vorfahrer oft und gern zn Brixen gewohnt haben, doch noch zu Säben wenn nicht gestorben, doch in dortiger Domkirche begraben worden ist. Billig schließe ich daher mit Richpert das erste Bändchen der Nachrichten von der bischöflichen Kirche Säben und Brixen, um mit dem h. Albuin das zweyte von der Kirche Brixen unter göttlichem Beystande zu beginnen. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 524. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 23.

Beylagen zum III. Häfte.

Nro. 13.

Stiftungsurkunde des Klosters Innichen. Resch (Annal. Sabion. Tom. II. p. 669. und Ætas mill. Eccles. Agunt. pag. 22.) aus Meichelbeck (Hist. Frising. Part. II. Instrum. n. 22).

Traditio de Campo Gelau, quod dicitur India. In Dei Nomine. Ego Tassilo Dux Bajovarorum vir inluster, compunctus de divina misericordia, atque de aeterna beatitudine, manu valente cum consensu Optimatum Bajovarorum dono atque transfundo locum nuncupantem India, quod vulgo Campo Gelau vocatur, Attoni Abbati ad Eccle siam S. Petri Apostolorum Principis, seu coeterorum Ss. Apostolorum atque Martyrum, pro remedium animae meae seu et antecessorum meorum in aedificatione Mo nasterii, atque ipsius servitio. A rivo, quae vocatur Tesido usque ad terminos Sclavorum, idest ad rivolum montis Anarasi, totum atque integrum, campestria seu et montana, pascuas, venationes, umecta, seu et frute-

cta omnia ad eadem pertinentia locum, ut nullus deinceps genitorum hominum queat, nec usurpando praesumat quis quolibet ingenio aut querimonia oriente ullo modo inquietare locum, atque inhabitantes in eo, in exordio rationis praedicto Abbati Attoni, nec posteros ejus. Quia manu propria, ut potui, caracteres cyrografu inchoando depinxi coram Iudicibus, atque Optimatibus meis, quia et ipsa loca ab antiquo tempore inanem, atque inhabitabilem esse cognovimus. Nunc vero postulantem, atque humiliter supplicantem audivi, et propter incredulam generationem Sclavorum ad tramitem veritatis deducendam concessi, et hilari vultu tradedi per praesentes apices, ut nullus, quod fieri minime arbitror, ex haeredibus aut cohaeredibus meis, sive quaelibet opposita persona, quae contra hanc Epistolam donationis ire aut infrangere vult, iram Dei incurrat, et omnium Sanctorum.

† Signum manus meae propria Tassilonis donante atque confirmante. Actum in Bauzono rediente de Italia Anno Ducatui ejus XXII. † Alizzeo. † Reginwolf. † Signum manus Cundheri. † Drudmund. † Pillunc. † Oatochar. † Hliodro. † Crimperth. † Papo. † Hariperaht. † Kislolt. † Jubeano. Alim Episcopus Testis.

Ego Anno indignus jussus scripsi et subscripsi.

Nro. 14.

Schenkung zum Kloster Innichen. Resch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 24.) aus dem Archive zu Innichen.

C. Notum sit omnibus XPI. Fidelibus tam praesentibus quam futuris. Qualiter Tassilo Dux pro remedio animae suae parentumque suorum quaedam proprietatis suae praedia in loco Intichingae sita cum ministris ad eundem locum pertinentibus ad altare sancti Petri sanctique Tertulini Martyris in loco Scarenza per manum Richardi ejusdem Congregationis Abbatis omnium contradictione remota firmiter ac legitime tradidit eo scilicet tenore. Ut idem praelibati ministri, eorumque successores. praediorum suorum cum familiis utriusque sexus. et cum areis. aedificiis. terris cultis et incultis. viis inviis exitibus et reditibus. quaesitis et inquirendis. rebus mobilibus seu inmobilibus. aquis earumve decursibus. molis molendinis piscationibus. silvis. venationibus. pascuis. paludibus. Alpibus. vallibus. planiciebus. Omnibus rebus juste vel legaliter ad eorum proprietatem respicientibus. liberam habeant potestatem tenendi possidendi commutandi, vel quicquid sibi libeat modis omnibus inter se inde faciendi. Nomina Alpium ad ejusdem juris proprietatem pertinentium. Rinalva. Monteplana. Valgrata.

Campcaverin. Frontal. Valferna. Sirmenit. Maserola. Alvala. Vallesella. Plancho. et aliae quocumque sint vocabulo vocata. Anno Dominicae Incarnationis DCCLXXXVIII. Indictione XII. Anno vero Ducatus sui V. Actum Scarenza feliciter Amen.

Nro. 15.

Anlobung der bajoarischen Bischöfe für ihre verstorbenen Mitbrüder. Resch (Annal. Sab. Tom. II. pag. 691) aus Marx Welser.

De Collaudatione quam Episcopi et Abbates in Bajoaria inter se fecerunt pro defunctis fratribus. In Christi nomine Notitia, qualem convenientiam gentis Bajoariorum Episcopi et Abbates inter se fecerunt, quorum nomina infra perarare stylo decrevimus. Id est Manno Nuvenburgensis civitatis Episcopus. Alim, Virgilius, Wiserich, Sintpreht, Heres, Episcopi. Oportunus, Wolfpreth, Adalpreht, Ato, Vto, Lantfrit, Albunne, Ruothart, Ernest, Reginpreht, Volchanhart, Perhkoch, Sigido, Abbates. Vt eorum quis de hac luce migraret, unusquisque superstitum Episcoporum vel Abbatum pro defuncto in Domo sua Episcopali vel coenobio centum Missas speciales, et eodem numero Psalteria cantare faciat. Ipse vero de

propria persona sua triginta speciales Missas compleat, vel a Religiosis sibimet subjectis implere omnino praenotatum faciat numerum. Presbyteris sive Monachis, cum de hoc saeculo migraverint, Episcopus seu Abbas uno Presbytero vel uno Monacho triginta Missas speciales, totidem Psalteria faciant celebrari.

Nro. 16.

Errichtung des Erzbisthums Salzburg. Aus Dalham (Concilia Salisburgensia pag. 14).

Dilectissimis Nobis Alim Ecclesiae Sabionensis *a*), seu Attoni Ecclesiae Frisingae *b*), ac simul Adalwino Ecclesiae Reginensis, necnon Waltrico Ecclesiae Pataviensis, et Sintperto Ecclesiae Niwinburgensis Provinciae Bajowariorum *c*) Episcopis Leo Servus Servorum Dei.

Dilectionis vestrae quas nobis petitorias emisistis sillabas. libenti *d*) suscepimus animo. in quibus ferebatur ut in provincia vestra Bajowariorum Archiepiscopum ordinaremus. quo modo *e*) provincia ipsa mirifice a filio nostro Domino Karolo excellentissimo rege Francorum et Longobardorum atque Patricio Romanorum penitus ex omni parte sicut decuit ordinata est. Idcirco convenit nos ipsos nempe ecclesiastico moderamine in

sacro ordine fideliter ac spiritualiter secundum canonicam censuram ipsam ordinaremus *f*) Bajowariorum provinciam. Et quia a *g*) Deo auspice reperientes virum almificum, et in scripturis divinis peritissimum, et in omnibus misericordissimum spiritualibus moribus comprobatum una cum consensu et voluntate praedicti filii nostri Domini Karoli praecellentissimi regis vobis ordinavimus. secundum sanctiones patrum Archiepiscopum videlicet Arnonem Ecclesiae Juvavensium *h*) que et Petena *i*) nuncupatur. que in honore beati Petri principis Apostolorum venerabiliter est consecrata. ibique requiescit corpus sacri pontificis Hroudberti *k*) una cum venerabilibus suis sodalibus scilicet Chunialdo, atque Kyslario *l*), quorum corpora ibidem a fidelibus honorantur. qui dudum fuit vester *m*) Coepiscopus, nunc autem frater et Coepiscopus noster. vester autem Archiepiscopus, et venerabilem sedem ejus metropolitanam habentes. ad quam Sancto Arnoni Archiepiscopo vestro usum pallii tribuentes dedimus in mandatis. ut secundum canonicas institutiones omnes *n*) ecclesias superius nominatas in dioecesibus illi subjectas canonice valeat adminiculum impertire. ut in futuro examine ante tribunal Christi liberaliter valeat dicere. *o*) Domine. ecce ego et pueri. quos dedisti mihi: non perdidi ex eis quemquam. ut per hoc digne valeat ab ipso Domino audire. Euge serve bone et fidelis, quia in pauca fuisti fidelis. super multa te

constituam. intra in gaudium Domini tui. Bene valete. *p*) *)

Nro. 17.

Übereinkunft über die Zehenten. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 18.) aus Meichelbeck (Hist. Frising. Instrum. n. 286).

Conveuientia Episcoporum et Abbatum de Decimis. Dum se congregasset Synodus Episcoporum, Abbatum, caeterorumque Clericorum Bajoariae Provinciae ad Metropolim Salzburgensem, et ibidem non pauca utilitatis suae pertractassent: interea moverunt iidem Episcopi, Arn Archiepiscopus, Atto, Adalvinus, Einricus, Hato, quaestiones de De-

---

*) Verschiedene Lesearten der vorstehenden Bulle, nach Resch (Annal. Sab. T. II. p. 748), aus Hund (Metropol. Salisb. T. I. fol. 4.)

a. Beygesetzt: qui nunc Brixinensis. b. Frisingiae. c. Bajoariorum. d. lubenti. e. Quae Provincia. f. ordinare. g. Et quia Deo auspice. h. Juvaviensium. i. Petrena. k. Rudberti. l. Chunaldo et Gisilario. m. noster. n. omnibus Ecclesiis — nominatis — subjectis — impartiri. o. audire. Dann ausgelassen: Domine etc. bis: valeat audire: Euge etc. p. Hinzugesetzt: Anno tertio (des Papstes Leo III.) atque Domini Caroli excellentissimi Domini Regis Francorum et Longobardorum et Patricii Romanorum, a quo cepit Italiam, anno XXV. Indictione VI.

cima fidelium populorum, quae affertur ad Ecclesias. Lectis inde Capitulis ex Canonum auctoritate, quid inde agi debuisset, invenerunt quatuor portiones fieri, unam Episcopo, alteram Clericis, tertiam pauperibus, quartam fabricis Ecclesiae. Tunc consenserunt ibi cuncti Abbates, qui praesentes aderant, huic decreto secundum Canones, et reddiderunt portiones Episcoporum Episcopis, quae illos recte contigisset: id est Meginhart, Vrolf, Johan, Wolfdregi, Wolchanhart, Kerrih, Hepfilo, et caeteri unusquisque suo Episcopo, ea ratione, ut ulterius exinde inter illos nulla discordia oriretur, sed concordia deinceps semper maneret. Actum est hoc die XVII. Kalendas Februarii, anno VII. imperante Karolo glorioso Augusto post Consulatum ejus. Deodericus scripsi.

Nro. 18.

Rückstellung des Klosters Innichen an Freysingen. Resch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 29) aus dem Archive zu Innichen.

In Nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. Luduwicus divina ordinante providentia Imperator Augustus. Si erga loca divinis cultibus mancipata propter amorem Dei in locis sibi famulantibus beneficia o-

portuna largimur. Praemium nobis apud Dominum aeternae remunerationis rependi non diffidimus. Proinde noverit omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum solertia. Quia Atto quondam Frisingensis Ecclesiae Episcopus struxit quandam Cellulam, quae nuncupatur Inticha. et Fratres ibidem ad Dei Omnipotentis officium peragendum congregavit in confinio videlicet Pudiginensi et Carniensi ubi Draus fluvius oritur. Et eam in honore sancti Petri Principis Apostolorum et sancti Candidi Martyris construxit et constructam atque propriis ditatam rebus praedictae Ecclesiae Frisingensi perpetuo ad habendum tradidit. Sed postea casu ab eadem Ecclesia abstracta est, et in beneficium data. Vnde deprecatus est Excellentiam culminis nostri Venerabilis Arno Episcopus, qui ipsam Cellulam in beneficium habere videbatur, ut eam cum omni integritate praedictae Ecclesiae Sanctae Mariae Frisigiensi pro animae nostrae emolumento et aeternae retributionis fructu redderemus. Quapropter volumus atque jubemus, et per hanc nostram auctoritatem decernimus, ut nostris videlicet et futuris temporibus praedicta Cellula, quam pro nostrae mercedis cumulo ad Ecclesiam Sanctae Mariae Frisigiensem ubi Hitto Venerabilis Episcopus praeest, reddidimus, et per hanc nostram auctoritatem perpetuo ad habendum confirmavimus. Vt omni tempore in ditione et potestate praedictae Ecclesiae perma-

neat. ita dumtaxat ut Rectores praefatae Ecclesiae quicquid de ipsa vel in ipsa ad utilitatem et profectum praedictae Ecclesiae facere voluerint, libero in omnibus perfruantur arbitrio faciendi. et nullus quislibet de praedictae Ecclesiae potestate eam abstrahere aut de rebus ipsius Cellulae aliquid minuere praesumat. Sed sicut a nobis confirmatum est ita perpetuo permaneat. Et ut haec auctoritas per futura tempora inviolabilis permanere valeat, manus nostrae signaculis subter eam firmavimus et de annulo nostro sigillari jussimus.

(Sigillum in pergameni latere fixum exhibet S. Corbinianum Episc. Perigraphe est: † S. Corbinianus. Eps.)

Nro. 19.

Schenkung des Quartinus an Innichen. Resch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 32.) aus Meichelbeck (Hist. Frising. n. 532).

Traditio Quartini ad Wipitina, ad Stilves, Torrentes, Valones, Zedes, Telves, Teines. Quia necesse est unicuique Christiano de istis caducis et transitoriis rebus aeternae sibi beatitudinis praemium comparare. Ideoque in Dei Nomine Ego Quarti

nationis Noricorum et Pregnariorum, dono trado ac perpetualiter transfirmo ad possidendum Deo et S. Candido ad Intiha Monasterio propriam haereditatem meam pro remedio animae meae et parentorum meorum, pro quibus debitor sum Deo hostias offerre in locis illis. Hoc est ad Wipitina in Castello et in ipso vico. et in aliis villulis ibidem adjacentibus, ad Stilves, Torrentes, Valones, Zedes, Telves, Teines, Tulvares. Ad Bauzana in vico Suczano cum vineis et silvis, cum pratis et agris. et ad Taurane suum proprium, seu ad Stavanes coloniam unam. Et in his supradictis locis quicquid in eis proprii habere visus sum in silvis in pratis in campanis in agris in pascuis in vineis, in aquarum decursibus in omnibus calasnis et in terminis, sicut antecessores mei habuerunt, et pater meus et mater mea mihi reliquerunt in proprium totum ex integro: et mancipias his nominibus: Vrso, Secundina, Mora, Marcellina, Tata. cum omnique confirmo, quicquid ad meam proprietatem pertinet in his supradictis locis, et eo tenore ipsam traditionem firmabo, ut usque dum vivam ego et mater mea Clauza, hoc usufructuario ad usitandum et ad emeliorandum, quantum Domino largiente valeamus, illud perficere procuramus, non tamen in aliquo comminuendi, nec commutandi nullo modo postea potestatem habeamus. sed ut post obitum nostrum vel antea sicut nobis complacuit ad ipsam jam dictam casam Dei

et ad potestatem Rectorum ipsius absque ullius contradictione cum omni conlaboratu et conquestu, qualecunque ipso die ibi inventum fuerit, pleniter permaneat; et ista mea traditio atque complacitatio firma omnino stabilisque permaneat in perpetuum. Venerabilis Pater Hitto Episcopus Matricularius S. Sedis Frisigiensis et Rector Monasterii S. Candidi Martyris Christi istam traditionem condixit cum Quartino. Et econtra praestabit illi in Beneficium in vico, qui dicitur Duplago talem sicut ei placitum fuit, ut hoc haberet, et mater ejus Clauza pro talem traditionem, quam fecerunt ad ipsa casa Dei. Isti sunt qui illam viderunt, et legitime per aures tracti sunt. Signum Paldinc, Sign. Voulhart. Sign. Petto. Sign. Adalhart. Sign. Wicco. S. Oadalker. S. Tozzi. S. Ellanperth. S. Engilberth. S. alius Engilperrth. S. Sintar Wizzilo. S. Wolfcrim. S. Mahtuni. S. Marcheo. S. Pezzi. S. Liutolt. S. Witavo. S. Meginhart. S. Secundo. S. Vrso. S. Purro. S. Lupo. S. Munigo. S. Johannes. S. Videal. S. alius Lupo. S. alius Vrso. S. alius Minigo. S. alius Vrso. S. alius Vrso. S. Seviro. S. Alpolf. Actum est haec traditio ad Inticha coram Hittone venerabili Episcopo in pridie Kalendas Januarias Anno Incarnationis Domini DCCCXXVIII Indictione V. Hludowici Imperatoris XV. Ego Vndo indignus Diaconus scripsi hanc cartulam.

Notitia traditionis, quam Quartinus secunda vice iterum renovavit ad Wipitina coram

Hittone venerabili Episcopo et Arpeone vocato Episcopo. Tunc quidem Quartinus simul cum matre Clauzana ambo pariter tradiderunt propriam haereditatem suam, seu quicquid habere die praesente videbantur, in Capsa Sanctae Mariae et ad Monasterio S. Candidi ad Inticha. ut post obitum illorum ibidem firmiter permaneret. Et statim vestivit Hittonis Episcopi Advocatum Ellanperhtum in praesentia istorum testium. Testes Willihelm, Marcheo, Cundalperht, Alphoh, Anno, Auto, Odalker, Hucperht, Petto, Adalhart, Landfrid, Paldinc, Wicco, Eigil, Tozzi, Alpkis, Orilius, Dominicus, alius Dominicus, Passivus, Currentius, Sindo, Harimar Magister, Sintar Wizzilo, Erinperht, Willipot, Pernwin, Immo, Einhart. Actum est hoc ad Wipitina, in XVI. Kalendas Februarias in anno supradicto. et iterum ego quidem Vndeo indignus scripsi istas cartulas uno tenore.

Iterumque contigit, quod Arbeo Episcopus et Felicius Decanus et Presbyter supradicti Domus convenerunt ad locum que dicitur Pressena. ibidemque iterum ego Quartinus in praesentia veni, et pristinam traditionem renovavi, et quicquid habui tam de alode paterno, quam de haereditate materna firmiter et indubitanter publicae praesentiae tradidi omnes substantias et adquisitiones meas ad domum Sancti Candidi ad Intiha, quod dicitur Campo Gelau, ut ibidem pro

remedium animae meae perpetualiter permaneat. Hoc factum est quarto Nonas Julias anno supradicto. Et haec sunt Testes per aures tracti. Imprimis Aurelius Fidejussor. Crimperth, Willihelm, Kerhoh, Hiltipert, Anno, Willipert, Helphrich, Sigiperht, Adalperht, Wasagrim, Oudalschalh, Rihheri, Anthelm, Reginperth. Ego Adalperth Diaconus jussus a Domno meo Arpeone Episcopo conscripsi.

Nro. 20.

Freyheitsbrief für die Kirche Säben, vom König Ludwig dem Deutschen. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 120, et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 35). Aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis Hludowicus divina favente gratia Rex. Si petitionibus Sacerdotum justis et rationabilibus divini cultus amore favemus, superni muneris donum nobis a Domino impertiri credimus. Proinde conperiat omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum industria, quia vir Venerabilis Lantfridus Sabionensis Ecclesiae Episcopus, quae est constructa in honore Sancti Cassiani Martyris, nostram adiens clementiam postulavit serenitatem nostram,

ut eum et praedictam Sedem cum omnibus ad se praesenti tempore juste et rationabiliter aspicientibus vel pertinentibus propter malorum hominum tergiversationes sub nostra susciperemus defensione et inmunitatis tuitione. Cujus petitioni pro divini cultus amore et animae nostrae remedio adsensum praebuimus et ita in omnibus concessimus atque per hoc praeceptum nostrum confirmavimus. Quapropter praecipientes jubemus, ut praedictus Episcopus et Ecclesia cui ille auctore Deo praeest cum omnibus rebus et hominibus moderno tempore juste et legaliter aspicientibus vel pertinentibus sub nostra defensione modis omnibus consistant. Et nullus Judex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in Ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae Sedis, quas moderno tempore in quibuslibet pagis et territoriis infra ditionem Imperii nostri juste et rationabiliter possidet, vel quae deinceps in jure ipsius Ecclesiae voluerit divina pietas augeri. ad causas audiendas vel freda exigenda aut mansiones vel paratas faciendas aut fidejussores tollendos, aut homines ipsius Ecclesiae injuste distringendos. nec ullas redibitiones aut inlicitas occasiones requirendas ullo unquam tempore ingredi audeat. vel ea quae supra memorata sunt penitus exigere praesumat. Sed liceat memorato Praesuli suisque successoribus res praedictae Ecclesiae cum omnibus ad se pertinentibus vel aspi-

cientibus sub inmunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere, et notro fideliter parere Imperio. atque pro incolumitate nostrae conjugis ac prolis seu totius Imperii nostri stabilitate unacum Clero et populo sibi subjecto Domini inmensam clementiam jugiter exorare. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat inconvulsa manere. manu propria subter firmavimus et anuli nostri impressione adsignari jussimus. Signum Domni Hludowici Serenissimi Regis. — Reginbertus ad vicem Radlvici recognovi.

Data II. Nonas Septembris Anno XPO. propitio XIIII. Regni Domni Hludowici gloriosissimi Regis in Orientali Francia. Indictione VIII. Actum Franconofurt Palatio regio in Dei nomine feliciter. Amen.

Nro. 21.

Schenkung des Kegio zum Kloster Innichen. Resch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 36.) aus Meichelbeck (Hist. Frising. Instrum. n. 711).

Notum sit cunctis in Bajoarica Provincia constitutis, quod quidam vir nomine Kegio tradidit ad Capsam S. Candidi in Capsám S. Mariae in loco, qui prope illum rivolum jacet cui vocabulum est Tesito, totum et

integrum, quicquid ei Dominus ejus nomine Katto condonavit in haereditatem pro se et pro suo Seniore. Et conplacitavit de Oratione ab Episcopo Annone inter Missas et Psalteria trecentas. Et insuper accepit pecuniam CCC. solidos ab Episcopo in mancipiis, jumentis, sive vestimentis, atque alia pecunia. ut deinceps ipsa traditio aevis temporibus fixa et inconvulsa permaneat, et ut nullus ei deinceps contradicere queat Domui S. Mariae, Nomina Testium in libro Traditionum habentur. Actum est in publico Placito prope Ecclesiam S. Georgii Anno Incarnationis Domini Nostri JHSV XPI DCCCLXI.

Nro. 22.

Schenkung des Königs Arnulph an Engilger. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 219. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 37) aus dem Hofarchive zu Brixen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Arnolfus divina favente clementia Rex. Notum igitur esse volumus omnibus fidelibus nostris praesentibus scilicet atque futuris. Quia nos cuidam Jezonis militi Engilger dicto quasdam res proprietatis nostrae in Bawariae pastibus sitas inter Montana Alpesque Italiae parti conticuas

latentes in perpetuam donavimus proprietatem. Recordantes crebri servicii nobis per illum facti, priusquam regium nomen acciperemus. Hoc est in loco Fellis nuncupato VIII hobas tales quales in eisdem locis servi habere soliti sunt. et XX mancipia cum custibus aedificiis terris cultis et incultis. in planis montibusque jacentibus. agris campis pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus, vineis, viis et inviis, accessibus et regressibus, venatione. quaesitis et inquaesitis. mobilibus et immobilibus. Omnibusque juste ad eandem proprietatem pertinentibus. Et jussimus eidem Engilgero hoc nostrum fieri praeceptum. per quod decernimus atque jubemus. Quatenus de supradictis omnibus de nostro dominio sibi in jus ac dominationem collatis potestatem habeat possidendi donandi, vendendi commutandi vel quicquid ex his disposuerit agendi. Et ut haec nostrae largitionis auctoritas sine alicujus contradictione perpetua soliditate munita inconvulsa habeatur, manu propria confirmavimus, anuloque nostro sigillari jussimus. Signum Domni Arnolfi piissimi Regis. Ernustus Notarius ad vicem Theotmari Archicapellani recognovi.

Data X. Kalendas Marcii Anno Incarnationis Domini DCCCLXXXVIII. Indictione VI. Anno gloriosissimi Regis Arnolfi primo. Actum in Rantesdorf in Dei nomine feliciter Amen.

Nro. 23.

Diplom des Königs Arnulph über das Jagdrecht. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 256. et Ætas Eccles. Agunt. p. 38.) aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Arnolfus divina favente gratia Rex. Si servorum Dei petitiones quibus pro Ecclesiarum sibimet commissarum commodo nostram intercedunt clementiam auribus nostris accommodamus et ea quae suggesserunt usque ad effectum perduxerimus. Non solum ad temporalis vitae cursum feliciter transigendum. verum etiam ad coelestis patriae introitum hoc nobis pro futurum esse liquido credimus. Idcirco omnibus Sanctae Dei Ecclesiae fidelibus praesentis scilicet temporis et futuri agnitum esse volumus. Quomodo quidem Venerabilis Episcopus noster nomine Zacharias adiit culmen serenitatis nostrae deprecans. ut venationem quae infra cujusdam foresti ad Episcopium suum pertinentis terminos repperitur et actenus inde prorsus extitit alienata pariter cum eodem foresto donationis nostrae tenore ad Ecclesiam Sancti Cassiani preciosi Martyris XPI. cui ipse praeesse dinoscitur concederemus. Statimque nos pro divini cultus amore ejusdem Venerandi Praesulis studium, quod in nostrae fidelitatis servitute efficaciter

nititur demonstrare, pensantes decrevimus ita fieri. Dedimusque praefatae Ecclesiae suae eandem venationem, sicuti per subscriptorum ejusdem foresti locorum limites distinguitur, pereniter illuc consistendum. Id est forestis ad Lusinam usque in vicum Millana ad donum Amalberti. Deinde usque in montem Numeratorium. et inde usque in montem qui dicitur Susulona. et inde usque in verticem montis Elinae. indeque usque in Oneja. Deinde ad fluvium Pirra nuncupatum qui pertinet ad Comitatum. Inde etiam usque in Cumpannam. ea videlicet ratione, ut nullus Comes neque ullius ordinis Potestas ullo unquam tempore deinceps infra praescriptos crebro dicti foresti terminos sine consensu praenominati Episcopi vel successorum ejus ullam omnino venationem exercere praesumat. Sed liceat eidem Episcopo successoribusque illius ipsam venationem unacum foresto ad praelibatae Ecclesiae partem loco Sepona constructae secure atque tranquille perpetuo retinere absque ullius personae vim inferentis obstaculo. Et ut haec auctoritas nostra firmiorem in Dei nomine obtineat stabilitatem in aevo, manu nostra subtus eam firmavimus anuloque nostro sigillari jussimus.

Signum Domni Arnolfi invictissimi Regis. Engilpero Notarius ad vicem Deotmari Archicapellani recognovit. Data II. Kalendas Jan. Anno Domini DCCCXCII. Indictione XI. Anno VI. Regni Arnolfi piissimi Regis.

Actum Regino civitate in Dei nomine feliciter Amen.

Nro. 24.

Schenkung des Landgutes Prichsna. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 308. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 40.) aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Hludowicus divina favente clementia Rex. Si fidelium nostrorum petitionibus quas (ferunt) pro utilitate Ecclesiarum quibus praesunt libenter annuimus. Eos credimus inde devotiores in nostro existere obsequio. et Omnipotentis Dei gratiam ob hoc promereri. Quapropter noverint omnes fideles nostri praesentes scilicet et futuri. Qualiter Sanctae Seponensis Ecclesiae Venerabilis Praesul nomine Zacharias per interventum Venerabilium Pontificum Diotmari. quoque Adalberonis. Waldonis scilicet Erchamboldi. atque Tutonis. clementiam nostram precatus est, ut quandam curtem inter convallia Comitatu Ratpodi consistentem quae dicitur Prichsna quam etiam pius genitor noster Arnolfus Imperator auctoritatis suae praecepto dilectae matri nostrae Otae Reginae concessum habuit. Quamque eadem mater

nostra post evolutum temporis intervallum nostro juri consultu fidelium nostrorum relaxaverat. Supplicante videlicet unacum praefatis Episcopis Liutboldo Comite et nepote nostro ad praescriptam Ecclesiam in proprium donaremus. At nos per tantorum rationabilem virorum supplicationem imo ob Beatorum Stephani Protomartyris et Cassiani venerationem sub quorum honore eadem dicata micat Ecclesia ita fieri decrevimus. Et quia idem Episcopium nulla perentum nostrorum auctum constat gubernatione, quin potius incuria antiquorum illius Provisorum admodum est minutum et attenuatum. sed et nimia parvitatis paupertate dinoscitur exiguum. pro parentum nostrorum aeterna liberatione animaeque nostrae remedio ad accumulandum id ipsum Episcopium ante dictam Curtem ad Seponensem Ecclesiam perpetuo jure cum integritatibus suis in proprietatem donavimus. Cum Curtilibus aedificiis familiis mancipiis utriusque sexus Parschalchis censibus vineis montanis planiciebus collibus vallibus alpibus ruppibus forestibus venationibus. agris pratis campis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus molinis piscationibus. viis et inviis exitibus ac reditibus quesitis et inquesitis mobilibus aut immobilibus. terris cultis vel incultis. et quidquid juste legitimeque ad eandem Curtem pertinere dinoscitur. Vnde hoc praesens auctoritatis nostrae Praeceptum fieri mandavimus firmiter praecipientes. ut ipsa

donationis nostrae curtis integriter cum vicis et villulis proprietario jure sub potestate ac tuitione dictae Domus Domini absque ullius personae retractione seu diminutione. veluti reliquae res haereditariae praelibatae sanctae Sedi antiquo jure Rectoribusque illius exstiterant subactae perpertuo consistant. faciantque inde Provisores ejusdem Ecclesiae sicut de caeteris rebus quas prius ipsa Investitura retinuit quicquid voluerint. Et ut hoc verius credatur, diligentiusque conservetur, manu nostra id firmavimus anuloque nostro sigillari jussimus. Signum Domni Hludowici Serenissimi Regis. Engilpero Notarius ad vicem Diotmari Archicapellani recognovit. Data Idus Septembris Anno Dominicae Incarnationis DCCCCI. Indictione IIII. Anno vero Regni Pii Regis Hludowici II. Actum Civitate Radaspona feliciter in Dei nomine Amen. Amen.

Nro. 25.

Rede des Bischofs Zacherias von dem h. Georgius. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 326.) aus Bernard Petz (Anecdot. thesaur. T. IV. p. 2. col. 16.)

Sermo Zachariae Episcopi de S. Georgio.

I. Hodierna festivitas, dilectissimi! paschalis gloriae laetitiam geminat, et velut pre-

ciosa gemma aurum; cui imprimitur, decore proprii splendoris illustrat. Aptum nimirum hoc potissimum tempore beato Georgio concessum est triumphare, quando transacta hyemalis inclementia, turbinis Austri fomite resoluta, laeta terra alacriter parturit, et erumpentibus diversis herbarum atque arborum floribus tamquam adolescente, ut ita loquar, aetate pubescit. Georgius siquidem graece Terrae Cultor latino sonat eloquio: qui nimirum juxta praesagium nominis non modo suae mentis agrum spiritalis exercitii disciplinis excoluit, sed et sanctae exhortationis et piae correptionis vomere terrena multorum corda proscidit, vitiorumque vepribus erutis, foecunda in eis virtutum arbusta plantavit. Merito igitur Beati hujus Martyris hodie anima post cruentam furiosi Principis rabiem, post carnificum feraliter saevientium immanitatem, post dilacerati corporis exquisita supplicia, post ignis ac ferri, picis et sulphuris iniqua tormenta, post verberum denique plagas, post carcerum tenebras tanquam post hybernas furentium ventorum niviumque procellas, oraculum hoc divinae meruit vocationis audire: „Veni, inquit, columba mea, sponsa mea, formosa mea! jam hyems transiit, imber abiit, et recessit: flores apparuerunt in terra nostra, tempus putationis advenit.“ *Cantic. II.* 10. 11.

II. Plane de militia translatus est in militiam: quia terreni tribunatus, quo funge-

batur, officium, Christianae militiae professionem mutavit, et ut revera strenuus miles prius omnia sua pauperibus tribuens, sarcinam terrenae facultatis abjecit, sicque liber, expeditus, ac fidei lorica praecinctus, in ipsius densi certaminis aciem fervidus Christi bellator inmersit, servato scilicet ordine, ut rerum pondus ante reponeret, atque ita postmodum ad campum certaminis imperterritus prosiliret. Vnde est, quod in Lege praecipitur, ut homo formidolosus et „corde pavido non egrediatur ad bellum, sed vadat, inquit, et revertatur in terram suam, ne pavere faciat corda fratrum suorum, sicut et ipse perterritus est.“ *Judic. VII.* 3. Quibus nimirum verbis liquido perdocemur, quia pro defensione fidei dimicare fortiter et idonee nequeunt, qui adhuc nudari terrenis operibus (opibus?) pertimescunt: tolerabiliusque est, ut domum quodammodo redeuntes ignobiliter, et imbelles vivant, quam secum et alios a triumphandi gloria per degeneris exempla timoris avertant.

III. Beatus vero Georgius sancti Spiritus igne succensus, et vexillo Crucis inexpugnabiliter praemunitus, sic cum iniquo Rege congressus est, ut et iniquorum omnium Principem in satellite vinceret, et ad agendum fortiter Christi militum animos incitaret. Et quidem Diocletianus tunc Imperator, sicut in descripta Passionis ejus reperitur historia: „cujus os“ juxta Psalmistam (*Psalm. XIII.* 3. et 4.) „meledictione plenum erat et amaritu-

dine, et sub lingua ejus labor et dolor: qui sedebat cum divitibus in occultis, ut interficiat innocentem, insidians quasi leo in spelunca sua“ primo quasi vestimentum ovis subdolus induit, et sic quadam arte versutiae, ac fucatis blandimentorum coloribus illum suadere tentavit. Sed cum insignis athletha Christi spumantia ex antiqui serpentis ore venena contemneret, et non jam primi parentis originem, sed secundi potius in se vivere titulos demonstraret, protinus ille tanquam sagitta de Sathanae pharetra prodiens, immanem lupum, qui latebat, aperuit, et ad inferenda diversa poenarum supplicia cruenta bestia feraliter ebullivit. Glomeratis itaque carnificibus beatus Martyr extenditur, verberibusque tunditur, duris caedibus laniatur. Dehinc rota gladiis armata profertur in medium, ut circumligatum Martyris corpus tanto crudelius, quanto multiplicius perforetur. Artifex nimirum feritas nova et exquisita poenarum invenit argumenta, et ad satiandam sui furoris rabiem philosophatur in excedenda crudelitatis humanae mensura, ignorans scilicet, quia pretiosum nitoris conspicui margaritum vivis atque supernae Hierusalem lapidibus inserendum, quanto asperioris limae scabredine, vel mallei tunsione politur, tanto praeclarius redditur.

IV. Aderat plane supernus et invisibilis arbiter, qui ad suae dispensationis arbitrium et hinc manus impiorum saevire permitteret,

et inde gemmam suam inviolata propriae soliditatis integritate servaret. Qui etsi Martyris sui membra carnificum manibus tradidit, animam tamen inexpugnabili fidei arce subnixam indefesso protectionis suae munimine custodivit. Nec ad hoc eos permisit attinere, quod latebat, idolum eis objiciens, quod extrinsecus apparebat, et tanquam aquae diluvii in arcam quidem undique circumfluere, nec tamen poterant intima penetrare. Dicat itaque beatus Georgius, dicat: „Nisi quia Dominus erat in nobis, cum exurgerent homines in nos, forsitan aqua absorbuisset nos." (*Psalm. CXXIII.* 2. *etc.*) Hae sunt videlicet aquae, de quibus per Psalmistam Salvator ait (*Psalm LXVIII.* 2.) „Salvum me fac Deus! quoniam intraverunt aquae usque ad animam meam." Et per Jonam (*Cap. II.* 4.) „Projecisti, inquit, me in profundum in corde maris, et flumen circumdedit me: omnes gurgites tui et fluctus tui super me transierunt." Sed his aquis et mari juxta scripturam Dominus ternimum circumposuit: quia secundum dispensationis suae mensuram, non secundum perversitatis humanae concupiscentiam reprobos in electos suos saevire permittit. Hinc est enim, quod in mundi nascentis exordio mare Deus divisit ab arida, quid enim per mysterium mare nisi reprobos homines et infideles insinuat? Qui nimirum quadam carnalis ingenii salsugine calidi, sed odiis et simultatibus invicem inveniuntur semper amari, et velut mare diversis tentationum flatibus intumes-

cunt, cupiditatumque carnalium procellis, ac tempestatibus quatiuntur. Quid vero arida, nisi animam designat, fontem fidei sitientem, vel ad Creatorem suum ardenti desiderio tanquam sitibundis faucibus anhelantem? unde et quaedam anima siti hac feliciter arida, aestuans clamat (*Psalm. LXI.* 3.) „Sitivit anima mea ad Deum vivum, quando veniam et apparebo ante faciem Dei!" Ab arida ergo mare dividitur, quando Deus omnipens a se sitientibus reproborum impetus reprimit, et tanquam littus marinis fluctibus objicit, dum conatibus fervescentis insaniae sui moderaminis limitem figit. Quod profecto illa Dei vox probat, qua dicit (*Job. XXXVIII.* 8.) „Quis conclusit ostiis mare, quando erumpebat quasi de vulva procedens? et paulo post:" Circumdedi illud terminis meis, et posui vectem et ostia, et dixi: „Usque huc venies, et non procedes amplius, et hic confringes tumentes fluctus tuos."

V. Enim vero recte per mare cor pravi hominis designatur, quod videlicet furore est turbidum, rixis amarum, elatione superbiae tumidum, et caligine malitiosae fraudis obscurum. Separavit ergo tunc Deus mare, et minaces fluctus ab inundatione terrae compescuit, ut terra virentes herbas et ligna pomifera germinaret, ac deinde segetum fructus afferret. Separat etiam nunc ab Electis suis reproborum turbines persequentium, et quasi furentes coercet impetus tempestatum, quos etsi furere usque ad infligenda corpo-

ris tormenta concedit, ne tamen animas laedant, invicta eos atque pervigili brachii sui protectione custodit, quodammodo dicens mari: „Hucusque venies, et non procedes amplius, et hic confringes tumentes fluctus tuos:“ ac si patenter dicat: Usque ad inferenda corporibus tormenta relaxo: ne autem usque ad animam cumulis intumescentibus profluas, legis meae tibi littus oppono: ut dum furori fluctuum tuorum anima libera relinquatur. Et quia Georgius, ut superius diximus, terrae cultor exprimitur, recte hoc allegoricae figurae mysterium eidem beatissimo Martyri coaptatur. Cui scilicet etsi hucusque ad littus carnis persecutionis fluctus efferbuit, solidissimam ejus animae terram procella tempestuosi turbinis non involvit, nec eum vorago pelagi furentis absorbuit, qui spei suae non in putris arenae subsicivio, sed in soliditate petrae, quae Christus est, fixit. Hinc est profecto, quod veritas ait. (*Math. VII.* 24. *et* 25.): „Qui audit verba mea, et facit ea, similabo eum viro prudenti, qui aedificavit domum suam super firmam petram: venerunt flumina, flaverunt venti, et impegerunt in domum illam, et non incidit; fundata enim erat supra petram.“ Vere insignis hic miles Christi super petram fidei suae fundamenta constituit, qui praemii coelestis intuitu minas principum sprevit, male blandientium promissiones irrisit, carnificum tormenta contempsit, ferrum, ignes, gladios

ac diversa suppliciorum genera invictae patientiae majestate calcavit.

VI. Hunc coelestis militiae bellatorem, fratres charissimi! non tantum admiremur, sed etiam imitemur: in illud coeleste praemium jam spiritus erigatur, ut dum in ejus contemplatione cor figimus, non moveamur, utrum mundus lenocinator arrideat, an certaminum adversitatibus fremat, dicentes cum Psalmista (*Psalm. CXXXVIII.* 12.): „Sicut tenebrae ejus, ita et lumen ejus.“ „Mundemus“ itaque nos juxta Pauli praeceptum (*II. Cor. VII. v.* 1.) „ab omni inquinamento carnis et spiritus,“ ut in illud beatitudinis templum, cui nunc aciem mentis intendimus, quandoque etiam ingredi mereamur. Hinc est, quod Aaron prius aqua lavatur, et sic postmodum tabernaculum sacrificaturus ingreditur, de quo nimirum bene ad Moysen divina voce praecipitur (*Levitic. XVI.* 4.): „Tunica, inquit, vestietur, foeminalibus lineis verenda celabit, accingetur zona linea, cydarim lineam imponet capiti; haec enim vestimenta sunt sancta, quibus, cum lotus fuerit, accingetur.“ Quisquis enim in tabernaculo Christi, quod est Ecclesia, semetipsum sacrificare contendit, necesse est, ut, postquam lavacro sacri fontis abluitur, diversis etiam virtutum vestibus induatur, „Sacerdotes tui induantur justitiam. (*Psalm. CXXXI.* 29.) Quatinus qui in Christo per Baptismum novus homo renascitur, non jam pelliceas tunicas, mortalitatis videlicet indices,

vestiat: sed deposito veteri homine novum induat, et in eo per mundae conversationis studium innovatus vivat.

VII. Et notandum, quod omnes illae vestes lineae describuntur. Linum quippe ad candorem cum labore perducitur: et virtutum vita non aquiritur sub torpore desidiae, sed in laboriosae potius exercitio disciplinae. Purificati igitur dilectissimi, per novi Baptismatis sacramentum, induamus nos linea tunica: ut candor nos sanctae conversationis exornet: faeminalibus verenda tegantur, ut, dum honestae vitae tegmen assumitur, praeteritorum criminum ante Dei oculos turpitudo celetur. Unde David (*Psalm. XXXI. v.* 1.) „Beati, inquit, quorum remissae sunt iniquitates, et quorum tecta sunt peccata.“ Zona, inquit, linea constringamur, capiti quoque Cydaris imponatur, ut praecincti in veritate lumbos mentis protegamur galea salutis. Si sic nimirum et veteris peccati squalore purgati, et novae conversationis nitore conspicui digne celebramus Paschale mysterium, Beatorum Martyrum veraciter imitamur exemplum. Nec desperetis fratres mei, licet adhuc infirmi, licet exterioribus fortassis adhuc actibus implicati, non desperetis ad Martyrum vos consortium pertingere, qui Martyrum victorias recognoscitis vos ex corde diligere. Quinque certe Salfaath filiae inter fratres suos noscuntur haereditatem, Moyse constituente, sortitae (*Num. XXVII.* 1. *et* 6.) Quinque nimirum et faeminae, ut

per quinarium numerum filiarum exterior occupatio, per muliebrem vero sexum infirmitas designetur. Jonatha quoque in quodam inter utrumque meditullio positus, nec cum Saul remansit in malis, nec David aequiparari potuit in bonis. Sed quia dilecto Dei Prophetae fuit amicus, et de futuro ejus gavisus est fraterna benignitate successu, pie creditur ab ejus consortio nunc in spiritu non esse divisus, cui, dum in carne viveret, unanimiter extitit in amore conjunctus.

VIII. Nos autem, dilectissimi! qui exagitantem Saul spiritum malum, auxiliante Deo post terga dimisimus, imo, qui Pharaonis exercitum in mari rubro dimersum per virtutem Paschalis sacramenti evasimus, pro carnis tamen infirmitate adhuc versamur in eremo, transeamus ad vitae perfectionem, ad terram scilicet lacte et melle manantem: egressi de Sodomis non in Segor diutius immoremur. sed liberati cum Loth montis verticem celeriter ascendamus; quatenus qui inter ipsa Tyrocinii rudimenta jam Beatorum Martyrum caepimus adgaudere triumphis, quandoque ad hoc etiam provehamur, ut discamus et ipsi triumphare cum Sanctis; et ipse sit fortitudo nostra, dum protegit, cum factus est precium cum redemit Jesus Christus Dominus noster, qui cum Deo Patre et Spiritu sancto vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Nro. 26.

Freyheitsbrief für die Kirche Säben, vom König Ludwig dem Kinde. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 359, et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 42.) Aus dem Hofarchive zu Brixen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Hludowicus divina favente clementia Rex. Noverint omnes in regno nostro circumquaque fideles praesentes scilicet et futuri. quia vir Venerabilis Meginbertus Sabianensis Ecclesiae Episcopus, quae est constructa in honorem Sancti Cassiani Martyris, nostram adiens clementiam obtulit nobis quaedam Praecepta. In quibus continebatur, qualiter venerandae memoriae antecessores nostri Hludowicus Imperator et aequivocus ejus Hludowicus Rex proavus noster, necnon etiam Arnolfus Imperator genitor noster praedictam Sedem et Ecclesiam cum omnibus ad eam pertinentibus propter malorum hominum tergiversationes sub illorum defensione et emunitatis tuicione roborassent. Petiitque nos per interventum dilectorum nobis Episcoporum Adalberonis scilicet spiritalis Patris et Magistri nostri ac Salomonis venerandi Ministerialis nostri. ut hoc ipsum ob mercedis nostrae augmentum efficeremus. Cujus petitioni pro divini cultus amore et animae nostrae absolucione adsensum praebentes ita fieri in cunctis omnino concessimus, et statuta decessorum nostrorum firma esse decre-

vimus. Quapropter jubemus, ut praedictus Episcopus et Ecclesia cui ille auctore Deo praeest, cum omnibus moderno tempore juste et legaliter ad eam aspicientibus hominibus videlicet et ceteris rebus. sub nostra defensione consistant. Et ut nullus judex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in Ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae Sedis. quas nunc in quibuslibet pagis et territoriis infra dicionem Imperii nostri possidet vel quae deinceps in jus Ecclesiae ipsius divina pietas voluerit augeri. ad causas audiendas vel freda exigenda. aut mansiones vel paratas faciendas, aut fidejussores tollendos, aut homines ipsius Ecclesiae injuste distringendos. aut alias redibitiones seu inlicitas exactiones requirendas. ullo unquam tempore ingredi audeat, vel ea, quae supra memorata sunt, penitus exigere praesumat, sed liceat memorato Praesuli suisque successoribus res praedictae Ecclesiae suae cum omnibus ad eam pertinentibus sub emunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere. atque pro incoluminate nostra necnon et stabilitate regni nostri unacum Clero et populo sibi subjecto Domini clementiam jugiter exorare. Addimus etiam sine hoc nostri vigoris solidamento, ut si quislibet ausu nefario post statuta decessorum nostrorum ex rebus jam dictae Ecclesiae quicquam temere invasisset. nullatenus exinde aliquid ulterius sibi usurpare praesumat, sed eidem Ecclesiae id ipsum in om-

nibus emendando restituat. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat inconvulsa manere, manu propria subter eam firmavimus et anuli nostri impressione assignari jussimus. Signum Domni Hludowici Serenissimi Regis. Salomon Cancellarius ad vicem Pilegrini Archicapellani recognovi. Data XIII. Kalendas Februarii anno ab Incarnatione Domini DCCCCVIIII. Anno vero piissimi Regis Hludowici VIIII. Indictione XII. Actum ad Holzkirchium in Dei Nomine feliciter Amen.

Nro. 27.

Freyheitsbrief für die Kirche Säben vom König Konrad I. Resch (Annal. Sab. Tom. III p. 373. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 43.) aus dem Hofarchive zu Brixen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Chuonradus divina favente clementia Rex. Noverint omnes in regno nostro circumquaque fideles praesentes scilicet et futuri. Quia Vir Venerabilis Meginbertus Sabianensis Ecclesiae Episcopus, quae est constructa in honore Sancti Cassiani Martyris, nostram adiens clementiam obtulit nobis quaedem Praecepta, in quibus continebatur, qualiter venerandae memoriae antecessores nostri Karolus Magnus. Hludovicus Impe-

rator et Aequivocus ejus Hludowicus Rex. necnon etiam Arnolfus Imperator et filius ejus Hludowicus Rex. praedictam Sedem et Ecclesiam cum omnibus ad eam pertinentibus propter malorum hominum tergiversationes sub illorum defensione et emmunitatis tuicione roborassent. Petiitque nos per interventum dilectorum nobis Herigeri et Piligrimi Archiepiscoporum. Tutonis scilicet Dracholfi Adalwardi et Oudalfridi. ac quoque caeterorum fidelium nostrorum. ut hoc ipsum ob mercedis nostrae augmentum efficeremus. Quorum peticioni pro divini cultus amore et animae nostrae absolutione assensum praebentes ita fieri in cunctis omnino concessimus. et statuta antecessorum nostrorum firma esse decrevimus. Quapropter jubemus, ut praedictus Episcopus et Ecclesia cui ille autore Deo praeest cum omnibus mederno tempore juste et legaliter ad eam aspicientibus. hominibus videlicet et caeteris rebus sub nostra defensione consistant. Et ut nullus Index publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in Ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae Sedis. quas nunc in quibuslibet pagis et territoriis infra ditionem Imperii nostri possidet. vel quae deinceps in jus Ecclesiae ipsius divina pietas voluerit augeri. ad causas audiendas vel freda exigenda. aut mansiones faciendas vel paratas. aut fidejussores tollendos aut homines ipsius Ecclesiae injuste disringendos. aut ullas redibitiones seu inlicitas ex-

actiones requirendas. ullo unquum tempore ingredi audeat. vel ea quae supra memorata sunt penitus exigere praesumat. sed liceat memorato Praesuli suisque successoribus res praedictae Ecclesiae cum omnibus ad eam petinentibus sub emmunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere. atque pro incolomitate nostra necnon et stabilitate regni nostri unacum Clero et populo sibi subjecto Domini clementiam jugiter exorare. Addimus etiam sive hoc nostri vigoris solidamentum. ut si quislibet ausu nefario post statuta nostra et antecessorum nostrorum ex rebus jam dictae Ecclesie quicquam temere invasisset, nullatenus exinde aliquid ulterius sibi usurpare praesumat. sed eidem Ecclesiae id ipsum in omnibus emendatione digna restituat. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat inconvulsa manere manu propria subter eam firmavimus et anuli nostri impressione assignari jussimus. Signum Domni Chuonradi Serenissimi Regis. Salomon Cancellarius ad vicem Piligrini Archiepiscopi summique Capellani recognovi.

Data II. Nonas Julii Anno Incarnationis Domini DCCCCXVI. Indictione IIII. Anno vero Regni gloriosissimi Regis Chuonradi V. Actum in loco Nivvvnburg dicto. in Dei nomine feliciter Amen.

Nro. 28.

Tauschvertrag des Bischofs Meginbert mit Frau Williburg. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 395.) aus dem brixner'schen Saalbuche.

Cunctorum Fidelium sciat industria. Qualiter quaedam mulier nomine Williburg talem proprietatem, qualem in loco Hassinheim habere videbatur, id est, hobas quinque cum duobus locis molendinis unacum manu Advocati sui Dietmari ad Sanctum Ingenuinum in congambium in manum videlicet Meginperti Episcopi, et Advocati sui sine ullius contradictionis obstaculo firmiter donavit et tradidit. his Testibus tractis: Hunoldo, Lanzo, Ruodpreht, Engildeo, Reginhari, Nothart, Heinrich, Graman, Gerhoh, Niger, Sigilant Exactor. Actum est ad Wiltinam Moutonio et Hatoni ipse jam dictus locus per multum dictus est.

Nro. 29.

Tauschvertrag des Bischofs Wisundus mit Frau Irminlind. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 457.) aus dem Saalbuche zu Brixen.

Notum sit vobis omnibus. Qualiter quaedam mulier nomine Irminlind tradiderit ad Ecclesiam Sancti Cassiani cum manu Advo-

cati sui Huogonis Episcopo Wisuntoni et Advocatis ejus Wolvoldo et Paponi proprietatem, quam habuit in loco nuncupato Perge in huosi, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, exitibus ac reditibus, et cum omnibus illuc pertinentibus. Econtra vero tradidit praedictus Episcopus Wisunt cum Advocatis suis Wolvoldo et Papone, consilio suorum Clericorum ac Laicorum, praenominatae Irminlind et Advocato ejus Huogoni in loco nuncupato Ouxuuenes simplicia contra duplicia praedictae traditionis. nisi custiferum contra custiferum. edificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, montibus, planitiebus, exitibus ac reditibus, aquis aquarumve decursibus, quesitis et inquirendis, atque cum omnibus illuc pertinentibus habendi atque in perpetuum possidendi. Isti sunt testes utriusque traditionis. Wisunt. Peringer. Ratpot. Welisinch. Wolafrid. Paldran. Lantpold. Landprecht. Wago. Chadalhoh. Waltpreht. Engilperht. Richperht. Immolf. Heimpreht. Actum est in loco Prixina, VIII. Kalendas Novembris.

Postea vero renovavit venerabilis Episcopus Richpertus praedictam traditionem cum praenominata Irminlinda simili tenore, ut antea Episcopus Wisunt. Et isti sunt inde Testes. Erimperht. Papo. Engilpreht. Wisunt. Meginhoh. Adalpreht. Eroutheri. Peringer. Gundolt. Huogo. Imici. Junchram. Wilahalm. Huospreht. Heriwich. Sigihart. Sindpreht.

Actum est in Idibus Aprilis in loco nuncupato Alpines sub Rege Ottone, Comite Ratpoto.

Nro. 30.

Tauschvertrag des Bischofs Lantbert zu Freysingen mit dem Edelmanne Jagob. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 460. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 48.) aus Meichelbeck. (Histor. Frising. Instrum. n. 1069.

Commutatio Lantberti Episcopi et Jagobonis. Notum sit omnibus Sanctae Dei aecclesiae fidelibus, nobilibus et ignobilibus praesentibus scilicet et futuris, Qualiter Lantbertus Frisingensis aecclesiae Episcopus et quidam nobilis vir nomine Jagobo quandam commutationem inter se facere voluerunt sicut et fecerunt. Dedit idem praenominatus nobilis vir quicquid proprietatis habuit in loco Cubidunes dicto. id est curtifera duo et arabilis terrae jugera XXX. pratorum Karradia XXXX. et in alio loco Stilves nominato in Valle Wibitina arabilis terrae jugera IV. pratorum Karradia V. cum omnibus rebus jure ad praedictam proprietatem pertinentibus. in manus praefati Episcopi et Advocati sui Ratoldi ad Aecclesiam S. Mariae Sanctique Corbiniani Confessoris Christi perpetualiter existendum. Econtra vero in reconpensatione

cati sui Huogonis Episcopo Wisuntoni et Advocatis ejus Wolvoldo et Paponi proprietatem, quam habuit in loco nuncupato Perge in huosi, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, exitibus ac reditibus, et cum omnibus illuc pertinentibus. Econtra vero tradidit praedictus Episcopus Wisunt cum Advocatis suis Wolvoldo et Papone, consilio suorum Clericorum ac Laicorum, praenominatae Irminlind et Advocato ejus Huogoni in loco nuncupato Ouxuuenes simplicia contra duplicia praedictae traditionis. nisi custiferum contra custiferum. edificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, montibus, planitiebus, exitibus ac reditibus, aquis aquarumve decursibus, quesitis et inquirendis, atque cum omnibus illuc pertinentibus habendi atque in perpetuum possidendi. Isti sunt testes utriusque traditionis. Wisunt. Peringer. Ratpot. Welisinch. Wolafrid. Paldran. Lantpold. Landprecht. Wago. Chadalhoh. Waltpreht. Engilperht. Richperht. Immolf. Heimpreht. Actum est in loco Prixina, VIII. Kalendas Novembris.

Postea vero renovavit venerabilis Episcopus Richpertus praedictam traditionem cum praenominata Irminlinda simili tenore, ut antea Episcopus Wisunt. Et isti sunt inde Testes. Erimperht. Papo. Engilpreht. Wisunt. Meginhoh. Adalpreht. Eroutheri. Peringer. Gundolt. Huogo. Imici. Junchram. Wilahalm. Huospreht. Heriwich. Sigihart. Sindpreht.

Actum est in Idibus Aprilis in loco nuncupato Alpines sub Rege Ottone, Comite Ratpoto.

Nro. 30.

Tauschvertrag des Bischofs Lantbert zu Freysingen mit dem Edelmanne Jagob. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 460. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 48.) aus Meichelbeck. (Histor. Frising. Instrum. n. 1069.

Commutatio Lantberti Episcopi et Jagobonis. Notum sit omnibus Sanctae Dei aecclesiae fidelibus, nobilibus et ignobilibus praesentibus scilicet et futuris, Qualiter Lantbertus Frisingensis aecclesiae Episcopus et quidam nobilis vir nomine Jagobo quandam commutationem inter se facere voluerunt sicut et fecerunt. Dedit idem praenominatus nobilis vir quicquid proprietatis habuit in loco Cubidunes dicto. id est curtifera duo et arabilis terrae jugera XXX. pratorum Karradia XXXX. et in alio loco Stilves nominato in Valle Wibitina arabilis terrae jugera IV. pratorum Karradia V. cum omnibus rebus jure ad praedictam proprietatem pertinentibus. in manus praefati Episcopi et Advocati sui Ratoldi ad Aecclesiam S. Mariae Sanctique Corbiniani Confessoris Christi perpetualiter existendum. Econtra vero in reconpensatione

ejusdem commutationis idem jam praenominatus laudabilis Episcopus una cum manu sui Advocati praescripti de rebus praefatae Dei aecclesiae in loco Toura dicto. id est curtiferum I. et arabilis terrae jugera XXXVI. pratorum Karradia XX. cum omnibus rebus juste legitimeque ad eundem Toura pertinentibus eidem praetitulato nobili viro aevis temporibus in proprietatem tradidit habendum. Praedictus igitur Jagob trium jugerorum, et pratorum Karradia XX. in illo loco Cubidunes plus dedit, quam sibi ad Tauro daretur. Vnde et duas commutationes inter se fieri rogaverunt, pari tenore conscriptas, ut uterque, quod ab altero accepit, teneat atque possideat aevis temporibus in Domino feliciter.

Nro. 31.

Tauschvertrag des Bischofs Richpert mit Frau Irmenlind. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 466.) aus dem brixner'schen Saalbuche.

Notum sit omnibus Dei fidelibus Congambium inter Venerabilem Episcopum Richpertum factum, et quamdam faeminam Irminlind vocatam. Tradidit itaque praedicta Irminlind ad Ecclesiam Sancti Cassiani cum manu Advocati sui in manum praedicti Episcopi Richperti et Advocati ejus Erimperti

proprietatem, quam habuit in Bawaria in loco Perge nuncupato cum omnibus illuc pertinentibus. et in alio loco in Valle Norica in loco Fieres vocato proprietatem, quam ibi habuit cum omnibus illuc pertinentibus, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, montibus, planiciebus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, ad praedictam Ecclesiam in perpetuum possidendi. Econtra vero tradidit Episcopus R. cum manu Advocati sui Erimperti Irmenlinde et Advocato ejus in loco Ouxuuenes, quod ibi habuit cum omnibus illuc pertinentibus absque Ecclesia et absque Decimis. Isti sunt Testes. Aripo. Wolamunt. Engilpreht. Isinrih. Peringer. Lantpolt. Adalpreht. Pernhart. Peridio. Diethoh. Richpreht. Mimiger. Madalhart. Ediram. Ruodolf. Waldman. Engilrih. Wicpreht. Adalger. Peringer. Laurentius.

Nro. 32.

Schenkung des Kaisers Otto I. an Regomir, einen Vasallen von Freysingen. Resch (Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 48.) aus dem Archiv zu Innichen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina annuente clementia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles

nostri praesentes scilicet et futuri. Qualiter nos per interventum dilectae Ducis Domnaeque Juditae necnon et oratu nobis satis cari Episcopi Abrahae cuidam suo vasallo Negomir nuncupato donavimus talem proprietatem. Qualem nos visi sumus habere ad Wirzsosah in partibus Karantaniae in Comitatu Hartwigi Comitis qui et ipse inibi cognomine Waltpoto dicitur, ac in Decania Wolframmi Decani aeternaliter et in proprietatem habendum. Cum curtilibus et aedificiis pratis pascuis terris cultis et incultis. silvis aquis aquarumve decursibus molendinis piscationibus, viis et inviis exitibus et reditibus quaesitis et inquirendis, omnibusque rebus ad praefatum locum jure legitimeque pertinentibus, eo tenore ut praefatus Negomir liberam habeat potestatem de jam ante dicta proprietate sibi tenendi donandi vendendi commutandi vel quicquid exinde ei placuerit faciendi. Et ut haec nostrae donationis auctoritas firma permaneat, anuli nostri impressione sigillari jussimus manu nostra eam subtus roborantes.

Signum Domni Ottonis piissimi Imperatoris. Liutustus Notarius ad vicem Brunonis Archicapellani recognovit. Data III. Nonas Aprilis Anno vero Dominicae Incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Imperante vero piissimo Imperatore Anno Imperii ejus IIII. Actum Ingilinheim Amen.

Nro. 33.

Diplom Kaisers Otto I. für Innichen. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 400. et Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 45.) aus dem Archiv zu Innichen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Noverint omnes Christi fideles tam praesentes quam futuri. qualiter Otto Imperator Romanorum Augustus quaedam praedia juris sui in loco Intichinge sita cum ministris et cum omnibus pertinenciis et utensilibus eorum aliisque appendiciis ad Aecclesiam Sanctae Dei Genitricis Sanctique Corbiniani Christi Confessoris perpetualiter existenda tradidit ea videlicet ratione. Vt iidem praefati Ministri eorumque successores praediorum suorum, scilicet cum areis, aedibus, terris cultis et incultis, viis inviis exitibus et reditibus. quaesitis et inquirendis. aquis earumdem decursibus molis molendinis piscationibus. silvis venationibus alveariis apum pascuis paludibus alpibus vallibus planitiebus. omnibus rebus juste vel legaliter ad eadem respicientibus. liberam habeant potestatem ante dicta praedia tenendi possidendi commutandi, vel quicquid sibi libuerit modis omnibus inde inter se faciendi. Insuper idem gloriosissimus Imperator locum eundem ab omni jugo regiminis scilicet Ducum Comitum aliarumque Potestatum liberum et securum suspendit. excepto qui

ejus Imperiali Panno ex regia manu suscepto quae regenda sunt regat, quae defendenda sunt defendat. Et si aliquis eosdem filios Aecclesiae sive Episcopus sive alii potentes vel de praedii proprietate vel regiminis potestate injuste et illegitime opprimere et inquietare praesumpserit, liberam habeant licentiam Imperialem Aulam super hac re appellare et proclamare. Nomina Alpium ad eandem proprietatem pertinentia. Pragas. Serla. Pletzes. Cunasella. Viscalina. Sexta. Nemes. Anavanto. Valdomonega. Valpericula. Kartitsa. Vallesella. Alvala. Maserola. Sirminit. Valferna. Frontal. Camcaverin. Valgrato. Plancho. Monteplano. Rivalva.

Signum Domni Ottonis invicti Imperatoris Augusti. Hartadus Cancellarius vice Chuonradi Archicapellani subscripsi. Data XI. Kalendas Augusti Anno Incarnationis DCCCCXXV. Indictione XII. Magonciae Actum feliciter Amen.

Im Original heißt der Schluß: Hartradus Cancellarius vice Brononis Archicapellani subscripsi. Data XI. Kalendas Augusti anno Incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Magonciae actum feliciter Amen.

Nro. 34.

Schenkung einer Kapelle zu Regensburg an den Bischof Richpert von König Otto II. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 491.) aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex. Noverint omnes in Regno nostro circumquaque fideles praesentes scilicet et futuri. qualiter venerabilis nomine Rihpertus Brihsinensis sanctae Ecclesiae Episcopus nostram adiens clementiam. per interventum venerabilium virorum Diotrici Episcopi, et Huotonis Comitis dilectique Magistri nostri, precatus est ut antiquam capellam, quam olim antecessor noster beatae memoriae Hludowicus Imperator construxerat in honore Sanctae Dei Genitricis Mariae. et modo dilapsa est atque destructa, et est sita in Radaspona civitate et quam prius venerandae memoriae pius genitor noster Otto Imperator Augustus reminiscens illius pristini servitii praefato Episcopo usque ad obitum vitae ipsius in proprietatem donaverat. At nos per dilectorum rationabilem virorum supplicationem et ob illius promptissimi optimam obsequii voluntatem, eandem praefatam capellam praescripto Episcopo usque in obitum illius vitae in proprietatem donavi-

mus cum custibus et custilibus aedificiis familiis mancipiis utriusque sexus cum censibus et decimis. sylvis saginationibus quaesitis et inquirendis. et cum omnibus jure legitimeque ad eandem Capellam pertinentibus. Vnde hoc praesens auctoritatis nostrae praeceptum fieri mandavimus et firmiter praecipientes. ut ipsa donationis nostrae Capella integriter cum vicis ac villulis proprietario jure sub potestate saepe dicti Episcopi absque ullius personae retractatione seu diminutione perpetuo consistat. Et ut hoc verius credatur diligentiusque conservetur, manu nostra propria id adfirmavimus, et anuli nostri impressione subtus sigillari jussimus.

Signum Domni Ottonis Magni et Invictissimi Regis. Liudolfus Notarius ad vicem Willihelmi Archicapellani notavi. Data Idus Octobris Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXVII. Indictione X. Anno vero gloriosissimi Regis Ottonis VII. Actum Brichsine in Domino feliciter Amen.

(Sigillum, pergameno olim affixum, nunc avulsum est).

Nro. 35.

Schenkung des Grafen Ratpot an das Kloster zu Brixen. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 522.) aus dem brixner'schen Saalbuch.

In Dei nomine. Ego Ratpot Comes cogitans instabillitatem praesentium rerum, et desiderans adipisci praemium futurorum. trado ad Monasterium Sancti Stephani et Beati Ingenuini Dei electorum Martyrum quod est constructum in loco nuncupato Prixina, ubi modo Venerabilis Episcopus Richpertus praeesse dinoscitur, hobas duas, in loco nuncupato Tulis ex legitima et paterna haereditate mea: tam domibus, quam caeteris aedificiis, agris, pratis, campis, silvis, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, exitibus et reditibus, aquis aquarumve decursibus, montibus, planiciebus, cultis et incultis, atque cum omnibus illuc pertinentibus. ea videlicet ratione, ut eandem proprietatem usque in finem vitae meae possideam. Post obitum vero meum apud dictum Monasterium, et ad usum Clericorum ibidem Deo servientium absque ullius personae contradictione redeat, perpetualiter praedicto Clero possidendum. Et si Episcopus ipsius loci aut ulla persona praedictis Dei servis abstrahere ipsam proprietatem voluerit, ad

ejus Imperiali Panno ex regia manu suscepto quae regenda sunt regat, quae defendenda sunt defendat. Et si aliquis eosdem filios Aecclesiae sive Episcopus sive alii potentes vel de praedii proprietate vel regiminis potestate injuste et illegitime opprimere et inquietare praesumpserit, liberam habeant licentiam Imperialem Aulam super hac re appellare et proclamare. Nomina Alpium ad eandem proprietatem pertinentia. Pragas. Serla. Pletzes. Cunasella. Viscalina. Sexta. Nemes. Anavanto. Valdomonega. Valpericula. Kartitsa. Vallesella. Alvala. Maserola. Sirminit. Valferna. Frontal. Camcaverin. Valgrato. Plancho. Monteplano. Rivalva.

Signum Domni Ottonis invicti Imperatoris Augusti. Hartadus Cancellarius vice Chuonradi Archicapellani subscripsi. Data XI. Kalendas Augusti Anno Incarnationis DCCCCXXV. Indictione XII. Magonciae Actum feliciter Amen.

Im Original heißt der Schluß: Hartradus Cancellarius vice Brononis Archicapellani subscripsi. Data XI. Kalendas Augusti anno Incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Magonciae actum feliciter Amen.

Nro. 34.

Schenkung einer Kapelle zu Regensburg an den Bischof Richpert von König Otto II. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 491.) aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex. Noverint omnes in Regno nostro circumquaque fideles praesentes scilicet et futuri. qualiter venerabilis nomine Rihpertus Brihsinensis sanctae Ecclesiae Episcopus nostram adiens clementiam. per interventum venerabilium virorum Diotrici Episcopi, et Huotonis Comitis dilectique Magistri nostri, precatus est ut antiquam capellam, quam olim antecessor noster beatae memoriae Hludowicus Imperator construxerat in honore Sanctae Dei Genitricis Mariae. et modo dilapsa est atque destructa, et est sita in Radaspona civitate et quam prius venerandae memoriae pius genitor noster Otto Imperator Augustus reminiscens illius pristini servitii praefato Episcopo usque ad obitum vitae ipsius in proprietatem donaverat. At nos per dilectorum rationabilem virorum supplicationem et ob illius promptissimi optimam obsequii voluntatem, eandem praefatam capellam praescripto Episcopo usque in obitum illius vitae in proprietatem donavi-

mus cum custibus et custilibus aedificiis familiis mancipiis utriusque sexus cum censibus et decimis. sylvis saginationibus quaesitis et inquirendis. et cum omnibus jure legitimeque ad eandem Capellam pertinentibus. Vnde hoc praesens auctoritatis nostrae praeceptum fieri mandavimus et firmiter praecipientes. ut ipsa donationis nostrae Capella integriter cum vicis ac villulis proprietario jure sub potestate saepe dicti Episcopi absque ullius personae retractatione seu diminutione perpetuo consistat. Et ut hoc verius credatur diligentiusque conservetur, manu nostra propria id adfirmavimus, et anuli nostri impressione subtus sigillari jussimus.

Signum Domni Ottonis Magni et Invictissimi Regis. Liudolfus Notarius ad vicem Willihelmi Archicapellani notavi. Data Idus Octobris Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXVII. Indictione X. Anno vero gloriosissimi Regis Ottonis VII. Actum Brichsine in Domino feliciter Amen.

(Sigillum, pergameno olim affixum, nunc avulsum est).

Nro. 35.

Schenkung des Grafen Ratpot an das Kloster zu Brixen. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 522.) aus dem brixner'schen Saalbuch.

In Dei nomine. Ego Ratpot Comes cogitans instabillitatem praesentium rerum, et desiderans adipisci praemium futurorum. trado ad Monasterium Sancti Stephani et Beati Ingenuini Dei electorum Martyrum quod est constructum in loco nuncupato Prixina, ubi modo Venerabilis Episcopus Richpertus praeesse dinoscitur, hobas duas, in loco nuncupato Tulis ex legitima et paterna haereditate mea: tam domibus, quam caeteris aedificiis, agris, pratis, campis, silvis, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, exitibus et reditibus, aquis aquarumve decursibus, montibus, planiciebus, cultis et incultis, atque cum omnibus illuc pertinentibus. ea videlicet ratione, ut eandem proprietatem usque in finem vitae meae possideam. Post obitum vero meum apud dictum Monasterium, et ad usum Clericorum ibidem Deo servientium absque ullius personae contradictione redeat, perpetualiter praedicto Clero possidendum. Et si Episcopus ipsius loci aut ulla persona praedictis Dei servis abstrahere ipsam proprietatem voluerit, ad

proximum haeredem meum revertatur. Et isti sunt ipsius Traditionis Testes. Erimpreht. Wago. Waltheri. Liuto. Isenrih. Luto. Palthram. Alpkis. Gozpreht. Gozpreht. Ruothpreht. Rihpreht. Gros. Tessilo. Gundvvin. Vdalrih. Perenger. Gundolt.

Nro. 36.

Diplom des Kaisers Otto I. für Innichen. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 527. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 51.) aus Meichelbeck (Hist. Fris. Instrum. n. 177).

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri praesentes scilicet et futuri, qualiter nos per interventum dilectae Conjugis nostrae Adelheidae nec non Aequivoci nostri quasdam res nostri juris sitas in Comitatu Tarvisiano haud longe a fluvio Vallat, et in loco, qui dicitur Chunio qui situs est prope littus Brentae qui fuit Isaac Judaeo traditus a Wichberto, et in loco qui dicitur Piscatorus. Et in Vicentino Comitatu in circuitu Gudagae ultra tria milliaria, et in utraque ripa Brentae jus macelli, et in ejus finibus, qui inter

istos designatos fines jacent, quae appellantur Aunario. Deinde terminante in aqua quae dicitur Musone. Deinde terminante in flumine Diso, et dein terminante in Litrano, unde Silus resurgit. Et de ipsa curte supra nominata Gudago terminante in Aurillia et dein terminante in Rescio. Inter istos designatos fines, cum pratis, pascuis, viis et inviis, exitibus et reditibus, fontibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, sylvis et paludibus, omnibusque rebus juste legitimeque ad eandem curtem respicientibus, quaesitis et inquirendis, ad servitium Sancti Candidi ad Inticam in manus nobis satis chari Episcopi Abraham appellati, ob remedium animae nostrae tradidimus. Eo scilicet tenore, ut idem jam dictus Episcopus usque ad obitum sui absque contradictione omnium totum atque integrum teneat atque possideat, postea vero servitio Sancti Candidi redintegratum perpetim inibi permansurum ad Inticam redeat atque respiciat. Et ut haec nostri juris donatio firma stabilisque permaneat, hanc cartam conscribi ac sigilli nostri impressione subsignari jussimus. Data V. Kalendas Junii Anno Incarnationis Dominicae DCCCCLXXII. Indictione XV. Anno Regni Domni Ottonis XXX. Imperii autem VIII. Actum in Proilo Papiae.

Nro. 37.

Diplom des Kaisers Otto II. für Innichen. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 530, et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 52.) aus Meichelbeck (Hist. Fris. I. f. 179.)

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Noverit omnium industria fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum, qualiter venerabilis Frisingensis Ecclesiae Abraham Episcopus nostram adiit Celsitudinem proclamans, se quaedam loca in medio horum Comitatuum constituta, qui vulgo vocantur Pustrussa, Lurno, Catubria, injuste et inlegitime a praefata Frisingense Ecclesia subtracta. Nos vero per interventum dilectae Matris nostrae Adalhaidae et nostri nepotis videlicet Ducis Heinrici suis petitionibus consentientes, et quicquid inter hos tres supra titulatos Comitatus proprietatis habuimus, hoc est ubi ingreditur fluvius Pudio Rionzum, ex eo loco sursum quaecunque adjacent utrisque ripis ejusdem fluminis cum Comitatu Catubriae, inde usque ad flumen Affaltarbach, Alpes sic appellatas, Videlicet Nemes, Anaganto, Valcum Munaga, Fiscalina, Cunisello, Plezzes, Serula, Pragas, Sexta. sive omnia quocunque vocabulo sint, si inter hos fluminum meatus Pudio et Rionzum, montes valles planities,

praefatae Ecclesiae Praesuli potestatique subposuimus, et per nostrae traditionis scriptum iterum renovavimus, sicut ab antecessoribus nostris Regibus illuc tradita comperimus. Insuper etiam sub Panno Imperiali nostro jubemus, quidquid deinceps in his locis nascatur in venationibus piscationibus, ut nullus audeat se absque licentia Episcopi intromittere. Siquis hoc praevaricaverit, regium Pannum Episcopo sive Advocato illius persolvat. Jussimus hoc praeceptum conscribi, per quod jubemus, ut omnia praefata ad Ecclesiam Frisingensem perpetuo jure pertineant. Ut autem haec concessio nostra firmam habeat stabilitatem, manu nostra roboravimus, annuloque nostro sigillari praecepimus.

Signum Domni Ottonis invicti Imperatoris Augusti. Willigisus Cancellarius vice Ruodberti Archicapellani subscripsi. Data V. Kalendas Junii Anno Incarnationis Domini DCCCCLXXIIII. Indictione I. Anno regni Domni Ottonis XIII. Imperii autem V. Acta Altstet.

Alphabetisches Register
über des ersten Bandes der Beyträge
zur
Geschichte der Kirche Säben und Brixen
zweytes und drittes Häft.

A.

Seite

Aachen Kirchenversammlung alldort unter
Karl dem Großen, 361
unter Ludwig dem Frommen, 380
Agnellus, Bischof zu Säben, 212
Agunt, sieh Innichen,
Albeins, die uralte Pfarrkirche erinnert
uns an Aquileja, 218
Alim, Bischof zu Säben, 309
sein Tod, 367
Amraß, Schloß bey Innsbruck, 477
Anno, Bischof zu Freysingen, angeblich von
Hall gebürtig, 415
Anrasser-Bach, der Erler-nicht Christein-Bach 328
Antonins Reisebuch, 74
Beyl. 221
Anto, oder Antonius, Bischof zu Säben, 213
Aquileja, Ausdehnung dieser Provinz, 190
— — Betragen der dasigen Patriarchen
zur Zeit der Spaltung, 173, 218

Seite

Aquileja, der Bischöfe dieser Provinz Vorstellung an den Kaiser Mauritius, 179
Beyl. 247
— — der Bisthumssitz wird von dort nach Gradus übersetzt, 174
Aribo, Bischof zu Freysingen, zu Mais in in Tyrol gebürtig, 309
Arno, erster Erzbischof zu Salzburg, 351
stirbt, 387
Arnulph, der Böße,
— — Herzog von Bajoarien, 453, 456, 457
stirbt, 469
Arnulph, König von Deutschland, 421
stirbt, 434
Arybo oder Arbeo, Bischof zu Säben, 388
stirbt, 398
Axams, Pfarrdorf in Innthal, 476, 478
Atto, erster Abt zu Innichen, 326
stirbt als Bischof zu Freysingen, 368
Aurelian, Bischof zu Säben, 213

B.

Bajoarische Herzoge agilolfingischen Stammes; Reihe derselben, 265
Bajoarische Bischöfe, ihre geistliche Verbrüderung, 339
ihr Lob, 434
Bauzonum oder Botzen, 331, 392
— — Grafschaft Botzen, 440
Begräbniß bey den Domkirchen, 432
Berthold, Graf in Vinschgau, 465
H. Bonifaz, der Apostel Deutschlands, 297
— — errichtet Bisthümer in Bajoarien, 299
Brixen kömmt wahrscheinlich vor unter dem Nahmen Pressenna, 395, 396
— — wird dem Bischofe zu Säben geschenkt, 436
Beyl. 524

Seite

Brixen von Otto II. besucht, 490
— — Münster oder Kloster alldort, 441, 496
— — andere frühzeitige Kirchen daselbst, 442

C.

Candidus, Märterer, dessen Reliquien werden zu Innichen verehrt, 368
Chorbischöfe, Verordnung über sie, 365
Conföderation, geistliche zu Brixen, ihr vermuthlicher Ursprung, 341
Beyl. 507
Constantius, angeblicher Bischof zu Säben, 209
Constantius oder Constantin, eben ein solcher, 210

D.

Dingolfingen, Kirchenversammlung alldort, 467

E.

Engilbert, ein Edelmann in Tyrol, erhält Güter zu Völs, 422
Beyl. 520

F.

Flauerlingen in Oberinnthal, 308
Forstrechte in Pusterthal werden der Kirche Säben zurückgestellt, 424
Beyl. 522
Fränkisch-bajoarisches Gesetzbuch, 272
Fränkische Könige, Reihe derselben, 260
Franken, Herren über das nördliche Tyrol, 205, 259
Freysingen, Kirchenversammlung alldort, 337
Fügen in Zillerthal, eine Kirche alldort im 8ten Jahrhundert, 358
Fürsten des deutschen Reiches werden die Bischöfe zu Säben, 403, 404, 449

Seite

G.

St. Gallen, das Kloster, von unserem Bischof Meginbert besucht, 450
St. Gallus prediget an den Gränzen unsers Vaterlandes, 271
Garibald I. Herzog in Bajoarien, 265
Garibald II. führt Krieg in Ober-Pusterthal, 266, 324
St. Georgenkirche in der Pfarre Gaiß, 412
— — in der Pfarre Taisten, 412
St. Georg, Rede am Feste dieses Heiligen, 445
Beyl. 526
Gesetzbuch, fränkisch-bajoarisches, 272
Gradus, hierher wird der Bisthumssitz von Aquileja verlegt, 174
— — Kirchenversammlung alldort, 174
Grafschaften in Pusterthal und Norithal, 429, 501
Gregor, der Große sucht die Spaltung von Aquileja aufzuheben, 178, 194
Grimoald, Herzog in Bajoarien, 267
Gudago, Herrschaft in Ober-Italien wird nach Innichen geschenkt, 498
Gufidaun kömmt vor unter dem Nahmen Cubidunes, 477

H.

Hassinheim bey Hall, Schenkung von dort nach Brixen, 459
Heinrich, Bischof zu Säben, 372
stirbt, 388
Heinrich, der Vogelfänger, deutscher König, 456
stirbt, 469
Hippach in Zillerthal, Meldung davon, 370
Holzkirchen, große Reichsversammlung alldort, 444
Huckbert, Herzog in Bajoarien, 267
Hungarn, ihre Einfälle in Deutschland, 446, 472
475
— — unglückliche Schlacht wider sie, 448

Seite

I.

Imola, Kassians Kampfplatz, 90, 92
— — und Grabstätte, 99, 103
Imst in Ober-Innthal, 308
Ingelheim, Kirchenversammlung alldort, 473
Ingenuin, Nachrichten von ihm, 143
Beyl. 239
— — warum er Säben als Bischofssitz erwählet, 146
Ingenuins Theilnahme an der Spaltung irrig erzählt, 148, 196
Beyl. 240
— — Erzählung von seinen Wunderwerken, 151
Beyl. 242
— — von seinem Verhalten zur Zeit des Krieges, 154, 156
Beyl. 244
Ingenuins Tod, 159
— — ob er als Märterer oder im Frieden entschlafen? 162
— — Seine Verehrung, 164
heilige Gebeine, 165
— — Seine Heiligkeit von Tartarotti angefochten, 169, 197
von P. Bonelli vertheidigt, 199
von Roschmann, 201; von Resch, 202
Innichen, Stiftung des Klosters, 316, 326
Beyl. 504
Ursprung des Ortes, 319
wie und warum stand es unter Freysingen? 332
Berühmtes Bild des Gekreuzigten alldort, 333
Nach Innichen gehörige Alpen, 335
Beyl. 506
— — wird wieder dem Stift Freysingen zurück gegeben, nachdem es an Salzburg gekommen war, 383
Beyl. 511
— — Diplom vom Otto I. für Innichen, 485
Beyl. 549

Seite

Johannes, Bischof zu Säben, 214
Isis wird zu Säben verehret, 80
Beyl. 222

K.

Kadober an Innichen geschenkt, 501
Kains unweit Mais, 239
Karl der Große, 265, 343, 349
— — wird als Kaiser ausgerufen, 361
— — ertheilt der Kirche Säben Schutzbriefe, 378
— — vermacht seinen Schatz den Kirchen, 378
Karl der Dicke erhält und verliert wieder die fränkische Monarchie, 421
Karlmann König von Bajoarien, 421
Kartitsch mit andern Alpen an Innichen geschenkt, 489
St. Kassian, Glaubensprediger zu Säben, 88
— — Lebensbeschreibung, 89
Beyl. 223
— — Martertod, 92
Beyl. 225
— — Wann er sich ereignet? 97
— — Verehrung zu Säben und anderswo, 101
— — seine Reliquien zu Imola, 103
— — sein Armbein kömmt nach Brixen, 104
Beyl. 229
Kassians Hirtenamt, untersucht von den Bollandisten, 111
— — von Anton Roschmann, 115
— — von Tartarotti, 120
— — wieder von Roschmann 125
— — von Resch 128
— — von Winter 131
könnte man auch diesen antworten? 132
Kassian wird in der Kirchenversammlung zu Aquileja genannt, 135
Katto, angeblicher Graf von Pusterthal, 411
Kegio, Gutthäter der Kirche Innichen, 409
Beyl. 519

Seite

Klausen, dessen Schicksale. 86
St. Kolumban, Glaubensprediger am Bodensee, 270
Konrad der Frank wird deutscher König, 453
stirbt, 456
St. Korbinian, Bischof zu Freysingen, 290
— — sein Leib wird nach Mais gebracht, 295
— — wird von dort nach Freysingen zurückgeführt, 314
Kortsch in Vinschgau, 294

L.

Latzfons, ehemahls eine Pfarre, 87
Lechthal, wahrscheinlich durch den heil. Magnus mit dem Glaubenslichte beschenkt, 306
Lentfried, Bischof zu Säben, 399
stirbt, 420
Leo III. zu Rom mißhandelt, reis't nach Deutschland, 360
Longobarden beherrschen das südliche Tyrol, 205
— — Reiche und Schicksale ihrer Könige, 206
Lorenz, angeblicher Bischof zu Säben 214
Ludwig der Fromme wird Kaiser, 380
stirbt, 298
Ludwig der Deutsche, 386, 396
stirbt, 421
Ludwig das Kind, deutscher König, 434
stirbt, 453
St. Lukan, Nachrichten von ihm, 137
Beyl. 236
Lurn, Grafschaft um Lienz, 484, 501
Lüsen, angebliche Meldung davon, 426, 428

M.

Magnus, Abt zu Füßen, 304
Mainz, Errichtung des Erzbisthums, 301
Mais, vom h. Korbinian besucht, 293
Mareith, angebliche Grafschaft, 439

Seite

Marian oder Maran, dort versammeln sich die Bischöfe der Provinz Aquileja, 176
Mastulo, Bischof zu Säben, 216
Maturuinus und Marcellus, angebliche Bischöfe zu Säben, 211
Meginbert, Bischof zu Säben, 450
stirbt, 465

N.

Neuching, Kirchenversammlung alldort, 338
Nithart, Bischof zu Säben, 465
stirbt, 469
Norikum, spätere Ausdehnung dieser Provinz, 391
Norithal, die Grafschaft am Eisack, 430, 439

O.

Oberhofen, Filialdorf der Pfarre Flauerlingen, 370
Odilo oder Utilo, Herzog in Bajoarien, 268
Orgeln berühmte in Deutschland, 414
Otto I. Kaiser, 469
stirbt, 494
Otto II. wird zum König erwählt, 480, 494

P.

Päpstliche Gesandte werden in Bajoarien abgeordnet 287
Peter Chrysologus verehrt Kassians Grab, 100
Peter Damiani rühmt den h. Kassian an, 101
Pfarreinrichtung, schon uralt, 276
Piennius und Präjektus, angebliche Bischöfe zu Säben, 211
Pius VI. weiht die Domkirche zu Imola ein, 108
Pollingen in der Pfarre Flauerlingen, 308
Pons Drusi, wo es gestanden? 77
Präcopius oder Präconius, angeblicher Bischof zu Säben, 210

Seite

Priester, ihre Ehelosigkeit, 278
Prudentius besingt Kassians Martertod, 92
Pudio, der Gsießerbach, 328
Pusterthal, Nahmensableitung, 329
— — Grafschaft, 429, 501

Q.

Quartin, ein edler Noriker und Brenner-Bewohner schenkt Güter nach Innichen 390
Beyl. 513

R.

Ratpot, in dessen Grafschaft Brixen lag, 438
Ratpots Schenkung nach Brixen, 495
Regensburg, Kirchenversammlung alldort, 467, 479
— — eine dortige Kapelle wird nach Brixen geschenkt, 491
Reißbach, Kirchenversammlung alldort, 360, 362
Richprecht, Bischof zu Säben, 478
stirbt, 503
Römische Kirchenversammlung, 492
— — Strassen durch unser Vaterland, 77
Beyl. 221
Rupert, der Apostel von Bajoarien, 280
— — soll auch in unsern Gebirgen gepredigt haben, 284

S.

Saalbücher, Anfang derselben 458
Säben, topographische Beschreibung, 71
— — wer es erbauet habe? 72
— — zur Zeit der Römer, 79
— — in dem Mittelalter, 84
— — die zwey Schlösser brennen ab, 86
— — erhält ein Frauenkloster, 86

Seite

Säben, Reihe der dortigen Bischöfe, Beyl. 255
— — verliert den Bischofssitz, 481
Salzburg, vom h. Rupert zum Bisthumssitz erwählet 283
— — der h. Virgil erbauet dort eine neue Domkirche, 342
— — Errichtung des Erzbisthums, 349
Beyl. 508
— — ehemahlige Größe der Provinz, 354
— — die Metropolitan-Rechte von Salzburg werden durch Passau angefochten, 470
— — doch mit gutem Erfolg vertheidiget, 471
— — Kirchenversammlung alldort im J. 807, 374
Schutzbriefe, kaiserliche, für Säben, 399
Beyl. 451, 454, 517 etc.
Serten, als Alpe nach Innichen geschenkt, 489
Skaranzia oder Scharnitz, Klosterstiftung, 308
Slaven oder Wenden, wer sie waren? 322
— — ihr Einfall in Illyrien, 323
— — Charakter, 324
— — Religion, 325
— — Anfang ihrer Bekehrung, 325
Solidus, (Schilling) Werth desselben, 411
Spaltung wegen der drey Kapitel, 170
Stephan, der h. Märterer, zu Brixen verehrt, 441
Stilfes in Wippthal, Meldung davon, 390
Sublavio, oder Subsavio, sollte es Subsabiona heißen? 78

T.

Tassilo I. bajoarischer Herzog, führt Krieg in Ober-Pusterthal, 265, 325
Tassilo II. der letzte Herzog aus agilolfingischem Stamme, 268, 307, 311
— — Stifter des Klosters zu Innichen, 316, 333
— — sein Verhalten gegen Karl den Großen, 344
— — wird abgesetzt, 347

Seite

Tauer, in Innthal, 477
Te Deum laudamus, Meldung von diesem Lobgesang, 432
Tessido, der Taistnerbach, nicht Tässenbach, 327, 409
Theodebert und Theodebald, bajoarische Herzoge, 266, 267
Theodelinda, Königinn der Longobarden, verläßt die Spaltung, 195
Theodo I. bajoarischer Herzog, 266
Theodo II. theilt Bajoarien mit seinen Söhnen, 266, 286
— — beruft den h. Rupert, 282
— — reis't nach Rom, und erhält päpstliche Gesandte 286
Theodosius, seine Reisekarte, 75
Beyl. 221
Toblach in Pusterthal, Meldung davon, 390
Tribur bey Mainz, Kirchenversammlung alldort, 431
Trostburg, Schloß nächst Kollmann, 82
Beyl. 222
Tüls, oder St. Veit bey Brixen, 496

U.

Unter-Innthal, blühender Zustand der Religion alldort, 358
Ursus, ein angeblicher Bischof zu Säben, 211
Utilo oder Odilo, bajoarischer Herzog, 268

V.

Valentin, sein Grab unweit Mais, 293
— — wird nach Passau übersetzt, 311, 312
Valerian, angeblicher Bischof zu Säben, 211
Viersch, brixner'scher Küchen-Meierhof ob Klausen, 478
Villgraten, Meldung davon, 489
Vinschgau, Grafen alldort, 466
Virgil, Bischof zu Salzburg, 342

	Seite
Vögte der Kirchen, ihre Entstehung,	461
Völs, zwischen Klausen und Botzen,	422

W.

Wenden oder Winden, sieh Slaven.	
Wilten, das alte Veldidena,	296, 316
— — Errichtung des Klosters,	418, 463
Wipitina, Wippthal, Gegend um Sterzingen,	390
Wisundus, Bischof zu Säben,	470
stirbt,	476
Worms, Kirchenversammlung alldort,	415

Z.

Zacharias, Bischof zu Säben,	424
— — bleibt im Treffen wider die Hungarn,	449
Zehent, Vertheilung desselben,	374
Beyl.	510
Zerito, Bischof zu Säben,	420
Zirl, Filialdorf der Pfarre Arams,	370

Erheblichere Druckfehler
im II. Häfte.

Seite	Zeile	statt	lies
XXXI.	19	Műſßiggänger	Műßiggänger
XXXVII	17	Anſitzte	Anſitze
XLVII	11	banesonantibus	benesonantibus
XLVIII	18	destrunt	destruunt
LI	20	Meledictus	Maledictus
LVII	15	Chistophori	Chritsophori

Seite	Zeile	statt	lies
93	21	erreilen	ereilen
95	8	vewundet	verwundet
100	7	det	der
102	21	Saben	Säben
111	26	find	sind
118	26	ersichtich	ersichtlich
122	7	Kssian	Kassian
136	9	sinden	finden
153	8	weche	welche
161	27	J. 722	718
167	27	nach Resch » Citat. und Ausgang des Anführungszeichens	
198	20	daß	das

Im III. Häfte.

Seite	Zeile	statt	lies
267	26	Garibald	Grimoald
281	8	Chidebert	Childebert
321	1	Junichen	Innichen
396	letzte	ihn	ihm
401	26	Verdornung	Verordnung
408	letzte	Berualt	Berault
410	4	Teffereder = Bach	Teffereder = Joche
435	29	bejoarischen	bajoarischen
443	24	erschienene	erschienenen
489	3	Serner = Thal	Sextner = Thal
494	24	Contratus	Contraktus
498	20	Schachtbank	Schlachtbank
514	16	campanis	campis
523	7	donum	domum
525	11	perentum	parentum
526	7	perpertuo	perpetuo
528	letzte	meledictione	maledictione
530	23	ternimum	terminum
531	10	omnipens	omnipotens

Bayerische Staatsbibliothek München

Seite	Zeile	statt	lies
93	21	erreilen	ereilen
95	8	vewundet	verwundet
100	7	det	der
102	21	Saben	Säben
111	26	find	sind
118	26	ersichtich	ersichtlich
122	7	Kssian	Kassian
136	9	sinden	finden
153	8	weche	welche
161	27	J. 722	718
167	27	nach Resch »	Citat. und Ausgang des Anführungszeichens
198	20	daß	das

Im III. Häfte.

Seite	Zeile	statt	lies
267	26	Garibald	Grimoald
281	8	Chidebert	Childebert
321	1	Junichen	Innichen
396	letzte	ihn	ihm
401	26	Verdornung	Verordnung
408	letzte	Berualt	Berault
410	4	Tefferecker = Bach	Tefferecker=Joche
435	29	bejoarischen	bajoarischen
443	24	erschienene	erschienenen
489	3	Serner = Thal	Sertner = Thal
494	24	Contratus	Contraktus
498	20	Schachtbank	Schlachtbank
514	16	campanis	campis
523	7	donum	domum
525	11	perentum	parentum
526	7	perpertuo	perpetuo
528	letzte	meledictione	maledictione
530	23	ternimum	terminum
531	10	omnipens	omnipotens

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sinnacher, Franz Anton,

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol

Bd.: 1,3

Brixen 1821

H.eccl. 1083 m-1,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027645-2